1. OKTOBER 2023

CARMIGNAC

VERKAUFSPROSPEKT
CARMIGNAC PORTFOLIO

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) luxemburgischen Rechts in Einklang mit der EU-Richtlinie betreffend OGAW

Schweizer Edition

Die Zeichnungen von Anteilen des CARMIGNAC PORTFOLIO erfolgen nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht, sofern dieser neuer als der Jahresbericht ist, beigefügt sind.

Weder die Aushändigung dieses Verkaufsprospekts noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen der Gesellschaft beinhalten, dass die in diesem Verkaufsprospekt erteilten Informationen zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum seiner Veröffentlichung zutreffend bleiben. Um wichtige Änderungen, vor allem im Zusammenhang mit der Auflegung eines neuen Teilfonds, zu berücksichtigen, wird dieser Verkaufsprospekt zum entsprechenden Zeitpunkt aktualisiert.

Niemand ist berechtigt, andere Auskünfte zu erteilen als diejenigen, die in diesem Verkaufsprospekt und in anderen Dokumenten enthalten sind, auf die dieser Verkaufsprospekt Bezug nimmt und die der Allgemeinheit zugänglich sind.

INHALT

GLOSSAR 3
ANSCHRIFTENVERZEICHNIS 5
TEIL A: 6
DIE TEILFONDS VON CARMIGNAC PORTFOLIO 6
CARMIGNAC PORTFOLIO GRANDE EUROPE 6
CARMIGNAC PORTFOLIO CLIMATE TRANSITION 13
CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGING DISCOVERY 18
CARMIGNAC PORTFOLIO GLOBAL BOND 24
CARMIGNAC PORTFOLIO FLEXIBLE BOND 31
CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGING PATRIMOINE 37
CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGENTS 43
CARMIGNAC PORTFOLIO LONG-SHORT EUROPEAN EQUITIES 50
CARMIGNAC PORTFOLIO INVESTISSEMENT 55
CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE 62
CARMIGNAC PORTFOLIO SÉCURITÉ 70
CARMIGNAC PORTFOLIO CREDIT 76
CARMIGNAC PORTFOLIO EM DEBT 82
CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE EUROPE 88
CARMIGNAC PORTFOLIO FAMILY GOVERNED 95
CARMIGNAC PORTFOLIO GRANDCHILDREN 100
CARMIGNAC PORTFOLIO HUMAN XPERIENCE 105
CARMIGNAC PORTFOLIO CHINA NEW ECONOMY 110
CARMIGNAC PORTFOLIO MERGER ARBITRAGE 114
CARMIGNAC PORTFOLIO MERGER ARBITRAGE PLUS 119
TEIL B: 125
ALLGEMEINER TEIL 125
1. BESCHREIBUNG DER GESELLSCHAFT 125
2. ANLAGEZIEL UND ZUSAMMENSETZUNG DES PORTFOLIOS 126
3. ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE UND ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 127
4. BESCHREIBUNG DER RISIKEN 145
5. VERWALTUNGSRAT 139
6. VERWALTUNGSGESELLSCHAFT 139
7. VERWAHRSTELLE 140
8. VERWALTUNGS-, DOMIZILIERUNGS-, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE, ZAHLSTELLE 142
9. ANLAGEVERWALTER 142
10. DIE ANTEILE 142
11. AUSGABE VON ANTEILEN, ZEICHNUNGS- UND ZAHLUNGSVERFAHREN 144
12. RÜCKNAHME VON ANTEILEN 145
13. UMTAUSCH VON ANTEILEN 146
14. DIVIDENDEN 148
15. BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES 148
16. VORÜBERGEHENDE AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES, DER AUSGABE, DER RÜCKNAHME UND DES UMTAUSCHS VON ANTEILEN 151
17. BESTEUERUNG 151
18. HAUPTVERSAMMLUNGEN DER ANTEILSINHABER 153
19. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES / JAHRES- UND HALBJAHRESBERICHTE 153
20. GEBÜHREN UND KOSTEN 153
21. LIQUIDATION – AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT ODER EINES ODER MEHRERER TEILFONDS UND/ODER EINER ODER MEHRERER KLASSEN 157
22. VERSCHMELZUNG – AUFTEILUNG VON TEILFONDS DER GESELLSCHAFT UND/ODER VON ANTEILSKLASSEN 158
23. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN UND AUFZEICHNUNGEN VON TELEFONGESPRÄCHEN 159
24. ALLGEMEINE INFORMATIONEN, VERFÜGBARE UNTERLAGEN 160
25. INFORMATIONEN FÜR ANLEGER ZU DEN RISIKEN IN VERBINDUNG MIT BESTIMMTEN ANLAGEN 160
26. EINSATZ DERIVATIVER INSTRUMENTE BEI DER VERWALTUNG DER TEILFONDS 166
27. EINSATZ VON BENCHMARKS 167
28. STEUERUNG DES LIQUIDITÄTSRISIKOS 168
29. NACHHALTIGKEITSRISIKEN (ARTIKEL 6 SFDR) 169
LISTE DER TEILFONDS UND ANTEILSKLASSEN 172
ANHANG – INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN SOWIE ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE MERKMALE DER TEILFONDS 174

GLOSSAR

Bestimmte Ausdrücke und Abkürzungen, die im vorliegenden Verkaufsprospekt verwendet werden, haben bestimmte Bedeutungen, die in diesem Glossar erläutert werden. Zudem schließen in diesem Verkaufsprospekt verwendete Wörter im Singular auch den Plural ein und umgekehrt und das Maskulinum schließt auch das Femininum und das Neutrum ein und umgekehrt. Jeder Ausdruck, der im Glossar nicht definiert ist, aber im Gesetz von 2010 gemäß unten stehender Definition definiert ist, hat die in diesem definierte Bedeutung.

Acc-Anteil oder **thesaurierender Anteil**	Ein Anteil gemäß unten stehender Definition, für den keine Gewinne an die Anteilsinhaber ausgeschüttet werden.
AIF	Ein alternativer Investmentfonds im Sinne von Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds.
Anlageverwalter	Der Anlageverwalter der Teilfonds (d. h. der Rechtsträger, der in den jeweiligen Factsheets der Teilfonds in Teil A des Verkaufsprospekts angegeben ist)
Anteil	Ein Anteil eines Teilfonds der Gesellschaft gemäß unten stehender Definition
Anteilsinhaber	Jede natürliche oder juristische Person, die Anteile eines Teilfonds besitzt.
Anteilsklasse	Siehe die Definition von „Klasse“ weiter oben
Anwendbares Recht	Alle Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Bestimmungen, die zum jeweiligen Zeitpunkt direkt oder indirekt für die Gesellschaft und ihre Aktivitäten gelten.
Basiswert	Vermögenswert, in dem ein Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik und im Rahmen der Grenzen des Gesetzes von 2010 anlegen kann
Bewertungstag	Ein Tag, an dem der NIW für einen Teilfonds berechnet wird
BiB	Basisinformationsblatt (Key Information Document)
BRL	der brasilianische Real
CAD	der kanadische Dollar
Carmignac-Gruppe	Carmignac-Unternehmen, die von diesen verwalteten OGAW/AIF und die Mitarbeiter von Carmignac
CHF	Schweizer Franken
CSSF	Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde
DKK	Die dänische Krone
Domizilierungsstelle	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
ESMA	Die European Securities and Markets Authority, die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
EU	Die Europäische Union
EUR	Der Euro, die Währung der Eurozone
FATCA	Der US-„Foreign Account Tax Compliance Act“
GBP	Das britische Pfund Sterling
Gesellschaft	CARMIGNAC PORTFOLIO, eine OGAW-konforme Luxemburger Investmentgesellschaft mit variablem Kapital mit mehreren Teilfonds gemäß unten stehender Definition.
Gesetz von 1915	Das luxemburgische Gesetz von 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils geltenden Fassung
Gesetz von 2010	Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 in seiner durch das luxemburgische Gesetz vom 10. Mai 2016 geänderten und ergänzten Fassung
HKD	Der Hongkong-Dollar
Inc-Anteil oder ausschüttender Anteil	Ein Anteil gemäß unten stehender Definition, für den Gewinne an die Anteilsinhaber ausgeschüttet werden.
JPY	Der japanische Yen
Klasse	Eine Klasse von Anteilen gemäß unten stehender Definition. Jede Klasse (oder Anteilsklasse) kann verschiedene Merkmale haben, unter anderem im Hinblick auf Kosten, Gebühren, Zeichnungen, Rücknahmen, Zugangsbedingungen, Haltebedingungen usw.
MESZ	Mitteleuropäische Sommerzeit
MEZ	Mitteleuropäische Zeit
MiFID 2	Die Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente
NIW	Nettoinventarwert
NOK	Die norwegische Krone

OECD	Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OGA	Eine Einrichtung für gemeinsame Anlagen, die kein OGAW gemäß der unten stehenden Definition ist
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, d. h. ein Organismus für gemeinsame Anlagen, der die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer jeweils geltenden und ergänzten Fassung erfüllt.
Register- und Transferstelle	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft gemäß unten stehender Definition
SEK	Die schwedische Krone
SFDR / Offenlegungsverordnung	Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Sustainable Finance Disclosure Regulation“)
Teilfonds	Ein Anlagebestand (d. h. ein separater Pool von Vermögenswerten) der Gesellschaft gemäß der detaillierten Beschreibung in Teil B des vorliegenden Verkaufsprospekts.
Unabhängiger Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
USD	Der US-Dollar
Verwahrstelle	BNP Paribas, Luxembourg Branch
Verwaltungsgesellschaft	Carmignac Gestion Luxembourg S.A.
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft gemäß unten stehender Definition
Verwaltungsstelle	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
Zahlstelle	CACEIS Bank, Luxembourg Branch

ANSCHRIFTENVERZEICHNIS

GESCHÄFTSSITZ
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT VON CARMIGNAC PORTFOLIO
- MARK DENHAM, Vorsitzender des Verwaltungsrats
  Head of European Equities, Carmignac UK Ltd.
- Edouard CARMIGNAC, Verwaltungsratsmitglied
  Managing Director von Carmignac Gestion S.A. und Verwaltungsratsmitglied von Carmignac Gestion Luxembourg S.A.
- Eric HELDERLE, Verwaltungsratsmitglied
  Verwaltungsratsmitglied von Carmignac Gestion S.A., Managing Director und Vorsitzender des Verwaltungsrats von Carmignac Gestion Luxembourg S.A.
- Philippe DUPUIS, Direktor

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT
Carmignac Gestion Luxembourg S.A.
7, rue de la Chapelle
L-1325 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT VON CARMIGNAC GESTION LUXEMBOURG S.A.
- Eric HELDERLE, Vorsitzender des Verwaltungsrats
  Managing Director von Carmignac Gestion Luxembourg S.A. und Verwaltungsratsmitglied von Carmignac Gestion S.A.
- Edouard CARMIGNAC, Verwaltungsratsmitglied
  Vorsitzender des Verwaltungsrats und Managing Director von Carmignac Gestion S.A.
- Cyril de GIRARDIER, Verwaltungsratsmitglied
- Christophe PERONIN, Verwaltungsratsmitglied
- Pascale GUILLIER, Verwaltungsratsmitglied

MANAGEMENT VON CARMIGNAC GESTION LUXEMBOURG S.A. ***(Délégués à la gestion journalière)***
- Eric HELDERLE
- Mischa CORNET
- Cyril de GIRARDIER
- Jacqueline MONDONI
- Martial GODET

VERWAHRSTELLE
BNP Paribas, Luxembourg Branch
60, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

DOMIZILIERUNGS-, VERWALTUNGS-, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE SOWIE ZAHLSTELLE
CACEIS Bank, Luxembourg Branch
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

ANLAGEVERWALTER (BEI JEDEM TEILFONDS ANGEGEBEN)
- Die Verwaltungsgesellschaft oder
- Carmignac Gestion S.A., 24, Place Vendôme, 75001 Paris, Frankreich

UNABHÄNGIGER ABSCHLUSSPRÜFER
PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Teil A:
Die Teilfonds von Carmignac Portfolio

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 1

CARMIGNAC PORTFOLIO GRANDE EUROPE	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 30. Juni 1999 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Referenzindikator ist der Stoxx 600 NR Index (EUR) (SXXR). Der Stoxx Europe 600 Index ist vom Stoxx Europe Total Market Index (TMI) abgeleitet und ist eine Teilmenge des Stoxx Global 1800 Index. Mit einer festen Anzahl von 600 Indexwerten verkörpert der Stoxx Europe 600 Index Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus 17 Ländern der Region Europa. Der Index wird in Euro berechnet (mit Wiederanlage der Nettodividenden). Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.stoxx.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	**Aktienstrategie** Der Teilfonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Aktien aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Der Teilfonds kann auch bis zu 25% seines Vermögens in Aktien von OECD-Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums anlegen. Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Unternehmen mit hoher Reinvestitionsquote und wiederkehrenden Gewinnen an. Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen sozial verantwortlichen Investmentansatz, indem er Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Die Fundamentaldaten in den Abschlüssen der Unternehmen und anderen qualitativen Informationsquellen werden umfassend analysiert, um die Wachstumsaussichten des Unternehmens zu ermitteln und seine potenzielle Aufnahme in das Portfolio zu prüfen. Die endgültige Titelauswahl erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers und stützt sich auf dessen Erwartungen sowie auf finanzielle und nicht-finanzbezogene Analysen. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren umgesetzt. Die Anlagestrategie kann in geringerem Umfang auch Derivate auf den Aktien-, Devisen-, Anleihen- und Kreditmärkten einsetzen. **Währungsstrategie** Anlagen auf dem Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden durch die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines

	Exposures bestimmt, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird. **Renten- und Anleihestrategie** Der Teilfonds kann auch in Anleihen, Schuldtiteln oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die auf eine Fremdwährung oder auf Euro lauten. Diese Anlagen werden aus Gründen der Diversifikation getätigt. Anlagen an den Renten- und Kreditmärkten werden ebenfalls auf der Basis einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken und Finanz-Research zur Bonität der Emittenten sowie zu Zwecken des Portfolioaufbaus ausgewählt. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Exposure des Teilfonds gegenüber festverzinslichen Wertpapieren und Anleihen bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.
Nachhaltige Investitionen	**Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über das nachhaltige Ziel dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Der Teilfonds investiert mindestens 75% seines Nettovermögens in Aktien aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Der Teilfonds kann auch bis zu 25% in Aktien von OECD-Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums anlegen. Der Anteil des Vermögens, der in Schwellenländeraktien investiert ist, darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds betragen. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Vermögens in Schuldtiteln (z. B. fest und/oder variabel verzinsliche Staats- und Unternehmensanleihen) und/oder Geldmarktinstrumenten anlegen und unterliegt dabei keinerlei Einschränkungen bezüglich der Duration und der Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Emittenten. Der Teilfonds darf bis zu 10% des Nettovermögens in Anleihen investieren, deren Rating unterhalb von „Investment Grade" liegt. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds darf zudem in Anleihen ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze. Der Teilfonds kann in Wandelanleihen der Eurozone und/oder anderer Länder investieren. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 10% seines Nettovermögens ausmachen. **Derivate** Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, Swaps (darunter Performance-Swaps), CDS (Credit Default Swaps), CDS-Indizes, Swaptions und CFD (Contracts for Difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts. Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit den folgenden Faktoren aussetzen: - Aktien; - Währungen; - Festverzinsliche Anlagen; - Dividenden; - Unternehmensanleihen; - Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);

- Rohstoffe (im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 10% vom Nettovermögen über zulässige Anlagen); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Der Einsatz von Derivaten ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate, Währungsderivate, „Long/Short"- und „Short only"-Aktienpositionen, Anleihenarbitrage- und „Short only"-Anleihepositionen, Volatilitätsderivate, Dividendenderivate, Rohstoffderivate, Zinsderivate, „Long/Short"- und „Short only"-Währungspositionen.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, P-Notes, Wandelanleihen, oder Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen außer bei Contingent Convertible Bonds in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Zudem kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen") investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW oder anderen OGA anlegen.
Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Einlagen und Barmittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt.
Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Aufnahme von Gelddarlehen

Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte") festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten.

Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt.

Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.

Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das ESG-Risiko, das Ausfallrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Kapitalverlustrisiko, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac UK Ltd. übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die auf der Grundlage des Ansatzes der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet wird, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an alle natürlichen oder juristischen Personen, die eine diversifizierte Anlage in internationalen Werten anstreben. Aufgrund des Exposures des Teilfonds am Aktienmarkt beträgt die empfohlene Anlagedauer über fünf Jahre. **Anteilsinhaber, die ihren steuerlichen Wohnsitz in Frankreich haben, werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds für einen französischen Aktiensparplan (Plan d'épargne en actions – PEA) in Frage kommt und somit ständig zu mindestens 75% in Wertpapieren oder Bezugsrechten investiert ist, die für einen Aktiensparplan qualifiziert sind.** Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE					
Klasse	**Währung**	**ISIN**	**Ausschüttungsart**	**Anlegertypen**	**Mindestbetrag für Erst-und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU0099161993	Thesaurierung	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807688931	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0807689079	Thesaurierung	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU0807689152	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine

E EUR Acc	EUR	LU0294249692	Thesaurierung	Alle	Keine
E USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992628775	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992628858	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F EUR Ydis	EUR	LU2139905785	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger*	Keine
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992628932	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1623761951	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
W GBP Acc	GBP	LU2206982626	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
FW USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU2212178615	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2420652633	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR**** (Nur bei Erstzeichnung)
IW EUR Acc	EUR	LU2420652807	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR**** (Nur bei Erstzeichnung)
IW GBP YDis	GBP	LU2420652989	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 GBP**** (Nur bei Erstzeichnung)

* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

**** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben, ausgenommen X-Anteile in EUR, die zu einem anfänglichen Preis von 10.000 EUR ausgegeben werden.

Nettoinventarwert-Bewertungstag (NIW-Bewertungstag)	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahmegebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,25%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**Max. 4%***	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,05%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,70%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
X	**Max. 4%**	**0**	**0**	**Max. 2,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	<u>Erfolgsabhängige Provision für A-, E-, F- und I-Anteile:</u> Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse oder seit dem 1.1.2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts.

	Die Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision ist der Stoxx 600 NR Index (EUR) (SXXR), berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden. Erfolgsabhängige Provision für X-Anteile (gültig ab 31.03.2021): Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem Beginn der Anwendung von erfolgsabhängigen Provisionen am 31.03.2021 (je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performancezeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Die Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision ist der Stoxx 600 NR Index (EUR) (SXXR), berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden.
*	Gilt nur für Anteile der Klasse F EUR.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 2

CARMIGNAC PORTFOLIO CLIMATE TRANSITION	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 3. März 2003 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet mit Bezug auf seinen Referenzindikator, den MSCI AC WORLD NR (USD) Index (Bloomberg-Code: NDUEACWF), berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden. Der Referenzindikator bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern ab. Er wird in USD mit Wiederanlage der Nettodividenden berechnet. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Der Teilfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Ansatz im Hinblick auf die Umwelt und investiert thematisch in Aktien von Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die nach Auffassung des Fondsmanagers zur Minderung des Klimawandels beitragen. In diesem Bemühen wird die Strategie in Unternehmen investieren, die Lösungen mit geringem Kohlenstoffausstoß anbieten, Emissionsreduzierungen ermöglichen oder Tätigkeiten betreiben, die zum Übergang zu null Emissionen bis 2050 beitragen. Dazu gehören auch Unternehmen, die an einem effizienteren Abbau von Rohstoffen beteiligt sind, die für die Minderung des Klimawandels von entscheidender Bedeutung sind. Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung kommen für den Teilfonds ebenfalls zur Anwendung. Dies gilt für Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt. Das Anlageuniversum wird einem Negativ-Screening unterzogen, um Sektoren und in einigen Fällen bestimmte Unternehmen, die die Standards für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nicht einhalten, verbindlich auszuschließen („Negativ-Screening / Ausschluss“). Es wird auch ein Positiv-Screening angewendet, um Unternehmen zu ermitteln, die positive Beiträge für die Umwelt leisten („Positiv-Screening“). Nähere Einzelheiten finden Sie im Anhang zum Verkaufsprospekt. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren umgesetzt. Die Anlagestrategie kann in geringerem Umfang auch Derivate auf den Aktien-, Devisen-, Anleihen- und Kreditmärkten einsetzen und unterliegt dabei keinen Einschränkungen bezüglich der Allokation nach Regionen, Sektoren oder Art der Wertpapiere. Anlagen können auch indirekt über OGAW und andere OGA erfolgen. Die Anlagestrategie nutzt Bottom-up-Analysen, die um einen fundamentalen Top-down-Ansatz ergänzt werden. Die Titelauswahl erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers und stützt sich auf dessen Erwartungen sowie auf finanzielle und nicht-finanzbezogene Analysen. Es gibt keine Beschränkungen bezüglich geografischer Regionen und Marktkapitalisierung. Das geografische Exposure ergibt sich aus der Titelauswahl.

Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Dieser Teilfonds investiert vorwiegend auf internationalen Aktienmärkten. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Um dem Portfoliomanager die Diversifizierung des Portfolios zu ermöglichen, und für Zwecke des Liquiditätsmanagements kann der Teilfonds ergänzend auch in Schuldtiteln (z. B. fest und/oder variabel verzinsliche Anleihen) und/oder Geldmarktinstrumenten anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 10% des Nettovermögens in Anleihen investieren, deren Rating unterhalb von „Investment Grade" liegt. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds darf zudem in Anleihen ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen ist auf 100% des Nettovermögens beschränkt, und das Gesamtexposure des Teilfonds in einem einzelnen Rohstoff ist auf 20% des Nettovermögens beschränkt (wobei diese Grenze unter außergewöhnlichen Marktbedingungen auf 35% für einen einzelnen Rohstoff angehoben werden kann). **Währungen** Der Teilfonds kann in allen internationalen Währungen und Währungsderivaten anlegen. Dies wird zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken getan. Die Exposures gegenüber anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich Schwellenländer- und Frontiermärkte-Währungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen. **Derivate** Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Futures, Forwards Optionen (einfach, Barrier, binär), Swaps (darunter Performance-Swaps), CDS-Indizes, Swaptions und CFD (Contracts for Difference), die mit einem oder mehreren Risiken verbunden sind und/oder denen einer oder mehrere Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Körbe) zugrunde liegen, in denen der Portfoliomanager anlegen darf. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts. Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit den folgenden Faktoren aussetzen: - Aktien; - Währungen; - Festverzinsliche Anlagen; - Dividenden; - Unternehmensanleihen; - Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens); - Rohstoffe (im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 100% des Nettovermögens); und - ETF (Finanzinstrumente). Der Einsatz von Derivaten ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate, Volatilitätsderivate, Rohstoffderivate, „Long/Short"- und „Short only"-Aktienpositionen, Anleihenarbitrage- und „Short only"-Anleihepositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Währungspositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Kreditpositionen, Dividendenderivate.

	Zudem kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen“) investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). **OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)** Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW oder anderen OGA anlegen. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“) festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten. Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in Aktien und anderen übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind folgende: das Aktienrisiko, das Rohstoffrisiko, das ESG-Risiko, das Währungsrisiko, das Schwellenländerrisiko, Risiken des Hebeleffekts, das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko, Risiken in Verbindung mit Anlagen in China und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die auf der Grundlage des Ansatzes der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet wird, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen.

	Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an alle natürlichen oder juristischen Personen, die eine diversifizierte Anlage in internationalen Werten anstreben. Aufgrund des Exposures des Teilfonds am Aktienmarkt beträgt die empfohlene Anlagedauer über fünf Jahre. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU0164455502	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc	USD	LU0807690754	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU0705572823	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992629237	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1623762090	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
W GBP Acc	GBP	LU0992629401	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
I EUR Acc*	EUR		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 EUR***** (nur bei Erstzeichnung)
IW EUR Acc*	EUR		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 EUR***** (nur bei Erstzeichnung)

* Dieser Anteil ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts noch nicht aufgelegt. Die Auflegung der Anteile liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

**Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

*** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen

**** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

***** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben.

Nettoinventarwert-Bewertungstag (NIW-Bewertungstag)	Tägliche Berechnung in EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahmegebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,25%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**Max. 4%***	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,05%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,70%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse oder seit dem 1.1.2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Die Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision ist der MSCI AC WORLD NR (USD), berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden.
*	Gilt nur für Anteile der Klasse F EUR.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 3

CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGING DISCOVERY	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 14. Dezember 2007 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und außerdem auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 (die „Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten.
Referenzindikator	Der Referenzindikator setzt sich aus den folgenden Indizes zusammen: - 50% MSCI Emerging Small Cap NR USD (Bloomberg-Code: MSLUEMRN) - 50% MSCI Emerging Mid Cap NR USD Index (Bloomberg-Code MMDUEMRN) Der MSCI Emerging Small Cap Index und der MSCI Emerging Mid Cap Index bilden gemeinsam Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung aus den Schwellenländern ab. Weitere Informationen zu den Indizes, ihrer Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Beide Indizes werden in USD mit Wiederanlage der Nettodividenden berechnet. Der Referenzindikator des Teilfonds wird vierteljährlich neu gewichtet. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung vollständig vom Referenzindikator unabhängig. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Dieser Teilfonds investiert ungeachtet des Sektors in Aktien mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung, die ihren Sitz in den Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren umgesetzt. Die Anlagestrategie kann in geringerem Umfang auch Derivate auf den Aktien-, Devisen-, Anleihen- und Kreditmärkten einsetzen. **Aktienstrategie** Das Portfolio wird durch die Auswahl von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung, die ein mittel- bis langfristiges Rendite- und Wachstumspotenzial bieten, ein aktives Exposure in Schwellenländern aufweisen. Diese Unternehmen werden auf der Grundlage ihrer Fundamentaldaten und ihrer Wettbewerbsvorteile (insbesondere ihrer finanziellen Struktur, ihrer Zukunftsaussichten und ihrer Marktstellung) verbunden mit Anpassungen in Bezug auf ihren Referenzmarkt ausgewählt. Das geografische oder sektorielle Exposure ergibt sich aus der Titelauswahl. Die Titelauswahl erfolgt auf der Grundlage einer Bottom-up-Analyse, ergänzt um einen fundamentalen Top-down-Ansatz. **Währungsstrategie** Der Teilfonds kann auf allen internationalen Devisenmärkten anlegen. Diese Anlagen auf den Devisenmärkten werden durch die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels

	eines Exposures bestimmt, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird. **Renten- und Anleihestrategie** Der Teilfonds kann auch auf allen internationalen Märkten in Anleihen, Schuldtiteln oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die auf eine Fremdwährung oder auf Euro lauten. Diese Anlagen werden aus Gründen der Diversifikation und des Liquiditätsmanagements getätigt. Anlagen auf den Anleihe- und Kreditmärkten werden auf der Basis erwarteter internationaler makroökonomischer Szenarien, einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken und Finanz-Research zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Exposure des Teilfonds gegenüber festverzinslichen Wertpapieren und Anleihen bestimmt.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien und anderen Wertpapieren, die in Schwellenländern in sämtlichen Wirtschaftssektoren ausgegeben werden, angelegt. Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens in inländischen chinesischen Wertpapieren anlegen (Obergrenze, die für Anleihen und Aktien gemeinsam gilt). Anlagen in chinesischen Aktien können unter anderem über Stock Connect und Anlagen in chinesischen Anleihen unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM") getätigt werden. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu 40% seines Nettovermögens in Schuldtiteln (z. B. fest- und/oder variabel verzinslichen Anleihen) und/oder Geldmarktinstrumenten anlegen. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW und sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade" oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade" liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 10% seines Nettovermögens ausmachen. **Währungen** Der Teilfonds kann in allen internationalen Währungen und Währungsderivaten anlegen. Dies wird zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken getan. Die Exposures gegenüber anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen. **Derivate** Der Teilfonds kann zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate (wie Futures) nutzen, die weltweit an geregelten, organisierten Märkten oder außerbörslich gehandelt werden. Zu den derivativen Produkten, die vom Anlageverwalter genutzt werden können, gehören auch Forwards, Optionen (einfach, Barrier, binär), Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFD (contracts for difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen.

Bei folgenden Risiken beabsichtigt der Fondsmanager (direkt oder über Indizes) Positionen einzugehen:
- Aktien;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Währungen;
- Volatilität und Varianz (zusammen höchstens 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe (über zulässige Finanzanlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 10% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente)

Der Einsatz von Derivaten ist fester Bestandteil der Anlagepolitik. Sie machen einen bedeutenden Anteil der Vermögensallokation aus. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate, Volatilitätsderivate, Rohstoffderivate, „Long/Short"- und „Short only"-Aktienpositionen, Anleihenarbitrage- und „Short only"-Anleihepositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Währungspositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Kreditpositionen, Dividendenderivate.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, Partizipationsscheine, Wandelanleihen, oder Bezugsrechtsscheine), die weltweit an geregelten, organisierten Märkten oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen außer bei Contingent Convertible Bonds in keinem Fall 20% des Nettovermögens übersteigen.

Zudem kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen") investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW und anderen OGA anlegen. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Einlagen und Barmittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten, insbesondere um seinen Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen.

Aufnahme von Gelddarlehen

Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte").

Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds

	Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind das Aktienrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Verwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft teilweise an Carmignac Gestion mit Sitz in Paris (Frankreich) und teilweise an Carmignac UK Ltd. übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer dynamischen und diskretionären Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.
Nachteilige Auswirkungen	Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt für diesen Teilfonds keine nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung („SFDR").

MERKMALE DER ANTEILE					
Klasse	**Währung**	**ISIN**	**Ausschüttungsart**	**Anlegertypen**	**Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU0336083810	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0807689582	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992629740	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992630169	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1623762256	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
W GBP Acc	GBP	LU0992630086	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2420651155	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR**** (nur bei Erstzeichnung)
IW EUR Acc	EUR	LU2420651239	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR**** (nur bei Erstzeichnung)
IW GBP Acc	GBP	LU2427320499	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR**** (nur bei Erstzeichnung)
IW USD Acc	USD	LU2427320572	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR**** (nur bei Erstzeichnung)

* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

****** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen.

******* Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

******** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben.

Wenn das Nettovermögen 1 Milliarde EUR übersteigt, werden die Zeichnungen ausgesetzt, um dem Anlageuniversum und den Verwaltungsmerkmalen Rechnung zu tragen.

Nettoinventarwert-Bewertungstag (NIW-Bewertungstag)	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN						
	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahmegebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 2,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**Max. 4%***	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,20%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse oder seit dem 1.1.2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator ist der folgende zusammengesetzte Indikator: 50% MSCI Emerging Small Cap NR USD und 50% MSCI Emerging Mid Cap NR USD.					
*	Gilt nur für Anteile der Klasse F EUR.					

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 4

CARMIGNAC PORTFOLIO GLOBAL BOND	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 14. Dezember 2007 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von drei Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und außerdem auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 (die „Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator dieses Teilfonds ist der JP Morgan Global Government Bond Index (JNUCGBIG), berechnet mit Wiederanlage der Erträge. Der JP Morgan Global Government Bond Index ist ein umfassender Indikator für Staatsanleihen in Lokalwährung der weltweiten Industrieländer. Dieser Index setzt sich zusammen aus regelmäßig gehandelten, festverzinslichen heimischen Staatsanleihen, die für internationale Anleger zugänglich sind. Die Länder haben liquide und stabile Staatsanleihenmärkte, an denen aktiv gehandelt wird, wobei jedes Land innerhalb des Index nach Marktkapitalisierung gewichtet ist. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.jpmorgan.com. Der Index wird in EUR mit Wiederanlage der Erträge berechnet. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung größtenteils vom Referenzindikator unabhängig. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts. Dieser Index entspricht nicht strikt dem Anlageuniversum, sondern ermöglicht Anlegern vielmehr, das Risikoprofil einzuschätzen, das sie bei einer Anlage in dem Fonds erwarten können.
Anlagestrategie	Der Teilfonds legt in weltweiten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Geldmarktinstrumenten und in geringerem Umfang in Aktien an, die auf Fremdwährungen oder auf Euro lauten. Die Anlagestrategie des Teilfonds orientiert sich an Marktentwicklungen und stützt sich auf eine festgelegte strategische Vermögensallokation. In einem weltweiten Anlageuniversum bietet der Teilfonds eine aktive Verwaltung auf den internationalen Staatsanleihen-, Kredit- und Devisenmärkten. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren von Unternehmen und Staaten umgesetzt. Der Teilfonds kann mit demselben Ziel Währungs- und Derivatestrategien umsetzen. **Renten- und Anleihestrategie** Die Anleihenstrategie beruht weitgehend auf einem zentralen makroökonomischen Szenario, ergänzt um eine detaillierte fundamentale und technische Analyse der Länder und Unternehmen, in die der Teilfonds investieren kann. Die folgenden sieben (7) wesentlichen Wertschöpfungsquellen bilden die Grundlage für eine überdurchschnittliche Wertentwicklung: - die Gesamtduration des Portfolios, wobei die modifizierte Duration als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte (in %) definiert ist. Die modifizierte Duration des Portfolios kann zwischen -4 und 10 schwanken; - die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Anleihemärkten; - die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Renditekurven; - die Verteilung der Anlagen auf Unternehmensanleihen und Schwellenländeranleihen;

	- Emittenten- und Titelauswahl; - Währungsexposure; und - der Handel. **Währungsstrategie** Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Hieraus ergibt sich die Höhe des allgemeinen Währungsexposures des Teilfonds. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch: Die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird. Bei all diesen Strategien ist neben Kaufpositionen Folgendes möglich: - Der Portfoliomanager kann zudem Verkaufspositionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Basiswerte am Markt überbewertet sind. Dazu verwendet er zulässige Instrumente. - Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Kauf- und Verkaufspositionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Innerhalb der im Abschnitt „Beschreibung der Anlagekategorien und Finanzkontrakte sowie ihres Beitrags zum Erreichen des Anlageziels“ festgelegten Grenzen schließt das Anlageuniversum für alle Strategien die Schwellenländer ein.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds legt vorwiegend in internationalen Schuldtiteln an. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW oder sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Der Teilfonds kann zudem bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein (nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts). Der Teilfonds kann in inflationsindexierte Anleihen investieren. Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 10% seines Nettovermögens ausmachen. **Währungen** Die Exposures in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen.

Der Teilfonds nutzt sie zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken.

Derivate

Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen, denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die dem Portfoliomanager zur Verfügung stehen, gehören Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Optionen (einfach, Barrier, binär), Swaps (darunter Performance-Swaps), CDS (Credit Default Swaps), CDS-Indizes, Swaptions und CFDs (Contracts for Difference), denen ein oder mehrere Risiken und/oder Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Körbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts.

Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps" in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit den folgenden Faktoren aussetzen:

- Aktien;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 10% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Der Einsatz von Derivaten ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate, Anleihenarbitrage- und „Short only"-Anleihepositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Währungspositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Kreditpositionen, Volatilitätsderivate, Rohstoffderivate.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, P-Notes, Wandelanleihen oder Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Zudem kann der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen") investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC).

Aktien

Der Teilfonds hält direkt oder über Wandelanleihen ein Exposure von bis zu 10% des Vermögens in Aktien.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW und/oder anderen OGA anlegen.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

	Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 20% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind folgende: das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Schwellenländerrisiko, das Liquiditätsrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Volatilitätsrisiko, das Ausfallrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.** Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risiken sind Anleger aufgrund des Kaufs von ABS/MBS durch den Teilfonds einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt. Da diese Titel mit Forderungen unterlegt sind, kann die Verringerung des Wertes der dem Titel zugrundeliegenden Sicherheit, beispielsweise die Nichtrückzahlung von Darlehen, zu einer Wertminderung des Titels selbst führen und einen Verlust für den Teilfonds bewirken. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.

Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der auf der Grundlage des Ansatzes der Summe der Nominalbeträge errechnet wird, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU0336083497	Thesaurierung	Alle	Keine
Income A EUR*	EUR	LU1299302098	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU0807690168	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807689822	Thesaurierung	Alle	Keine
Income A CHF Hdg*	Abgesichert in CHF	LU1299301876	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0807690085	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU1299302254	Thesaurierung	Alle	Keine
E USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992630243	Thesaurierung	Alle	Keine
Income E USD Hdg*	USD abgesichert	LU0992630326	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992630599	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F EUR Ydis	EUR	LU1792392216	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger**	Keine
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992630755	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992630912	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F USD YDis Hdg	USD abgesichert	LU2278973172	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger**	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1623762769	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
W GBP Acc	GBP	LU0992630839	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
FW GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0553413385	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
FW USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU2567381129	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
Income FW GBP	GBP	LU1748451231	Ausschüttung (monatlich)	Zugelassene Anleger***	Keine

I EUR Acc	EUR	LU2420651825	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 EUR***** (Nur bei Erstzeichnung)
IW EUR Acc	EUR	LU2420652047	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 EUR***** (Nur bei Erstzeichnung)

* Für die ausschüttenden Anteile gilt ein jährliches Ausschüttungsziel, das jährlich im Voraus für jedes Kalenderjahr festgelegt wird. Das derzeit gültige jährliche Ausschüttungsziel ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. An die Anleger wird eine monatliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert.

** Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

*** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen.

**** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

***** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahmegebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,40%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
F	**Max. 4%***	**0**	**0**	**Max. 0,60%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,50%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,60%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung,					

	Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse oder seit dem 1.1.2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dient der JP Morgan Global Government Bond Index, berechnet mit Wiederanlage der Erträge.
*	Gilt nur für Anteile der Klasse F EUR.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 5

CARMIGNAC PORTFOLIO FLEXIBLE BOND	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 14. Dezember 2007 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Teilfonds ist es, seinen Referenzindikator über einen empfohlenen Anlagezeitraum von mindestens 3 Jahren zu übertreffen. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der ICE BofA ML Euro Broad Market Index, berechnet mit Wiederanlage der Erträge. Der ICE BofA ML Euro Broad Market Index bildet die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Schuldtiteln mit „Investment Grade“-Rating, die am Markt für Euroanleihen oder an den Inlandsmärkten der Euro-Mitgliedstaaten öffentlich begeben werden, einschließlich auf Euro lautender Staatsanleihen, Quasi-Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie verbriefter und besicherter Wertpapiere, ab(Bloomberg-Code: EMU0). Weitere Informationen zu den Indizes, ihrer Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.theice.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Der Teilfonds verfolgt eine flexible Strategie für festverzinsliche Anlagen mit dem Ziel, die Vielfalt unterschiedlicher Anlagemöglichkeiten im weltweiten Anleiheuniversum zu nutzen. Das Portfolio wird nach dem Total-Return-Prinzip verwaltet, um an steigenden Märkten zu partizipieren und die Anlagen gleichzeitig durch einen defensiven Ansatz bei Kursrückgängen gegen Marktrisiken abzusichern. Der Teilfonds kann in Schuldtitel investieren, die auf Euro und andere Währungen lauten. Das Währungsrisiko aus den nicht auf Euro lautenden Anlagen wird in der Regel in Euro abgesichert. Der Teilfonds implementiert einen fundamentalen Top-Down-Ansatz, der sich auf die Analyse der globalen makroökonomischen Fundamentaldaten stützt und die Einschätzungen und Prognosen des Investmentteams widerspiegelt. Ergänzend kommt ein Bottom-up-Ansatz zur Anwendung, der die stärksten Überzeugungen des Anlageverwalters an den globalen Anleihenmärkten berücksichtigt. Der Teilfonds kann das gesamte Spektrum des Anleiheuniversums erschließen und dabei weltweit in alle Marktsegmente investieren, einschließlich Staatsanleihen (aus Industrie- und Schwellenländern), Unternehmensanleihen (Investment-Grade-, Hochzins-, Finanz- und Wandelanleihen) sowie Geldmarktinstrumenten. Zur Absicherung seines Vermögens und/oder zur Erreichung seines Anlageziels kann der Teilfonds Derivate einsetzen. In diesem Zusammenhang kann der Teilfonds Risiken in Bezug auf Indizes, Unternehmensbereiche oder geografische Regionen eingehen oder synthetisch absichern. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegen bestimmte Risiken abzusichern (Zins-, Kredit- oder Währungsrisiko) oder ein Exposure gegenüber Zins- und Kreditrisiken zu begründen. Strategien, die durch den Einsatz von Derivaten umgesetzt werden: - Allgemeine Absicherung bestimmter Risiken (Zins-, Kredit- und Währungsrisiken); - Exposure in Zinsen und Anleihen; - Wiederherstellung eines synthetischen Exposures gegenüber Anlagen und Risiken (Zinsrisiko, Kreditrisiko);

	- Erhöhung des Exposures gegenüber dem Markt; Durationspositionierung: aktives Management der Duration des Gesamtportfolios sowie spezifischer Renditekurven. In der Regel die Erhöhung der Duration in einer bestimmten Region bzw. einem bestimmten Segment, in der bzw. dem ein Rückgang der Anleiherenditen erwartet wird, und umgekehrt die Verminderung der Duration in einer bestimmten Region bzw. einem bestimmten Segment, in der bzw. dem ein Anstieg der Anleiherenditen erwartet wird - Positionierung auf der Renditekurve: Renditekurvenstrategien, um von Differenzen bei der Entwicklung der Renditen für verschiedene Laufzeiten und von nicht-parallelen Verschiebungen in der Renditekurve (Versteilerung/Abflachung) zu profitieren; und - Kurvenkrümmungspositionierung: Kurvenkrümmungsstrategien, um von einer Verformung und einer Bewegung der Form einer Renditekurve zu profitieren.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds kann direkt in umlauffähige Schuldtitel, Geldmarktinstrumente sowie gedeckte oder ungedeckte Anleihen mit fester oder variabler Verzinsung, die an die Inflation in der Eurozone und/oder in anderen Ländern gebunden sein können, investieren. Der Teilfonds kann in Forderungspapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Die Anlagen können auf andere Währungen als die Referenzwährung des Teilfonds lauten. Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten jeder Art und aus allen geografischen Regionen anlegen. Das Exposure gegenüber Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade und Schuldtiteln aus Schwellenländern wird insgesamt 50% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er den oben angegebenen Grenzwerten. Die modifizierte Duration des Teilfonds kann zwischen -3 und 8 liegen. Der Teilfonds kann zudem bis zu 4% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein (nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts). Die Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM") getätigt werden. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 10% seines Nettovermögens ausmachen. **Aktien** Der Teilfonds betreibt nicht aktiv die Anlage in Aktien. Dennoch kann der Teilfonds direkt oder indirekt bis zur Grenze von 10% seines Nettovermögens in Aktien investiert sein. Der Teilfonds kann insbesondere, bis zur Grenze von 10% seines Nettovermögens, über Wandelanleihen ein Exposure gegenüber den Aktienmärkten haben. In außerordentlichen Fällen, die sich aus der Restrukturierung von im Portfolio gehaltenen Wertpapieren ergeben, kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 10% seines Nettovermögens in Aktien halten, die in der Regel so schnell, wie dies im besten Interesse der Anteilsinhaber möglich ist, verkauft werden. **Währungen** Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Wertpapieren halten, die in einer anderen Währung als dem Euro ausgegeben wurden. Das sich aus diesen Anlagen ergebende Währungsrisiko wird in der Regel abgesichert. Dennoch kann ein Restrisiko bestehen bleiben.

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, sowie Swaps (darunter Performance-Swaps), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden.

Der Teilfonds kann Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (CDS) auf einzelne Basiswerte und Kreditindizes, einschließlich iTraxx und CDX, zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Anlagen in Kreditderivaten dürfen höchstens 30% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts.

Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Bei folgenden Risiken beabsichtigt der Fondsmanager (direkt oder über Indizes) Positionen einzugehen: Unternehmensanleihen, Zinsen, Währungen, Aktien, ETF und Indizes auf alle der genannten Anlageklassen sowie Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 10% des Nettovermögens).
Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie könnten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Zinsderivate, Kreditderivate, Währungsderivate, Aktienderivate.

Derivategeschäfte werden mit Kontrahenten abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection“-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Kontrahenten ausgewählt werden.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, P-Notes, Wandelanleihen, EMTN (Euro Medium-Term Notes) oder Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen außer bei Contingent Convertible Bonds in keinem Fall 20% des Nettovermögens übersteigen.

Zudem kann der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen“) investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC).

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Dieser Teilfonds kann Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs erwerben, wobei die Anlagen in diesen Anteilen von OGAW und/oder OGA höchstens 10% seines Nettoinventarwerts ausmachen dürfen.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.
Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

	beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 20% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind folgende: das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Liquiditätsrisiko, das Volatilitätsrisiko, das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das ABS/MBS-Risiko sowie das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des absoluten VaR (Value at Risk). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 2.000%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Soweit der Hebeleffekt 500% überschreitet und gegebenenfalls die Grenze von 2000% (oder höher) erreicht, wird der Teilfonds für diesen zusätzlichen Teil nur kurzfristige Zinsderivate einsetzen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE					
Klasse	**Währung**	**ISIN**	**Ausschüttungsart**	**Anlegertypen**	**Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU0336084032	Thesaurierung	Alle	Keine
Income A EUR*	EUR	LU1299302684	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU0992631050	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807689665	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0807689749	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU2490324337	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992631217	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992631308	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU2427321547	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU2490324501	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
IW EUR Acc	EUR	LU2490324410	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR**** (nur bei Erstzeichnung)

* Für die ausschüttenden Anteile gilt ein jährliches Ausschüttungsziel, das jährlich im Voraus für jedes Kalenderjahr festgelegt wird. Das derzeit gültige jährliche Ausschüttungsziel ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. An die Anleger wird eine monatliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert.

** Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

******** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 1.000 EUR ausgegeben; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 1.000 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 1.000 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert-Bewertungstag (NIW-Bewertungstag)	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahmegebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 1%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,40%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
F	**Max. 1%***	**0**	**0**	**Max. 0,55%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
IW	**Max. 1%***	**0**	**0**	**Max. 0,75%**	**Max. 0,20%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse oder seit dem 1.1.2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dient der ICE BofA ML Euro Broad Market Index (Bloomberg-Code: EMU0), berechnet mit Wiederanlage der Erträge.
*	Gilt nur für Anteile der Klasse F EUR.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 6

CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGING PATRIMOINE	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 31. März 2011 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren“) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator setzt sich aus den folgenden Indizes zusammen: - 40% MSCI Emerging Markets NR USD. (Bloomberg-Code NDUEEGF). - 40% JP Morgan GBI – Emerging Markets Global Diversified Composite Unhedged EUR Index (Bloomberg-Code: JGENVUEG). - 20% ESTER kapitalisiert (Bloomberg-Ticker: ESTRON). Der MSCI Emerging Markets Index ist ein international anerkannter Aktienindex für die weltweiten Schwellenländer, der Large Caps und Mid Caps aus 26 Schwellenländern abbildet. Der JP Morgan GBI – Emerging Markets Gobal Diversified Composite Unhedged EUR Index ist ein viel verwendeter Index, der einen umfassenden Maßstab für regelmäßig gehandelte, festverzinsliche Schwellenländerstaatsanleihen in Lokalwährung bietet, die für internationale Anleger zugänglich sind. ESTER (auch „€STR“) ist ein von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter unbesicherter Tagesgeldsatz für kurzfristige Ausleihungen von Banken in der Eurozone. Weitere Informationen zu den Indizes und Zinssätzen, ihre Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite der Indexanbieter unter www.msci.com und www.jpmorgan.com sowie unter www.ecb.europa.eu. Beide Indizes werden mit Wiederanlage der Dividenden und Erträge berechnet. Der Referenzindikator des Teilfonds wird vierteljährlich neu gewichtet. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung vollständig vom Referenzindikator unabhängig. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien und Schuldtiteln der Schwellenländer an oder in solchen, die von Unternehmen/Emittenten begeben werden, die ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren umgesetzt. Die Anlagestrategie kann Derivate auf Zins-, Kredit- Aktien-, und Devisenmärkten nutzen, wobei keine grundsätzliche Beschränkung auf einen Sektor, einen Typ oder eine Marktkapitalisierung besteht. Die Vermögensallokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Unternehmensanleihen und Währungen) oder Investmentfonds (wie Aktienfonds, Mischfonds, Anleihenfonds und Geldmarktfonds) erfolgt auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Indikatoren (etwa für Wachstum, Inflation und Defizite) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren. **Renten- und Anleihestrategie** Vier wesentliche Wertschöpfungsquellen bilden die Grundlage für eine überdurchschnittliche Wertentwicklung: - die Gesamtduration des Portfolios, wobei die modifizierte Duration als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte (in %) definiert ist. Die modifizierte Duration des Rentenportfolios kann zwischen -4 und 10 schwanken. - die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Anleihemärkten; - die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Renditekurven; - Anleihenallokation auf Staats- und Unternehmensanleihen.

	Aktienstrategie Die Aktienstrategie wird auf der Basis einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen festgelegt, in denen der Teilfonds Kauf- oder Verkaufspositionen eingehen darf. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Die Titelauswahl stützt sich auf eingehende Finanzanalysen, Unternehmensbesuche, regelmäßige Treffen mit dem Management und eine genaue Beobachtung des Tagesgeschehens und der geschäftlichen Entwicklungen. Das geografische oder sektorielle Exposure ergibt sich aus der Titelauswahl. **Währungsstrategie** Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Hieraus ergibt sich die Höhe des allgemeinen Währungsexposures des Teilfonds. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden durch die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures bestimmt, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird. Bei all diesen Strategien ist neben Long-Positionen Folgendes möglich: - Der Portfoliomanager kann nach eigenem Ermessen auch Verkaufspositionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind; und - der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Kauf- und Verkaufspositionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Die Short-Positionen werden ausschließlich durch derivative Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds legt mindestens 40% seines Nettovermögens in umlauffähigen Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten sowie fest- oder variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen an, die an die Inflation der Schwellenländer, der Eurozone und/oder anderer internationaler Märkte gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Unternehmens- oder Staatsanleihen anlegen und unterliegt dabei weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit oder der Duration der gewählten Vermögenswerte irgendwelchen Einschränkungen. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW oder sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Der Teilfonds kann zudem bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein (nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts). Der Teilfonds kann in inflationsindexierte Anleihen investieren. Anlagen auf den chinesischen Inlandsmärkten dürfen 30% des Nettovermögens (gemeinsame Anlagegrenze für Aktien, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente) nicht überschreiten. Die Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure

in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 10% seines Nettovermögens ausmachen.

Aktien

Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden mittels Direktanlagen in Wertpapieren oder Derivaten an den internationalen Aktienmärkten, einschließlich Schwellenländer, angelegt.

Mindestens 25% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien angelegt. Der Teilfonds legt in Aktien aller Marktkapitalisierungen und Branchen an.

Währungen

Die Exposures in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen.
Der Teilfonds nutzt sie zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone, der Schwellenländer und anderer Länder gehandelt werden.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die dem Portfoliomanager zur Verfügung stehen, gehören Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Optionen (einfach, Barrier, binär), Swaps (darunter Performance-Swaps), CDS (Credit Default Swaps), CDS-Indizes, Swaptions und CFDs (Contracts for Difference), denen ein oder mehrere Risiken und/oder Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Körbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts.

Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps" in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit den folgenden Faktoren aussetzen:
- Aktien;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 10% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate, Volatilitäts- oder Varianzinstrumente, Dividendenderivate und Rohstoffderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert des Fonds gesteuert (vgl. den nachstehenden Abschnitt „Risikoprofil").

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC).

Der Portfoliomanager kann auch bis zu 10% des Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen") investieren (und die damit verbundenen spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2 des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

	OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF) Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen OGAW und/oder OGA anlegen. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Der Teilfonds geht davon aus, dass er zwischen 0% und 10% seines Nettovermögens für die Wertpapierleihe einsetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind das Schwellenländerrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Volatilitätsrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Ausfallrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das CDS-Risiko, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risiken sind Anleger aufgrund des Kaufs von ABS/MBS durch den Teilfonds einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt. Da diese Titel mit Forderungen unterlegt sind, kann die Verringerung des Wertes der dem Titel zugrundeliegenden Sicherheit, beispielsweise die Nichtrückzahlung von Darlehen, zu einer Wertminderung des Titels selbst führen und einen Verlust für den Teilfonds bewirken. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.

Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio. Die erwartete Hebelwirkung, die auf der Grundlage des Ansatzes der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet wird, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU0592698954	Thesaurierung	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU0807690911	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807690838	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0592699259	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU0592699093	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992631647	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992631720	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F GBP Acc	GBP	LU0992631993	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992632025	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine

* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert-Bewertungstag (NIW-Bewertungstag)	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN						
	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,25%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**Max. 4%***	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse oder seit dem 1.1.2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator setzt sich zu 40% aus dem weltweiten MSCI Emerging Markets Index, zu 40% aus dem JP Morgan GBI – Emerging Markets Global Diversified Index, berechnet mit Wiederanlage der Erträge, und zu 20% aus der €STR zusammen. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Da sich die Gewichtung der Komponenten des Referenzindikators abhängig von ihrer jeweiligen Performance im Quartal ändern kann, wird die Umschichtung am letzten Geschäftstag des Quartals vorgenommen, um die Gewichtung jeder Komponente (auf die vorstehend genannten Niveaus) zurückzusetzen.					
*	Gilt nur für Anteile der Klasse F EUR.					

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 7

CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGENTS	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 15. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik. Bei dem aktiven, flexiblen Anlageverwaltungsansatz des Teilfonds liegt der Schwerpunkt auf den Aktienmärkten der Schwellenländer (ohne andere internationale Märkte auszuschließen) sowie auf den Devisen- und Rentenmärkten. Der Ansatz stützt sich auf die Erwartungen des Portfoliomanagers hinsichtlich Konjunkturlage und Marktentwicklung. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten.
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der MSCI EM NR (USD) Emerging Market Index. Der MSCI EM NR (USD) Index bildet die Schwellenländer ab. Er wird von MSCI in US-Dollar berechnet (mit Wiederanlage der Nettodividenden) (Bloomberg-Code: NDUEEGF). Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien aus Schwellenländern an. Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den Aktienmärkten angelegt; es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der Regionen oder Marktkapitalisierungen. Bis zu 40% können in Anleihen, umlauffähigen Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden. Mindestens zwei Drittel der Emittenten der Aktien und Anleihen, die sich im Portfolio des Teilfonds befinden, haben ihren Geschäftssitz in Schwellenländern (einschließlich Frontier-Ländern), üben den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort aus oder haben geschäftliche Entwicklungsperspektiven dort. Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens in inländischen chinesischen Wertpapieren anlegen (Obergrenze, die für Anleihen und Aktien gemeinsam gilt). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren sowie Aktien-, Devisen- und Anleihederivate umgesetzt, wobei keine grundsätzliche Beschränkung auf eine Region, einen Sektor, einen Typ oder eine Börsenkapitalisierung besteht. Die Vermögensallokation kann deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen und Sektoren anbelangt. Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Währungen, Zinsen usw.) und Kategorien von Investmentfonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios erfolgt auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren.

	Aktienstrategie Die Aktienstrategie wird auf der Grundlage einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen festgelegt, in denen der Teilfonds Long- oder Short-Positionen eingehen darf. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen werden bestimmt durch: - die Auswahl von Wertpapieren, die sich aus einer eingehenden Finanzanalyse des Unternehmens, regelmäßigen Treffen mit der Unternehmensführung und einer engen Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens ergibt. Die verwendeten Hauptkriterien sind die Wachstumsaussichten, die Qualität des Managements, die Rendite und der Substanzwert. - die Allokation des Aktienexposures auf verschiedene Wirtschaftszweige; und - die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Regionen. **Währungsstrategie** Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume sowie auf einer eingehenden Analyse der Zahlungsbilanzentwicklung. Mithilfe dieser Analysen wird das Gesamtniveau für das Währungsexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden durch die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures bestimmt, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird. **Renten- und Anleihestrategie** Der Teilfonds kann zur Diversifikation bis zu 40% seines Nettovermögens in Anleihen, Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die auf eine Fremdwährung oder auf Euro lauten, wenn der Portfoliomanager eine schwache Entwicklung der Aktienmärkte erwartet. Anlagen an den Renten- und Kreditmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken sowie der Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Exposure des Teilfonds gegenüber festverzinslichen Wertpapieren und Anleihen bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Bei all diesen Strategien, mit Ausnahme der Credit-Strategie, dürfen nicht nur Long-Positionen in für das Portfolio zulässigen Instrumenten eingegangen werden, sondern es ist auch Folgendes möglich: - Der Portfoliomanager kann zudem Verkaufspositionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Basiswerte am Markt überbewertet sind. - Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Kauf- und Verkaufspositionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind.
Nachhaltige Investitionen	**Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über das nachhaltige Ziel dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den internationalen Aktienmärkten angelegt. Dabei fließt eine erhebliche Allokation in Schwellenländer, entweder durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate. Der Teilfonds legt in Aktien aller Marktkapitalisierungen, Branchen und Regionen an. **Währungen** Die Exposures in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen. Dies wird zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken getan.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Portfoliomanager bis zu 40% des Nettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten (kurz- und mittelfristige), umlauffähigen Schuldtiteln und fest- oder variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen anlegen, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden.

Der Fondsmanager behält sich die Möglichkeit vor, bis zu 10% des Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade" zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit oder Duration der gewählten Vermögenswerte irgendwelche Einschränkungen.

Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 20% seines Nettovermögens ausmachen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den Derivaten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), Swaptions und CFDs (contracts for difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in die der Fondsmanager investieren darf.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken und Instrumenten aussetzen:

- Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 20% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Zinsderivate, Volatilitäts- oder Varianzinstrumente, Dividendenderivate und Rohstoffderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert des Teilfonds gesteuert (vgl. den Abschnitt „Risikoprofil" weiter unten).

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine (oder P-Notes), Wandelanleihen, CLN (Credit Linked Notes), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Bezugsrechtscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder (einschließlich Schwellenländern) oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken und Instrumenten aussetzen:

- Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens);

- Währungen;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten, ausgenommen Contingent Convertible Bonds, darf in keinem Fall 20% des Nettovermögens übersteigen.

Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

Strategie für den Einsatz von Derivate enthaltenden Titeln zum Erreichen des Anlageziels:
Im Gegensatz zu den anderen vorstehend genannten Derivaten setzt der Portfoliomanager diese Derivate enthaltenden Titel ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren.

Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den bei ihrem Kauf investierten Betrag begrenzt. Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen in keinem Fall 20% des Nettovermögens übersteigen.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)
Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in den folgenden Anlageinstrumenten anlegen:
- Anteilen oder Aktien von OGAW;
- Anteilen oder Aktien von AIF;
- Investmentfonds aus anderen Ländern als Frankreich.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Einlagen und Barmittel
Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt.

Aufnahme von Gelddarlehen
Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“).

Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt.

	Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das ESG-Risiko, das Risiko in Verbindung mit Anlagen in China, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, Risiken in Verbindung mit Anlagen in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen"), das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung, das Ausfallrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Volatilitätsrisiko, Risiken in Verbindung mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko, das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1299303229	Thesaurierung	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU1792391242	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU1299303062	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU1299303575	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992626480	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992626563	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992626993	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1623762413	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine

W GBP Acc	GBP	LU0992626720	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2420650777	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR**** (Nur bei Erstzeichnung)
IW EUR Acc	EUR	LU2420651072	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR**** (Nur bei Erstzeichnung)

* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

**** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,25%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**Max. 4%***	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,05%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,70%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.

3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse oder seit dem 1.1.2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator ist der MSCI EM NR (USD).
*	Gilt nur für Anteile der Klasse F EUR.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 8

CARMIGNAC PORTFOLIO LONG-SHORT EUROPEAN EQUITIES	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 15. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Das Ziel des Teilfonds besteht darin, über einen Anlagehorizont von drei Jahren durch Kapitalwachstum eine positive absolute Rendite zu erzielen. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Die Performance des Teilfonds wird nicht anhand eines Referenzindikators bewertet.
Anlagestrategie	Um sein Anlageziel zu erreichen, setzt der Teilfonds eine auf Fundamentaldaten beruhende Long/Short-Equity-Strategie um. In deren Rahmen wird ein Portfolio aus Long- und Short-Positionen in Finanzinstrumenten aufgebaut, in die der Teilfonds investieren darf. Der Teilfonds investiert mindestens 50% seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz. Der verbleibende Teil kann, direkt oder indirekt, in Aktien von Emittenten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz angelegt werden. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Die Höhe des Aktienexposures schwankt zwischen -20% und 50% des Nettovermögens. Soweit als angemessen erachtet, können bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds auch in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, die an europäischen oder ausländischen Märkten gehandelt werden. Die Anlagestrategie wird auf der Basis einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen, in die der Teilfonds anlegen kann, festgelegt. Die Auswahl unserer Long- und Short-Positionen beruht auf einer eingehenden Fundamentalanalyse, die eine sorgfältige Finanzanalyse, eine Analyse des Wettbewerbsumfelds, die Sicherung der Qualität des Investmentteams und eine enge Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens umfasst. Die Allokation nach Sektoren und Ländern wird aus dem Prozess der Titelauswahl abgeleitet. Bis zu 25% des Nettoteilfondsvermögens hat ein Exposure gegenüber anderen Währungen als denen des Europäischen Wirtschaftsraums. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden durch die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures bestimmt, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Das Portfolio ist zu mindestens 50% in Aktien der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz investiert. Der verbleibende Teil kann unabhängig vom Sektor in Aktien oder andere Beteiligungspapiere von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung auf der übrigen Welt investiert werden, wobei bis zu 10% des Nettovermögens auf Schwellenländermärkten investiert sein können. Ziel dieser Anlagen ist es, Anlagemöglichkeiten in wachstumsstarken Regionen zu ermitteln. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Portfoliomanager bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, umlauffähigen Schuldtiteln und fest- und/oder variabel verzinslichen, besicherten Schuldtiteln (einschließlich gedeckte Anleihen) anlegen, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben

werden. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere irgendwelche Einschränkungen.
Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade" zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze.

Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 20% seines Nettovermögens ausmachen.

Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)
Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in:
– Anteilen oder Aktien von OGAW
– Anteilen oder Aktien von AIF
– sonstigen Investmentfonds

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.
Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Derivate
Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken in Futures an, die an den Märkten der Eurozone und anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den wahrscheinlich vom Portfoliomanager eingesetzten Derivaten zählen Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), und CFDs (Contracts for Difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Diese Derivate ermöglichen dem Portfoliomanager, den Teilfonds den mit folgenden Bereichen verbundenen Risiken auszusetzen, wobei die allgemeinen Einschränkungen des Portfolios eingehalten werden (innerhalb der Grenzen des Nettovermögens des Teilfonds für jede Kategorie, sofern keine anderen Grenzen vorgegeben sind):
- Aktien;
- Währungen;
- Zinssätze;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 20% des Nettovermögens)); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Der Einsatz von Derivaten ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate (Long-Positionen, „Long/Short" und „Short only"), Währungsderivate (Long-Positionen, „Long/Short" und „Short only"), Anleihenarbitrage- und „Short only"-Anleihepositionen, Volatilitätsderivate, Dividendenderivate, Rohstoffderivate, Zinsderivate.

	Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN und Bezugsrechtsscheine), die an regulierten, organisierten Märkten oder außerbörslich in der Eurozone und/oder anderen Ländern gehandelt werden. Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten, ausgenommen Contingent Convertible Bonds, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. Der Portfoliomanager kann auch bis zu 10% des Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds investieren (und die damit verbundenen spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). *Strategie für den Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten zum Erreichen des Anlageziels* Im Gegensatz zu den anderen vorstehend genannten Derivaten setzt der Portfoliomanager diese Derivate enthaltenden Titel ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Der Teilfonds geht davon aus, dass er zwischen 0% und 10% seines Nettovermögens für die Wertpapierleihe einsetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind das Long-/Short-Risiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Ausfallrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen, das Kapitalverlustrisiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**

Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac UK Ltd. übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des absoluten VaR (Value at Risk). Die erwartete Hebelwirkung, die auf der Grundlage des Ansatzes der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet wird, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1317704051	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU1317704135	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992627298	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992627371	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0992627454	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992627538	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine

* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen			Von den Anteilsinhabern an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen
Anteile	**Zeichnungsgebühren**	**Rücknahmegebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**	**Zeichnungsgebühren[4]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**	**Max. 5% können von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,25%**	**Max. 0,30%**	**Ja**	**Max. 5% können von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden**
F	**Max. 4%**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**	**Max. 5% können von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der absoluten Performance der Anteilsklasse. Sofern der Wert des betreffenden Anteils im Performancezeitraum gestiegen ist, wird eine Zuweisung in Höhe von 20% der Wertsteigerung der Anteile vorgenommen. Des Weiteren beruht die erfolgsabhängige Provision auf einem High-Watermark-Modell (HWM), wobei die erfolgsabhängige Provision nur erhoben wird, wenn der Anteilswert zum Ende des Performancezeitraums den höchsten Wert der Anteile am Ende eines der fünf (5) vorausgegangenen Performancezeiträume übersteigt („High-Watermark“). Das neue Modell für die erfolgsabhängige Provision wird zum ersten Mal im Jahr 2022 angewandt und gilt nicht rückwirkend. Folglich stellt der Wert der Anteile per 01.01.2022 die erste High Watermark dar. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts.
4	Eine bedingte zusätzliche Zeichnungsgebühr von höchstens 5% im Zusammenhang mit einem vorübergehenden Soft Closing des Teilfonds. Diese Gebühr wird nicht automatisch fällig, sondern kann zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt aktiviert werden, um die Zeichnungen zu begrenzen, sollte das verwaltete Vermögen des Teilfonds einen vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwert überschreiten. Mit dieser Zusatzgebühr wird bezweckt, das verwaltete Vermögen auf einem der Anlagestrategie angemessenen Niveau zu halten und somit die Liquidität des Teilfondsvermögens zu wahren. Wird sie aktiviert, dann ist sie an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten, gilt für alle Anteilsklassen und wird zusätzlich zur Zeichnungsgebühr von höchstens 4% fällig, die für bestimmte Anteilsklassen unter Umständen an Vertriebsstellen zu zahlen ist.
*	Gilt nur für Anteile der Klasse F EUR.

CARMIGNAC PORTFOLIO INVESTISSEMENT

Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 15. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Die Wertentwicklung wird durch eine aktive Verwaltung angestrebt, die sich vorwiegend auf die Aktienmärkte richtet. Diese Verwaltung stützt sich auf die Fundamentalanalyse von Unternehmen und auf die Erwartungen des Portfoliomanagers hinsichtlich der Entwicklung der Konjunktur- und Marktbedingungen. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der allgemeine internationale Aktienindex von MSCI, der MSCI AC WORLD NR (USD). Der MSCI AC WORLD NR (USD) Index bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern ab. Er wird von MSCI in US-Dollar berechnet (mit Wiederanlage der Nettodividenden) (Bloomberg-Code: NDUEACWF). Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden dauerhaft in Aktien aller Marktkapitalisierungen aus der Eurozone, anderen Ländern und Schwellenländern angelegt, die an Finanzmärkten weltweit notiert sind. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren und Derivaten auf Aktien und, in geringerem Umfang, Währungen, festverzinsliche Anlagen und die Kreditmärkte sowie Rohstoffindizes umgesetzt. Dabei besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf eine Region, einen Sektor, einen Typ oder eine Börsenkapitalisierung. Aufgrund der aktiven Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Entsprechend der Anlagepolitik werden Risiken durch die Diversifikation der Anlagen gestreut. Ebenso kann das auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen und Sektoren anbelangt. Falls erforderlich, kann die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Währungen) und Kategorien von Fonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren. **Aktienstrategie** Dieser Teilfonds legt vorwiegend in internationalen Aktien an. Die Aktienstrategie wird auf der Basis einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen festgelegt, in denen der Teilfonds Kauf- oder Verkaufspositionen eingehen darf. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.

	Diese Anlagen werden bestimmt durch: - die Auswahl von Wertpapieren, die sich aus einer eingehenden Finanzanalyse des Unternehmens, regelmäßigen Treffen mit der Unternehmensführung und einer engen Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens ergibt. Die verwendeten Hauptkriterien sind Wachstumsaussichten, Qualität des Managements, Rendite und Substanzwert; - die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Wirtschaftszweige; - die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Regionen. **Währungsstrategie** Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Hieraus ergibt sich das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber jeder Währung. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch: - die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures gegenüber effektiven, auf Fremdwährungen lautenden Wertpapieren; - die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen direkt durch Währungsderivate. **Rentenstrategie** Anlagen an den Rentenmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken ausgewählt. Hieraus ergibt sich die modifizierte Gesamtduration für den Teilfonds. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen an Rentenmärkten werden bestimmt durch: - die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Rentenmärkten; - die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Renditekurve. **Credit-Strategie** Anlagen an den Kreditmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Mithilfe dieser Analysen wird das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber Anleihen bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen an Kreditmärkten werden bestimmt durch: - die Auswahl von Wertpapieren auf der Basis interner Analysen, in die hauptsächlich Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit und, im Falle notleidender Emittenten, die voraussichtliche Wiedereinbringbarkeit der Anlage einfließen; - die Allokation in Staats- bzw. Unternehmensanleihen; - die Anleihenallokation in Forderungspapiere und öffentliche oder private Geldmarktinstrumente oder Unternehmensanleihen je nach Rating, Sektor und Nachrangigkeit. Bei all diesen Strategien (mit Ausnahme der Credit-Strategie) ist neben Kaufpositionen Folgendes möglich: - Der Portfoliomanager kann zudem Short-Positionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Basiswerte am Markt überbewertet sind. - Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Kauf- und Verkaufspositionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Innerhalb der im Abschnitt „Beschreibung der Anlagekategorien und Finanzkontrakte sowie ihres Beitrags zum Erreichen des Anlageziels“ festgelegten Grenzen schließt das Anlageuniversum für alle Strategien die Schwellenländer ein.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**

Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden mittels Direktanlagen in Wertpapieren oder Derivaten dauerhaft an den Aktienmärkten des Euroraums und/oder anderer Regionen, darunter auch Schwellenländer, angelegt. Der Teilfonds legt in Aktien aller Marktkapitalisierungen, Branchen und Regionen an. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anlagen in übertragbaren Wertpapieren von Organismen investieren, die zum Zeitpunkt der Emission oder des Erwerbs von Wertpapieren einen Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt erwarten oder anstreben und für die diese amtliche Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Emission oder des Erwerbs nicht absehbar ist (im Folgenden als „ausgewählte nicht börsennotierte Wertpapiere“ bezeichnet) , und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Weitere Informationen zu nicht börsennotierten Wertpapieren sind Abschnitt 3.7. „Nicht börsennotierte Wertpapiere“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen. **Währungen** Die Exposures in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen. Dies wird zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken getan. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds in umlauffähigen Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten sowie fest- oder variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen anlegen, die an die Inflation der Eurozone und/oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren. Die modifizierte Gesamtduration des Portfolios, die als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert ist, kann zwischen -4 und +5 liegen. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in Fonds oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Portfoliomanager darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 20% seines Nettovermögens ausmachen. So führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rendite, Bonitätsrating, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich das Rating geändert hat) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit oder Duration der gewählten Vermögenswerte irgendwelche Einschränkungen. **Derivate** Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden. Zu den Derivaten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), Swaptions und CFDs

(contracts for difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit den folgenden Faktoren aussetzen:
- Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 20% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels
Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Volatilitäts- oder Varianzinstrumente, Dividendenderivate und Rohstoffderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert des Teilfonds gesteuert (vgl. den Abschnitt „Risikoprofil“ weiter unten).

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten
Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN und Bezugsrechtsscheine), die an regulierten, organisierten Märkten oder außerbörslich in der Eurozone und/oder anderen Ländern gehandelt werden.

Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit folgenden Faktoren aussetzen:
- Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten, ausgenommen Contingent Convertible Bonds, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Zudem kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen“) investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

Strategie für den Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten zum Erreichen des Anlageziels
Im Gegensatz zu den anderen vorstehend genannten Derivaten setzt der Portfoliomanager diese Derivate enthaltenden Titel ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren.

Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den Betrag begrenzt, der in den Kauf der Titel mit eingebetteten Derivaten investiert wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)
Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in:
- Anteilen oder Aktien von OGAW;
- Anteilen oder Aktien von AIF;
- sonstigen Investmentfonds.

	Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: Das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit Anlagen in China, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, Risiken in Verbindung mit Anlagen in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen“), das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung, das Ausfallrisiko, das Volatilitätsrisiko, Risiken in Verbindung mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko, das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac UK Ltd. übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder

	durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1299311164	Thesaurierung	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU1299311321	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU1299311677	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU1299311834	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992625839	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine

* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW)	Tägliche Berechnung in EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,25%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**Max. 4%***	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen,

	die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Die Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision ist der MSCI AC WORLD NR (USD), mit Wiederanlage der Nettodividenden, (Bloomberg-Code: NDUEACWF).
*	Gilt nur für Anteile der Klasse F EUR.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 10

CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 15. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von drei (3) Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Die Wertentwicklung wird durch eine flexible Verwaltung mit Ermessensspielraum an Aktien-, Renten-, Devisen- und Kreditmärkten angestrebt, die sich auf die Erwartungen des Fondsmanagers im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Wirtschaftslage und der Marktbedingungen stützt. Wird mit einer negativen Marktentwicklung gerechnet, kann der Teilfonds eine defensive Strategie anwenden. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator setzt sich aus den folgenden Indizes zusammen: - zu 40% aus dem MSCI AC WORLD NR (USD) (dem allgemeinen internationalen Aktienindex von MSCI); und - 40% ICE BofA Global Government Index (ein globaler Rentenindex), berechnet mit Wiederanlage der Erträge. - 20% ESTER kapitalisiert (Bloomberg-Ticker: ESTRON). Der Indikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Der MSCI AC WORLD NR (USD) Index bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern ab. Er wird von MSCI in US-Dollar und mit Wiederanlage der Dividenden berechnet (Bloomberg-Code: NDUEACWF). Der Referenzindikator der Anleihenkomponente ist der ICE BofAML Global Government Index (Bloomberg-Ticker: W0G1), der die Wertentwicklung von öffentlich emittierten Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating, die auf die Lokalwährung des Emittenten lauten, abbildet. Er wird in USD mit Wiederanlage der Erträge berechnet. Der Index wird für auf EUR lautende und abgesicherte Anteile in EUR und für nicht abgesicherte Anteile in die betreffende Referenzwährung umgerechnet. ESTER (auch „€STR“) ist ein von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter unbesicherter Tagesgeldsatz für kurzfristige Ausleihungen von Banken in der Eurozone. Weitere Informationen zu den Indizes und Zinssätzen, ihre Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite der Indexanbieter unter www.msci.com und www.theice.com sowie unter www.ecb.europa.eu. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den Aktienmärkten angelegt, und mindestens 40% werden in Anleihen, umlauffähige Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert. Aufgrund der aktiven, flexiblen Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Daher steuert der Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses. Entsprechend der Anlagepolitik werden Risiken durch die Diversifikation der Anlagen gestreut. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen, Sektoren, Ratings oder Fälligkeiten anbelangt.

Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Anleihen, Währungen) und Kategorien von Investmentfonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios erfolgt auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren.

Aktienstrategie

Die Aktienstrategie wird auf der Basis einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen festgelegt, in denen der Teilfonds Kauf- oder Verkaufspositionen eingehen darf. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.

Diese Anlagen werden bestimmt durch:
die Auswahl von Wertpapieren, die sich aus einer eingehenden Finanzanalyse des Unternehmens, regelmäßigen Treffen mit der Unternehmensführung und einer engen Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens ergibt. Die verwendeten Hauptkriterien sind die Wachstumsaussichten, die Qualität des Managements, die Rendite und der Substanzwert.

- die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Wirtschaftszweige;
- die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Regionen.

Rentenstrategie

Anlagen an den Rentenmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen Wirtschaftsentwicklungen und einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken ausgewählt. Hieraus ergibt sich die modifizierte Gesamtduration für den Teilfonds. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.

Diese Anlagen an Rentenmärkten werden bestimmt durch:

- die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Rentenmärkten;
- die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Renditekurve.

Credit-Strategie

Anlagen an den Kreditmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen Wirtschaftsentwicklungen sowie Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Hieraus ergibt sich das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber Anleihen. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.

Diese Anlagen an Kreditmärkten werden bestimmt durch:

- die Auswahl von Wertpapieren auf der Basis interner Analysen, in die hauptsächlich Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit und, im Falle notleidender Emittenten, die voraussichtliche Wiedereinbringbarkeit der Anlage einfließen;
- die Allokation in Staats- bzw. Unternehmensanleihen;
- die Anleihenallokation in Forderungspapiere und öffentliche oder private Geldmarktinstrumente oder Unternehmensanleihen je nach Rating, Sektor und Nachrangigkeit.

Währungsstrategie

Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Hieraus ergibt sich die Höhe des allgemeinen Währungsexposures des Teilfonds. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.

Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch: Die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird.

Bei all diesen Strategien ist neben Kaufpositionen Folgendes möglich:

- Der Portfoliomanager kann zudem Short-Positionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Basiswerte am Markt überbewertet sind. Dazu verwendet er zulässige Instrumente.

	- Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Kauf- und Verkaufspositionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Innerhalb der im Abschnitt „Beschreibung der Anlagekategorien und Finanzkontrakte sowie ihres Beitrags zum Erreichen des Anlageziels“ festgelegten Grenzen schließt das Anlageuniversum für alle Strategien die Schwellenländer ein.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds legt mindestens 40% seines Nettovermögens in umlauffähigen Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten sowie fest- oder variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen an, die an die Inflation der Eurozone und/oder anderer Länder gebunden sein können. Anlagen in Schwellenländern dürfen 25% des Nettovermögens nicht überschreiten, wobei höchstens 10% am chinesischen Inlandsmarkt angelegt werden dürfen (gemeinsame Anlagegrenze für Aktien, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren. Die modifizierte Gesamtduration des Portfolios, die als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert ist, kann sich deutlich von der des Referenzindikators unterscheiden. Die modifizierte Duration des Teilfonds kann zwischen -4 und +10 liegen. Für beide dieser Anlageklassen gemeinsam darf der Anteil von Distressed Securities (Schuldtitel von Unternehmen in Umstrukturierung oder Zahlungsverzug) 5% des Nettovermögens nicht übersteigen (Anlagen in Distressed Securities bergen spezifische Risiken, nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts). Der Teilfonds darf auch Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Das gewichtete Durchschnittsrating der vom Teilfonds direkt oder über Anlagen in OGA gehaltenen Schuldtitel muss laut den wichtigsten Ratingagenturen mindestens „Investment Grade“ betragen. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 20% seines Nettovermögens ausmachen. Überdies dürfen bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds in Verbriefungsinstrumente investiert werden. Zu den betreffenden Instrumenten zählen hauptsächlich Asset Backed Securities (ABS), Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und Collateralised Loan Obligations (CLO). Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich das Rating geändert hat) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich Laufzeit oder Duration der gewählten Vermögenswerte irgendwelche Einschränkungen. **Aktien** Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden mittels Direktanlagen in Wertpapieren oder Derivaten an den Aktienmärkten des Euroraums und/oder anderer Regionen angelegt. Bis zu 25% des

Nettovermögens des Teilfonds können in Schwellenländeraktien angelegt werden, wobei höchstens 10% am chinesischen Inlandsmarkt angelegt werden dürfen (gemeinsame Anlagegrenze für Aktien, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente). Der Teilfonds legt in Aktien aller Marktkapitalisierungen und Branchen an.

Der Teilfonds ist zu mindestens 25% in Aktien investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 5% seines Nettovermögens in Anlagen in übertragbaren Wertpapieren von Organismen investieren, die zum Zeitpunkt der Emission oder des Erwerbs von Wertpapieren einen Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt erwarten oder anstreben und für die diese amtliche Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Emission oder des Erwerbs nicht absehbar ist (im Folgenden als „ausgewählte nicht börsennotierte Wertpapiere" bezeichnet) , und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Weitere Informationen zu nicht börsennotierten Wertpapieren sind Abschnitt 3.7. „Nicht börsennotierte Wertpapiere" in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Währungen

Die Exposures gegenüber anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen.

Der Teilfonds nutzt sie zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), CDS (credit default swaps), CDS-Indizes, Swaptions und CFDs (contracts for difference), denen ein oder mehrere Risiken und/oder Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps" in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit den folgenden Faktoren aussetzen:

- Aktien;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 20% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate, Volatilitäts- oder Varianzinstrumente, Dividendenderivate und Rohstoffderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert des Fonds gesteuert (vgl. den nachstehenden Abschnitt „Risikoprofil").

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN und Bezugsrechtsscheine), die an regulierten, organisierten Märkten oder außerbörslich in der Eurozone und/oder anderen Ländern gehandelt werden.

Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit folgenden Faktoren aussetzen:

- Aktien;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Strategie für den Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Im Gegensatz zu den anderen vorstehend genannten Derivaten setzt der Portfoliomanager diese Derivate enthaltenden Titel ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren.

Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den bei ihrem Kauf investierten Betrag begrenzt. Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen außer bei Contingent Convertible Bonds in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Der Portfoliomanager kann auch bis zu 15% des Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen“) investieren (und die damit verbundenen spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2 des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in:

- Anteilen oder Aktien von OGAW;
- Anteilen oder Aktien von AIF;
- sonstigen Investmentfonds.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Einlagen und Barmittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt.

Aufnahme von Gelddarlehen

Der Teilfonds darf innerhalb der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und unter Einhaltung der dort aufgeführten Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“).

Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer

	Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Der Teilfonds geht davon aus, dass er zwischen 0% und 10% seines Nettovermögens für die Wertpapierleihe einsetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind folgende: das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Schwellenländerrisiko, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, die Risiken in Verbindung mit der Anlage in Contingent Convertible Bonds, das Liquiditätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit Anlagen in China, das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung, das Ausfallrisiko, das Volatilitätsrisiko, Risiken in Verbindung mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko, das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.**
Anlageverwalter	Die Verwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft zum größten Teil auf Carmignac Gestion mit Sitz in Paris (Frankreich) und zu einem kleineren Teil auf Carmignac UK Ltd. übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die auf der Grundlage des Ansatzes der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet wird, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
Income A EUR*	EUR	LU1163533422	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
Income A CHF Hdg*	Abgesichert in CHF	LU1163533695	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
A EUR Acc	EUR	LU1299305190	Thesaurierung	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU1299305356	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine

A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU1299305513	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU1299305786	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU1299305943	Thesaurierung	Alle	Keine
Income E EUR*	EUR	LU1163533349	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
E USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992628429	Thesaurierung	Alle	Keine
Income E USD Hdg*	USD abgesichert	LU0992628692	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992627611	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F EUR Ydis	EUR	LU1792391671	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger**	Keine
Income F EUR*	EUR	LU1163533778	Ausschüttung (monatlich)	Zugelassene Anleger**	Keine
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992627702	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F GBP Acc	GBP	LU0992627884	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0992627967	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992628346	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine

* Für die ausschüttenden Anteile gilt ein jährliches Ausschüttungsziel, das jährlich im Voraus für jedes Kalenderjahr festgelegt wird. Das derzeit gültige jährliche Ausschüttungsziel ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. An die Anleger wird eine monatliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert.

** Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert-Bewertungstag (NIW-Bewertungstag)	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**Max. 4%****	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle,					

	Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator setzt sich zu 40% aus dem MSCI AC World NR (USD), zu 40% aus dem ICE BofA Global Government Index, berechnet mit Wiederanlage der Dividenden/Erträge, und zu 20% aus dem ESTER, kapitalisiert, zusammen. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Da sich die Gewichtung der Komponenten des Referenzindikators abhängig von ihrer jeweiligen Performance im Quartal ändern kann, wird die Umschichtung am letzten Geschäftstag des Quartals vorgenommen, um die Gewichtung jeder Komponente (auf die vorstehend genannten Niveaus) zurückzusetzen.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 11

CARMIGNAC PORTFOLIO SÉCURITÉ	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 25. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Der Teilfonds verfolgt das Anlageziel, über einen empfohlenen Anlagehorizont von zwei Jahren den Referenzindikator zu übertreffen. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator des Teilfonds ist der ICE BofA ML 1-3 Year All Euro Government Index, mit Wiederanlage der Erträge. Der ICE BofA ML 1-3 Year All Euro Government Index (Bloomberg-Ticker: E1AS) bildet die Wertentwicklung von auf EUR lautenden Staatsanleihen ab, die von Euro-Mitgliedsstaaten entweder am Euro-Anleihemarkt oder am Inlandsmarkt des Emittenten öffentlich begeben werden und eine Restlaufzeit von weniger als 3 Jahren aufweisen. Der Index wird mit Wiederanlage der Erträge berechnet. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.theice.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Ziel des Teilfonds ist es, den Referenzindikator zu übertreffen, indem das Portfolio den Zinsen im Euroraum und, in geringerem Umfang, den Zinsen außerhalb des Euroraums ausgesetzt wird. Des Weiteren wird das Portfolio durch Anlagen in Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von Regierungen und Unternehmen anderer Länder begeben werden, oder durch Derivate den internationalen Kreditmärkten ausgesetzt. Es steht dem Teilfonds frei, sein Exposure gegenüber dem Devisenmarkt innerhalb eines Rahmens von bis zu 10% seines Nettovermögens anzupassen. Aufgrund der flexiblen, aktiven Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Gleichermaßen kann sich auch die modifizierte Duration des Teilfonds (innerhalb des vorstehend festgelegten Rahmens) beträchtlich von der seines Referenzindikators unterscheiden. Der Verwaltungsansatz beruht im Wesentlichen auf der Analyse der Renditespannen zwischen den verschiedenen Laufzeiten (Kurven), den verschiedenen Ländern und den verschiedenen Bonitäten der privaten oder öffentlichen Emittenten durch den Fondsmanager. Die Auswahl der Emissionen beruht somit auf der Kenntnis der Fundamentaldaten der emittierenden Gesellschaft und der Schätzung quantitativer Elemente wie dem Renditeplus gegenüber Staatsanleihen. **Rentenstrategie** Anlagen an den Rentenmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen Wirtschaftsentwicklungen und einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken ausgewählt. Hieraus ergibt sich die modifizierte Gesamtduration für den Teilfonds. Die modifizierte Duration des Portfolios kann zwischen -3 und +4 liegen. Der Teilfonds legt an Märkten im Euroraum und, in geringerem Umfang, an Märkten anderer Länder an.

	Diese Anlagen an Rentenmärkten werden bestimmt durch: - die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Rentenmärkten; - die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Renditekurve. **Credit-Strategie** Anlagen an den Kreditmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Mithilfe dieser Analysen wird das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber Anleihen bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen an Kreditmärkten werden bestimmt durch: - die Auswahl von Wertpapieren auf der Basis interner Analysen, in die hauptsächlich Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit und, im Falle notleidender Emittenten, die voraussichtliche Wiedereinbringbarkeit der Anlage einfließen; - die Allokation in Staats- bzw. Unternehmensanleihen; - die Anleihenallokation in Forderungspapiere und öffentliche oder private Geldmarktinstrumente oder Unternehmensanleihen je nach Rating, Sektor und Nachrangigkeit. **Währungsstrategie** Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Mithilfe dieser Analysen wird das Gesamtniveau für das Währungsexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch: - die Währungsallokation in den verschiedenen Regionen durch ein Exposure gegenüber auf Fremdwährungen lautenden Wertpapieren; - die Währungsallokation in den verschiedenen Regionen direkt durch Währungsderivate. Das Anlageuniversum für alle Strategien schließt die Schwellenländer ein.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Keine **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds legt hauptsächlich in (kurz- und mittelfristigen) umlauffähigen Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten, (gedeckten und ungedeckten) Anleihen mit fester oder variabler Verzinsung und/oder an die Inflation in den Ländern der Eurozone gebundenen Anleihen an. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren. Er darf bis zu 20% seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die auf eine andere Währung als den Euro lauten. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in Fonds oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade" oder höher. Allerdings behält sich der Teilfonds das Recht vor, jeweils bis zu maximal 10% des Nettovermögens in von Unternehmen bzw. Staaten begebene hochverzinsliche Forderungspapiere zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „hochverzinslich" oder „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Für beide dieser Anlageklassen gemeinsam darf der Anteil von Distressed Securities 4% des Nettovermögens nicht übersteigen. Anlagen in Distressed Securities bergen spezifische Risiken. Nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts. Bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Verbriefungsinstrumente investiert werden. Zu den betreffenden Instrumenten zählen hauptsächlich Asset Backed Securities (ABS), Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und Collateralised Loan Obligations (CLO). Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich das Rating geändert hat) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

Es gibt keinerlei Auflagen bezüglich Direktanlagen in Wertpapieren, der Duration oder der Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Emittenten.

Währungen

Das Netto-Exposure in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, das über Wertpapiere oder Derivate erreicht wird, ist auf 10% des Nettovermögens beschränkt.
Der Teilfonds nutzt sie zu Exposure- oder Absicherungszwecken.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen, Futures, Forwards, Swaps und CDS (credit default swaps), denen ein oder mehrere Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit den folgenden Faktoren aussetzen:
- Festverzinsliche Anlagen;
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens);
- Währungen.

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Zinsderivate, Kreditderivate und Währungsderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Credit Linked Notes (CLN), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Aktienoptionsscheine), die an geregelten oder OTC-Märkten im Euroraum oder, in geringerem Umfang, an geregelten oder OTC-Märkten anderer Länder gehandelt werden, um das Anlageziel zu erreichen.

Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit folgenden Faktoren aussetzen:
- Festverzinsliche Anlagen;
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens);
- Währungen.

Strategie für den Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Die Strategie für den Einsatz von Titeln mit eingebetteten Derivaten ist die gleiche wie die für andere Derivate beschriebene. Der Einsatz von Titeln mit eingebetteten Derivaten anstatt der anderen, vorstehend genannten derivativen Finanzinstrumente wird durch die Entscheidung des Managers gerechtfertigt, die Absicherung bzw. falls notwendig, das Exposure des Portfolios zu optimieren, da die mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten verringert werden, um das Anlageziel zu erreichen. Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den Betrag begrenzt, der in den Kauf der Titel mit eingebetteten Derivaten investiert wird.

Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den Betrag begrenzt, der in den Kauf der Titel mit eingebetteten Derivaten investiert wird. Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen außer bei Contingent Convertible Bonds in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Darüber hinaus kann der Portfoliomanager bis zu 8% des Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen“) investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2 des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

	OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF) Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in: - Anteilen oder Aktien von OGAW; - Anteilen oder Aktien von AIF; - sonstigen Investmentfonds. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 20% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind folgende: das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Kapitalverlustrisiko, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko, das Ausfallrisiko, die Risiken in Verbindung mit Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen“), die Risiken in Verbindung mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko, das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Das Gesamtrisiko wird mithilfe der Commitment-Methode bestimmt.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von zwei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen

	oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU2426951195	Thesaurierung	Alle	Keine
AW EUR Acc	EUR	LU1299306321	Thesaurierung	Alle	Keine
AW EUR Ydis	EUR	LU1299306677	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine
AW CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU1299307055	Thesaurierung	Alle	Keine
AW USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU1299306834	Thesaurierung	Alle	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU0992624949	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
FW EUR Ydis	EUR	LU1792391911	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger*	Keine
FW CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992625086	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
FW USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992625243	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2420653367	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger**	10.000.000 EUR**** (nur bei Erstzeichnung)
X EUR Acc	EUR	LU2490324253	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	10.000.000 EUR**** (nur bei Erstzeichnung)

* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen.

**** Der Mindestbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Anleger.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision**
A	**Max. 1%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,20%**	**Ja**

AW	**Max. 1%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
FW	**Max. 1%***	**0**	**0**	**Max. 0,55%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,55%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
X	**Max. 4%**	**0**	**0**	**Max. 0,55%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dient der ICE BofA ML 1-3 Year All Euro Government Index (mit Wiederanlage der Erträge).					
*	Gilt nur für Anteile der Klasse FW EUR.					

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 12

CARMIGNAC PORTFOLIO CREDIT	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 31. Juli 2017 aufgelegt.
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, über eine Mindestanlagedauer von drei Jahren seinen Referenzindikator jährlich zu übertreffen. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik. Dieser Teilfonds hat weder ein Nachhaltigkeitsziel gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 Absatz 1 der SFDR. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Anlagen des Teilfonds ausgesetzt sind, finden Sie in Abschnitt 29 im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.
Referenzindikator	75% BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index (ER00) und 25% BofA Merrill Lynch Euro High Yield Index (HE00). Der Referenzindikator des Teilfonds wird mit Wiederanlage der Erträge berechnet und vierteljährlich neu gewichtet. Weitere Informationen zu den Indizes, ihrer Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.theice.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung größtenteils vom Referenzindikator unabhängig. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Um den Referenzindikator zu übertreffen, legt dieser Teilfonds vorwiegend in einem breiten Spektrum von Unternehmen begebenen Schuldtiteln und Verbriefungsinstrumenten (wie in Teil B Punkt 3.4 des Verkaufsprospekts beschrieben) an. Der Teilfonds kann zusätzlich auch in Staatsanleihen anlegen und, innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen, ein Exposure in Aktien und Währungen eingehen. Der Teilfonds ist auf der Basis einer aktiven und uneingeschränkten Verwaltungsstrategie aufgebaut. Die Anlagen werden auf Ermessensbasis ohne Sektorbeschränkungen und aus allen geografischen Regionen ausgewählt. Allerdings sind Anlagen in Schwellenländern auf 25% des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt. Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zur Grenze von 10% seines Nettovermögens ein Exposure in Aktien eingehen. Die uneingeschränkte Verwaltungsstrategie des Teilfonds besteht in einem makroökonomischen Ansatz für die globalen Unternehmensanleihen, der die Ermittlung einer Zielallokation im Hinblick auf die geografischen Bereiche, Sektoren und Anlageklassen erlaubt, auf den eine auf Ermessen beruhenden Auswahl der Tranchen von Unternehmensanleihen, Aktien und Verbriefungsvehikeln folgt. Entsprechend dieser Anlagepolitik begründet das Investmentteam vorwiegend direktionale Positionen und setzt in geringerem Maße Long/Short-Strategien und/oder Short-only-Strategien auf allen internationalen Anleihemärkten ein. Der Teilfonds kann als Performancetreiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien anwenden, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: - „Long/Short-Zins- und Short-only-Zinsstrategien“: Sie bieten ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente sowie direktionale „Short only“-Strategien, indem sie nur Verkaufspositionen halten; - „Long/Short-Credit- und Short-only-Credit-Strategien“: Sie bieten gleichzeitig ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen Segmenten des Kreditmarktes sowie direktionale „Short only“-Strategien, indem sie nur Verkaufspositionen halten. Short-Strategien werden über derivative Finanzinstrumente umgesetzt, insbesondere über die im Abschnitt „Anlagekategorien und Finanzkontrakte“ näher beschriebenen Kategorien.

Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Die Anlagestrategie sieht vor, dass der Teilfonds in fest- und/oder variabel verzinslichen Unternehmensanleihen, inflationsindexierte Unternehmensanleihen und Geldmarktinstrumenten anlegt. Der Teilfonds kann bis zu 50% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem Rating unter „Investment Grade“ investieren*. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze. Der Teilfonds kann zudem bis zu 10% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein (nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts). Der Teilfonds kann eine ergänzende Position in inflationsgebundenen Staatsanleihen und fest- und/oder variabel verzinslichen Staatsanleihen halten. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumente, wie die in Teil B Punkt 3.6 des Verkaufsprospekts aufgeführten, investieren. Anlagen in Verbriefungsinstrumenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ sind innerhalb der Grenze von 10% des Nettovermögens des Teilfonds zugelassen. Die modifizierte Gesamtduration des Portfolios, die als die Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Veränderung der Zinsen um 100 Basispunkte definiert wird, kann zwischen -4 und +10 schwanken. **Aktien** Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zur Grenze von 10% seines Nettovermögens in Aktien investiert sein. **Währungen** Das Netto-Exposure in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, das über Wertpapiere oder Derivate erreicht wird, ist auf 10% des Nettovermögens beschränkt. **OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)** Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in: - Anteilen oder Aktien von OGAW; - Anteilen oder Aktien von AIF; - sonstigen Investmentfonds. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Derivate** Der Teilfonds kann zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, sowie Swaps (darunter Performance-Swaps), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Der Teilfonds kann Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (CDS) auf einzelne Basiswerte und Kreditindizes, einschließlich iTraxx und CDX, zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Anlagen in Kreditderivaten dürfen höchstens 30% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts. Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen.

	Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen. Bei folgenden Risiken beabsichtigt der Fondsmanager (direkt oder über Indizes) Positionen einzugehen: Unternehmensanleihen, Zinsen, Währungen, Aktien, Dividenden und Indizes auf alle der genannten Anlageklassen. Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie könnten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Kreditderivate, Zinsderivate, Währungsderivate, Aktienderivate und Dividendenderivate. Derivategeschäfte werden mit Kontrahenten abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection“-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Kontrahenten ausgewählt werden. **Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten** Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Wandelanleihen und bis zu 20% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B unter Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). Ferner kann der Teilfonds innerhalb der vorstehend und in Teil B unter Punkt 3.6 des Verkaufsprospekts genannten, für Verbriefungsinstrumente geltenden Grenzen in Credit Linked Notes (CLN) anlegen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 20% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Zinsrisiko, das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Liquiditätsrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Volatilitätsrisiko, das Ausfallrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das ABS-Risiko, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden in den Abschnitten „Beschreibung der Risiken“ und „Anlagen in der Volksrepublik China“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.** **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator).

	Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Marktbedingungen (z.B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch die Zunahme der Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem tatsächlichen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.
Nachteilige Auswirkungen	Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt für diesen Teilfonds keine nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung („SFDR").

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1623762843	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU1623763064	Thesaurierung	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU2020612490	Thesaurierung	Alle	Keine
Income A EUR*	EUR	LU1623762926	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU1932489690	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU2020612730	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU2020612904	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1623763148	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
FW CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU2020612813	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
FW USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU2427321208	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
X EUR Acc	EUR	LU2475941915	Thesaurierung	Zugelassene Anleger****	10.000.000 EUR***** (nur bei Erstzeichnung)

* Für die ausschüttenden Anteile gilt ein jährliches Ausschüttungsziel, das jährlich im Voraus für jedes Kalenderjahr festgelegt wird. Das derzeit gültige jährliche Ausschüttungsziel ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. An die Anleger wird eine monatliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert.

** Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

*** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller

Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen.

**** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen.

***** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben.

Nettoinventarwert-Bewertungstag (NIW-Bewertungstag)	Tägliche Berechnung in EUR, USD und CHF an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
F	**Max. 4%***	**0**	**0**	**Max. 0,60%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
X	**Max. 4%**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,20%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren.

	Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator setzt sich zu 75% aus dem BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index (ER00) und zu 25% aus dem BofA Merrill Lynch Euro High Yield Index (HE00) zusammen. Der Referenzindikator des Teilfonds wird mit Wiederanlage der Erträge berechnet und vierteljährlich neu gewichtet. Da sich die Gewichtung der Komponenten des Referenzindikators abhängig von ihrer jeweiligen Performance im Quartal ändern kann, wird die Umschichtung am letzten Geschäftstag des Quartals vorgenommen, um die Gewichtung jeder Komponente (auf die vorstehend genannten Niveaus) zurückzusetzen.
*	Gilt nur für Anteile der Klasse F EUR.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 13

CARMIGNAC PORTFOLIO EM DEBT	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 31. Juli 2017 aufgelegt.
Anlageziel	Die Anlageziele des Teilfonds bestehen darin, über einen empfohlenen Mindestanlagezeitraum von drei Jahren nachhaltig positive Renditen mit einer attraktiven Sharpe Ratio zu erzielen und dabei seinen Referenzindikator, berechnet mit Wiederanlage der Erträge, zu übertreffen und einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und die Umwelt zu leisten. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	JP Morgan GBI – Emerging Markets Global Diversified Composite Unhedged EUR Index (JGENVUEG). Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.jpmorgan.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung größtenteils vom Referenzindikator unabhängig. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Der Teilfonds folgt einem Total-Return-Ansatz mit dem Ziel, über einen Anlagehorizont von drei Jahren nachhaltig positive Erträge und eine attraktive Sharpe Ratio zu erreichen, unabhängig vom Marktumfeld. Dieses Total-Return-Prinzip ermöglicht es, an steigenden Märkten zu partizipieren und die Anlagen gleichzeitig durch einen defensiven Ansatz bei sich verschlechternden Markterwartungen gegen Marktrisiken abzusichern. Um seine Anlageziele zu erreichen, legt dieser Teilfonds vorwiegend in einem breiten Spektrum von Schuldtiteln der Schwellenländer an. Dementsprechend ist der Teilfonds in Unternehmens-, Staats- und Quasi-Staatsanleihen (d. h. Anleihen, die von quasi-staatlichen Körperschaften ausgegeben werden, die sich vollständig in staatlichem Besitz befinden oder zu 100% von einem Staat garantiert sind) investiert, ohne Beschränkung im Hinblick auf Bonität (einschließlich Hochzinsanleihen) und Währungen, auf die die Wertpapiere lauten. Die Verteilung zwischen Unternehmens-, Staats- und quasi-staatlichen Anleihen erfolgt nach freiem Ermessen. Der Teilfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, indem er in staatliche oder halbstaatliche Emittenten aus Schwellenländern mit guten oder sich verbessernden ESG-Merkmalen investiert. Nähere Angaben finden Sie im Anhang zu diesem Prospekt. Der Teilfonds ist auf der Basis einer aktiven und uneingeschränkten Verwaltungsstrategie im Hinblick auf Zinsen, Unternehmensanleihen und Währungen in einem Schwellenländer umfassenden Anlageuniversum aufgebaut. Die Teilfonds bieten eine aktive Verwaltung an, die aus einem makroökonomischen Ansatz für die Zins- und Kreditmärkte der Schwellenländer besteht, welcher die Ermittlung einer Zielallokation im Hinblick auf die geografischen Bereiche, Sektoren und Anlageklassen erlaubt, und mit einer auf Ermessen beruhenden Auswahl der Emittenten, Emissionen und Finanzinstrumente kombiniert wird, die am besten die nach der „Top-Down“-Methode gewonnenen Ansichten des Investmentteams zum Ausdruck bringt. Entsprechend der Anlagepolitik begründet das Investmentteam vorwiegend direktionale Positionen und setzt in geringerem Maße Long/Short-Strategien und/oder Short-only-Strategien auf allen internationalen Renten- und Währungsmärkten ein.

	Mit dem Nettovermögen des Teilfonds kann ein direktes Exposure gegenüber Schuldverschreibungen von Schwellenländern begründet werden, darunter, innerhalb der Grenze von 30% des Nettovermögens des Teilfonds, in inländischen chinesischen Wertpapieren, wie in Teil B unter Punkt 25.1. des Verkaufsprospekts beschrieben (Obergrenze, die für Anleihen und Aktien gemeinsam gilt). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden. Der Teilfonds kann ergänzende Positionen in Anleihen halten, die von staatlichen Emittenten aus Industrieländern ausgegeben werden. Der Teilfonds kann als Performancetreiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien anwenden, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: - „Long/Short-Zins- und Short-only-Zinsstrategien“: Sie bieten ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Renditekurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente sowie direktionale „Short only“-Strategien, indem sie nur Verkaufspositionen halten; - „Long/Short- und Short-only-Credit-Strategien“: Sie bieten gleichzeitig ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen Segmenten des Kreditmarktes sowie direktionale „Short only“-Strategien, indem sie nur Verkaufspositionen halten; und - „Long/Short- und Short-only-Currency-Strategien“: Sie bieten ein Exposure in Bezug auf die relative Entwicklung von zwei oder mehreren Währungen. Diese Performancetreiber werden, zumindest teilweise, durch Derivate eingebracht.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds darf sein Nettovermögen in fest- und/oder variabel verzinsliche Staats- und/oder Unternehmensanleihen, inflationsindexierte Anleihen und Geldmarktinstrumente, ungeachtet ihrer Währung und Bonität (unter Ausschluss von notleidenden und ausgefallenen Wertpapieren) investieren. Zusätzlich kann der Teilfonds notleidende Unternehmensanleihen im Wert von bis zu 5% seines Nettovermögens und notleidende Staatsanleihen im Wert von bis zu 15% seines Nettovermögens halten. Anlagen in Distressed Securities bergen spezifische Risiken. Nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts. Die modifizierte Gesamtduration des Portfolios, die als die Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Veränderung der Zinsen um 100 Basispunkte definiert wird, kann zwischen -4 und +10 schwanken. **Aktien** Der Teilfonds kann bis zur Grenze von 10% seines Nettovermögens Eigenkapitalpapiere infolge der Umwandlung einer oder mehrerer Anleihen in Aktien halten. Zur Verwirklichung der Anlagestrategie des Teilfonds ist der Anlageverwalter zum Verkauf solcher Eigenkapitalpapiere im besten Interesse der Anleger verpflichtet. **OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)** Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in: - Anteilen oder Aktien von OGAW; - Anteilen oder Aktien von AIF; - sonstigen Investmentfonds. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Derivate** Der Teilfonds kann zu Absicherungs- oder Exposure-Zwecken oder zur Umsetzung von Long/Short-Strategien und Short-Only-Strategien Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, sowie Swaps (darunter Performance-Swaps), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden.

	Der Teilfonds kann Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (CDS) auf Kreditindizes, einschließlich der Indizes iTraxx und CDX, und Einzeltitel als Basiswerte zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Anlagen in Kreditderivaten dürfen höchstens 50% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts. Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps" in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen. Bei den Risiken, auf die der Fondsmanager (direkt oder über Indizes) Positionen aufnehmen möchte, handelt es sich um Währungen, Zinsen, Kredit, Volatilität und Varianz (zusammen bis höchstens 10% des Nettovermögens) und Indizes auf alle genannten Anlageklassen (auf Volatilität und Varianz basierende Derivate dürfen insgesamt 10% des Nettovermögens nicht überschreiten). Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie könnten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Währungsderivate, Kreditderivate, Zinsderivate. Derivategeschäfte werden mit Kontrahenten abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection"-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Kontrahenten ausgewählt werden. **Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten** Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Notes, Wandelanleihen, CLN (Credit Linked Notes), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder (einschließlich Schwellenländern) oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten, ausgenommen Contingent Convertible Bonds, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Wandelanleihen und bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B unter Punkt 25.2 des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte"). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 20% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Schwellenländerrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Aktienrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Volatilitätsrisiko, das Ausfallrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in

	Verbindung mit Anlagen in China, das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden in den Abschnitten „Beschreibung der Risiken" und „Anlagen in der Volksrepublik China" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.** **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 2.000%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. Soweit der Hebeleffekt 500% überschreitet und gegebenenfalls die Grenze von 2000% (oder höher) erreicht, wird der Teilfonds für diesen zusätzlichen Teil nur kurzfristige Zinsderivate einsetzen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1623763221	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU2427320812	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2277146382	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU2427320903	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F USD YDis Hdg	USD abgesichert	LU2346238343	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger**	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1623763734	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
I EUR Acc*	EUR		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 EUR***** (nur bei Erstzeichnung)
IW EUR Acc*	EUR		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 EUR***** (nur bei Erstzeichnung)

I GBP Acc Hdg*	GBP		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 GBP***** (nur Erstzeichnung)
IW GBP Acc Hdg*	GBP		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 GBP***** (nur Erstzeichnung)
I CHF Acc Hdg*	CHF		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 CHF***** (nur bei Erstzeichnung)
IW CHF Acc Hdg*	CHF		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 CHF***** (nur bei Erstzeichnung)
I USD Acc Hdg*	USD		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 USD***** (nur bei Erstzeichnung)
IW USD Acc Hdg*	USD		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 USD***** (nur bei Erstzeichnung)

* Dieser Anteil ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts noch nicht aufgelegt. Die Auflegung der Anteile liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

** Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

*** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen.

**** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

***** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

Die EUR-, CHF-, USD- und GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR, 100 CHF, 100 USD bzw. 100 GBP ausgegeben;

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in EUR und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,20%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
F	**Max. 4%***	**0**	**0**	**Max. 0,65%**	**Max. 0,20%**	**Ja**

FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,65%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,20%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator ist der JP Morgan GBI – Emerging Markets Global Diversified Composite Unhedged EUR Index (JGENVUEG), berechnet mit Wiederanlage der Erträge. Dieser Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Da sich die Gewichtung der Komponenten des Referenzindikators abhängig von ihrer jeweiligen Performance im Quartal ändern kann, wird die Umschichtung am letzten Geschäftstag des Quartals vorgenommen, um die Gewichtung jeder Komponente (auf die vorstehend genannten Niveaus) zurückzusetzen.
*****	Gilt nur für Anteile der Klasse F EUR.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 14

CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE EUROPE	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 29. Dezember 2017 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Mindestanlagezeitraum von drei Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Die Wertentwicklung stützt sich auf eine flexible Verwaltung mit Ermessensspielraum an den Aktien-, Renten-, Kredit- und, in geringerem Umfang, Devisenmärkten sowie die Erwartungen des Fondsmanagers im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Wirtschaftslage, der Situation der Unternehmen und der Marktbedingungen. Wird mit einer negativen Marktentwicklung gerechnet, kann der Teilfonds eine defensive Strategie anwenden. Der Teilfonds ist bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator setzt sich aus den folgenden Indizes zusammen: - 40% STOXX Europe 600 (SXXR Index) und - 40% BofA Merrill Lynch All Maturity All Euro Government Index (ECAS Index) - 20% ESTER kapitalisiert (Bloomberg-Ticker: ESTRON). Mit einer festen Anzahl von 600 Indexwerten verkörpert der STOXX Europe 600 Index Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus den Ländern der Region Europa, die im Regelwerk des Index verzeichnet sind. Er wird von Stoxx in Euro berechnet (mit Wiederanlage der Nettodividenden). Der BofA Merrill Lynch Euro Government Index bildet die Wertentwicklung auf Euro lautender Staatsanleihen ab, die von Euro-Mitgliedstaaten öffentlich am Markt für Euroanleihen oder am nationalen Markt des Emittenten begeben werden. ESTER (auch „€STR“) ist ein von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter unbesicherter Tagesgeldsatz für kurzfristige Ausleihungen von Banken in der Eurozone. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Weitere Informationen zu den Indizes und Zinssätzen, ihrer Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite der Indexanbieter unter www.ice.com und unter ecb.europa.eu. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Der Teilfonds investiert hauptsächlich in europäische Aktien und Anleihen. „Europäische Aktien“ sind Aktien von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in europäischen Ländern, einschließlich der Türkei und Russlands, haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. „Europäische Anleihen“ sind Schuldtitel von Unternehmen/Emittenten, die ihren Geschäftssitz in europäischen Ländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, oder in Anleihen, die in einer europäischen Währung begeben werden. Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen sozial verantwortlichen Investmentansatz, indem er Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen und Emittenten mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Die Anlagestrategie wird hauptsächlich durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren und Derivaten auf Aktien, Zins-, Kredit- und Devisenmärkte umgesetzt, wobei keine grundsätzliche Beschränkung auf einen Sektor, einen Typ oder eine Marktkapitalisierung besteht. Das Nettoexposure gegenüber nicht-europäischen Währungen ist auf 20% des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt. Anlagen in Schwellenländern dürfen einen Anteil von höchstens 10% am Nettovermögen des Teilfonds haben.

	Aufgrund der flexiblen und aktiven Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses steuern die Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen, Sektoren, Ratings oder Fälligkeiten anbelangt. Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Währungen, Zinsen, Anleihen) und Kategorien von Investment-Teilfonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds) innerhalb des Portfolios erfolgt auf der Grundlage einer Analyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren. **Aktienstrategie** Die Titelauswahl stützt sich auf eingehende Finanzanalysen, Unternehmensbesuche und das Tagesgeschehen. Zu den bei der Titelauswahl herangezogenen Kriterien zählen der geschätzte beizulegende Zeitwert der Aktien, die voraussichtliche Rendite, das Ertragswachstumspotenzial des Unternehmens und die Kompetenz des Managements. Darüber hinaus werden weitere nicht finanzbezogene Analysen, wie Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, in den Teilfonds eingebunden, um einen Beitrag zur Titelauswahl zu leisten. **Zins- und Anleihenstrategie** Die Auswahl der festverzinslichen Instrumente beruht auf der Analyse der Renditespannen zwischen den verschiedenen Laufzeiten, der Kurve, zwischen verschiedenen Ländern sowie auf der Analyse verschiedener Ratings und Anleiherenditen, die private und öffentliche Emittenten bieten. **Währungsstrategie** Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Der Teilfonds kann als Performancetreiber die sogenannten „Relative Value"-Strategien anwenden, um den „relative Value" zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: - „Long/Short-Equity-Strategien": Sie bieten ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer an den Aktienmärkten; - „Long/Short Interest Rate"-Strategien: Sie bieten ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Renditekurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente; - „Long/Short Credit"-Strategien: Sie bieten gleichzeitig ein Exposure als Käufer und Verkäufer in den verschiedenen Segmenten des Kreditmarktes; - „Long/Short-Currency-Strategien": Sie bieten ein Exposure in Bezug auf die relative Entwicklung von zwei oder mehreren Währungen. All diese Strategien werden zumindest teilweise durch derivative Produkte umgesetzt. Unter Umständen kann der Fondsmanager auch Verkaufspositionen auf für das Portfolio zugelassene Basiswerte eingehen. Verkaufspositionen werden ausschließlich mittels Finanzderivaten eingegangen, darunter CFD (contracts for difference).
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Maximal 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien und anderen Titeln angelegt, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital von Unternehmen oder Stimmrechte verleihen oder verleihen können. Mindestens 25% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und/oder großer Marktkapitalisierung angelegt.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Zwischen 40% und 100% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Schuldverschreibungen investiert, unter anderem in Geldmarktinstrumente, Schatzanweisungen, fest- und/oder variabel verzinsliche Staats- und/oder Unternehmensanleihen sowie inflationsindexierte Anleihen.

Der Teilfonds kann bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts.

Die Gesamtduration des Anleiheportfolios kann erheblich von derjenigen des Referenzindikators abweichen. Die modifizierte Duration ist als prozentuale Veränderung des Portfoliowerts bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert. Die modifizierte Duration des Teilfonds kann zwischen -4 und +10 liegen.

Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW oder sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet.

Es gibt keinerlei Auflagen bezüglich der Duration und der Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Anleihen der ausgewählten Titel.
Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 10% seines Nettovermögens ausmachen.

Währungen

Die Nettoexposures gegenüber anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen.

Der Teilfonds nutzt sie zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken.

Derivate

Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken derivative Finanzinstrumente nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFDs (contracts for difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten Europas und anderer Länder gehandelt werden.

Der Teilfonds kann mit bis zu 30% seines Nettovermögens Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (CDS) zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts.

Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Bei folgenden Risiken beabsichtigt der Fondsmanager (direkt oder über Indizes) Positionen einzugehen: Zinsen, Anleihen, Aktien (alle Arten von Marktkapitalisierungen), Währungen, ETF, Dividenden, Volatilität und Varianz (zusammen bis höchstens 10% des Nettovermögens) und Indizes auf alle genannten Anlageklassen (auf Volatilität und Varianz basierende Derivate dürfen insgesamt 10% des

Nettovermögens nicht überschreiten) sowie Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 10% des Nettovermögens).

Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie könnten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), Volatilitätsderivate, Rohstoffderivate, Dividendenderivate, „Long/Short"- und „Short only"-Aktienpositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Zinspositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Kreditpositionen, „Short only"-Anleihepositionen sowie „Long/Short"- und „Short only"-Währungspositionen.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Credit Linked Notes, EMTN und Bezugsrechtscheine), die an geregelten, organisierten Märkten in Europa und/oder anderen Ländern oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen außer bei Contingent Convertible Bonds in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. Der Teilfonds kann auch bis zu 15% seines Nettovermögens in CoCo-Anleihen anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein.

Der Teilfonds kann in Wandelanleihen aus Europa, einschließlich Russland und der Türkei, und/oder anderen Ländern investieren, wobei es sich bei letztgenannten auch um Schwellenländer handeln kann.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC).

OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in:

- Anteilen oder Aktien von OGAW;
- Anteilen oder Aktien von AIF;
- sonstigen Investmentfonds.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Einlagen und Barmittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Anlagen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen getätigt.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt.

Aufnahme von Gelddarlehen

Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte").

Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die

	Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Der Teilfonds geht davon aus, dass er zwischen 0% und 10% seines Nettovermögens für die Wertpapierleihe einsetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind das Aktienrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Zinsrisiko, das Währungsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Liquiditätsrisiko, das ESG-Risiko, das Volatilitätsrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das Kapitalverlustrisiko, das ABS/MBS-Risiko, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac UK Ltd. übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die auf der Grundlage des Ansatzes der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet wird, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE					
Klasse	**Währung**	**ISIN**	**Ausschüttungsart**	**Anlegertypen**	**Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU1744628287	Thesaurierung	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU2181689576	Ausschüttung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU2427321380	Thesaurierung	Alle	Keine
AW EUR Acc	EUR	LU1932476879	Thesaurierung	Anleger in Deutschland**	Keine

Income A EUR*	EUR	LU2490324840	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU2490324683	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU1744630424	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
F EUR YDis	EUR	LU2369619742	Ausschüttung	Zugelassene Anleger***	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU2427321463	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU2490324766	Thesaurierung	Zugelassene Anleger****	Keine

***** Für die ausschüttenden Anteile gilt ein jährliches Ausschüttungsziel, das jährlich im Voraus für jedes Kalenderjahr festgelegt wird. Das derzeit gültige jährliche Ausschüttungsziel ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. An die Anleger wird eine monatliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert.

****** Anteile dieser Klasse können nur von Anlegern in Deutschland gezeichnet werden.

*** Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

******** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in EUR und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN						
	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			**Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen**		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
AW	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,70%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
F	**Max. 4%***	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,05%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem					

	Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der Referenzindikator, der für die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision herangezogen wird, setzt sich zu 40% aus dem STOXX Europe 600 (SXXR Index), berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden, zu 40% aus dem BofA Merrill Lynch All Maturity All Euro Government Index (ECAS Index) und zu 20% aus dem ESTER zusammen. Dieser Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Da sich die Gewichtung der Komponenten des Referenzindikators abhängig von ihrer jeweiligen Performance im Quartal ändern kann, wird die Umschichtung am letzten Geschäftstag des Quartals vorgenommen, um die Gewichtung jeder Komponente (auf die vorstehend genannten Niveaus) zurückzusetzen.
*	Gilt nur für Anteile der Klasse F EUR.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 16

CARMIGNAC PORTFOLIO FAMILY GOVERNED	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 31. Mai 2019 aufgelegt.
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, ein langfristiges Kapitalwachstum mittels einer aktiven und flexiblen Verwaltung zu erzielen, wobei der Schwerpunkt auf den Aktienmärkten liegt. Der Teilfonds ist bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet mit Bezug auf seinen Referenzindikator, den MSCI AC WORLD NR (USD) Index (Bloomberg-Code: NDUEACWF), berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden. Der Referenzindikator bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern ab. Er wird in Dollar mit Wiederanlage der Nettodividenden berechnet. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Teilfonds die Anlage in Familienunternehmen an, wobei es sich um Unternehmen handelt, die vollständig oder teilweise (entweder direkt oder indirekt) Eigentum eines Gründers, einer Familie oder von deren Nachkommen sind, von diesen kontrolliert und/oder verwaltet werden. Der Teilfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmensführung. Die Anlagen in Familienunternehmen erfolgen auf der Grundlage eines quantitativen Screenings, einer Fundamentalanalyse und einer Bewertung der Unternehmensführung. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren und, in einem geringeren Umfang, in Derivaten umgesetzt. Darüber hinaus darf der Teilfonds zusätzlich auch in Barmittel und/oder in andere übertragbare Wertpapiere investieren. Die Anlagestrategie basiert auf einer Bottom-up-Analyse von Familienunternehmen, die auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ermittelt und durch eine sorgfältige Bewertung ihrer Unternehmensführung ergänzt wird. Die Titelauswahl erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers und stützt sich auf dessen Erwartungen sowie auf finanzielle und nicht-finanzbezogene Analysen.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über das nachhaltige Ziel dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Mindestens 51% des Nettovermögens des Teilfonds werden dauerhaft an den Aktienmärkten des Euroraums und/oder anderer Regionen angelegt. Anlagen in Aktienmärkten der Schwellenländer dürfen höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Das Nettovermögen des Teilfonds kann zusätzlich in Geldmarktinstrumenten, umlauffähigen Schuldtiteln und fest- und/oder variabel verzinslichen, besicherten Schuldtiteln (einschließlich gedeckter Anleihen) angelegt werden, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländern,

gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Es gibt weder Einschränkungen bei der Aufteilung zwischen Unternehmensemittenten und staatlichen Emittenten noch bei der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere.

Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, bis zu 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade" zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds darf zudem in Anleihen ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität solcher Schuldtitel ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze.

Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Dieser Teilfonds kann Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs erwerben, wobei die Anlagen in diesen Anteilen von OGAW und/oder OGA höchstens 10% seines Nettoinventarwerts ausmachen dürfen. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Real Estate Investment Trusts (REITs)

Der Teilfonds kann in geschlossenen Real Estate Investment Trusts (REITs) anlegen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den anderen Derivaten, die vom Portfoliomanager zu Exposure- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden können, zählen CFDs (Differenzkontrakte), Forwards, Devisenterminkontrakte, Optionen (einfach, Barrier, binär) und Swaps, denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Fondsmanager investieren darf.

Diese Derivate ermöglichen dem Portfoliomanager, den Teilfonds den mit folgenden Bereichen verbundenen Risiken auszusetzen, wobei die allgemeinen Einschränkungen des Portfolios eingehalten werden (innerhalb der Grenzen des Nettovermögens des Teilfonds für jede Kategorie, sofern keine anderen Grenzen vorgegeben sind):

- Aktien;
- Währungen;
- Zinsen;
- ETF (Finanzinstrumente).

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, P-Notes, Wandelanleihen, EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Solche Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden üblicherweise verwendet, um ein Exposure in der Aktien-Anlageklasse einzugehen. Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Einlagen und Barmittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten

	werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das ESG-Risiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China und das Nachhaltigkeitsrisiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac UK Ltd. übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des relativen VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1966630706	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2004385154	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1966630961	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
I EUR Acc*	EUR	k. A.	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 EUR***** (nur bei Erstzeichnung)
IW EUR Acc*	EUR	k. A.	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 EUR***** (nur bei Erstzeichnung)

* Dieser Anteil ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts noch nicht aufgelegt. Die Auflegung der Anteile liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

** Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

*** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen.

**** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

***** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

Die EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW)	Tägliche Berechnung in EUR an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**Max. 4%**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,05%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,70%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					

2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Die Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision ist der MSCI AC WORLD NR (USD), berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 17

CARMIGNAC PORTFOLIO GRANDCHILDREN	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 31. Mai 2019 aufgelegt.
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, ein langfristiges Kapitalwachstum mittels einer aktiven und flexiblen Verwaltung zu erzielen, wobei der Schwerpunkt auf den Aktienmärkten liegt. Der Teilfonds ist bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet mit Bezug auf seinen Referenzindikator, den MSCI AC WORLD NR (USD) Index (Bloomberg-Code: M1WO) berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden. Der Referenzindikator bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrieländern ab. Er wird in Dollar mit Wiederanlage der Nettodividenden berechnet. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Die Anlagestrategie des Teilfonds ist auf die generationenübergreifenden Ziele ausgerichtet, die viele Anleger heute haben. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und größerer sozialer Veränderungen setzen sich viele Anleger nun damit auseinander, wie sie ihre Anlagen besser zugunsten ihrer Kinder und Enkelkinder einsetzen können. Diese generationenübergreifenden Ziele sind langfristig ausgelegt, was im Einklang mit dem Anlagehorizont des Teilfonds steht. Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Unternehmen mit hoher Reinvestitionsquote und wiederkehrenden Gewinnen an. Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen sozial verantwortlichen Investmentansatz, indem er Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Die Fundamentaldaten in den Abschlüssen der Unternehmen und anderen qualitativen Informationsquellen werden umfassend analysiert, um die Wachstumsaussichten des Unternehmens zu ermitteln und seine potenzielle Aufnahme in das Portfolio zu prüfen. Die endgültige Titelauswahl erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers und stützt sich auf dessen Erwartungen sowie auf finanzielle und nicht-finanzbezogene Analysen.
Nachhaltige Investitionen	**Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über das nachhaltige Ziel dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Das Portfolio wird zu mindestens 51% in globalen Aktien angelegt, wobei keine Beschränkungen bezüglich Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierungen bestehen. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Das Nettovermögen des Teilfonds kann zusätzlich in Geldmarktinstrumenten, umlauffähigen Schuldtiteln und fest- und/oder variabel verzinslichen, besicherten Schuldtiteln (einschließlich gedeckter Anleihen) angelegt werden, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländern, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Es gibt weder Einschränkungen bei der Aufteilung zwischen Unternehmensemittenten und staatlichen Emittenten noch bei der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere.

Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, bis zu 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds darf zudem in Anleihen ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität solcher Schuldtitel ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze.

Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Dieser Teilfonds kann Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs erwerben, wobei die Anlagen in diesen Anteilen von OGAW und/oder OGA höchstens 10% seines Nettoinventarwerts ausmachen dürfen.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.
Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Real Estate Investment Trusts (REITs)

Der Teilfonds kann in geschlossenen Real Estate Investment Trusts (REITs) anlegen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den anderen Derivaten, die vom Portfoliomanager zu Exposure- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden können, zählen CFDs (Differenzkontrakte), Forwards, Devisenterminkontrakte, Optionen (einfach, Barrier, binär) und Swaps, denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Fondsmanager investieren darf.

Diese Derivate ermöglichen dem Portfoliomanager, den Teilfonds den mit folgenden Bereichen verbundenen Risiken auszusetzen, wobei die allgemeinen Einschränkungen des Portfolios eingehalten werden (innerhalb der Grenzen des Nettovermögens des Teilfonds für jede Kategorie, sofern keine anderen Grenzen vorgegeben sind):

- Aktien;
- Währungen;
- Zinsen; und
- ETF (Finanzinstrumente).

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, P-Notes, Wandelanleihen, EMTN (Euro Medium-Term Notes) oder Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Solche Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden üblicherweise verwendet, um ein Exposure in der Aktien-Anlageklasse einzugehen.

Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Einlagen und Barmittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt.

	Aufnahme von Gelddarlehen Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind die Risiken in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Aktienrisiko, das ESG-Risiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen, das Kapitalverlustrisiko, spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in China und das Nachhaltigkeitsrisiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac UK Ltd. übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des relativen VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1966631001	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2004385667	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1966631266	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
W GBP Acc	GBP	LU2427320655	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine

FW GBP YDis	GBP	LU2427320739	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger**	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2420652393	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR**** (nur bei Erstzeichnung)
IW EUR Acc	EUR	LU2420652476	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR**** (nur bei Erstzeichnung)

* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

**** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

Die EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW)	Tägliche Berechnung in EUR an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,40%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**Max. 4%**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,65%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,30%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem

	Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Die Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision ist der MSCI WORLD NR (USD), berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 18

CARMIGNAC PORTFOLIO HUMAN XPERIENCE	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 31. März 2021 aufgelegt.
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, ein langfristiges Kapitalwachstum mittels einer aktiven und flexiblen Verwaltung der Anlagen zu erzielen, wobei der Schwerpunkt auf den weltweiten Aktienmärkten liegt. Der Teilfonds ist bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen thematischen Investmentansatz an, der auf eine positive soziale Wirkung durch die Anlage in Unternehmen mit überlegener Mitarbeitererfahrung und Kundenerfahrung („human experience“) abzielt. Nähere Informationen zur Anwendung dieses Ansatzes sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet mit Bezug auf seinen Referenzindikator, den MSCI AC WORLD NR (USD) Index (Bloomberg-Code: NDUEACWF), berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden. Der Referenzindikator bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern ab. Er wird in Dollar mit Wiederanlage der Nettodividenden berechnet. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Aktien von Unternehmen an, die starke Merkmale der menschlichen Erfahrung aufweisen. Das Investmentthema basiert auf der Überzeugung, dass Unternehmen mit starken Merkmalen im Hinblick auf Mitarbeiter- und Kundenerfahrungen langfristig höhere Erträge erzielen werden. Der Teilfonds wendet einen „Best-in-Universe“-Ansatz für sozial verantwortliches Investieren an und legt dabei einen besonderem Schwerpunkt auf die sozialen und ökologischen Praktiken der Zielunternehmen, indem er aus dem Anlageuniversum die besten Emittenten auf der Grundlage ihres differenzierten Managements der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit auswählt. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Aktien und, in einem geringeren Umfang, in Derivaten umgesetzt. Darüber hinaus darf der Teilfonds zusätzlich auch in Barmittel und/oder in andere übertragbare Wertpapiere investieren. Die Anlagestrategie basiert auf einer Bottom-up-Analyse von Unternehmen, die in den Bereichen Mitarbeitererfahrung und Kundenerfahrung führend sind. Die Titelauswahl erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers und stützt sich auf dessen Erwartungen sowie auf finanzielle und nicht-finanzbezogene Analysen. Das Anlageuniversum des Teilfonds setzt sich aus Unternehmen zusammen, die über eine umfassende Fundamentalanalyse der Abschlüsse der Unternehmen und anhand anderer qualitativer Informationsquellen ausgewählt werden, um die sozialen Merkmale des Unternehmens zu ermitteln und seine potenzielle Aufnahme in das Portfolio zu prüfen.
Nachhaltige Investitionen	**Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über das nachhaltige Ziel dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Mindestens 51% des Nettovermögens des Teilfonds werden dauerhaft an den Aktienmärkten der Eurozone und/oder internationalen Aktienmärkten angelegt. Anlagen in Aktienmärkten der Schwellenländer dürfen höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Das Nettovermögen des Teilfonds kann zusätzlich in Geldmarktinstrumenten, umlauffähigen Schuldtiteln und fest- und/oder variabel verzinslichen, besicherten Schuldtiteln (einschließlich gedeckter Anleihen) angelegt werden, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Es gibt weder Einschränkungen bei der Aufteilung zwischen Unternehmensemittenten und staatlichen Emittenten noch bei der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere.

Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, bis zu 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade" zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds darf zudem in Anleihen ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität solcher Schuldtitel ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze.

Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Dieser Teilfonds kann Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs erwerben, wobei die Anlagen in diesen Anteilen von OGAW und/oder OGA höchstens 10% seines Nettoinventarwerts ausmachen dürfen.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.
Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Real Estate Investment Trusts (REITs)

Der Teilfonds kann in geschlossenen Real Estate Investment Trusts (REITs) anlegen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den anderen Derivaten, die vom Portfoliomanager zu Exposure- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden können, zählen CFDs (Differenzkontrakte), Forwards, Devisenterminkontrakte, Optionen (einfach, Barrier, binär) und Swaps, denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Fondsmanager investieren darf.

Diese Derivate ermöglichen dem Portfoliomanager, den Teilfonds den mit folgenden Bereichen verbundenen Risiken auszusetzen, wobei die allgemeinen Einschränkungen des Portfolios eingehalten werden (innerhalb der Grenzen des Nettovermögens des Teilfonds für jede Kategorie, sofern keine anderen Grenzen vorgegeben sind):

- Aktien;
- Währungen;
- Zinsen; und
- ETF (Finanzinstrumente).

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, P-Notes, Wandelanleihen, EMTN (Euro Medium-Term Notes) oder Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Solche Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden üblicherweise verwendet, um ein Exposure in der Aktien-Anlageklasse einzugehen.

	Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind die Risiken in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Aktienrisiko, das ESG-Risiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen, das Kapitalverlustrisiko, spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in China und das Nachhaltigkeitsrisiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac UK Ltd. übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des relativen VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen,

	die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU2295992163	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2295992247	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
W GBP Acc	GBP	LU2601234839	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine

* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

Die EUR- und GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR bzw. 100 GBP ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW)	Tägliche Berechnung in EUR an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**Max. 4%**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,05%**	**Max. 0,30%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an.

	Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem Beginn der Anwendung von erfolgsabhängigen Provisionen (je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provision sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Die Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision ist der MSCI AC WORLD NR (USD), berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 19

CARMIGNAC PORTFOLIO CHINA NEW ECONOMY

Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 31. März 2021 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Mindestanlagezeitraum von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet mit Bezug auf seinen Referenzindikator, den MSCI CHINA INDEX (USD) (Bloomberg-Code: NDEUCHF) berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden. Der Referenzindikator ist ein Index, der das Universum der chinesischen Large- und Mid-Cap-Unternehmen durch H- und B-Aktien sowie an ausländischen Märkten notierte Aktien (ohne ADRs) repräsentiert. Er umfasst auch große Marktkapitalisierungen, die als A-Anteile ausgegeben werden (bis zu 20% ihrer Marktkapitalisierung, streubesitzbereinigt). Er wird in Dollar mit Wiederanlage der Nettodividenden berechnet. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht in der Anlage in Aktien, die von Gesellschaften oder Emittenten ausgegeben werden, die ihren Geschäftssitz in der Großregion China, einschließlich Kontinentalchina, Hongkong, Macao, Taiwan und Singapur („Großregion China“), haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit hier ausüben. Der Verweis auf die chinesische „New Economy“ spiegelt den Wunsch des Managers wider, bevorzugt in Sektoren der Wirtschaft der Großregion China zu investieren, die nicht explizit mit der reinen Exportindustriekomponente der Wirtschaft oder den traditionellen Rohstoffen verbunden sind. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Investitionen in Unternehmen, die in Sektoren tätig sind, die mit Konsum, kohlenstoffarmer Energie, technologischer Innovation und Phänomenen der Urbanisierung und des steigenden Lebensstandards verbunden sind. Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen sozial verantwortlichen Investmentansatz, indem er Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds wird mit Ermessensspielraum nach einer Anlagestrategie verwaltet, die in erster Linie durch ein Wertpapierportfolio aus chinesischen Aktien umgesetzt wird. Bei der Anlagestrategie besteht keine Beschränkung der Allokation hinsichtlich des Sektors, des Typs oder der Börsenkapitalisierung der Wertpapiere. Die Auswahl der Anlagen erfolgt auf Grundlage von Finanzuntersuchungen, von den Unternehmen veranstalteten Sitzungen, Besuchen bei diesen Unternehmen sowie des Tagesgeschehens. Je nach Einzelfall können die angewendeten Kriterien die Bewertung der Anlagen, die Performance, das Wachstum und die Kompetenz des Managements sein. Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (einschließlich Investmentfonds) innerhalb des Portfolios und der Portfolioaufbau basieren auf einer Fundamentalanalyse der chinesischen Wirtschaft und insbesondere deren Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und können entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Fondsmanagers variieren. Um das Verwaltungsziel zu erreichen, kann der Manager Terminfinanzinstrumente (derivative Instrumente) auf die Aktien-, Devisen- und Zinsmärkte einsetzen.

Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Das Portfolio wird zu mindestens 75% direkt oder indirekt in Aktien von Unternehmen oder Emittenten angelegt, die ihren Geschäftssitz in der Großregion China haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben, wobei für die Allokation keine Beschränkungen bezüglich der Art der Wertpapiere, der Sektoren oder der Marktkapitalisierung bestehen. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds kann bis zu maximal 25% in (i) auf Euro lautende Geldmarktinstrumente mit festem oder variablem Zinssatz, die von öffentlichen Emittenten begeben werden, oder (ii) in Staatsanleihen eines Landes der Eurozone mit einem Rating von mindestens „Investment Grade" gemäß der Skala der wichtigsten Rating-Agenturen oder einem von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenen Rating investieren. **OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)** Dieser Teilfonds kann Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs erwerben, wobei die Anlagen in diesen Anteilen von OGAW und/oder OGA höchstens 10% seines Nettoinventarwerts ausmachen dürfen. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Real Estate Investment Trusts (REITs)** Der Teilfonds kann in geschlossenen Real Estate Investment Trusts (REITs) anlegen. **Derivate** Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden. Zu den anderen Derivaten, die vom Portfoliomanager zu Exposure- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden können, zählen CFDs (Differenzkontrakte), Forwards, Devisenterminkontrakte, Optionen (einfach, Barrier, binär) und Swaps, denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Fondsmanager investieren darf. Diese Derivate ermöglichen dem Portfoliomanager, den Teilfonds den mit folgenden Bereichen verbundenen Risiken auszusetzen, wobei die allgemeinen Einschränkungen des Portfolios eingehalten werden (innerhalb der Grenzen des Nettovermögens des Teilfonds für jede Kategorie, sofern keine anderen Grenzen vorgegeben sind): - Aktien; - Währungen; - Zinsen; und - ETF (Finanzinstrumente). **Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten** Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, P-Notes, Wandelanleihen, EMTN (Euro Medium-Term Notes) oder Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Solche Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden üblicherweise verwendet, um ein Exposure in der Aktien-Anlageklasse einzugehen. Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen.

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, die Risiken in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Aktienrisiko, das ESG-Risiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen, das Kapitalverlustrisiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Das Gesamtrisiko wird mithilfe der Commitment-Methode bestimmt.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU2295992320	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc	USD	LU2427321034	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2295992676	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F USD Acc	USD	LU2427321117	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine

* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

Die EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben. Die USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW)	Tägliche Berechnung in EUR an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich und wenn die Börsen in den Vereinigten Staaten (NYSE, AMEX, Nasdaq), der Volksrepublik China (Börsen von Shanghai oder Shenzhen) oder Hongkong geschlossen sind (in diesen Fällen wird der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt zwei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**Max. 4%**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem Beginn der Anwendung von erfolgsabhängigen Provisionen (je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von 5 Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird, und alle fünf Jahre, wenn keine erfolgsabhängige Provision gezahlt wurde. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provision sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Die Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision ist der MSCI CHINA INDEX (USD), berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 22

CARMIGNAC PORTFOLIO MERGER ARBITRAGE	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wird am 14. April 2023 aufgelegt.
Anlageziel	Das Ziel des Teilfonds besteht darin, seinen Referenzindikator über einen Anlagehorizont von drei Jahren durch Kapitalwachstum zu übertreffen. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der ESTER kapitalisiert (Bloomberg-Ticker: ESTRON). ESTER (auch „€STR“) ist ein von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter unbesicherter Tagesgeldsatz für kurzfristige Ausleihungen von Banken in der Eurozone. Weitere Informationen über den Index und die Zinssätze sowie über die Zusammensetzung und Berechnung des Index finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.ecb.europa.eu.
Anlagestrategie	Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, in Aktien von Unternehmen zu investieren, die weltweit fusionieren. Der Teilfonds wird bei seinen Anlagen Aktien in Übernahmesituationen mit höherer Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Abschlusses von Fusionen und relativ niedrigeren erwarteten Renditen vergleichsweise höher gewichten. Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die eine defensive Anlagestrategie suchen, die darauf abzielt, durch eine Merger-Arbitrage-Strategie mit begrenzter Korrelation zu den Aktienmärkten bessere Renditen als am Geldmarkt zu erzielen. Der Teilfonds baut ein diversifiziertes Portfolio von Positionen in Übernahmesituationen mit einem erwarteten Hebeleffekt von 200% auf. Der Teilfonds wird direkt und über Derivate in Aktien von Unternehmen investieren, wobei das Brutto-Aktienexposure maximal 250% betragen darf. Die verbleibenden Barmittel (theoretisch bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds) werden in kurzfristigen Schuldverschreibungen und anderen Vermögenswerten angelegt, wie nachstehend unter „Anlagekategorien und Finanzkontrakte“ näher erläutert. Der Teilfonds wird je nach Anlagemöglichkeiten und Marktbedingungen Kapital in Merger-Arbitrage-Situationen einsetzen. Der Teilfonds kauft oder verkauft Aktien von Unternehmen, die an einer erklärten („angekündigten“) Fusion oder einem Kaufangebot beteiligt sind, oder Unternehmen in anderen Ausnahmesituationen (Special Situations), wie z. B. Abspaltungen (Ausgliederungen), Änderungen an der Beteiligungs- oder Kapitalstruktur, Änderungen in Bezug auf das Management und die Strategie usw. Der Teilfonds kann ebenfalls in andere Anlageklassen als Anteile von Unternehmen in Ausnahmesituationen investieren. Fusionen oder Übernahmen erfolgen in der Regel durch eine angekündigte Fusion zwischen zwei Unternehmen oder durch ein Kaufangebot, d. h. ein Angebot eines Unternehmens zum Erwerb aller oder eines Teils der Aktien eines anderen Unternehmens. Übernahmeangebote werden in der Regel öffentlich gemacht und fordern die Aktionäre auf, ihre Aktien zu einem bestimmten Preis und innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu verkaufen. Alternativ dazu kann der Käufer seine eigenen Aktien als Zahlungsmittel für das Kaufangebot anbieten. Der angebotene Preis beinhaltet in der Regel ein Aufschlag auf den Marktpreis und hängt oft von einer Mindest- oder Höchstzahl verkaufter Aktien ab. Die Merger-Arbitrage-Strategie des Teilfonds zielt darauf ab, von den Preisunterschieden („Arbitrage“) der an diesen Transaktionen beteiligten Aktien zu profitieren. Die Anlagestrategie des Teilfonds ist eine alternative sogenannte „Special Situations“-Strategie. Nach dieser Methode investiert der Teilfonds in Vermögenswerte in Ausnahmesituationen, d. h. jeder Art von Ereignis, das eine Diskontinuität im Preis eines Vermögenswerts verursachen kann. Jede Ausnahmesituation wird analysiert, um die Anlagemöglichkeit zu ermitteln, die in Bezug auf diese Ausnahmesituation im Portfolio des Teilfonds das optimale Risiko-Rendite-Verhältnis bietet, unabhängig von der Region, der Marktkapitalisierung oder dem Sektor. Die Auswahl der Positionen des Teilfonds erfolgt nach eigenem Ermessen. Sie basiert auf einer Analyse zur Bestimmung des Risiko-Rendite-Verhältnisses jeder Ausnahmesituation. Dem Portfolio des Teilfonds

	werden die Positionen hinzugefügt, die das beste Risiko-Rendite-Verhältnis in Übereinstimmung mit dem Ziel des Fonds bieten und die die Kriterien für das Gesamtrisiko des Portfolios erfüllen. Das Hauptrisiko der Strategie besteht darin, dass die (Fusions-)Transaktion nicht zustande kommt. Die Quantifizierung des Risiko-Rendite-Verhältnisses erfordert eine detaillierte Untersuchung der Erfolgswahrscheinlichkeit jeder in Betracht kommenden Ausnahmesituation. Bevor eine Position in das Portfolio aufgenommen wird, bemüht sich der Portfoliomanager darum, alle mit der Position verbundenen Risiken zu ermitteln und festzustellen, inwieweit diese Risiken mit dem Portfolio vereinbar sind und welche Risiken gegebenenfalls abgesichert werden sollten. Zur Umsetzung seiner Anlagestrategie wird der Teilfonds je nach der Analyse der Art und der angekündigten Bedingungen der erklärten Fusion oder des Kaufangebots Long-Transaktionen, Long-/Short-Transaktionen (bei denen der Kauf von Wertpapieren durch den Verkauf eines anderen Wertpapiers ausgeglichen wird) und selten Short-Transaktionen (nur wenn ein Scheitern der Fusion zu erwarten ist) mit Aktien von Unternehmen, die Teil der oben genannten Finanztransaktionen sind, durchführen. Long-Positionen werden durch Anlagen in Aktien dieser Unternehmen (oder in Aktienindizes) oder durch derivative Finanzinstrumente, insbesondere CFDs, eingegangen, deren Basiswert Aktien dieser Unternehmen (oder Aktienindizes) sind. Short-Positionen werden nur über derivative Finanzinstrumente eingegangen (deren Basiswert Aktien dieser Unternehmen oder Aktienindizes sind). Zur Klarstellung sei angemerkt, dass der Teilfonds gemäß Artikel 48 des Gesetzes von 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung keine stimmberechtigten Aktien (von Unternehmen in Übernahmesituationen oder anderen Unternehmen) erwerben wird, die ihn in die Lage versetzen würden, einen wesentlichen Einfluss auf die Unternehmen, in die investiert wird, auszuüben.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen in Übernahmesituationen, die weltweit an einem regulierten Markt gehandelt werden, und zwar in allen Sektoren, Regionen und mit beliebiger Kapitalisierung, wobei der Schwerpunkt auf den regulierten Märkten der Industrieländer liegt. Der Teilfonds strebt in der Regel Investitionen in Wertpapiere von Large- und Mid-Cap-Unternehmen an, kann aber je nach Gelegenheit auch in Aktien mit geringer Marktkapitalisierung investieren. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Damit der Portfoliomanager die Merger-Arbitrage-Strategie mithilfe von Derivaten umsetzen kann, werden Barmittel und Sicherheiten eingesetzt. Dazu können bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, umlauffähigen Schuldtiteln und fest- und/oder variabel verzinslichen, besicherten Schuldtiteln (einschließlich gedeckter Anleihen) angelegt werden, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere irgendwelche Einschränkungen. Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade" zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze. Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird. **OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)** Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in: – Anteilen oder Aktien von OGAW – Anteilen oder Aktien von AIF – sonstigen Investmentfonds

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.
Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Derivate
Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds zu Exposure-, Arbitrage- oder Absicherungszwecken auf geregelten Märkten oder außerbörslich in Derivaten (CFDs, Futures, Optionen und Swaps) an.

Die Basiswerte dieser derivativen Finanzinstrumente können Aktien und/oder gleichwertige Wertpapiere, Aktienindizes oder Währungen (Währungen nur zu Absicherungszwecken) sein.

Zu den wahrscheinlich vom Portfoliomanager eingesetzten Derivaten zählen Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), und CFDs (Contracts for Difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Diese Derivate ermöglichen dem Portfoliomanager, den Teilfonds den mit folgenden Bereichen verbundenen Risiken auszusetzen bzw. den Teilfonds gegenüber diesen Risiken abzusichern, wobei die allgemeinen Einschränkungen des Portfolios eingehalten werden (innerhalb der Grenzen des Nettovermögens des Teilfonds für jede Kategorie, sofern keine anderen Grenzen vorgegeben sind):
- Aktien;
- Währungen;
- Zinsen;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- ETF (Finanzinstrumente).

Der Einsatz von Derivaten ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate (Long-Positionen, „Long/Short“ und „Short only“), Währungsderivate (Long-Positionen, „Long/Short“ und „Short only“), Anleihenarbitrage- und „Short only“-Anleihepositionen, Volatilitätsderivate, Dividendenderivate, Rohstoffderivate, Zinsderivate.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten
Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN und Bezugsrechtsscheine), die an regulierten, organisierten Märkten oder außerbörslich in der Eurozone und/oder anderen Ländern gehandelt werden.
Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Einlagen und Barmittel
Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt.

Aufnahme von Gelddarlehen
Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“).

	Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Der Teilfonds geht davon aus, dass er zwischen 0% und 10% seines Nettovermögens für die Wertpapierleihe einsetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Aktienrisiko, das Arbitragerisiko, das Long-/ Short-Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen, das Kapitalverlustrisiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des absoluten VaR (Value at Risk). Die erwartete Hebelwirkung, die auf der Grundlage des Ansatzes der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet wird, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU2585800795	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2585800878	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2585801090	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR***** (nur bei Erstzeichnung)
X EUR Acc*	EUR	LU2585800951	Thesaurierung	Zugelassene Anleger****	10.000.000 EUR***** (nur bei Erstzeichnung)

* Dieser Anteil ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts noch nicht aufgelegt. Die Auflegung der Anteile liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

** Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.
**** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen.
***** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

GEBÜHREN

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 1%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
X	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,20%**	**Ja**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (bzw. seit Auflegung der Anteilsklasse) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator ist der ESTER kapitalisiert (Bloomberg-Ticker: ESTRON).

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 23

CARMIGNAC PORTFOLIO MERGER ARBITRAGE PLUS	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wird am 14. April 2023 aufgelegt.
Anlageziel	Das Ziel des Teilfonds besteht darin, über einen Anlagehorizont von drei Jahren durch Kapitalwachstum eine positive absolute Rendite zu erzielen. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Die Performance des Teilfonds wird nicht anhand eines Referenzindikators bewertet.
Anlagestrategie	Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, in Aktien von Unternehmen zu investieren, die weltweit fusionieren. Der Teilfonds wird bei seinen Anlagen Übernahmesituationen mit vergleichsweise höheren erwarteten Renditen und geringerer Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Abschlusses von Fusionen vergleichsweise höher gewichten. Der Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die absolute positive Renditen einer traditionellen alternativen Strategie mit begrenzter Korrelation zu den Aktienmärkten anstreben. Der Teilfonds baut ein diversifiziertes Portfolio von Positionen in Übernahmesituationen mit einem erwarteten Hebeleffekt von 400% auf. Der Teilfonds wird direkt und über Derivate in Aktien von Unternehmen investieren, wobei das Brutto-Aktienexposure maximal 500% betragen darf. Die verbleibenden Barmittel (theoretisch bis zu 75% des Nettovermögens des Teilfonds) werden in kurzfristigen Schuldverschreibungen und anderen Vermögenswerten angelegt, wie nachstehend unter „Anlagekategorien und Finanzkontrakte“ näher erläutert. Der Teilfonds wird je nach Anlagemöglichkeiten und Marktbedingungen Kapital in Merger-Arbitrage-Situationen einsetzen. Der Teilfonds kauft oder verkauft Aktien von Unternehmen, die an einer erklärten Fusion oder einem angekündigten Kaufangebot beteiligt sind, oder Unternehmen in anderen Ausnahmesituationen (Special Situations), wie z. B. Abspaltungen (Ausgliederungen), Änderungen an der Beteiligungs- oder Kapitalstruktur, Änderungen in Bezug auf das Management und die Strategie usw. Der Teilfonds kann in geringerem Umfang auch in Aktien von Unternehmen investieren, die Gegenstand anderer angekündigter Transaktionen sind, wie z. B. unverbindliche, indikative oder vorläufige Angebote und Squeeze-Out-Angebote, bei denen ein Aktionär mit einer bedeutenden Mehrheitsbeteiligung und/oder Stimmrechten ein spezifisches Delisting-Verfahren einleitet, um die restlichen Aktien zu erwerben. Fusionen oder Übernahmen erfolgen in der Regel durch eine angekündigte Fusion zwischen zwei Unternehmen oder durch ein Kaufangebot, d. h. ein Angebot eines Unternehmens zum Erwerb aller oder eines Teils der Aktien eines anderen Unternehmens. Übernahmeangebote werden in der Regel öffentlich gemacht und fordern die Aktionäre auf, ihre Aktien zu einem bestimmten Preis und innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu verkaufen. Alternativ dazu kann der Käufer seine eigenen Aktien als Zahlungsmittel für das Kaufangebot anbieten. Der angebotene Preis beinhaltet in der Regel ein Aufschlag auf den Marktpreis und hängt oft von einer Mindest- oder Höchstzahl verkaufter Aktien ab. Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, von den Preisunterschieden („Arbitrage“) der an diesen Transaktionen beteiligten Aktien zu profitieren. Die Anlagestrategie des Teilfonds ist eine alternative sogenannte „Special Situations“-Strategie. Nach dieser Methode investiert der Teilfonds in Vermögenswerte in Ausnahmesituationen, d. h. jeder Art von Ereignis, das eine Diskontinuität im Preis eines Vermögenswerts verursachen kann. Jede Ausnahmesituation wird analysiert, um die Anlagemöglichkeit zu ermitteln, die in Bezug auf diese Ausnahmesituation im Portfolio des Teilfonds das optimale Risiko-Rendite-Verhältnis bietet, unabhängig von der Region, der Marktkapitalisierung oder dem Sektor.

	Die Auswahl der Positionen des Teilfonds erfolgt nach eigenem Ermessen. Sie basiert auf einer Analyse zur Bestimmung des Risiko-Rendite-Verhältnisses jeder Ausnahmesituation. Dem Portfolio des Teilfonds werden die Positionen hinzugefügt, die das beste Risiko-Rendite-Verhältnis in Übereinstimmung mit dem Ziel des Fonds bieten und die die Kriterien für das Gesamtrisiko des Portfolios erfüllen. Das Hauptrisiko der Strategie besteht darin, dass die (Fusions-)Transaktion nicht zustande kommt. Die Quantifizierung des Risiko-Rendite-Verhältnisses erfordert eine detaillierte Untersuchung der Erfolgswahrscheinlichkeit jeder in Betracht kommenden Ausnahmesituation. Bevor eine Position in das Portfolio aufgenommen wird, bemüht sich der Portfoliomanager darum, alle mit der Position verbundenen Risiken zu ermitteln und festzustellen, inwieweit diese Risiken mit dem Portfolio vereinbar sind und welche Risiken gegebenenfalls abgesichert werden sollten. Zur Umsetzung seiner Anlagestrategie wird der Teilfonds je nach der Analyse der Art und der angekündigten Bedingungen der erklärten Fusion oder des Kaufangebots Long-Transaktionen, Long-/Short-Transaktionen (bei denen der Kauf von Wertpapieren durch den Verkauf eines anderen Wertpapiers ausgeglichen wird) und selten Short-Transaktionen (nur wenn ein Scheitern der Fusion zu erwarten ist) mit Aktien von Unternehmen, die Teil der oben genannten Finanztransaktionen sind, durchführen. Long-Positionen werden durch Anlagen in Aktien dieser Unternehmen (oder in Aktienindizes) oder durch derivative Finanzinstrumente, insbesondere CFDs, eingegangen, deren Basiswert Aktien dieser Unternehmen (oder Aktienindizes) sind. Short-Positionen werden nur über derivative Finanzinstrumente eingegangen (deren Basiswert Aktien dieser Unternehmen oder Aktienindizes sind). Zur Klarstellung sei angemerkt, dass der Teilfonds gemäß Artikel 48 des Gesetzes von 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung keine stimmberechtigten Aktien (von Unternehmen in Übernahmesituationen oder anderen Unternehmen) erwerben wird, die ihn in die Lage versetzen würden, einen wesentlichen Einfluss auf die Unternehmen, in die investiert wird, auszuüben.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Der Teilfonds investiert mindestens 25% seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen in Übernahmesituationen, die weltweit an einem regulierten Markt gehandelt werden, und zwar in allen Sektoren, Regionen und mit beliebiger Kapitalisierung, wobei der Schwerpunkt auf den regulierten Märkten der Industrieländer liegt. Der Teilfonds strebt in der Regel Investitionen in Wertpapiere von Large- und Mid-Cap-Unternehmen an, kann aber je nach Gelegenheit auch in Aktien mit geringer Marktkapitalisierung investieren. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Damit der Portfoliomanager die Merger-Arbitrage-Strategie mithilfe von Derivaten umsetzen kann, werden Barmittel und Sicherheiten eingesetzt. Dazu können bis zu 75% des Nettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, umlauffähigen Schuldtiteln und fest- und/oder variabel verzinslichen, besicherten Schuldtiteln (einschließlich gedeckter Anleihen) angelegt werden, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere irgendwelche Einschränkungen. Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade" zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze. Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern

spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in:
– Anteilen oder Aktien von OGAW
– Anteilen oder Aktien von AIF
– sonstigen Investmentfonds

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.
Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds zu Exposure-, Arbitrage- oder Absicherungszwecken auf geregelten Märkten oder außerbörslich in Derivaten (CFDs, Futures, Optionen und Swaps) an.
Die Basiswerte dieser derivativen Finanzinstrumente können Aktien und/oder gleichwertige Wertpapiere, Aktienindizes oder Währungen (Währungen nur zu Absicherungszwecken) sein.

Zu den wahrscheinlich vom Portfoliomanager eingesetzten Derivaten zählen Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), und CFDs (Contracts for Difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Diese Derivate ermöglichen dem Portfoliomanager, den Teilfonds den mit folgenden Bereichen verbundenen Risiken auszusetzen bzw. den Teilfonds gegenüber diesen Risiken abzusichern, wobei die allgemeinen Einschränkungen des Portfolios eingehalten werden (innerhalb der Grenzen des Nettovermögens des Teilfonds für jede Kategorie, sofern keine anderen Grenzen vorgegeben sind):
- Aktien;
- Währungen;
- Zinsen;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- ETF (Finanzinstrumente).

Der Einsatz von Derivaten ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate (Long-Positionen, „Long/Short“ und „Short only“), Währungsderivate (Long-Positionen, „Long/Short“ und „Short only“), Anleihenarbitrage- und „Short only“-Anleihepositionen, Volatilitätsderivate, Dividendenderivate, Rohstoffderivate, Zinsderivate.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN und Bezugsrechtsscheine), die an regulierten, organisierten Märkten oder außerbörslich in der Eurozone und/oder anderen Ländern gehandelt werden.
Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Einlagen und Barmittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt.

	Aufnahme von Gelddarlehen Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Der Teilfonds geht davon aus, dass er zwischen 0% und 10% seines Nettovermögens für die Wertpapierleihe einsetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Aktienrisiko, das Arbitragerisiko, das Long-/Short-Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen, das Kapitalverlustrisiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KID näher beschrieben.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des absoluten VaR (Value at Risk). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 400%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in dem/den betreffenden KID enthalten.

MERKMALE DER ANTEILE					
Klasse	**Währung**	**ISIN**	**Ausschüttungsart**	**Anlegertypen**	**Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU2585801256	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2585801173	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2585801330	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR**** (nur bei Erstzeichnung)
A USD Acc Hdg*	USD (abgesichert)	LU2601233864	Thesaurierung	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg*	CHF (abgesichert)	LU2601234599	Thesaurierung	Alle	Keine
F USD Acc Hdg	USD (abgesichert)	LU2601233948	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
I USD Acc Hdg	USD (abgesichert)	LU2601234086	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 USD**** (nur bei Erstzeichnung)
F GBP Acc Hdg	GBP (abgesichert)	LU2601234169	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
I GBP Acc Hdg	GBP (abgesichert)	LU2601234326	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 GBP**** (nur bei Erstzeichnung)
F CHF Acc Hdg*	CHF (abgesichert)	LU2601234672	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
I CHF Acc Hdg*	CHF (abgesichert)	LU2601234755	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 CHF**** (nur bei Erstzeichnung)

* Dieser Anteil ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts noch nicht aufgelegt. Die Auflegung der Anteile liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

** Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeigneter Kontrahent / professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

**** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

Die EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in EUR an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Die Zeit zwischen dem Zentralisierungstag der Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge und dem Abrechnungstag dieser Aufträge durch die Verwahrstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN						
	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungs-gebühren[1]**	**Sonstige Gebühren[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 1%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der absoluten Performance der Anteilsklasse. Sofern der Wert des betreffenden Anteils im Performancezeitraum gestiegen ist, wird eine Zuweisung in Höhe von 20% der Wertsteigerung der Anteile vorgenommen. Des Weiteren beruht die erfolgsabhängige Provision auf einem High-Watermark-Modell (HWM), wobei die erfolgsabhängige Provision nur erhoben wird, wenn der Anteilswert zum Ende des Performancezeitraums den höchsten Wert der Anteile am Ende eines der fünf (5) vorausgegangenen Performancezeiträume übersteigt („High-Watermark“). Der Wert der Anteile bei Auflegung des Teilfonds stellt die erste High-Watermark dar. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts.					

TEIL B:
ALLGEMEINER TEIL

1. BESCHREIBUNG DER GESELLSCHAFT

1.1. Allgemeines

Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass alle Anlagen ein Risiko beinhalten und dass keine Garantie gegen Verluste aufgrund einer wie auch immer gearteten Anlage in einem Teilfonds gegeben werden kann. Außerdem kann nicht gewährleistet werden, dass das von der Gesellschaft verfolgte Anlageziel gemäß der unten stehenden Definition erreicht wird. Weder die Gesellschaft selbst noch eines ihrer Verwaltungsratsmitglieder (die „Verwaltungsratsmitglieder"), ihre bevollmächtigten Vertreter oder der/die Anlageverwalter können eine Gewährleistung geben, was die zukünftigen Ergebnisse oder die zukünftige Rendite der Gesellschaft anbelangt. Der vorliegende Verkaufsprospekt wird im Zusammenhang mit einem öffentlichen Zeichnungsangebot für Anteile der Gesellschaft veröffentlicht. Jede Entscheidung zur Zeichnung von Anteilen muss auf der Grundlage der Angaben im vorliegenden Verkaufsprospekt sowie im neuesten Jahresbericht und in dem/den neuesten Halbjahresbericht/en der Gesellschaft erfolgen, die am Geschäftssitz der Gesellschaft oder an den Geschäftsstellen ihrer bevollmächtigten Vertreter erhältlich sind.

Der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**") von Carmignac Portfolio (die „**Gesellschaft**") übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der im vorliegenden Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen und für die Geschäftsführung der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat ist somit auch für die Anlagepolitik der Gesellschaft sowie für deren Festlegung und Umsetzung verantwortlich. Die Eintragung der Gesellschaft gemäß dem Gesetz von 2010, entsprechend der hierin enthaltenen Definition, bedeutet jedoch nicht, dass eine luxemburgische Behörde die Angemessenheit oder Richtigkeit des vorliegenden Verkaufsprospekts oder den von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapierbestand bestätigt bzw. nicht bestätigt. Jegliche anders lautende Erklärung wäre unzulässig und gesetzwidrig. Potenzielle Zeichner und Käufer von Anteilen der Gesellschaft sollten sich über Folgendes informieren: (i) mögliche steuerliche Konsequenzen, (ii) gesetzliche Anforderungen und (iii) Devisenbeschränkungen oder -kontrollen, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsland für die Zeichnung, den Besitz oder den Verkauf von Anteilen der Gesellschaft gelten.

Die Gesellschaft ist eine offene Luxemburger Investmentgesellschaft („SICAV") mit Umbrella-Struktur. Die Gesellschaft weist folgende Hauptmerkmale auf:

- **Fondstyp**: OGAW gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in seiner durch das Gesetz vom 10. Mai 2016 geänderten und ergänzten Fassung (das **„Gesetz von 2010"**) unter der Aufsicht der Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier*, die **„CSSF"**);
- **Gründung**: 30. Juni 1999 für unbestimmte Zeit;
- **Satzung der Gesellschaft** (die **„Satzung"**): Am 2. August 1999 im Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, dem *„Mémorial" (Recueil des Sociétés et Associations)*, veröffentlicht und zuletzt am 7. Mai 2019 durch die Hauptversammlung der Anteilsinhaber geändert. Die aktuelle Fassung der koordinierten und aktualisierten Satzung wurde am 5. August 2019 beim luxemburgischen Handelsregister hinterlegt.
- **Gesellschaftskapital**: stets gleich dem Nettovermögen all ihrer Teilfonds, das durch voll eingezahlte auf Euro (**„Euro"** oder **„EUR"**) lautende Anteile ohne Nennwert repräsentiert wird;
- **Mindestkapital (nach luxemburgischem Recht)**: 1.250.000 EUR;
- **Nummer im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg:** B 70 409.

Sämtliche Fragen betreffend die allgemeine Struktur und die von der Gesellschaft verfolgte Politik sind an den Geschäftssitz der Gesellschaft zu richten.

Bei Beschwerden von Anlegern wenden Sie sich bitte schriftlich an die Verwaltungsgesellschaft unter der Adresse 7, rue de la Chapelle, L-1325 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

1.2. Besondere Informationen für US-Personen

Die Gesellschaft, ihre Teilfonds oder ihre Anteile sind nicht gemäß dem Gesetz über Investmentgesellschaften der Vereinigten Staaten von 1940 (United States Investment Company Act of 1940) und dem Wertpapiergesetz der

Vereinigten Staaten von 1933 (United States Securities Act of 1933) in ihrer jeweils geltenden und ergänzten Fassung in den Vereinigten Staaten registriert.

Sie dürfen daher weder in den USA (einschließlich ihrer Territorien und Besitztümer) noch (an) einer (eine) „US-Person" im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der USA zum Verkauf angeboten bzw. verkauft, übertragen oder ausgeliefert werden, außer im Rahmen von Transaktionen, die nicht gegen das geltende Recht verstoßen (z.B. wenn eine US-Person ihren Sitz nicht in den USA hat). Da die Gesellschaft eine offene Investmentgesellschaft ist, wird sie im Rahmen der geltenden Verordnung des US-Finanzministeriums im Hinblick auf die US-Bundeseinkommensteuer als „passive ausländische Investmentgesellschaft" (Passive Foreign Investment Company, PFIC) betrachtet. Die Gesellschaft stellt ihren Anteilsinhabern keine Informationen zur Verfügung, die einer der amerikanischen Einkommensteuer unterliegenden Person ermöglichen würden, die Gesellschaft im Hinblick auf die US-Einkommensteuer als „Qualified Electing Fund" zu bezeichnen. Die Anwendung der Regeln für „passive ausländische Investmentgesellschaften" ist komplex und in vielen Punkten ungewiss.

Steuerpflichtigen US-Personen wird daher nachdrücklich empfohlen, bezüglich der steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in der Gesellschaft ihren persönlichen Steuerberater zu befragen.

1.3. Struktur mit mehreren Teilfonds und Anteilsklassen

Für jede Anteilsklasse wird ein abgegrenzter Vermögensbestand (der „**Teilfonds**") eingerichtet und gemäß dem Anlageziel der Anteilsklasse, zu der der betreffende Teilfonds gehört, investiert. Die Gesellschaft hat eine aus mehreren Teilfonds bestehende Struktur, die Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern die Auswahl zwischen einem oder mehreren Anlagezielen bietet, indem sie in einen oder mehrere Teilfonds der Gesellschaft investieren. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann beschließen, Anteile anderer Kategorien auszugeben, die zu anderen Teilfonds mit eigenen Anlagezielen gehören.

Gegenüber Dritten tritt die Gesellschaft als eine einzige juristische Person auf.

Jeder Teilfonds wird als eigene juristische Person mit eigener Finanzierung, eigenen Verbindlichkeiten, eigenen Wertzuwächsen und Wertminderungen, eigener Berechnung und Bewertung des Nettoinventarwerts (der „**NIW**" oder „**Nettoinventarwert**") und eigenen Auslagen behandelt, sofern keine anderen Vereinbarungen mit Gläubigern bestehen. Der Verwaltungsrat kann innerhalb eines jeden Teilfonds unterschiedliche Anteilsklassen und/oder Unteranteilsklassen (die „**Klassen**" und „**Unterklassen**") einrichten, die sich unter anderem durch ihre (i) Ausschüttungsart (ausschüttungsberechtigte Anteile und/oder thesaurierende Anteile), ihre (ii) Basiswährung, die (iii) anfallenden Gebühren und Kosten sowie ihre (iv) Ausschüttungspolitik unterscheiden können. Diese Information muss in den Verkaufsprospekt aufgenommen und den Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft kann daher für jeden Teilfonds nach Ermessen des Verwaltungsrates thesaurierende und/oder ausschüttende Anteile ausgeben. In den Teilfonds, in denen diese Auswahl besteht, kann der Anteilsinhaber zwischen ausschüttenden Anteilen (die „**Inc-Anteile**" oder „**ausschüttende Anteile**") und thesaurierenden Anteilen (nachfolgend „**Acc-Anteile**" oder „**thesaurierende Anteile**"), die nur in Form von Namensanteilen ausgegeben werden, wählen.

Die Anteile der verschiedenen Teilfonds können in der Regel an jedem Bewertungstag zu einem Preis ausgegeben, zurückgenommen und umgetauscht werden, der, wie in der Satzung der Gesellschaft angegeben, auf der Grundlage des Nettoinventarwertes pro Anteil der betreffenden Kategorie des jeweiligen Teilfonds an diesem Bewertungstag berechnet wird, wobei sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren hinzukommen, die in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio" des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen können die Anteilsinhaber alle oder einen Teil ihrer Anteile eines bestimmten Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds und Anteile einer Klasse in Anteile einer anderen Klasse des gleichen oder eines anderen Teilfonds umtauschen.

2. ANLAGEZIEL UND ZUSAMMENSETZUNG DES PORTFOLIOS

Anlageziel der Gesellschaft ist es, den Anteilsinhabern eine möglichst hohe Gesamtrendite zu bieten und sie in den Genuss einer professionellen Verwaltung kommen zu lassen. Die Gesellschaft bietet ihren Anteilsinhabern die Möglichkeit, in mehrere international diversifizierte Wertpapierportfolios zu investieren, um Kapitalgewinne zu erzielen, ohne kurzfristige Erträge außer Acht zu lassen. Ein Anteilsinhaber kann die Höhe seiner Anlagen in einem der Teilfonds der Gesellschaft entsprechend seinen Bedürfnissen oder seiner eigenen Sichtweise der künftigen Marktentwicklung selbst festlegen.

Die Gesellschaft garantiert nicht, dass das oben genannte Ziel erreicht wird, da dies von der positiven oder negativen Entwicklung der Märkte abhängt. Aus diesem Grund kann der Nettoinventarwert sowohl sinken als auch steigen. Die Gesellschaft kann daher nicht garantieren, dass ihr Ziel vollkommen erreicht wird.

Die Anlageziele und -politiken der einzelnen Teilfonds, die vom Verwaltungsrat entsprechend der Satzung der Gesellschaft und unter Einhaltung des Gesetzes von 2010 festgelegt werden, berücksichtigen die im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Verkaufsprospekts dargelegten Einschränkungen.

Gegebenenfalls kann jeder Teilfonds zusätzlich und auf begrenzte Zeit liquide Mittel einschließlich typischer Geldmarktinstrumente, die regelmäßig gehandelt werden und deren Restlaufzeit unter zwölf Monate beträgt, und Termineinlagen halten.

Innerhalb der in Abschnitt 3 nachfolgend vorgesehenen Grenzen ist die Gesellschaft berechtigt:

- auf Techniken und Instrumente zurückzugreifen, die übertragbare Wertpapiere zum Gegenstand haben, vorausgesetzt, der Rückgriff auf diese Techniken und Instrumente dient dem effizienten Portfoliomanagement;
- im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung auf Techniken und Instrumente zurückzugreifen, um das Portfolio gegen Währungsrisiken abzusichern und/oder um es Währungsrisiken auszusetzen; und
- auf Techniken und Instrumente zurückzugreifen, um die mit den Anlagen verbundenen Risiken zu begrenzen und/oder das Portfolio diesen Risiken auszusetzen und die Rendite zu optimieren.

Die Diversifizierung des Vermögens der Gesellschaft gewährleistet eine Begrenzung der mit jeder Anlage verbundenen Risiken, ohne sie jedoch vollständig auszuschließen.

3. ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE UND ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Folgende Bestimmungen und Einschränkungen müssen von der Gesellschaft für jeden der Teilfonds beachtet werden:

3.1. Festlegung und Einschränkungen der Anlagepolitik

3.1.1. Abgesehen von den in diesem Verkaufsprospekt nachfolgend genannten Ausnahmen, darf die Gesellschaft ausschließlich in die folgenden Anlagen investieren:

a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem regulierten Markt notiert sind oder gehandelt werden, der von seinem Herkunftsmitgliedstaat anerkannt und in der Liste der regulierten Märkte, die im Amtsblatt der Europäischen Union oder auf deren offizieller Website veröffentlicht wird, eingetragen sein muss („regulierter Markt“);

b) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten, regelmäßig tätigen, anerkannten und für das Publikum offenen Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union gehandelt werden;

c) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die einer amtlichen Börse eines Staates zugelassen sind, der nicht zur Europäischen Union gehört, oder an einem anderen geregelten, regelmäßig tätigen, anerkannten und für das Publikum offenen Markt eines nicht zur Europäischen Union gehörenden Staates, bei dem es sich um eines der Länder Europas, Afrikas, Asiens, Ozeaniens sowie Nord- und Südamerikas handelt, gehandelt werden;

d) neu begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Aus den Ausgabebedingungen geht hervor, dass der Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen regulierten, regelmäßig tätigen, anerkannten und für das Publikum offenen Markt in einem Land in Europa, Afrika, Asien, Ozeanien oder Nord- und Südamerika eingereicht wird.
- Die Zulassung erfolgt spätestens innerhalb eines Jahres nach der Ausgabe.

e) Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen müssen die Bedingungen der Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 erfüllen und ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben oder in einem Nicht-Mitgliedstaat, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Diese sonstigen OGA sind nach Rechtsvorschriften zugelassen, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und bei der ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
- Das den Anteilsinhabern dieser anderer OGA garantierte Schutzniveau ist dem Schutzniveau der Anteilsinhaber eines OGAW gleichwertig, und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sind den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG gleichwertig;

- Zur Geschäftstätigkeit der anderen OGA werden Halbjahres- und Jahresberichte veröffentlicht, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden; und
- Der OGAW oder der andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, darf nach seinen Vertragsbedingungen bzw. seiner Satzung insgesamt höchstens 10% seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW und/oder OGA anlegen.

f) Anteile, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds der Gesellschaft begeben werden, oder Aktien oder Anteile eines Master-Fonds gemäß dem Gesetz von 2010;

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder – falls der Geschäftssitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet – es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;

h) derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der vorstehend unter den Punkten a), b) oder c) genannten regulierten Märkten gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die außerbörslich gehandelt werden („OTC-Derivate"), sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Bei dem Basiswert handelt es sich um ein Instrument im Sinne dieses Absatzes oder um Finanzindizes, Zinssätze oder Währungen, in die die Gesellschaft gemäß ihren Anlagezielen investieren darf;
- Die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien, die von der CSSF zugelassen sind;
- OTC-Derivate unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden; und
- Diese Transaktionen dürfen unter keinen Umständen dazu führen, dass die Gesellschaft von ihren Anlagezielen abweicht.

Bezüglich indexgebundener Derivate sind Informationen über die zugrunde liegenden Finanzindizes (unter anderem die Berechnungsmethodik, die Häufigkeit der Neugewichtung und die Komponenten) den Anteilsinhabern leicht und kostenlos zugänglich. Die Häufigkeit der Neugewichtung von Finanzindizes wird vom jeweiligen Indexanbieter festgelegt. Je nach Index kann es sich um eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Neugewichtung handeln, durch die den Teilfonds keine nennenswerten Kosten entstehen.

Derivategeschäfte werden mit Kontrahenten abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection"-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Kontrahenten ausgewählt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Kontrahenten keine Entscheidungsbefugnisse mit Ermessensspielraum im Hinblick auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Fondsportfolios oder die Basiswerte derivativer Finanzinstrumente haben.

i) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem regulierten Markt gehandelt werden und die unter Artikel 1 des Gesetzes von 2010 fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und sofern diese Instrumente folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Instrumente werden von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehört, begeben oder garantiert; oder
- die Instrumente werden von einer Gesellschaft begeben, deren Wertpapiere an den vorstehend unter den Punkten a), b) oder c) bezeichneten regulierten Märkten gehandelt werden; oder
- die Instrumente werden von einer Einrichtung, die gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einer Einrichtung, die Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert; oder
- die Instrumente werden von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen im vorangegangenen ersten, zweiten oder dritten Unterabsatz gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um eine Gesellschaft mit einem Eigenkapital von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

3.1.2. Allerdings gilt:

a) Die Gesellschaft darf bis zu 10% des Nettovermögens eines Teilfonds in anderen als den unter Punkt 3.1.1. genannten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen;

b) Die Gesellschaft darf bewegliches Vermögen und Immobilien erwerben, die für die direkte Ausübung ihrer Tätigkeit unentbehrlich sind;

c) Bei der Tätigung ihrer Anlagen ist die Gesellschaft nicht berechtigt, innerhalb eines Teilfonds Edelmetalle oder Zertifikate hierüber zu erwerben.

3.1.3. Ein Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten.

3.1.4.

a) Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen. Ein Teilfonds darf höchstens 20% seines Nettovermögens in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen. Das Ausfallrisiko eines Teilfonds aus Geschäften mit OTC-Derivaten darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens eines Teilfonds betragen, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von Abschnitt 3.1.1. g) oben ist, und ansonsten 5% seines Vermögens.

b) Der Gesamtwert der von einem Teilfonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in denen der Teilfonds jeweils mehr als 5% seines Nettovermögens anlegt, darf 40% des Wertes seines Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer Aufsicht unterliegen. Ungeachtet der Einzelobergrenzen des Absatzes a) darf ein Teilfonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20% seines Nettovermögens in einer Kombination aus:

- von dieser Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten;
- Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder von dieser Einrichtung erworbenen
- OTC-Derivaten investieren.

c) Die in Absatz a) genannte Grenze von 10% darf jedoch auf höchstens 35% angehoben werden, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder dessen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden.

d) Der in Absatz a) erwähnte Prozentsatz von 10% darf für bestimmte Anleihen auf maximal 25% angehoben werden, wenn diese Anleihen von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Teilfonds mehr als 5% seines Vermögens in Anleihen im Sinne des vorliegenden Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Wertes des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

e) Die in den Absätzen c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Festlegung der in Absatz b) vorgesehenen Obergrenze von 40% nicht berücksichtigt.

Die in den vorhergehenden Absätzen a), b) c) und d) genannten Grenzen dürfen nicht miteinander kombiniert werden; demzufolge dürfen Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten, in Einlagen oder Derivaten ein und desselben Emittenten gemäß den vorherigen Absätzen a), b), c) und d) nicht mehr als 35% des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds betragen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der unter den Punkten 3.1.4. a) bis 3.1.4. e) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Ein Teilfonds darf insgesamt nicht mehr als 20% seines Vermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Gruppe anlegen.

3.1.5. Die Gesellschaft ist ermächtigt, gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100% des Nettovermögens eines oder mehrerer Teilfonds in übertragbaren Wertpapieren verschiedener Emissionen und Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass der oder die Teilfonds Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens

sechs verschiedenen Emissionen begeben wurden, wobei Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30% des Nettovermögens des oder der Teilfonds nicht überschreiten dürfen.

3.1.6. Die Gesellschaft stellt sicher, dass das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko zu keiner Zeit den Gesamtwert des Nettovermögens des Portfolios jedes Teilfonds übersteigt.

Die Risiken werden unter Berücksichtigung des Marktwertes der Basiswerte, des Ausfallrisikos, der Marktprognosen und der Liquidationsfrist der Positionen berechnet. Dies gilt auch für die folgenden Absätze:

Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Anlagepolitik und innerhalb der unter Punkt 3.1.1 g) festgelegten Grenzen in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, vorausgesetzt die Risiken, denen die Basiswerte ausgesetzt sind, übertreffen insgesamt nicht die unter 3.1.4 festgelegten Anlagegrenzen. Wenn ein Teilfonds in Derivaten anlegt, die auf einem Index basieren, müssen diese Anlagen nicht zwangsläufig für die unter 3.1.4 festgelegten Grenzen zusammengerechnet werden.

3.1.7. Für Anlagen in anderen OGAW oder OGA gelten folgende Bestimmungen:

a) Ein Teilfonds darf Anteile an den unter Punkt 3.1.1. e) genannten OGAW und/oder OGA erwerben, sofern er nicht mehr als 20% seines Nettovermögens in denselben OGAW oder anderen OGA investiert. Zwecks Einhaltung dieser Obergrenze gilt jeder Teilfonds eines aus mehreren Teilfonds bestehenden OGA gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 als eigenständiger Emittent, sofern der Grundsatz der Trennung der Verpflichtungen der einzelnen Teilfonds gegenüber Dritten gewährleistet ist.

b) Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW dürfen zusammen nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Sofern dieser OGAW oder OGA eine juristische Person mit mehreren Teilfonds ist, in der das Vermögen eines Teilfonds ausschließlich für die Ansprüche der Anleger in Bezug auf diesen Teilfonds und für die Ansprüche derjenigen Gläubiger haftet, deren Forderung durch die Gründung, die Verwaltung oder die Auflösung dieses Teilfonds entsteht, ist jeder Teilfonds für die Anwendung der oben aufgeführten Regeln zur Risikostreuung als eigener Emittent anzusehen.

Hat ein Teilfonds Anteile an OGAW und/oder anderen OGA erworben, wird das Vermögen dieser OGAW oder anderen OGA zwecks Einhaltung der unter Punkt 3.1.4. genannten Obergrenzen nicht miteinander kombiniert.

c) Wenn ein Teilfonds in die Anteile anderer OGAW und/oder OGA investiert, die direkt oder in Vertretung von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung oder Aufsicht oder durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die betreffende Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für die Investition des Teilfonds in die Anteile solcher anderer OGAW und/oder OGA in Rechnung stellen.

Ein Teilfonds, der einen wesentlichen Teil seines Vermögens in anderen OGAW und/oder OGA anlegt, gibt in seinem Verkaufsprospekt die Obergrenze der Verwaltungsgebühren an, die zugleich dem Teilfonds selbst und den anderen OGAW und/oder den anderen OGA, in die er investiert, in Rechnung gestellt werden können. In seinem Jahresbericht gibt er den maximalen Prozentsatz an Verwaltungsgebühren an, die sowohl auf der Ebene des Teilfonds als auch auf der Ebene der OGAW und anderen OGA, in die er investiert, zulässig sind.

d) Die Gesellschaft darf nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds in den Anteilen desselben OGAW oder eines anderen offenen OGA, wie sie oben in Punkt 3.1.7. beschrieben sind, anlegen, es sei denn, ein Teilfonds der Gesellschaft legt in Aktien oder Anteilen eines Master-Fonds im Sinne des Gesetzes von 2010 an.

Ein Teilfonds, der als Feeder-Fonds auftritt, muss mindestens 85% seines Vermögens in Aktien oder Anteilen seines Master-Fonds anlegen, wobei der Master-Fonds selbst weder ein Feeder-Fonds sein darf, noch Aktien oder Anteile an einem Feeder-Fonds halten darf.

Ein Teilfonds, der als Feeder-Fonds auftritt, darf bis zu 15% seines Vermögens in einem oder mehreren der folgenden Instrumente anlegen:

(i) liquide Mittel im geringen Umfang gemäß Artikel 41, Ziffer (2), zweiter Absatz des Gesetzes von 2010;

(ii) ausschließlich zu Absicherungszwecken genutzte derivative Finanzinstrumente gemäß Artikel 41, Ziffer (1), Punkt g) und gemäß Artikel 42, Ziffern (2) und (3) des Gesetzes von 2010;

(iii) bewegliches Vermögen und Immobilien, die für die direkte Ausübung der Tätigkeit der Gesellschaft unentbehrlich sind.

e) Ein Teilfonds der Gesellschaft kann Anteile, die von einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft begeben wurden oder werden, zeichnen, erwerben und/oder halten, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(i) Der Zielteilfonds legt seinerseits nicht in dem Teilfonds an, der in diesem Zielteilfonds investiert ist; und

(ii) der Anteil des Vermögens, den die für den Erwerb vorgesehenen Zielteilfonds insgesamt in Anteilen anderer Zielteilfonds der Gesellschaft anlegen dürfen, beträgt nicht mehr als 10%; und

(iii) das mit den jeweiligen Anteilen verbundene Stimmrecht wird so lange ausgesetzt, wie die Anteile durch den betreffenden Teilfonds gehalten werden, und dies unbeschadet einer angemessenen Darstellung in den Abschlüssen und den regelmäßigen Berichten; und

(iv) ihr Wert wird in keinem Falle bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft für die Zwecke der Überprüfung der Mindestgrenze des gesetzlich vorgeschriebenen Nettovermögens berücksichtigt, solange diese Aktien von der Gesellschaft gehalten werden; und

(v) es kommt bei dem Teilfonds, der in dem Zielteilfonds angelegt hat, und diesem Zielteilfonds nicht zu einer Verdoppelung der Verwaltungs-, Zeichnungs-/Verkaufs- oder Rücknahmegebühren.

3.1.8. Bei der Tätigung ihrer Anlagen ist die Gesellschaft nicht berechtigt, für die Gesamtheit der Teilfonds:

a) Aktien zu erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es ihr ermöglicht, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben;

b) mehr zu erwerben als:

(i) 10% der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;

(ii) 10% der Anleihen ein und desselben Emittenten;

(iii) 25% der Anteile ein und desselben OGAW und/oder anderen OGA;

(iv) 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.

Die unter Punkten (ii), (iii) und (iv) vorgesehenen Grenzen können zum Zeitpunkt des Erwerbs außer Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Anleihen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

c) Die vorstehenden Absätze a) und b) sind nicht anwendbar auf:

übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert wurden;

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Staat begeben oder garantiert werden, der nicht zur Europäischen Union gehört;
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben werden;
- Anteile, die der Teilfonds am Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates hält, der kein Mitglied der Europäischen Union ist, und die ihr Vermögen vor allem in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die diesem Staat angehören, für den Fall, dass laut Gesetzgebung dieses Staates eine derartige Beteiligung für den Teilfonds die einzige Möglichkeit ist, in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates anzulegen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur, wenn die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die in den Punkten 3.1.4. und 3.1.6. und in Punkt 3.1.7. Absatz a) und b) vorgesehenen Anlagegrenzen beachtet. Im Falle der Überschreitung der in Punkt 3.1.4. und 3.1.6. vorgesehenen Grenzen findet nachstehender Punkt 3.1.8. entsprechende Anwendung;
- Anteile, welche von einer oder mehreren Investmentgesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die ausschließlich zugunsten der Ersteren Verwaltungs-, Beratungs- oder Verkaufsaktivitäten in dem Land ausführen, in dem sich die Tochtergesellschaft befindet, wenn es um die Rücknahme von Anteilen im Auftrag der Inhaber geht.

3.1.9. Die Gesellschaft muss für die einzelnen Teilfonds Folgendes nicht beachten:

a) die oben genannten Grenzen im Falle der Ausübung von Bezugsrechten, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, welche Teil ihres Nettovermögens sind;

b) die Punkte 3.1.4., 3.1.5. und 3.1.6. während eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem Tag ihrer Zulassung, sofern sie auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung achtet.

Wenn die im vorliegenden Absatz genannten Anlagegrenzen unabhängig vom Willen der Gesellschaft oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten werden, hat die Gesellschaft bei ihren Verkäufen als vorrangiges Ziel die Behebung dieser Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber zu verfolgen.

3.1.10. Die Gesellschaft darf für keinen der Teilfonds einen Kredit aufnehmen, wobei jedoch folgende Ausnahmen gelten:

a) Erwerb von Devisen mittels eines Parallelkredits („Back-to-Back Loan“);

b) Kredite bis zu 10% des Nettovermögens jeweils eines oder mehrerer Teilfonds, sofern es sich um vorübergehende Kreditaufnahmen handelt;

c) Kredite bis zu 10% des Nettovermögens, sofern es sich um Kredite handelt, die den Erwerb von Immobilien ermöglichen sollen, die für die direkte Ausübung ihrer Tätigkeit unentbehrlich ist; in diesem Fall dürfen diese Kredite und die nach

Punkt b) dieses Absatzes aufgenommenen Kredite zusammen auf keinen Fall 15% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds übersteigen.

3.1.11. Die Gesellschaft darf weder Kredite gewähren noch als Bürge für Dritte auftreten. Diese Einschränkung steht dem Erwerb von nicht voll eingezahlten übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen unter Punkt 3.1.1. e), h) und i) beschriebenen Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft jedoch nicht entgegen.

3.1.12. Die Gesellschaft darf für übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstige Forderungspapiere keine direkten oder indirekten Verträge mit unbedingter Zahlungsverpflichtung abschließen.

3.1.13. Die Gesellschaft darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen in Punkt 3.1.1. e), h) und i) beschriebenen Finanzinstrumenten tätigen.

3.2. Einsatz von Techniken und Instrumenten, die übertragbare Wertpapiere zum Gegenstand haben (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)

Im Hinblick auf eine (i) effiziente Portfolioverwaltung, (ii) die Bildung von Kapital oder die Erzielung zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft und/oder die (iii) Absicherung seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kann jeder Teilfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (bei denen übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eingesetzt werden) wie Wertpapierver- und -entleihgeschäfte nutzen. Wenn diese Geschäfte die Nutzung von Derivaten betreffen, müssen die in diesem Abschnitt 3. genannten Bedingungen und Grenzen eingehalten werden.

In keinem Falle darf die Nutzung von Transaktionen mit Bezug auf Derivate oder andere Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung die Gesellschaft dazu bringen, dass sie von den im vorliegenden Verkaufsprospekt dargelegten Anlagezielen abweicht oder dass im Hinblick auf das nachstehend in Abschnitt 3.5. beschriebene Risikomanagementverfahren zusätzliche größere Risiken hinzukommen.

Zur Verringerung des Ausfallrisikos, das sich aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten oder anderen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung ergibt, darf die Gesellschaft gemäß Abschnitt 3.5. unten finanzielle Garantien annehmen.

Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass die in diesem Abschnitt genannten Transaktionen aufgrund des Hebeleffekts dieser Instrumente eine größere Wahrscheinlichkeit von Kapitalgewinnen und -verlusten als übertragbare Wertpapiere aufweisen und sich auf die Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds auswirken können. Es kann demnach keine Gewähr dafür gegeben werden, dass die Anlageziele des jeweiligen Teilfonds erreicht werden oder dass der Teilfonds hierdurch keine Verluste macht.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhalten das Risiko, dass der Kontrahent die Wertpapiere nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. überhaupt nicht zurückgeben kann. Demzufolge kann ein Teilfonds, der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte tätigt, Geld verlieren und es kann bei der Einziehung der verliehenen oder veräußerten Wertpapiere zu Verzögerungen kommen. Der Teilfonds kann auch Geld verlieren, wenn er die Wertpapiere nicht wieder einzieht und/oder wenn der Wert der Garantie einschließlich des Wertes der mit einer Bargarantie getätigten Anlagen sinkt. Das Exposure des Teilfonds-Portfolios gegenüber einem Marktrisiko ändert sich durch die Tätigung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften nicht. Wertpapierfinanzierungsgeschäften wohnt jedoch das spezifische Marktrisiko inne, dass ein Kontrahent ausfällt. In einem solchen Fall muss die gestellte Garantie verkauft und die je nach Fall verliehenen oder veräußerten Wertpapiere müssen zum geltenden Preis zurückgekauft werden. Dies kann zu einem Wertverlust des betreffenden Teilfonds führen. Wertpapierfinanzierungsgeschäften wohnen überdies operative Risiken wie z. B. die Nicht-Ausführung der Aufträge im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe inne. Wenn einer der Teilfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte tätigt, werden diese operativen Risiken mittels Verfahren, Kontrollen und Systemen verwaltet, die durch die Wertpapierverleihstelle sowie ggf. die Gesellschaft eingerichtet werden.

In jedem Falle müssen die Kontrahenten des Wertpapierleihvertrages in der EU ansässige Kreditinstitute mit hoher Bonität (Mindest-Rating: AA-) sein, die Aufsichtsregelungen unterliegen, die die CSSF als den vom Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht (wobei die Rechtsform kein wesentliches Kriterium ist). Zum Datum dieses Verkaufsprospekts hat die Gesellschaft die CACEIS Bank, Luxembourg Branch zur Wertpapierverleihstelle („Wertpapierverleihstelle“) bestellt. Die Teilfonds zahlen 10% der aus Wertpapierleihgeschäften erzielten Bruttoerträge als Kosten und Gebühren an die Wertpapierverleihstelle und behalten 90% der aus Wertpapierleihgeschäften erzielten Bruttoerträge ein. Sämtliche Kosten und Gebühren für die Verwaltung des Programms werden aus dem Anteil der Wertpapierverleihstelle am Bruttoertrag (10%) beglichen. Hierzu zählen alle direkten und indirekten Kosten und Gebühren, die durch die Wertpapierleihgeschäfte verursacht werden. Die Wertpapierverleihstelle erbringt für die Gesellschaft die folgenden Dienstleistungen: Abrechnungsmanagement (Kredite, Gegenleistung und Sicherheiten), Abwicklung von Ertragsausschüttungen, Abwicklung von Kapitalmaßnahmen, Stimmrechtsvertretung, Berichterstattung (Gewinne, Compliance-Report und SFTR-Berichterstattung) und Kontrollen. Für diese Betriebskosten gelten die unten in Abschnitt 20.2 aufgeführten Bestimmungen.

In Bezug auf die Wertpapierleihe hat die Gesellschaft keinen Interessenkonflikt zwischen sich, der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft festgestellt.

Vermögenswerte, die Gegenstand von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung sind, werden von der Verwahrstelle oder von einem ihrer Aufsicht unterliegenden Vertreter oder Dritten verwahrt.

3.2.1. Wertpapierver- und -entleihgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierver- und -entleihgeschäfte tätigen, sofern sie die folgenden Regeln einhält:

3.2.1.1. Bestimmungen zur Sicherstellung der erfolgreichen Abwicklung von Wertpapierverleihgeschäften

Die Gesellschaft darf die in ihrem Portfolio enthaltenen Wertpapiere an einen Entleiher entweder direkt oder mittelbar durch Zwischenschaltung eines standardisierten Wertpapierleihsystems, das von einem anerkannten Wertpapierclearinginstitut organisiert ist, oder eines Wertpapierleihsystems, das von einem Finanzinstitut organisiert ist, das Aufsichtsregelungen unterliegt, die die CSSF als den vom Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht, und das auf solche Geschäfte spezialisiert ist, verleihen. Im Rahmen von Wertpapierverleihgeschäften kann die Gesellschaft grundsätzlich gemäß dem unten stehenden Abschnitt 3.5 finanzielle Garantien annehmen, deren Wert bei Abschluss des Wertpapierleihvertrages mindestens 90% des Gesamtschätzwertes der verliehenen Wertpapiere entspricht. Die Dauer der Wertpapierleihe darf 30 Tage nicht überschreiten. Diese Sicherheit wird täglich neu bewertet und im Falle eines Wertverlusts durch zusätzliche Sicherheiten ergänzt.

3.2.1.2. Auf Wertpapierverleihgeschäfte anwendbare Beschränkungen

Die Gesellschaft muss darauf achten, dass der Umfang der Wertpapierverleihgeschäfte auf einem angemessenen Niveau verbleibt, oder muss jederzeit (i) die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere verlangen können oder (ii) jedes von ihr eingegangene Wertpapierverleihgeschäft beenden können, sodass es ihr jederzeit möglich ist, ihren Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen, und dass diese Geschäfte nicht die Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft entsprechend ihrer Anlagepolitik beeinträchtigen.

3.2.1.3. Wiederanlage der als Garantie geleisteten Gelder

Die Gesellschaft ist berechtigt, die im Rahmen ihrer Wertpapierverleihgeschäfte gemäß den Auflagen der diesbezüglich geltenden CSSF-Rundschreiben als Sicherheit erhaltenen Barmittel wiederanzulegen.

3.3. Einsatz von Total Return Swaps

Total Return Swaps sind Geschäfte mit OTC-Derivaten, bei denen eine Partei den gesamten wirtschaftlichen Ertrag, einschließlich Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Preisschwankungen und Kreditverluste eines Referenz-Finanzinstruments (oder eines Korbs von Finanzinstrumenten) oder eines Index, auf die andere Partei überträgt.

In dem Umfang, in dem die Nutzung von Total Return Swaps in Teil A vorgesehen ist, können bestimmte Teilfonds solche derivativen Instrumente nutzen, um ein Exposure zu erhalten oder um sich gegen bestimmte zulässige Anlagen (einschließlich Indizes) abzusichern. Die Teilfonds können Total Return Swaps auf übertragbare Wertpapiere (einschließlich Körbe von übertragbaren Wertpapieren) wie Aktien und Anleihen sowie auf zulässige Aktien- und Anleihenindizes abschließen.

Die Teilfonds erhalten 100% der Nettoerträge, die mit dem Total Return Swap generiert werden, nach Abzug von direkten oder indirekten operativen Kosten.

Wie bei allen Derivatgeschäften werden Total Return Swaps mit Kontrahenten abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection"-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Kontrahenten ausgewählt werden. In jedem Fall muss es sich bei den Kontrahenten von Total Return Swaps um Kreditinstitute oder Investmentgesellschaften handeln, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben und über ein Mindest-Rating von BBB- (oder gleichwertig) von mindestens einer der großen Rating-Agenturen haben. Die Kontrahenten haben keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des zugrunde liegenden Finanzinstruments (oder Korb von Finanzinstrumenten) von Total Return Swaps.

Weitere Informationen über zulässige Sicherheiten und die Bewertungsmethodik solcher Sicherheiten finden Sie in Absatz 3.5. „Verwaltung der finanziellen Garantien" unten.

Anlagen in Total Return Swaps setzen den betreffenden Teilfonds einem Ausfallrisiko aus, das darin besteht, dass der Kontrahent eines Geschäfts einer seiner Verpflichtungen im Rahmen des Geschäfts nicht nachkommen kann (einschließlich Zahlungsausfall). Ein solcher Ausfall eines Kontrahenten kann erhebliche negative Auswirkungen auf den NIW haben, da dem Teilfonds als unbesichertem Gläubiger des ausfallenden Kontrahenten bedeutende Verluste entstehen können. Um das Ausfallrisiko zu mindern, erhalten die Teilfonds von den Kontrahenten finanzielle Garantien (weitere Einzelheiten finden Sie in Absatz 3.5 „Verwaltung der finanziellen Garantien" unten). Weitere Risiken sind Risiken in Verbindung mit den Basiswerten (ggf. Aktienrisiko und/oder Risiken in Verbindung Anlagen in Schuldtiteln), Risiken in Verbindung mit OTC-

Geschäften und Forward-Finanzinstrumenten sowie Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten. Eine detaillierte Beschreibung der Risiken finden Sie in Teil B, Absatz 4 des vorliegenden Verkaufsprospekts.

3.4. Einsatz von komplexen derivativen Techniken und Instrumenten

Die Gesellschaft kann bis zu 10% des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds anlegen, wobei folgende Ausnahmen gelten:

- 30% für die Teilfonds Carmignac Portfolio Patrimoine Europe, Carmignac Portfolio Patrimoine, Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine, Carmignac Portfolio Global Bond, Carmignac Portfolio Credit, Carmignac Portfolio Flexible Bond und Carmignac Portfolio Sécurité;
- 50% für den Teilfonds Carmignac Portfolio EM Debt;

Es darf bis zu der für den Teilfonds festgelegten Grenze (die als prozentualer Anteil seines Nettovermögens angegeben ist) in komplexen derivativen Finanzinstrumenten angelegt werden, um sich gegen das Kreditrisiko abzusichern oder ein Exposure gegenüber dem Kreditrisiko einzugehen. Dazu kann die Gesellschaft Kreditderivate auf Indizes (ITRAXX, CDX, ABX usw.), Kreditderivate auf eine Referenzeinheit und Kreditderivate auf mehrere Referenzeinheiten verwenden. Der Verwaltungsrat kann im Interesse der Anteilsinhaber weitere Einschränkungen beschließen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen der Länder, in denen die Anteile der Gesellschaft dem Publikum angeboten werden, einhalten zu können. In einem solchen Fall wird Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts entsprechend aktualisiert.

3.5. Verwaltung der finanziellen Garantien

Das Ausfallrisiko aus Geschäften mit OTC-Derivaten und aus anderen Techniken der effizienten Portfolioverwaltung darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens eines Teilfonds betragen, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von Abschnitt 3.1.1. g) oben ist, und ansonsten 5% seines Vermögens.

Im Hinblick darauf darf die Gesellschaft zur Verringerung des Ausfallrisikos, das sich aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten und aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung ergibt, finanzielle Garantien erhalten.

Diese Sicherheiten müssen in Form von Barmitteln oder von Anleihen gegeben werden, die von Mitgliedstaaten der OECD bzw. von ihren Gebietskörperschaften oder supranationalen Institutionen oder Organisationen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder globaler Ebene begeben oder garantiert werden;

Die als Eigentumsübertragung erhaltenen finanziellen Garantien werden bei der Verwahrstelle oder von einem ihrer Aufsicht unterliegenden Vertreter oder Dritten gehalten. Im Hinblick auf die anderen Arten von Verträgen über finanzielle Garantien können die finanziellen Garantien von einer anderen Verwahrstelle gehalten werden, die einer Aufsicht unterliegt und die keine Verbindung zu dem Garantiegeber aufweist. In allen Fällen müssen erhaltene Sicherheiten von der Gesellschaft jederzeit ohne die Zustimmung des Kontrahenten oder die Bezugnahme auf diesen vollständig durchgesetzt werden können.

Die finanziellen Garantien, die nicht aus Barmitteln bestehen, werden weder verkauft, noch wiederangelegt oder verpfändet. Sie erfüllen jederzeit die in der Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung und in den ESMA-Leitlinien Nr. 2014/937 festgelegten Kriterien bezüglich der Liquidität, Laufzeit (keine Beschränkung), Bewertung, Bonität der Emittenten (mindestens ein Rating von AA-), Korrelation und Diversifikation, und das Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten darf maximal 20% des Nettoinventarwerts der Gesellschaft betragen.

Die als Barmittel erhaltenen finanziellen Garantien können wiederangelegt werden. In diesem Falle hat diese Wiederanlage die Anlagepolitik der Gesellschaft zu befolgen und die folgenden, in den ESMA-Leitlinien festgelegten Bedingungen zu erfüllen:

- Einlage bei Einrichtungen gemäß obigem Punkt 3.1.1. g);
- Anlagen in hochwertigen Anleihen und Schatzanweisungen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden;
- Die Nutzung von Pensionsgeschäften, die mit Kreditinstituten geschlossen werden, ist einer Aufsicht unterstellt, unter der Bedingung, dass die Gesellschaft den Gesamtbetrag der liquiden Mittel jederzeit unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen zurückfordern kann;
- Anlage in Geldmarkt-OGA mit kurzen Laufzeiten, wie sie in den Leitlinien für eine gemeinsame Definition der europäischen Geldmarktfonds beschrieben werden.

Diese in Barmitteln erhaltenen Garantien können wiederangelegt werden und müssen dieselben Anforderungen an die Diversifikation erfüllen wie die anders als in Barmitteln erhaltenen Garantien. Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen wird die Wiederanlage dieser in Barmitteln erhaltenen finanziellen Garantien bei der Ermittlung des Gesamtrisikos berücksichtigt.

Diese finanziellen Garantien werden täglich gemäß den Bestimmungen des Abschnitts „Berechnung des Nettoinventarwerts“ bewertet. Die Gesellschaft hat jedoch die folgenden Mindestabschläge auszuweisen:

OTC (Over the counter)-Instrumente	
Art der erhaltenen finanziellen Garantie	Abschlag
Barmittel	0%
Anleihen und Schatzanweisungen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden (1)	0-10%
Wertpapierverleihe	
Art der erhaltenen finanziellen Garantie	Abschlag
Anleihen und Schatzanweisungen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden (2)	0-10%
Barmittel (3)	0%

(1) von OECD-Mitgliedsstaaten begeben oder garantiert;
(2) von OECD-Mitgliedsstaaten oder ihren internationalen Gebietskörperschaften oder supranationalen Organisationen und Institutionen begeben oder garantiert, hochwertig;
(3) mit derselben Währung wie die verliehenen Wertpapiere.

3.6. Verbriefungsinstrumente

Bestimmte Teilfonds können bis zu 10% ihres Vermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, wie in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts beschrieben (mit Ausnahme des Teilfonds Carmignac Portfolio Credit, für den Anlagen in Verbriefungsinstrumenten auf 20% seines Nettovermögens begrenzt sind, wie in Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts beschrieben). Die Verbriefung ist ein Finanzkonstrukt, mit dem Vermögenswerte – in der Regel Verbindlichkeiten von Wirtschaftseinheiten (Finanzinstitute, Gesellschaften usw.) – in einer Zweckgesellschaft zusammengefasst werden, die diese erwirbt, indem sie sich durch die Emission von Wertpapieren (die Verbriefungsinstrumente) an Anleger finanziert. Die an die Anleger gezahlten Erträge und die Rückzahlung des Kapitals stammen aus den Mittelflüssen aus dem gebildeten Pool von Vermögenswerten. Bei den betreffenden Instrumenten handelt es sich insbesondere um Asset Backed Securities (ABS), ein allgemeiner Terminus, der üblicherweise für die Bezeichnung von Wertpapieren verwendet wird, die durch den Verbriefungsmechanismus entstehen. Je nach Art des zugrunde liegenden Basiswerts, für die es keine Einschränkung gibt, kann es sich hierbei um Titel handeln, die unterlegt sind mit Investitionsgütern (Flugzeuge, Schiffe usw.) (EETC, Enhanced Equipment Trust Certificates), mit Darlehen für Wohnimmobilien (RMBS, Residential Mortgage-Backed Securities) oder Gewerbeimmobilien (CMBS, Commercial Mortgage-Backed Securities), mit Krediten oder Anleihen von Unternehmen des Finanzsektors oder der Industrie, mit Forderungsportfolios, mit Bankdarlehen (CLO, Collateralised Loan Obligation) oder Konsumkrediten, mit gewerblichen oder sonstigen Vermögenswerten (CLN, Credit Linked Notes).

3.7. Ausgewählte nicht börsennotierte Wertpapiere

Bestimmte Teilfonds können in ausgewählten nicht börsennotierten Wertpapieren anlegen, wie in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts beschrieben. Bezugnehmend auf Punkt 3.1.2 weiter oben handelt es sich bei sämtlichen dieser Vermögenswerte um übertragbare Wertpapiere, und alle Investitionen in solche Anlagen erfolgen ausschließlich in voller Übereinstimmung mit der Anlagestrategie jedes Teilfonds.

Die „ausgewählten nicht börsennotierten Wertpapiere“ werden definiert als:

> „Anlagen in übertragbaren Wertpapieren von Organismen, die zum Zeitpunkt der Emission oder des Erwerbs von Wertpapieren einen Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt erwarten oder anstreben und für die diese amtliche Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Emission bzw. des Erwerbs nicht absehbar ist.“

Um sicherzustellen, dass jeder dieser Vermögenswerte gemäß den Bestimmungen der OGAW-Richtlinie als Anlage des Teilfonds zugelassen ist, unterzieht die Verwaltungsgesellschaft alle ausgewählten nicht börsennotierten Wertpapiere einer eingehenden Analyse. Insbesondere verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft zu gewährleisten, dass sämtliche dieser Anlagen die folgenden in Artikel 2 Absatz 1 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 in ihrer jeweils

gültigen Fassung festgelegten Kriterien erfüllen: (1) Der potenzielle Verlust, den der Teilfonds durch das Halten dieser Positionen erleiden kann, ist auf den für ihren Erwerb gezahlten Betrag begrenzt; (2) die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung seiner Liquiditätsanforderungen wird durch ihre Liquidität nicht gefährdet; (3) eine verlässliche sie betreffende Bewertung in Form einer regelmäßig aufgestellten Einschätzung auf der Grundlage von Informationen, die von dem Emittenten stammen oder aus verlässlichen Investment-Research-Quellen abgeleitet werden, ist verfügbar; (4) es sind angemessene Informationen über sie erhältlich; (5) sie sind umlauffähig; (6) ihr Erwerb steht mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Teilfonds und dem Gesetz von 2020 in seiner jeweils gültigen Fassung in Einklang; und (7) im Risikomanagementprozess werden die ihnen anhaftenden Risiken angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass Anlagen in diese Vermögenswerte gemäß Artikel 48 des Gesetzes von 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Gesellschaft in die Lage versetzen, einen wesentlichen Einfluss auf die Unternehmen, in die investiert wird, auszuüben.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine spezielle Betriebs- und Führungsstruktur für Anlagen in diese Vermögenswerte eingerichtet, nach der unter anderem vorgesehen ist, unter der Aufsicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft eine kontinuierliche Risikobewertung jeder Anlage, eine regelmäßige Einschätzung und eine Integration dieser Anlagen in das Risikomanagementprogramm vorzunehmen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass soweit diese Teilfonds (die in „ausgewählte nicht börsennotierte Wertpapiere“ investieren dürfen) in anderen als den unter Punkt 3.1.1. diese Verkaufsprospekts behandelten übertragbaren Wertpapieren anlegen, sämtliche dieser Anlagen der in Abschnitt 3.1.2. dieses Verkaufsprospekts festgelegten Obergrenze von 10% für „sonstige übertragbare Wertpapiere“ unterliegen und bei der Berechnung dieser Obergrenze berücksichtigt werden.

Informationen zu den konkreten Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in nicht börsennotierte Wertpapiere finden Sie im Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit nicht börsennotierten Wertpapieren“ in Kapitel 4: „Beschreibung der Risiken“.

3.8. Risikomanagement

Gemäß dem Gesetz von 2010 und den geltenden Bestimmungen hat die Verwaltungsgesellschaft Risikokontroll- und Risikomanagementverfahren eingeführt, um die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der jeweiligen Anlagepolitik und -strategie der Teilfonds zu sicherzustellen. Die Verwaltungsgesellschaft sorgt dafür, dass die Anlagepolitiken und -strategien der Teilfonds eingehalten werden, und überwacht gleichzeitig die Risiko- und Renditeprofile. Die Volatilität und die Wertentwicklung jedes Teilfonds werden täglich analysiert und die Risikofaktoren werden systematisch überwacht.

Darüber hinaus tut die Verwaltungsgesellschaft Folgendes:

- Sie überwacht die Risiken in Verbindung mit den Positionen und deren Anteil am allgemeinen Risikoprofil des Portfolios der Gesellschaft.
- Sie bewertet das Risikoprofil auf der Grundlage der Anlagepolitik und -strategie der Gesellschaft (einschließlich der Verwendung derivativer Finanzinstrumente), um eine angemessene Methode für die Bestimmung des Gesamtrisikos auszuwählen.
- Sie schätzt das Marktrisiko jedes Teilfonds unter Verwendung des Commitment Approach ein, bei dem die Derivatepositionen eines Teilfonds in die entsprechenden Basiswertäquivalente umgerechnet werden, wobei die Kauf- und Verkaufspositionen in Bezug auf ein und denselben Basiswert gegeneinander aufgerechnet werden können, oder durch Anwendung des internen Modells Value at Risk (VaR), das darauf abzielt, den maximalen potenziellen Verlust zu beziffern, der dem Portfolio eines Teilfonds unter normalen Marktbedingungen entstehen könnte. Die verwendete „Relative-Value-at-Risk“-Methode legt einen historischen Zeitraum von zwei Jahren mit einem Konfidenzintervall von 99% über 20 Tage zugrunde. Der Referenzindikator des Teilfonds dient als Referenzportfolio.
- Hierzu sind bestimmte andere Kriterien ebenfalls zu berücksichtigen, z.B. das Gesamtrisiko des Teilfonds aufgrund des Einsatzes von Derivaten und der Art, des Zwecks, der Anzahl und der Häufigkeit der Derivatekontrakte sowie die angewandten Anlagetechniken.

4. BESCHREIBUNG DER RISIKEN

Die Anlagen unterliegen den Schwankungen der Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, in die die Gesellschaft investiert.

Es besteht keine Garantie, dass die Anlageziele der Gesellschaft und jedes ihrer Teilfonds erreicht werden.

Diese Liste ist nicht erschöpfend, und die Gesellschaft macht die Anteilsinhaber und die potenziellen Anleger auf folgende Risiken aufmerksam:

a) Risiken in Verbindung mit der Anlage in Aktien: Eine Anlage in Aktien ist in der Regel mit einer höheren Rendite verbunden als eine Anlage in kurz- oder langfristigen Forderungspapieren, aber die damit verbundenen Risiken sind ebenfalls oft größer, da die Performance von Aktien von unvorhersehbaren Faktoren abhängt, wie u. a. von der Möglichkeit eines plötzlichen oder länger anhaltenden Rückgangs am Markt sowie von den Risiken im Zusammenhang mit einzelnen Unternehmen. Das wesentliche Risiko in Verbindung mit der Anlage in Aktien besteht darin, dass der Anlagenwert eines derartigen Portfolios einen plötzlichen Wertverlust erfahren kann, da der Wert der Aktien entsprechend den geschäftlichen Aktivitäten der Unternehmen oder globalen Veränderungen am Markt und/oder den wirtschaftlichen Bedingungen schwanken kann. Langfristig boten Aktien in der Vergangenheit zwar höhere Gewinne, kurzfristig wiesen sie jedoch ein höheres Risiko auf als andere Anlagen.

b) Risiken in Verbindung mit der Anlage in Forderungspapieren: Zu den wesentlichen Risiken in Verbindung mit der Anlage in Forderungspapieren gehören:

- das Zinsrisiko, d.h. das Risiko, dass der Wert der Anlagen der Gesellschaft und jedes ihrer Teilfonds abnimmt, wenn die Zinssätze steigen;
- das Kreditrisiko, d.h. das Risiko, dass die Unternehmen, in welche die Gesellschaft investiert hat, in finanzielle Schwierigkeiten geraten und ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nicht mehr nachkommen wollen bzw. können;
- das Marktrisiko, d.h. das Risiko, dass der Wert der Anlagen der Gesellschaft und jedes ihrer Teilfonds infolge allgemeiner Finanzmarktbewegungen abnimmt;
- das Verwaltungsrisiko, d. h. das Risiko, dass die Anlagetechniken der Gesellschaft und jedes ihrer Teilfonds ineffektiv sind und Verluste für die Gesellschaft nach sich ziehen;
- das Ausfallrisiko, d. h. das Risiko, dass ein Kontrahent in Zahlungsverzug gerät; und
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Wertpapieren, d.h. das Risiko, das mit der Anlage in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating, spekulativen Anleihen oder „Junk Bonds“ verbunden ist. Solche Wertpapiere weisen eine höhere Rendite als Investment-Grade-Wertpapiere auf, die durch das höhere Risiko eines Zahlungsausfalls des Emittenten aufgewogen wird.

c) Risiken in Verbindung mit OTC-Geschäften: Die Gesellschaft darf OTC-Geschäfte mit Kassa- und Terminkontrakten auf Indizes oder sonstige Finanzinstrumente sowie auf Index-Swaps oder sonstige Finanzinstrumente mit Banken oder Brokerhäusern tätigen, die als erste Adressen gelten und auf diese Art von Transaktionen, bei denen sie als Kontrahent fungieren, spezialisiert sind. Obwohl die entsprechenden Märkte nicht notwendigerweise volatiler sind als andere Terminmärkte, sind die Teilnehmer weniger gut gegen Ausfallrisiken im Rahmen ihrer Transaktionen auf diesen Märkten geschützt, da die dort gehandelten Kontrakte nicht von einer Clearinggesellschaft garantiert werden. Die Preise der OTC-Kontrakte auf Indizes können aufgrund der bei diesem Kontrakttyp niedrigen Margenanforderungen sehr volatil sein.

d) Währungsrisiken: Die Gesellschaft darf in Wertpapiere investieren, die auf eine gewisse Anzahl anderer Währungen lauten als ihre Referenzwährung (EUR). Wechselkursschwankungen ausländischer Währungen beeinträchtigen den Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere.

e) Liquiditätsrisiko: Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn ein Vermögenswert innerhalb eines erwarteten zeitlichen Horizonts schwer zu kaufen oder zu verkaufen ist. Der Teilfonds unterliegt einem Liquiditätsrisiko, wenn seine Fähigkeit, auf Marktbewegungen zu reagieren oder Rücknahmeanträge durch Verringerung von Positionen zu erfüllen, durch Faktoren wie reduziertes Handelsvolumen, verstärkte Preisvolatilität, Branchen- und staatliche Regulierung, erhöhte Transaktionskosten beeinträchtigt wird. Die illiquiden Positionen können volatil und schwer zu bewerten sein. Die zeitnahe Liquidation einer illiquiden Position kann für einen Teilfonds teuer oder vorübergehend unmöglich sein. Dadurch kann die Anlagerendite des Teilfonds schrumpfen. Anlagen mit erheblichem Markt- und/oder Kreditrisiko, Schwellenländerpapiere und Derivate unterliegen tendenziell dem größten Liquiditätsrisiko.

f) Risiken des Hebeleffekts: Die Gesellschaft darf sowohl börsengehandelte (unter anderem Futures und Optionen) als auch OTC-Derivate (unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Zinssatz-Swaps und Kreditderivate) als Teil ihrer Anlagepolitik zu Anlage- und/oder Absicherungszwecken verwenden. Diese Instrumente sind volatil, beinhalten bestimmte Sonderrisiken (Risiken in Verbindung mit OTC-Derivaten, Ausfallrisiko) und setzen Anleger einem Verlustrisiko aus. Die gewöhnlich geringen Anfangseinschusszahlungen, die benötigt werden, um eine Position in diesen Instrumenten zu etablieren, lassen Hebelwirkung zu. Folglich kann eine relativ geringe Kursbewegung eines Kontrakts zu einem Gewinn oder Verlust führen, der verglichen mit den Mitteln, die tatsächlich als Anfangseinschuss eingesetzt wurden, hoch ausfällt, und kann unbegrenzt zu weiteren Verlusten führen, die alle hinterlegten Mittel übersteigen. Wenn zu Absicherungszwecken eingesetzt, kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen Instrumenten und den abgesicherten Anlagen oder Marktsegmenten auftreten. Transaktionen in OTC-Derivaten wie z.B. Kreditderivaten können zusätzliche Risiken beinhalten, da keine Börse zum Schließen einer offenen Position existiert. Eventuell ist es unmöglich, eine bestehende Position zu liquidieren, den Wert einer Position zu bestimmen oder das Risikoexposure zu bewerten.

g) Risiken in Verbindung mit Anlagen in Kreditderivaten: Die Gesellschaft (oder ein Teilfonds) kann Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem sie (er) beispielsweise Credit Default Swaps zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Ein Credit Default Swap („CDS“) ist ein bilateraler finanzieller Vertrag, bei dem ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine periodische Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses

eine bestimmte Anleihe oder andere Anleihen, die vom Referenzschuldner ausgegeben wurden, zum Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der besagten Anleihe oder Anleihen (oder einem anderen festgelegten Referenz- oder Ausübungspreis) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, erhebliche Umschuldung sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA") hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements" eine standardisierte Dokumentation für Derivatekontrakte erstellt. Die Gesellschaft kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Risiko einiger der Emittenten in ihrem Portfolio durch den Kauf von Risikoschutz abzusichern. Darüber hinaus darf die Gesellschaft, sofern dies in ihrem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz über Kreditderivate erwerben, ohne die zugrundeliegenden Aktiva zu halten. Wenn dies in ihrem ausschließlichen Interesse liegt, kann die Gesellschaft über Kreditderivate auch Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Kreditexposure zu erwerben. Die Gesellschaft darf Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur eingehen, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein erstklassiges Finanzinstitut handelt, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist, und nur unter Einhaltung der Standards des ISDA Master Agreement.

h) Risiken in Verbindung mit Schwellenländern: Anlagen an den Schwellenmärkten können von starken Kursschwankungen betroffen sein und die Handels- und Aufsichtsbedingungen können von den an den großen internationalen Börsen geltenden Standards abweichen.

i) Volatilitätsrisiko: Eine Zu- oder Abnahme der Volatilität, die von den Wertentwicklungen der traditionellen Wertpapiermärkte abgekoppelt ist und zu einer Abnahme des Nettoinventarwerts führen kann. Die Gesellschaft ist diesem Risiko ausgesetzt, insbesondere durch Derivate, deren Basiswert die Volatilität ist.

j) Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes: Schwankende Rohstoffpreise und die Volatilität dieses Sektors können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen. Die Gesellschaft ist diesem Risiko insbesondere durch die Anlage in Derivaten ausgesetzt, deren Basiswerte Rohstoff-Indizes sind.

k) Risiko in Verbindung mit der Absicherung von auf Devisen lautenden Anteilen: Nicht auf Euro lautende und abgesicherte Fremdwährungsanteile sind gegen Währungsrisiken abgesichert. Diese Absicherung kann unzulänglich sein und zu einer Abweichung der Wertentwicklung von auf unterschiedliche Währungen lautenden Anteilen führen.

l) Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung: Die Gesellschaft hält vornehmlich an einem oder mehreren Aktienmärkten mit Titeln kleiner oder mittlerer Marktkapitalisierung ein Exposure. Da das Volumen dieser börsennotierten Titel begrenzt ist, sind die Marktschwankungen ausgeprägter und schneller als bei Titeln mit großer Marktkapitalisierung. Der Nettoinventarwert der Gesellschaft kann daher den gleichen Schwankungen unterliegen.

m) Kapitalverlustrisiko: Die Gesellschaft wird mit Ermessensspielraum verwaltet, und es besteht weder eine Garantie noch ein Schutz für das investierte Kapital. Der Kapitalverlust tritt ein, wenn ein Anteil zu einem Preis verkauft wird, der unter dem Kaufpreis liegt.

n) Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum: Die Verwaltung mit Ermessensspielraum stützt sich auf die erwartete Entwicklung der verschiedenen Märkte. Es besteht das Risiko, dass das Produkt nicht zu jedem Zeitpunkt an den Märkten mit der besten Wertentwicklung investiert ist.

o) Risiko in Verbindung mit Asset Backed Securities (ABS) oder Mortgage Backed Securities (MBS): Die Gesellschaft (oder ein Teilfonds) kann in ABS oder MBS anlegen, wodurch Anteilsinhaber und potenzielle Anleger einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt werden können. Da ABS und MBS mit Forderungen unterlegt sind, kann die Verringerung des Wertes der dem Titel zugrundeliegenden Sicherheit, beispielsweise die Nichtrückzahlung von Darlehen, zu einer Wertminderung des Titels selbst führen und einen Verlust für den Teilfonds bewirken.

p) Risiko in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten: Barsicherheiten und wieder angelegte Barsicherheiten können Währungsrisiken, Zinsrisiken, Ausfall- und Kreditrisiken, operativen Risiken und rechtlichen Risiken unterliegen.

q) Long/Short-Risiko: Dieses Risiko steht im Zusammenhang mit den Long- und/oder Short-Positionen, die der Anpassung des Nettomarktexposures dienen. Die Gesellschaft könnte hohe Verluste erleiden, wenn sich sowohl ihre Long- als auch ihre Short-Exposures zur gleichen Zeit in die falsche Richtung entwickeln würden.

r) ESG-Risiko: Es gibt keine Garantie dafür, dass Anlagen, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in die Titelauswahl einbeziehen, sich besser oder im Gleichschritt mit dem Referenzmarkt entwickeln.

s) Nachhaltigkeitsrisiko: Bezeichnet ein umweltbezogenes, soziales oder die Unternehmensführung betreffendes Ereignis oder eine Bedingung, die, wenn sie eintritt, eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlagen und letztlich auf den Nettoinventarwert der Gesellschaft haben kann. Siehe Kapitel 29 für weitere Einzelheiten.

t) Risiken im Zusammenhang mit nicht börsennotierten Wertpapieren: Diese Wertpapiere sind aufgrund des Fehlens eines aktiven Markts und der Art der Emittenten mit einem Liquiditätsrisiko behaftet; aufgrund fehlender Börsennotierung und Marktreferenzen sind diese Wertpapiere außerdem mit einem Bewertungsrisiko behaftet. Das

Unvermögen, diese Wertpapiere zu den anfänglich geplanten Zeitpunkten und Preisen zu veräußern, kann sich somit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

u) Arbitragerisiko: Arbitrage ist eine Anlagetechnik, die darin besteht, in Vermögenswerte zu investieren, die Preisschwankungen oder Preisunterschieden unterliegen. Bei der Arbitrage geht es darum, solche Preisunterschieden (z. B. auf Märkten, in Sektoren, zwischen Wertpapieren oder Währungen) auszunutzen. Wenn sich Arbitrage ungünstig entwickelt, kann eine Anlage ihren Wert verlieren und dem Teilfonds einen Verlust bescheren.

5. VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist für die gesamte Verwaltung der Gesellschaft verantwortlich, einschließlich der Festlegung der Einrichtung, des tatsächlichen Auflegungsdatums und der Schließung von Teilfonds und Anteilsklassen. Der Verwaltungsrat legt zudem in seinem eigenen Ermessen den Preis fest, zu dem eine Anteilsklasse aufgelegt wird.

6. VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Gesellschaft hat zur Ausführung der täglichen Geschäftsvorgänge Carmignac Gestion Luxembourg S.A. zur Verwaltungsgesellschaft bestellt.

Die wesentlichen allgemeinen Merkmale der Carmignac Gestion Luxembourg S.A. (im Folgenden die „**Verwaltungsgesellschaft**“) sind folgende:

- **Art der Gesellschaft:** Aktiengesellschaft (*„Société Anonyme“*) gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und unter Aufsicht der CSSF;
- **Geschäftssitz:** 7, rue de la Chapelle, L-1325 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg;
- **Gründung:** am 27. November 1998 auf unbestimmte Dauer;
- **Satzung:** am 2. März 1999 im „*Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations*“ veröffentlicht;
- **Nummer im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg:** B67549;
- **Grundkapital:** 23.000.000 EUR, vollständig eingezahlt;
- **Vereinbarung mit der Gesellschaft:** eine unbefristete Vereinbarung wurde am 30. August 2013 zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft geschlossen, die von den Parteien gemäß den darin vorgesehenen Bedingungen gekündigt werden kann;
- **Von der Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen:** Verwaltung des Portfolios der Gesellschaft, administrative Leitung der Gesellschaft und Vertrieb der Anteile der Gesellschaft;
- **Andere Fonds, die von Carmignac Gestion Luxembourg S.A. verwaltet werden:**
  - Carmignac Absolute Return Europe (französischer OGAW *fonds commun de placement*)
  - Carmignac Investissement (französischer OGAW, *Fonds Commun de Placemen*t)
  - Carmignac Patrimoine* (französischer OGAW *fonds commun de placement*)
  - Ein weiterer französischer OGAW *fonds commun de placement*, der von der FINMA nicht zugelassen ist für das Angebot an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz

** Verwaltung eines Teils der Anlagen*

Die Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft erfolgen unter der ständigen Kontrolle und letztendlicher Verantwortung des Verwaltungsrates. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und der Zustimmung des Verwaltungsrates ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, ihre Aufgaben an Dritte zu übertragen, wobei sie jedoch die Kontrolle und die Aufsicht behält.

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft fördert eine solide und effiziente Verwaltung und ermutigt nicht übermäßig riskante Entscheidungen. Sie stimmt mit den Zielen und Interessen der Anlageverwalter, der verwalteten OGAW und der Anleger in OGAW überein und strebt das Vermeiden von Interessenkonflikten an.

Die Vergütungspolitik wird so konzipiert und umgesetzt, dass eine nachhaltige Wertschöpfung und Stabilität für die Verwaltungsgesellschaft begünstigt wird und es zugleich möglich ist, motivierte und effiziente Mitarbeiter anzuziehen, zu fördern und zu halten.

Die Vergütungspolitik sorgt für ein strukturiertes Vergütungssystem mit einer hinreichend hohen Fixkomponente und einer vorher festgelegten variablen Vergütung für Risikoträger, um langfristige Wertsteigerung zu honorieren. Ein hinreichender Prozentanteil der variablen Vergütung für einzelne Risikonehmer wird über drei Jahre aufgeschoben und wird endgültig erworben, wenn er mit der finanziellen Situation der Verwaltungsgesellschaft in Einklang steht. Darüber

hinaus unterliegt diese gesamte aufgeschobene Vergütung einem Mechanismus nachträglicher Anpassungen in Abhängigkeit von der Performance der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und der Wahrung der langfristigen Interessen der verwalteten OGAW.

Die Vergütungspolitik wurde vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt. Die Grundsätze der Vergütungspolitik werden regelmäßig vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss überprüft und an die Entwicklung des Regulierungsrahmens angepasst. Einzelheiten zur Vergütungspolitik, einschließlich einer Beschreibung, wie die Vergütung und die Vergünstigungen berechnet werden, sowie Informationen über den Vergütungs- und Ernennungsausschuss finden sich auf der Website https://www.carmignac.lu/en/regulatory-information. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

7. VERWAHRSTELLE

BNP Paribas, Luxembourg Branch ist eine Niederlassung von BNP Paribas. BNP Paribas ist eine zugelassene Bank, die in Frankreich als Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*) gegründet wurde und im Handels- und Gesellschaftsregister *(Registre du commerce et des sociétés Paris*) unter der Nummer 662 042 449 eingetragen ist, von der *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution* (ACPR) zugelassen ist und von der *Autorité des Marchés Financiers* (AMF) beaufsichtigt wird, mit Sitz in 16 Boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, und die über ihre Luxemburger Niederlassung mit Sitz in 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B23968 und beaufsichtigt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) agiert.

BNP Paribas, Luxembourg Branch, wurde gemäß einer schriftlichen Vereinbarung vom 5. November 2010 zwischen BNP Paribas, Luxembourg Branch und der Gesellschaft zur Verwahrstelle der Gesellschaft (die „Verwahrstelle“) bestellt.

Die Verwahrstelle nimmt drei Arten von Aufgaben wahr: (i) die Aufsichtspflichten (wie in Art. 34(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 definiert), (ii) die Überwachung der Cashflows der Gesellschaft (wie in Art. 34(2) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 festgelegt) und (iii) die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft (wie in Art. 34(3) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 festgelegt).

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten ist die Verwahrstelle verpflichtet:

(1) sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen im Namen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 oder mit der Satzung der Gesellschaft erfolgen,

(2) dafür zu sorgen, dass der Wert der Anteile gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und der Satzung der Gesellschaft berechnet wird,

(3) die Anweisungen der Gesellschaft oder der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft auszuführen, sofern sie nicht dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 oder der Satzung der Gesellschaft widersprechen,

(4) zu gewährleisten, dass bei Transaktionen in Verbindung mit Vermögenswerten der Gesellschaft die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen der Gesellschaft zukommt;

(5) sicherzustellen, dass die Umsätze des Unternehmens gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und der Satzung zugewiesen werden.

Vorrangiges Ziel der Verwahrstelle ist es, die Interessen der Anteilsinhaber der Gesellschaft zu wahren, die stets Vorrang vor jeglichen kommerziellen Interessen haben.

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder die Gesellschaft parallel zu einer Bestellung von BNP Paribas, Luxembourg Branch als Verwahrstelle andere Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas, Luxembourg Branch, unterhält.

Solche anderen Geschäftsbeziehungen können Dienstleistungen sein im Zusammenhang mit:

- Der Auslagerung/Beauftragung von Middle- oder Back-Office-Funktionen (z. B. Handelsabwicklung, Positionsführung, Überwachung der Einhaltung von Anlagevorschriften nach dem Handel, Sicherheitenverwaltung, OTC-Bewertung, Fondsverwaltung einschließlich Nettoinventarwertberechnung, Transferstelle, Fondshandelsdienste), bei denen BNP Paribas oder ihre verbundenen Unternehmen als Beauftragte der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft handeln, oder

- der Auswahl von BNP Paribas oder ihrer verbundenen Unternehmen als Kontrahent oder Anbieter von Nebendienstleistungen, z. B. für die Ausführung von Devisengeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Zwischenfinanzierungen.

Die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass alle Transaktionen im Zusammenhang mit solchen Geschäftsbeziehungen zwischen der Verwahrstelle und einem Unternehmen, das derselben Gruppe wie die Verwahrstelle angehört, zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilsinhaberdurchgeführt werden.

Um Interessenkonflikten zu begegnen, hat die Verwahrstelle eine Richtlinie zum Management von Interessenkonflikten aufgestellt und umgesetzt, die hauptsächlich Folgendes zum Ziel hat:

- Die Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonfliktsituationen;
- Die Aufzeichnung, das Management und die Überwachung von Interessenkonfliktsituationen, indem sie:
  - sich auf die dauerhaft installierten Maßnahmen zur Begegnung von Interessenkonflikten, wie die Trennung von Pflichten, Berichtslinien und Insider-Listen für Mitarbeiter stützt;
  - ein fallbasiertes Management umsetzt, um (i) die entsprechenden präventiven Maßnahmen zu ergreifen, z. B. das Erstellen einer neuen Watchlist, das Implementieren einer neuen „chinesischen Mauer" (d. h. durch das funktionale und hierarchische Trennen der Durchführung ihrer Aufgaben als Verwahrstelle von anderen Aktivitäten), die Sicherstellung der Ausführung von Geschäften zu den marktüblichen Bedingungen und/oder das Informieren der betreffenden [Anleger]~~[Anteilsinhaber]~~ der Gesellschaft, oder (ii) die Durchführung der Aktivitäten, die zu einem Interessenkonflikt führen, abzulehnen;
  - eine deontologische Richtlinie umsetzt;
  - eine Kartografie von Interessenkonflikten erarbeitet, was eine Aufstellung der dauerhaft installierten Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Gesellschaft ermöglicht; oder
  - interne Verfahren einrichtet, beispielsweise in Bezug auf (i) eine Ernennung von Dienstleistern, die Interessenkonflikte generieren kann, (ii) neue Produkte/Aktivitäten der Verwahrstelle, um jede Situation zu bewerten, die zu einem Interessenkonflikt führt.

Für den Fall, dass Interessenkonflikte auftreten, verpflichtet sich die Verwahrstelle, sich in angemessener Weise darum zu bemühen, solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Pflichten und Aufgaben) fair zu lösen und sicherzustellen, dass die Gesellschaft und die Anteilsinhaber fair behandelt werden.

Die Verwahrstelle kann die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft vorbehaltlich der in den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie in den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags festgelegten Bedingungen an Dritte übertragen. Der Prozess der Ernennung solcher Bevollmächtigter und deren fortlaufende Beaufsichtigung erfolgt nach den höchsten Qualitätsstandards, einschließlich der Handhabung möglicher Interessenkonflikte, die infolge einer solchen Ernennung entstehen könnten. Diese Beauftragten müssen einer wirksamen Regulierung (einschließlich Mindestkapitalanforderungen, Aufsicht in der betreffenden Rechtsordnung und regelmäßiger externer Prüfung) für die Verwahrung von Finanzinstrumenten unterworfen sein. Die Haftung der Verwahrstelle wird durch eine solche Übertragung nicht berührt.

Ein potenzielles Risiko von Interessenkonflikten kann in Situationen auftreten, in denen die Beauftragten parallel zur Verwahrungsdelegation eine separate Handels- und/oder Geschäftsbeziehung mit der Verwahrstelle eingehen oder unterhalten.

Um zu verhindern, dass solche potenziellen Interessenkonflikte entstehen, hat die Verwahrstelle eine interne Organisation eingeführt und unterhält diese, sodass separate kommerzielle und/oder geschäftliche Beziehungen dieser Art keinen Einfluss auf die Auswahl des Beauftragten oder die Überwachung der Leistung der Beauftragten im Rahmen der Auftragsvereinbarung haben.

Eine Liste dieser Beauftragten und Unterbeauftragten für ihre Verwahrungsaufgaben ist auf der Website verfügbar: https://securities.cib.bnpparibas/regulatory-publications/

Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Aktuelle Informationen über die Verwahrungspflichten der Verwahrstelle, eine Liste der Aufträge und Unteraufträge sowie der Interessenkonflikte, die entstehen können, sind auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich.

BNP Paribas, Luxembourg Branch, kann als Teil einer Gruppe, die ihren Kunden ein weltweites Netzwerk bietet, das verschiedene Zeitzonen abdeckt, Teile ihrer betrieblichen Abläufe an andere Unternehmen der BNP Paribas Gruppe und/oder Dritte übertragen, wobei die letztendliche Rechenschaftspflicht und Verantwortung in Luxemburg verbleibt. Die an der Unterstützung der internen Organisation, der Bankdienstleistungen, der zentralen Verwaltung und dem Transferstellen-Service beteiligten Unternehmen sind auf der Website https://securities.cib.bnpparibas/luxembourg/ aufgeführt. Weitere Informationen über das internationale Geschäftsmodell von BNP Paribas, Luxembourg Branch in Verbindung mit der Gesellschaft können auf Anfrage von der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesellschaft kann die Verwahrstelle mit einer Frist von neunzig (90) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Verwahrstelle von ihren Pflichten entbinden. Ebenso kann die Verwahrstelle ihre Aufgaben mit einer Frist von neunzig (90) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Gesellschaft niederlegen. In diesem Fall muss eine neue Verwahrstelle ernannt werden, die die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Verwahrstelle übernimmt, wie in der zu diesem Zweck unterzeichneten Vereinbarung festgelegt. Die Ernennung einer neuen Verwahrstelle erfolgt innerhalb von zwei Monaten.

8. VERWALTUNGS-, DOMIZILIERUNGS-, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE, ZAHLSTELLE

CACEIS Bank Luxembourg Branch, von Carmignac Portfolio durch eine am 30. August 2013 geschlossene Vereinbarung zur Domizilierungs-, Verwaltungs-, Register- und Transferstelle sowie Zahlstelle bestellt, wurde mit Wirkung vom 31. Dezember 2016 durch eine grenzüberschreitende Fusion per Aufnahme durch CACEIS Bank, einer nach französischem Recht gegründeten Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit einem Grundkapital von 440.000.000 EUR und Geschäftssitz in 1-3, place Valhubert, 75013 Paris, Frankreich, eingetragen im Handelsregister Paris unter der Nummer 692 024 722, zur Luxemburger Zweigniederlassung von CACEIS Bank. Der Name der Luxemburger Zweigniederlassung lautet CACEIS Bank, Luxembourg Branch. Die Transaktion wurde von den zuständigen französischen und luxemburgischen Behörden genehmigt. Infolgedessen wird die Domizilierungs-, Verwaltungs-, Register- und Transferstelle sowie Zahlstelle weiterhin Dienstleistungen für Carmignac Portfolio gemäß der vorstehend genannten Vereinbarung erbringen.

Die Aufgaben der Verwaltungsstelle bestehen in der Buchhaltung der Gesellschaft und der regelmäßigen Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile. Die Aufgaben der Zahlstelle bestehen zudem in der Annahme der Zeichnungsbeträge und der Zahlung der Rücknahmebeträge (und gegebenenfalls der Dividenden).

CACEIS Bank, Luxembourg Branch, kann als Register- und Transferstelle einen Teil ihrer operativen Tätigkeiten an zwei in Hongkong und Kanada ansässige Unternehmen der CACEIS Group („Dienstleister“) untervergeben, wodurch auf globaler Ebene ein kontinuierlicher Service in allen Zeitzonen („Follow the Sun“) ermöglicht wird.

In Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden Vorschriften zum Berufsgeheimnis und der europäischen Datenschutz-Grundverordnung kann CACEIS Bank, Luxembourg Branch, den Dienstleistern Daten über den Fonds und den Anleger übermitteln, wie etwa Name, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Steuernummer, Personalausweisnummer (bei juristischen Personen: Name, Gründungsdatum, Hauptsitz, Rechtsform, Registernummern im Handelsregister und/oder bei Steuerbehörden und mit der juristischen Person verbundene Personen, wie Anleger, wirtschaftlich Begünstigte und Vertreter) und allgemeiner alle den Anleger betreffenden sonstigen Daten und Dokumente, die sich im Besitz von CACEIS Bank, Luxembourg Branch, befinden (zusammen die „Daten“). Die Übermittlung der Daten an die Dienstleister erfolgt, solange der Anleger eine Anlage in den Fonds hält und gegebenenfalls auch danach.

Mit der Zeichnung von Anteilen erklärt ein Anleger, der eine juristische Person ist, dass er zur Übermittlung der Daten seiner Begünstigten und Vertreter an CACEIS Bank, Luxembourg Branch, berechtigt ist, und akzeptiert die Übertragung dieser Daten an die Dienstleister.

Die Dienstleister sind verpflichtet, alle Informationen und personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden Vorschriften zum Berufsgeheimnis und der europäischen Datenschutz-Grundverordnung in Bezug auf ihre Integrität und Vertraulichkeit zu schützen.

9. ANLAGEVERWALTER

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Portfolioverwaltung von einem oder mehreren Anlageverwaltern unterstützt werden. So hat die Verwaltungsgesellschaft auf eigene Kosten Carmignac Gestion S.A. bestellt, um als Anlageverwalter einiger Teilfonds der Gesellschaft tätig zu sein, wie im Abschnitt zu jedem Teilfonds näher beschrieben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft jederzeit neue Anlageverwalter bestellen kann.

10. DIE ANTEILE

10.1. Beschreibung der Anteile und Rechte der Anteilsinhaber

Die Anteile können nach dem Ermessen des Verwaltungsrates in Form unterschiedlicher Klassen ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat kann eine Vermögensmasse bilden, die einen Teilfonds darstellt und einer oder mehreren Anteilsklassen entspricht.

Der Verwaltungsrat kann einen Teilfonds entsprechend einer, zwei oder mehr Anteilsklasse(n) in folgender Weise bilden: Wenn sich zwei oder mehr Anteilsklassen auf einen bestimmten Teilfonds beziehen, werden die diesen Klassen zugeordneten Vermögenswerte entsprechend der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds investiert,

vorausgesetzt, der Verwaltungsrat kann für einen Teilfonds zeitweise Anteilsklassen einrichten, die (i) eine spezifische Ausschüttungsart einsetzen und/oder (ii) eine bestimmte Gebührenstruktur für Zeichnungen und Rücknahmen und/oder (iii) eine bestimmte Gebührenstruktur für Verwaltung oder Anlageberatung und/oder (iv) eine bestimmte Gebührenstruktur für Vertrieb, Dienstleistungen für Anteilsinhaber und andere Gebühren aufweisen und/oder (v) für einen spezifischen Anlegertyp geeignet sind und/oder (vi) der Währung oder Währungseinheit entsprechen, auf welche die Klasse lauten kann, und/oder die (vii) im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen andere derartige Merkmale aufweisen.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit den Beschluss fassen, in allen bestehenden Teilfonds neue Anteilsklassen aufzulegen. Sofern wirtschaftliche und rechtliche Gründe dafür bestehen, kann der Verwaltungsrat zudem jederzeit beschließen, eine Anteilsklasse aufzulösen oder Anteile einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse des Teilfonds umzutauschen. Die neuen aufzulegenden Anteile werden die gleichen Merkmale aufweisen wie die bestehenden Anteile der Gesellschaft (einschließlich, aber beschränkt auf A/AW-, E-, F/FW-, I/IW-, M- oder X/XW-Anteile), wie auf den Factsheets der Teilfonds angegeben. Die neuen Anteile können auf eine oder mehrere Währungen von Industrieländern lauten, wie z. B. EUR, USD, GBP, CHF, JPY, SEK, NOK, DKK, HGD und CAD. Anteile der BRL-Klasse lauten auf USD oder EUR, werden jedoch in BRL abgesichert. Zu diesem Zweck werden auf systematische Weise Derivate (darunter Non-Deliverable Forwards) zur Absicherung von Währungsbewegungen in Bezug auf die Basiswährung des Teilfonds gegenüber dem BRL eingesetzt, um den Anteilsinhabern, die in der BRL-Klasse investiert sind, Renditen zu bieten, die den Wert des BRL gegenüber der Basiswährung des Teilfonds widerspiegeln. Anteile der BRL-Klasse sind derart strukturiert, dass sie den in Brasilien ansässigen Anteilsinhabern eine Teilhabe an den Ausschüttungen ermöglichen. Der Verkaufsprospekt wird rückwirkend aktualisiert. Aktuelle Informationen über die derzeitigen Anteilsklassen stehen auf der Website von Carmignac unter www.carmignac.com oder am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung.

Anteile können auf der Grundlage eines unbekannten Nettoinventarwertes gezeichnet, zurückgenommen oder umgetauscht werden, vorbehaltlich der nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Die Gesellschaft sorgt jedoch dafür, dass keine Geschäfte abgewickelt werden, die auf „Market Timing“ basieren, und unternimmt alles in ihren Kräften Stehende zur Abwendung derartiger Praktiken. Wenn an einem bestimmten Bewertungstag mehr als 10% der im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds aufgrund von Rücknahme- oder Umtauschanträgen zurückgekauft werden müssen, kann der Verwaltungsrat beschließen, dass diese Rücknahme- oder Umtauschanträge auf den nächsten Bewertungstag des betreffenden Teilfonds verschoben werden. An diesem Termin werden die verschobenen (und nicht widerrufenen) Rücknahme- oder Umtauschanträge vor den an diesem Bewertungstag eingehenden und nicht verschobenen Rücknahme- oder Umtauschanträgen abgewickelt.

Alle Teilfonds geben voll eingezahlte Namensanteile ohne Nennwert aus. Es können Bruchteile von Anteilen bis zur dritten Dezimalstelle ausgegeben werden. Es werden keine individuellen Anteilszertifikate für Namensanteile ausgegeben. Inhaber von Namensanteilen erhalten eine Bestätigung der Namenseintragung.

Jeder ganze Anteil eines Teilfonds verleiht dem Inhaber eine Stimme. Teilanteile sind nicht mit einem Stimmrecht verbunden. Anteilsinhaber besitzen die allgemeinen Rechte von Anteilsinhabern, wie sie im Luxemburger Gesetz von 1915 über Handelsgesellschaften (das „**Gesetz von 1915**“) beschrieben werden, mit Ausnahme des Vorrechts zur Zeichnung neuer Anteile. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger werden darüber informiert, dass sie ihre Rechte, wie z. B. das Recht auf Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilsinhaber, nur dann vollständig ausüben können, wenn sie selbst und in ihrem eigenen Namen im Register der Anteilsinhaber der Gesellschaft eingetragen sind. Sollte ein Anleger über einen Intermediär, der in eigenem Namen aber für Rechnung des Anlegers anlegt, in der Gesellschaft anlegen, kann er unter Umständen einige der Rechte nicht gegenüber der Gesellschaft geltend machen.

Der Verwaltungsrat bestimmt für jeden Teilfonds, ob thesaurierende Anteile und/oder ausschüttende Anteile ausgegeben werden. Ist dies der Fall, kann jeder Anteil nach Wahl des Anteilsinhabers entweder als ausschüttender Anteil, der jedes Jahr die Ausschüttung eines von der Hauptversammlung der Anteilsinhaber des jeweiligen Teilfonds des Anteils festgelegten Betrags in Form von Dividenden beinhaltet, oder als thesaurierender Anteil, bei dem der jedes Jahr von der Hauptversammlung der Anteilsinhaber festgelegte Betrag grundsätzlich im jeweiligen Teilfonds des Anteils kapitalisiert wird, ausgegeben werden.

Je nach Ausschüttung von Dividenden bei ausschüttungsberechtigten Anteilen eines bestimmten Teilfonds verringert sich der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der auf die gesamten ausschüttenden Anteile entfällt, um den Betrag der ausgeschütteten Dividenden, während sich der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der auf die gesamten thesaurierenden Anteile entfällt, aufgrund der Aufnahme der nicht ausgeschütteten Gewinne erhöht.

Ein Anteilsinhaber kann jederzeit den Umtausch eines ausschüttenden Anteils in einen thesaurierenden Anteil und umgekehrt verlangen. In diesem Fall darf die Gesellschaft dem Anteilsinhaber die entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen.

10.2. Zur Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen ermächtigte Stellen

Die Verwaltungsgesellschaft, Carmignac Gestion S.A., und die Vertreter der Gesellschaft in verschiedenen Ländern sowie alle Stellen, wie beispielsweise Vertriebsstellen, die zu diesem Zweck in den periodischen Berichten aufgeführt werden,

sind ermächtigt, an jedem Bankgeschäftstag Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge in ihrem jeweiligen Sitz entgegenzunehmen. Diese Anträge müssen zur Ausführung nach Luxemburg gesendet werden.

Diese Stellen sind verpflichtet, die luxemburgischen Vorschriften bezüglich der Vermeidung von Geldwäsche, insbesondere des Gesetzes vom 12. November 2004 in seiner geänderten und ergänzten Fassung über die Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sowie die zugehörige Verordnung 12-02 der CSSF vom 14. Dezember 2012 einzuhalten.

Die Zeichner müssen u.a. gegenüber diesen Stellen oder der Stelle, die ihren Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag registriert, einen Identitätsnachweis erbringen. Letztere muss von den Zeichnern insbesondere folgende Identitätsnachweise fordern: (i) bei natürlichen Personen eine (von der Vertriebsstelle, dem Vertriebspartner oder den örtlichen Behörden) beglaubigte Kopie des Passes/Personalausweises; (ii) bei Gesellschaften oder anderen juristischen Personen u. a. eine beglaubigte Kopie der Satzung, eine beglaubigte Kopie des Handelsregisterauszugs, eine Kopie des letzten veröffentlichten Jahresberichts, die vollständigen Namen der letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer („Beneficial Owners“).

11. AUSGABE VON ANTEILEN, ZEICHNUNGS- UND ZAHLUNGSVERFAHREN

Anteile können jederzeit und ohne Beschränkung ausgegeben werden, jedoch unter folgenden Bedingungen:

- Aufträge, die zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt werden sollen, müssen vor Ablauf der folgenden Fristen am Tag vor dem Bewertungstag (oder, falls unten angegeben, ausnahmsweise zwei Tage vor dem Bewertungstag) bei der Gesellschaft oder jeder anderen von der Gesellschaft bestimmten Stelle eingehen und an diesem Bewertungstag an die Verwaltungsstelle in Luxemburg weitergeleitet werden.

<table>
<tr><th>Vor 18:00 Uhr (MEZ/MESZ)</th><th>Vor 15:00 Uhr (MEZ/MESZ)</th></tr>
<tr><td>CARMIGNAC PORTFOLIO Grande Europe
CARMIGNAC PORTFOLIO Climate Transition
CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Discovery
CARMIGNAC PORTFOLIO Global Bond
CARMIGNAC PORTFOLIO Flexible Bond
CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Patrimoine
CARMIGNAC PORTFOLIO Credit
CARMIGNAC PORTFOLIO EM Debt
CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine Europe
CARMIGNAC PORTFOLIO Family Governed
CARMIGNAC PORTFOLIO Grandchildren
CARMIGNAC PORTFOLIO Human Xperience
CARMIGNAC PORTFOLIO Global Market Neutral</td><td>CARMIGNAC PORTFOLIO Emergents
CARMIGNAC PORTFOLIO Long-Short European Equities
CARMIGNAC PORTFOLIO Investissement
CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine
CARMIGNAC PORTFOLIO Sécurité</td></tr>
<tr><th colspan="2">Vor 13:30 Uhr (MEZ/MESZ)</th></tr>
<tr><td colspan="2">CARMIGNAC PORTFOLIO Merger Arbitrage
CARMIGNAC PORTFOLIO Merger Arbitrage Plus</td></tr>
<tr><th colspan="2">Vor 15:00 Uhr (MEZ/MESZ) zwei Tage vor dem Bewertungstag</th></tr>
<tr><td colspan="2">CARMIGNAC PORTFOLIO China New Economy</td></tr>
</table>

- nach dieser Frist eingehende Aufträge werden zum Nettoinventarwert des Bewertungstages nach dem angegebenen Bewertungstag bearbeitet;
- der Mindestbetrag für die Erstzeichnung und spätere Folgezeichnungen, wie er in dem betreffenden Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds aufgeführt ist, wird eingehalten, wobei sich die Verwaltungsgesellschaft jedoch vorbehält, jederzeit auf diese Mindestbeträge zu verzichten, wenn sie es für angebracht hält;
- in den Aufträgen ist angegeben, wie viele Anteile gezeichnet werden sollen oder welcher Betrag anzulegen ist, um welche Anteilsklasse es sich handelt und ob es sich um ausschüttungsberechtigte oder thesaurierende Namensanteile handelt.

Es erfolgt lediglich eine Bestätigung der Namenseintragung.

In bestimmten Ländern kann die Zeichnung von Anteilen gemäß den von der Aufsichtsbehörde in dem betreffenden Land genehmigten spezifischen Modalitäten erfolgen.

Der Zeichnungspreis besteht aus dem Nettoinventarwert, gegebenenfalls zuzüglich einer fixen Zeichnungsgebühr, wie in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben. Die auf den jeweiligen Teilfonds anfallenden Gebühren sind in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben. Anteile können entsprechend dem Gesetz von 1915 auch gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, wie in der Satzung und in diesem Verkaufsprospekt beschrieben ist.

Eventuell anfallende Steuern und Maklergebühren in Zusammenhang mit der Zeichnung von Anteilen gehen zu Lasten des Zeichners. Solche Gebühren dürfen in keinem Fall den in den geltenden Gesetzen der Länder, in denen die Anteile erworben werden, und den jeweiligen Bankpraktiken vorgesehenen Höchstbetrag übersteigen.

Der Verwaltungsrat kann das Eigentum an Anteilen durch alle natürlichen oder juristischen Personen einschränken oder verhindern, wenn er der Meinung ist, dass dieses Eigentum gemäß der Satzung für die Gesellschaft schädlich sein kann.

Die Zahlung des Zeichnungsbetrags erfolgt in der Währung des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse oder in jeder anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten Währung per Überweisung oder per Scheck zugunsten des Kontos der CACEIS Bank, Luxembourg Branch, mit der Angabe „Carmignac Portfolio" und der Angabe des erworbenen Teilfonds. Wenn ein Anteilsinhaber wünscht, in einer anderen Währung als der des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse zu zahlen, wird die notwendige Umrechnung auf Kosten des Anteilsinhabers durchgeführt, wobei die Gesellschaft keine Verantwortung trägt.

Ungeachtet des Vorstehenden erfolgt die Zahlung des Zeichnungsbetrags für die BRL-Anteilsklasse entweder in USD oder EUR, wie in den Anteilsmerkmalen im jeweiligen Factsheet des Teilfonds beschrieben.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Schecks und Zahlungsanweisungen unmittelbar nach ihrem Eingang einzureichen und die Anteile und/oder überschüssigen Zahlungen des Kaufpreises solange zurückzubehalten, bis die Schecks der Zeichner eingelöst worden sind.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge abzulehnen oder nur teilweise anzunehmen, und dies vor allem dann, wenn die Zahlung und der schriftliche Kaufantrag nicht zum o.g. Termin eingehen. Falls ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt wird, wird der bereits gezahlte Betrag oder der Restbetrag dem Antragsteller auf sein Risiko auf dem Postweg zurückerstattet. Außerdem behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen eines jeden Teilfonds gemäß dem vorliegenden Verkaufsprospekt jederzeit und ohne vorherige Mitteilung zu unterbrechen.

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, die die Interessen der Anteilsinhaber negativ beeinflussen könnten, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, im Tagesverlauf weitere Bewertungen durchzuführen, die für alle an diesem Tag ausgeführten Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge gelten, wobei er auf die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber, die einen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag gestellt haben, achtet.
Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass für Anträge, die an Intermediäre übermittelt werden, bei denen es sich nicht um die Verwaltungsstelle handelt, eine Annahmefrist für die Zentralisierung von Anträgen an genannte Intermediäre anstelle der Verwaltungsstelle Anwendung findet. Folglich können diese Intermediäre ihre eigene Annahmefrist anwenden, die früher als die oben angegebene Annahmefrist sein kann, um die für die Übermittlung von Aufträgen an die Verwaltungsstelle erforderliche Zeit zu berücksichtigen.

Zeitplan für Zeichnungsaufträge und Barausgleich:

(a) Alle Teilfonds (mit Ausnahme des Teilfonds Carmignac Portfolio China New Economy):

T vor Annahmeschluss	Auftrag vom Anleger zur Transferstelle übermittelt
T+1	Berechnung des NIW und Ausgabe des Anteils / der Anteile an Anteilsinhaber
T+3	• Barausgleich für Transaktionen mit EUR-, CHF-, USD-, GBP-, CAD- und BRL-Anteilsklassen

(b) Der Teilfonds „Carmignac Portfolio China New Economy":

T-1 vor Annahmeschluss	Auftrag vom Anleger zur Transferstelle übermittelt
T+1	Berechnung des NIW und Ausgabe des Anteils / der Anteile an Anteilsinhaber
T+2	• Barausgleich für Transaktionen mit EUR-, CHF-, USD-, GBP-, CAD- und BRL-Anteilsklassen

12. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile können jederzeit zurückgenommen werden, jedoch vorbehaltlich der im Gesetz von 2010 festgelegten Grenzen und unter folgenden Bedingungen:

- Aufträge, die zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt werden sollen, müssen vor Ablauf der folgenden Fristen am Tag vor dem Bewertungstag (oder, falls unten angegeben, ausnahmsweise zwei Tage vor dem Bewertungstag) bei der Gesellschaft oder jeder anderen von der Gesellschaft bestimmten Stelle eingehen und an diesem Bewertungstag an die Verwaltungsstelle in Luxemburg weitergeleitet werden.

Vor 18:00 Uhr (MEZ/MESZ)	Vor 15:00 Uhr (MEZ/MESZ)
Grande Europe CARMIGNAC PORTFOLIO Climate Transition CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Discovery CARMIGNAC PORTFOLIO Global Bond CARMIGNAC PORTFOLIO Flexible Bond CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Patrimoine CARMIGNAC PORTFOLIO Credit CARMIGNAC PORTFOLIO EM Debt CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine Europe	CARMIGNAC PORTFOLIO Emergents CARMIGNAC PORTFOLIO Long-Short European Equities CARMIGNAC PORTFOLIO Investissement CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine CARMIGNAC PORTFOLIO Sécurité

CARMIGNAC PORTFOLIO Family Governed CARMIGNAC PORTFOLIO Grandchildren CARMIGNAC PORTFOLIO Human Xperience CARMIGNAC PORTFOLIO Global Market Neutral	
Vor 13:30 Uhr (MEZ/MESZ)	
CARMIGNAC PORTFOLIO Merger Arbitrage CARMIGNAC PORTFOLIO Merger Arbitrage Plus	
Vor 15:00 Uhr (MEZ/MESZ) zwei Tage vor dem Bewertungstag	
CARMIGNAC PORTFOLIO China New Economy	

- nach dieser Frist eingehende Aufträge werden zum Nettoinventarwert des Bewertungstages nach dem angegebenen Bewertungstag bearbeitet;
- der Auftrag muss den Namen des Verkäufers und die Anzahl der zurückzukaufenden Anteile, den Namen des Teilfonds bzw. der Anteilsklasse, zu dem bzw. der sie gehören, die Angaben, ob es sich um ausschüttende Anteile oder thesaurierende Anteile handelt, sowie den Namen, unter dem sie registriert wurden, enthalten. Außerdem sind Einzelheiten zu der Person anzugeben, an die der Rücknahmepreis ausgezahlt werden soll, und für die Übertragung relevante Dokumente beizufügen.

Der Rücknahmepreis besteht aus dem Nettoinventarwert, gegebenenfalls abzüglich einer fixen Rücknahmegebühr und gegebenenfalls abzüglich einer Gebühr bei vorzeitiger Rücknahme, wie in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Die Rückzahlung an die Anteilsinhaber erfolgt in der Währung des betreffenden Teilfonds oder auf Wunsch in einer anderen frei konvertierbaren Währung. Wenn ein Anteilsinhaber wünscht, die Rückzahlung in einer anderen Währung als der des betreffenden Teilfonds zu erhalten, wird die notwendige Umrechnung auf alleinige Kosten des Anteilsinhabers durchgeführt.

Ungeachtet des Vorstehenden erfolgt die Rückzahlung an die Anteilsinhaber der BRL-Anteilsklasse entweder in USD oder EUR, wie in den Anteilsmerkmalen im jeweiligen Factsheet des Teilfonds beschrieben.

Um ausreichend liquide Mittel in den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds sicherzustellen, erfolgt die Auszahlung des Rücknahmepreises der Anteile innerhalb der im Sonderteil des Verkaufsprospekts festgelegten Frist, sofern die Auszahlung des Rücknahmepreises sich nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wie etwa Wechsel- oder Übertragungsbeschränkungen oder anderer Umstände, auf welche die Verwahrstelle keinen Einfluss besitzt, als unmöglich erweist und unter der Voraussetzung, dass der Anteil übergegeben wurde.

Die Auszahlung erfolgt mittels eines Schecks in der Währung des betreffenden Teilfonds oder in einer anderen gewünschten konvertierbaren Währung, der dem Anteilsinhaber per Post zugestellt wird, oder auf dessen Wunsch und dessen Kosten durch Überweisung auf das vom Anteilsinhaber angegebene Konto.

Der Rücknahmepreis der Anteile der Gesellschaft kann über oder unter dem vom Anteilsinhaber gezahlten Kaufpreis liegen.

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass für Anträge, die an Intermediäre übermittelt werden, bei denen es sich nicht um die Verwaltungsstelle handelt, eine Annahmefrist für die Zentralisierung von Anträgen an genannte Intermediäre anstelle der Verwaltungsstelle Anwendung findet. Folglich können diese Intermediäre ihre eigene Annahmefrist anwenden, die früher als die oben angegebene Annahmefrist sein kann, um die für die Übermittlung von Aufträgen an die Verwaltungsstelle erforderliche Zeit zu berücksichtigen.

Zeitplan für Rücknahmeaufträge und Barausgleich:

(a) Alle Teilfonds (mit Ausnahme des Teilfonds CARMIGNAC PORTFOLIO China New Economy):

T vor Annahmeschluss	Rücknahme vom Anleger zur Transferstelle übermittelt
T+1	Berechnung des NIW und Rücknahme des Anteils / der Anteile
T+3	• Barausgleich der Transaktionen für EUR-, CHF-, USD-, GBP-, CAD- oder BRL-Anteilsklassen

(a) Der Teilfonds „Carmignac Portfolio China New Economy“:

T-1 vor Annahmeschluss	Rücknahme vom Anleger zur Transferstelle übermittelt
T+1	Berechnung des NIW und Rücknahme des Anteils / der Anteile
T+2	• Barausgleich für Transaktionen mit EUR-, CHF-, USD-, GBP-, CAD- oder BRL-Anteilsklassen

13. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile können jederzeit umgetauscht werden, jedoch vorbehaltlich der im Gesetz von 2010 festgelegten Grenzen und unter folgenden Bedingungen:

- Aufträge, die zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt werden sollen, müssen vor Ablauf der folgenden Fristen am Tag vor dem Bewertungstag (oder, falls unten angegeben, ausnahmsweise zwei Tage vor dem Bewertungstag) bei der Gesellschaft oder jeder anderen von der Gesellschaft bestimmten Stelle eingehen und an diesem Bewertungstag an die Hauptverwaltung in Luxemburg weitergeleitet werden.

Vor 18:00 Uhr (MEZ/MESZ)	Vor 15:00 Uhr (MEZ/MESZ)
CARMIGNAC PORTFOLIO Grande Europe CARMIGNAC PORTFOLIO Climate Transition CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Discovery CARMIGNAC PORTFOLIO Global Bond CARMIGNAC PORTFOLIO Flexible Bond CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Patrimoine CARMIGNAC PORTFOLIO Credit CARMIGNAC PORTFOLIO EM Debt CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine Europe CARMIGNAC PORTFOLIO Family Governed CARMIGNAC PORTFOLIO Grandchildren CARMIGNAC PORTFOLIO Human Xperience CARMIGNAC PORTFOLIO Global Market Neutral	CARMIGNAC PORTFOLIO Emergents CARMIGNAC PORTFOLIO Long-Short European Equities CARMIGNAC PORTFOLIO Investissement CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine CARMIGNAC PORTFOLIO Sécurité
Vor 13:30 Uhr (MEZ/MESZ)	
CARMIGNAC PORTFOLIO Merger Arbitrage CARMIGNAC PORTFOLIO Merger Arbitrage Plus	
Vor 15:00 Uhr (MEZ/MESZ) zwei Tage vor dem Bewertungstag	
CARMIGNAC PORTFOLIO China New Economy	

- nach dieser Frist eingehende Aufträge werden zum Nettoinventarwert des Bewertungstages nach dem angegebenen Bewertungstag bearbeitet;
- im Auftrag sind anzugeben: (i) die Anzahl Anteile, deren Umtausch verlangt wird, der Teilfonds bzw. die Anteilsklasse, zu dem bzw. der sie gehören, ob es sich um ausschüttungsberechtigte Anteile oder thesaurierende Anteile handelt sowie die Bezeichnung des Teilfonds der neuen Anteile und ob es sich bei diesen um ausschüttungsberechtigte Anteile oder thesaurierende Anteile handeln soll, (ii) ob eine mögliche physische Lieferung der Anteile erfolgen soll sowie die Adresse, an die der eventuelle Saldo aus dem Umtausch ausbezahlt werden soll;
- mit dem Auftrag werden die Anteile, deren Umtausch verlangt wird, eingesandt;
- Aufträge müssen gemäß den vorgesehenen Modalitäten für eine Zeichnung und Rücknahme von Anteilen formuliert werden, die im Vorhergehenden beschrieben sind; insbesondere sind die in den Datenblättern der jeweiligen Teilfonds in Teil A des vorliegenden Verkaufsprospekts festgelegten Mindestbeträge für Erst- und Folgezeichnungen einzuhalten.
- der Umtausch kann nur an den Bewertungstagen aller betroffenen Teilfonds in Luxemburg erfolgen.

Die Anzahl der Anteile, die sämtlichen oder einem Teil der Anteile eines Teilfonds entsprechen, die in Anteile eines anderen Teilfonds (der „**neue Teilfonds**“) umgetauscht werden, wird auf einer Wert-für-Wert-Basis bestimmt, d.h. basierend auf den Nettoinventarwerten beider Teilfonds (und gegebenenfalls Wechselkursen) zu dem Zeitpunkt, an dem die Gesellschaft den Auftrag bearbeitet.

Die eventuell fälligen Umtauschgebühren und Gebühren bei vorzeitiger Rücknahme sind in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben. Die aus dem Umtausch hervorgegangenen Teilanteile des neuen Teilfonds oder der neuen Anteilsklasse werden nur bis zur dritten Dezimalstelle ausgegeben. Der nicht verbrauchte Restbetrag der Zahlung fließt der Gesellschaft zu. Nach dem Umtausch werden die Anteilsinhaber von der Gesellschaft gegebenenfalls über den Betrag der fälligen Umtauschgebühren informiert.

Beim Umtausch von ausschüttenden Anteilen in thesaurierende Anteile und umgekehrt innerhalb desselben Teilfonds fallen keine Gebühren, Provisionen und Kosten an. Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird durch den Wert der zurückgenommenen Anteile bestimmt, der durch den Stückwert der Anteile der Klasse, in der die Ausgabe gewünscht wird, geteilt wird.

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass für Anträge, die an Intermediäre übermittelt werden, bei denen es sich nicht um die Verwaltungsstelle handelt, eine Annahmefrist für die Zentralisierung von Anträgen an genannte Intermediäre anstelle der Verwaltungsstelle Anwendung findet. Folglich können diese Intermediäre ihre eigene Annahmefrist anwenden, die früher als die oben angegebene Annahmefrist sein kann, um die für die Übermittlung von Aufträgen an die Verwaltungsstelle erforderliche Zeit zu berücksichtigen.

Zeitplan für Umtauschaufträge und Abrechnung:

(a) Alle Teilfonds (mit Ausnahme des Teilfonds CARMIGNAC PORTFOLIO China New Economy):

T vor Annahmeschluss	Auftrag vom Anleger zur Transferstelle übermittelt
T+1	Berechnung des NIW und Umtausch
T+3	• Abrechnung von Transaktionen mit EUR-, CHF-, USD-, GBP-, CAD- oder BRL-Anteilsklassen

(b) Der Teilfonds „Carmignac Portfolio China New Economy“:

T-1 vor Annahmeschluss	Auftrag vom Anleger zur Transferstelle übermittelt
T+1	Berechnung des NIW und Umtausch
T+2	• Abrechnung für Transaktionen mit EUR-, CHF-, USD-, GBP-, CAD- oder BRL-Anteilsklassen

14. DIVIDENDEN

Der Verwaltungsrat kann für jede Anteilsklasse beschließen, thesaurierende Anteile und/oder ausschüttende Anteile auszugeben.

Das Hauptziel der thesaurierenden Anteile innerhalb der verschiedenen Teilfonds besteht in der Vermehrung des Kapitals, das der Gesellschaft zufällt. Das Hauptziel der ausschüttenden Anteile der verschiedenen Teilfonds besteht in der Erzielung eines Gesamtzuwachses durch die Vermehrung des Kapitals und des Ertrags.

Wird von der Gesellschaft eine Dividende festgesetzt, wird diese jedem betreffenden Anteilsinhaber in der Währung des jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilsklasse sowie entsprechend der für (eine) bestimmte Anteilsklasse(n) festgelegten Häufigkeit ausgezahlt.

Ungeachtet des Vorstehenden erfolgen die Dividendenzahlungen für die BRL-Anteilsklasse entweder in USD oder EUR, wie in den Anteilsmerkmalen im jeweiligen Factsheet des Teilfonds beschrieben.

Dividendenzahlungen sind durch die geltenden Gesetze dahingehend beschränkt, als dass dadurch das Vermögen der Gesellschaft nicht unter das im Gesetz von 2010 festgesetzte erforderlicher Mindestkapital fallen darf.

Nach jeder Barausschüttung der ausschüttenden Anteile wird der Anteil des gesamten Nettovermögens des Teilfonds, der auf die ausschüttenden Anteile entfällt, in Höhe dieser Ausschüttung verringert, sodass der prozentuale Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der auf die ausschüttenden Anteile entfällt, sinkt; da der Anteil des gesamten Nettovermögens des Teilfonds, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, gleich bleibt, steigt somit der prozentuale Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt.

Eine Dividendenausschüttung erfolgt nicht, wenn dies unter bestimmten Marktbedingungen im Interesse der Anteilsinhaber liegt.

Jede festgesetzte Dividende, die innerhalb von fünf (5) Jahren nach ihrer Zuteilung vom Begünstigten nicht eingefordert wurde, verfällt zugunsten des betreffenden Teilfonds. Allerdings behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Zahlung der betreffenden Dividenden noch höchstens fünf (5) Jahre nach Ablauf der fünfjährigen Frist auszuführen.

Auf eine für die Anteile eines Teilfonds festgesetzte und durch die Gesellschaft dem Begünstigten zur Verfügung gehaltene Dividende werden keine Zinsen bezahlt.

Die für jede Anteilsklasse oder jeden Teilfonds geltende Ausschüttungsart wird in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben.

15. BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird an jedem Bewertungstag und in jedem Fall mindestens zwei Mal monatlich festgesetzt. Der Nettoinventarwert pro Anteil ist in der Währung der entsprechenden Anteilsklasse ausgedrückt, wie in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Ungeachtet des Vorstehenden lautet der Nettoinventarwert pro Anteil der BRL-Anteilsklasse entweder auf USD oder EUR, wie in den Anteilsmerkmalen im jeweiligen Factsheet des Teilfonds beschrieben.

Wenn der Bewertungstag in Paris (teilweise) ein Feiertag ist, erfolgt die Berechnung des NIW am folgenden ganzen Bankgeschäftstag.

Der Nettoinventarwert wird ermittelt, indem am Bewertungstag der Wert des dem jeweiligen Teilfonds entsprechenden Nettovermögens der Gesellschaft (d. h. der Wert des dem jeweiligen Teilfonds entsprechenden Vermögens der Gesellschaft nach Abzug der dem Teilfonds zuzurechnenden Verbindlichkeiten) durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile für diesen Teilfonds dividiert wird. Soweit und während des Zeitraums, in dem ausschüttungsberechtigte Anteile und thesaurierende Anteile ausgegeben wurden und sich im Umlauf befinden, wird der Wert des Nettovermögens dieses Teilfonds, der gemäß den vorstehenden Bestimmungen gebildet wird, zwischen allen ausschüttenden Anteilen einerseits und allen thesaurierenden Anteilen andererseits aufgeteilt.

Bezüglich der Teilfonds „Carmignac Portfolio – Credit“ und „Carmignac Portfolio – EM Debt“ behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, zum Schutz der Anlegerinteressen unter bestimmten Umständen den Nettoinventarwert pro Anteil

anzupassen, um eine Verwässerung zu verhindern oder abzumildern („Swing-Pricing"). Ein Teilfonds kann eine Verwässerung des Nettoinventarwerts pro Anteil erleiden, wenn Zeichnungen, Umwandlungen oder Rücknahmen zu einem Preis ausgeführt werden, der nicht den tatsächlichen Kosten für den Verkauf oder Kauf der Basiswerte des Teilfonds entspricht. Die Preisdifferenz kann Handelskosten, Steuern und sonstigen Kosten wie auch dem Spread zwischen Kauf- und Verkaufspreisen der Basiswerte geschuldet sein. Der Nettoinventarwert pro Anteil darf an jedem Bewertungstag angepasst werden, an dem die Summe der Nettozeichnungen, -umwandlungen und -rücknahmen einen vorab vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwert überschreitet. Die Anpassung („Swing-Faktor") wird vom Verwaltungsrat (oder einem ordnungsgemäß von diesem ernannten Vertreter) bestimmt. Sie entspricht den Handelskosten und fällt unter normalen Umständen nicht höher als 2% des Nettoinventarwerts pro Anteil aus. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Verwaltungsrat diese Obergrenze zum Schutz der Anteilsinhaber anheben. Außergewöhnliche Umstände sind unter anderem gegeben (i) bei einem Anstieg der Volatilität der Aktienmärkte über das übliche Niveau hinaus, (ii) bei einer Ausweitung der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs auf dem Anleihen- oder dem Verbriefungsmarkt über das übliche Niveau hinaus und (iii) bei einer starken Reduzierung der Kurstellungen von Brokern auf der Kauf- und auf der Verkaufsseite. Der Swing-Faktor hat keinen Einfluss auf die erfolgsabhängige Provision, da diese auf der Basis des Nettoinventarwerts ohne Anwendung eines Swing-Faktors berechnet wird. Informationen über die Anwendung des Swing-Pricings werden den Anlegern auf der Website https://www.carmignac.lu/en/regulatory-information und auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Für die Zwecke dieses Abschnitts:

a) Jeder Anteil der Gesellschaft, der unmittelbar vor seiner Rücknahme steht, gilt bis zum Geschäftsschluss an dem für die Rücknahme dieses Anteils geltenden Bewertungstag als ausgegebener und bestehender Anteil, und sein Rücknahmepreis gilt ab diesem Tag bis zu seiner Bezahlung als Verbindlichkeit der Gesellschaft.

b) Alle Anlagen, Barsalden oder sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die in einer anderen Währung als in Euro ausgedrückt sind, werden unter Berücksichtigung der Wechselkurse bewertet, die am Tag und zum Zeitpunkt der Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile gelten.

c) Im Rahmen des Möglichen werden alle von der Gesellschaft getätigten Wertpapierkäufe und -verkäufe am Bewertungstag verbucht.

d) Im Falle umfangreicher Rücknahmeanträge oder bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, die die Interessen der Anteilsinhaber negativ beeinflussen können, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den Nettoinventarwert der Anteile erst nach Ausführung der notwendigen Wertpapierverkäufe zu bestimmen.

e) Falls außergewöhnliche Umstände die Richtigkeit der Bewertung nach den vorstehend festgelegten Regeln unmöglich machen oder beeinträchtigen könnten, kann die Gesellschaft andere allgemein zulässige Regeln anwenden, um das Vermögen der Gesellschaft korrekt zu bewerten.

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und die Ausgabepreise sind an jedem Bankgeschäftstag in Paris am Geschäftssitz der Gesellschaft oder bei Carmignac Gestion S.A., 24 place Vendôme, F-75001 Paris, Frankreich, erhältlich oder können auf der Website www.carmignac.com oder jeder anderen öffentlich zugänglichen Website eingesehen werden.

15.1. Das Vermögen der Gesellschaft

Das Vermögen der Gesellschaft umfasst Folgendes:

a) alle Barmittel in der Form von Kassenbeständen oder Guthaben, einschließlich fälliger, aber noch ausstehender Zinsen;

b) alle bei Sicht zahlbaren Wechsel sowie Außenstände, soweit die Gesellschaft in angemessener Weise davon Kenntnis haben kann (einschließlich der Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren, deren Preis noch nicht gutgeschrieben wurde);

c) alle Wertpapiere, Anteile, Aktien, Anleihen, Options- oder Bezugsrechte und sonstigen Anlagen sowie übertragbaren Wertpapiere, die im Eigentum der Gesellschaft stehen;

d) alle Dividenden und Ausschüttungen, die der Gesellschaft in bar oder in Wertpapieren zustehen (die Gesellschaft kann jedoch im Hinblick auf Schwankungen des Handelswertes von übertragbaren Wertpapieren, die durch Praktiken wie dem Handel ex-Dividende oder ex-Bezugsrecht verursacht werden, Anpassungen vornehmen);

e) alle fälligen, auf Wertpapiere, die im Eigentum der Gesellschaft stehen, angefallenen Zinsen, sofern diese Zinsen nicht im Kapitalbetrag dieser Wertpapiere enthalten sind;

f) die Gründungskosten der Gesellschaft, soweit diese noch nicht abgeschrieben sind, unter der Voraussetzung, dass diese Gründungskosten direkt vom Kapital der Gesellschaft abgezogen werden können;

g) alle anderen Vermögensgegenstände jeder Art, einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert dieser Vermögenswerte wird auf der Grundlage der Schlusskurse der Börse oder der Märkte, wo die vom Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte gehandelt werden, am Vortag des Bewertungstages wie folgt festgelegt:

a) Die Barguthaben und Guthaben bei Banken, die Wechselverbindlichkeiten, die Sichtwechsel, die Außenstände, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Dividenden und Zinsen, die erklärt wurden oder fällig sind, aber noch nicht ausgezahlt wurden, werden zu ihrem Nominalwert bewertet, außer es erweist sich als unwahrscheinlich, dass dieser Wert erzielt werden kann; in diesem Fall wird der Wert durch Abzug eines Betrags ermittelt, den die Gesellschaft für ausreichend erachtet, den Realwert der genannten Vermögenswerte wiederzugeben.

b) Die Bewertung von Wertpapieren, die an einer amtlichen Börse notiert oder gehandelt werden, erfolgt auf der Grundlage des zuletzt bekannten Kurses am jeweiligen Bewertungstag.

c) Die Bewertung von Wertpapieren, die an einem anderen regulierten Markt notiert oder gehandelt werden, erfolgt auf der Grundlage des zuletzt bekannten Kurses am jeweiligen Bewertungstag.

d) Werden die am Bewertungstag im Portfolio befindlichen Wertpapiere nicht an einer amtlichen Börse notiert oder gehandelt oder nicht an einem anderen regulierten Markt notiert oder gehandelt, der regelmäßig tätig, anerkannt und für das Publikum offen ist, oder ist für Wertpapiere, die an einer amtlichen Börse notiert oder gehandelt oder an einem anderen regulierten Markt notiert oder gehandelt werden, der gemäß den Unterabsätzen b) oder c) bestimmte Kurs nicht repräsentativ für den Realwert dieser Wertpapiere, so werden diese Wertpapiere auf der Grundlage des wahrscheinlichen Veräußerungswertes bewertet, der vorsichtig und nach dem Grundsatz von Treu und Glauben zu schätzen ist.

e) Wenn seit dem letzten Bewertungstag eine wesentliche Änderung der Kurse an den Märkten, an denen ein wesentlicher Teil der einem bestimmten Teilfonds zuzurechnenden Anlagen der Gesellschaft notiert oder gehandelt wird, eingetreten ist, kann die Gesellschaft zur Wahrung der Interessen der Anteilsinhaber und der Gesellschaft die erste Bewertung für ungültig erklären und eine zweite Bewertung durchführen. In diesem Fall gilt die zweite Bewertung für alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an diesem Tag gültig sind.

15.2. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft sollen Folgendes umfassen:

a) alle Kredite und Darlehen, Zinsen auf Kredite und Darlehen, fälligen Wechsel und Lieferantenverbindlichkeiten;

b) alle fälligen oder zahlbaren Verwaltungskosten (einschließlich der Vergütungen der Anlageverwalter, der Verwahrer sowie der Bevollmächtigten und Vertreter der Gesellschaft);

c) alle (fälligen oder nicht fälligen) bekannten Verpflichtungen, einschließlich aller vertraglichen Verpflichtungen, die fällig werden und eine Barzahlung oder Sachleistung erfordern (einschließlich des Betrags der von der Gesellschaft beschlossenen, aber noch nicht ausgeschütteten Dividenden, wenn der Bewertungstag mit dem Tag zusammenfällt, an dem die zum Erhalt der Dividende berechtigte Person bestimmt wird);

d) eine angemessene Rücklage für die bis zum Bewertungstag angefallenen Kapital- und Ertragsteuern, die vom Verwaltungsrat festgelegt wird, sowie andere vom Verwaltungsrat bewilligte oder genehmigte Rücklagen;

e) sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft gleich welcher Art, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten, die durch das Grundkapital der Gesellschaft repräsentiert werden. Bei der Bewertung des Betrags dieser Verbindlichkeiten kann die Gesellschaft die Verwaltungs- und sonstigen Aufwendungen, die einen regelmäßigen oder periodischen Charakter haben, durch eine Schätzung für das Jahr oder irgendeinen anderen Zeitraum berücksichtigen, indem sie den Betrag zeitanteilig aufteilt;

f) im Rahmen des Möglichen wird die Gesellschaft alle Verwaltungskosten und sonstigen regelmäßigen und wiederkehrenden Ausgaben berücksichtigen, wie z.B. (i) die Kosten für die Domizilierungsstelle, den unabhängigen Abschlussprüfer und die Zahlstelle, (ii) alle Kosten für Dienstleistungen, die für die Gesellschaft erbracht wurden, (iii) die Kosten für den Druck und die Ausgabe von Urkunden, des Verkaufsprospekts, der Jahres- und Halbjahresberichte sowie aller anderen regelmäßig oder gelegentlich zur Information der Anteilsinhaber veröffentlichten Unterlagen und (iv) die gewöhnlichen Bankgebühren.

15.3. Vermögensmasse für jeden Teilfonds

Der Verwaltungsrat bildet für jeden Teilfonds wie folgt eine Vermögensmasse:

a) Die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen eines Teilfonds werden in den Büchern der Gesellschaft der für diesen Teilfonds gebildeten Vermögensmasse zugerechnet, und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Kosten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds werden dieser Vermögensmasse gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Artikels zugerechnet.

b) Wird ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert abgeleitet, so wird der abgeleitete Vermögenswert in den Büchern der Gesellschaft derselben Masse zugerechnet, zu der der Vermögenswert gehört, von dem er abgeleitet wurde. Bei jeder Neubewertung eines Vermögenswertes wird der Wertzuwachs bzw. der Wertverlust der Masse zugerechnet, zu der dieser Vermögenswert gehört.

c) Geht die Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vermögenswerten einer bestimmten Masse oder im Zusammenhang mit einer Transaktion im Rahmen dieser bestimmten Masse eine Verbindlichkeit ein, so wird diese Verbindlichkeit der betreffenden Vermögensmasse zugerechnet.

d) Falls Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Gesellschaft keiner bestimmten Vermögensmasse zugerechnet werden können, sind diese Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten allen Vermögensmassen im Verhältnis zum jeweiligen Nettoinventarwert der verschiedenen Teilfonds zuzuteilen; mit dem Vermögen eines bestimmten Teilfonds wird nur für die Schulden, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dieses Teilfonds gehaftet, sofern in der Satzung nichts Gegenteiliges bestimmt ist; im Verhältnis zwischen den Anteilsinhabern wird jeder Teilfonds als gesonderte Einheit behandelt.

e) Bei der Zahlung von Dividenden an die Anteilsinhaber eines Teilfonds wird der Nettoinventarwert dieses Teilfonds um den Betrag dieser Dividenden verringert.

16. VORÜBERGEHENDE AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES, DER AUSGABE, DER RÜCKNAHME UND DES UMTAUSCHS VON ANTEILEN

Der Verwaltungsrat kann die Berechnung des Nettoinventarwertes sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch in allen Anteilsklassen eines jeden Teilfonds der Gesellschaft aussetzen:

a) während eines Zeitraums, in dem eine wesentliche Börse, an der ein wesentlicher Teil der Anlagen der Gesellschaft, die einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, notiert ist, geschlossen ist (außer an gewöhnlichen Feiertagen) oder in dem der Handel an diesem Markt eingeschränkt oder ausgesetzt wurde;

b) in Notlagen, aufgrund derer die Gesellschaft nicht auf normalem Wege über ihr Vermögen, das einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen ist, verfügen kann oder dieses Vermögen nicht korrekt bewerten kann;

c) im Falle eines Zusammenbruchs der Kommunikationsmittel, die normalerweise für die Bestimmung des Preises oder des Wertes der Anlagen, die einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, verwendet werden;

d) während eines Zeitraums, in dem die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die einem Teilfonds zuzurechnenden Mittel zu transferieren, um infolge einer Rücknahme von Anteilen Zahlungen vorzunehmen, oder in dem ein Transfer von Mitteln im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen nicht zu einem angemessenen Wechselkurs ausgeführt werden kann;

e) wenn nach Ansicht der Gesellschaft eine Ausnahmesituation vorliegt, aufgrund derer der Verkauf oder die Verfügbarkeit der einem bestimmten Teilfonds der Gesellschaft zuzuordnenden Vermögenswerte nicht in angemessener Weise möglich ist oder wahrscheinlich von beträchtlichem Nachteil für die Anteilsinhaber wäre.

Die Bekanntgabe einer derartigen Aussetzung und ihrer Beendigung erfolgt in einer oder mehreren Zeitungen, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden. Eine derartige Aussetzung wird außerdem den luxemburgischen Behörden und allen Anteilsinhabern oder anderen Personen, die die Ausgabe, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen beantragen, mitgeteilt. Im Falle der Aussetzung oder Verschiebung kann ein Anteilsinhaber einen nicht bearbeiteten Rücknahme- oder Umtauschantrag vor dem Ablauf dieser Frist mittels einer schriftlichen Erklärung stornieren. Wenn keine schriftliche Mitteilung eingeht, bearbeitet die Gesellschaft den Rücknahme- oder Umtauschantrag am ersten Bewertungstag nach dem Ablauf der Aussetzung oder Verschiebung. Eine solche Aussetzung einer beliebigen Anteilsklasse in einem der Teilfonds besitzt keinerlei Folgen für die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil, die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen in einem anderen Teilfonds der Gesellschaft.

17. BESTEUERUNG

17.1. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Die Gesellschaft unterliegt ab dem 1. Juli 2014 als luxemburgisches „meldendes Finanzinstitut“ der am 28. März 2014 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Regierung des Großherzogtums Luxemburg und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Verbesserung der Einhaltung der Steuerpflichten auf internationaler Ebene und Umsetzung des FATCA-Gesetzes.

17.2. Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist derzeit keiner luxemburgischen Einkommensteuer unterworfen. Die von der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer. Die Gesellschaft ist lediglich zu einer in Luxemburg üblichen jährlichen Abgabe von 0,05% verpflichtet (wenn bestimmte aufsichtsrechtliche Bedingungen erfüllt

sind, kann ein reduzierter Satz von 0,01% angewendet werden). Diese Abgabe ist vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des Nettovermögens, das am Ende des Quartals, auf das sich die Steuer bezieht, berechnet wird.

Auf die Emission der Anteile der Gesellschaft fallen in Luxemburg keine Gebühren und Steuern an. Derzeit wird keine luxemburgische Steuer im Hinblick auf den mit dem Vermögen der Gesellschaft realisierten Wertzuwachs erhoben.

Man kann davon ausgehen, dass die Gesellschaft infolge ihrer grenzüberschreitenden Investitionen von einer Steuer auf den Wertzuwachs nicht betroffen sein wird. Die Erträge der Gesellschaft in Form von Dividenden und/oder Zinszahlungen können einer Quellensteuer unterliegen, die nicht erstattungsfähig ist. Außerdem trägt die Gesellschaft gegebenenfalls die indirekten Quellensteuern, die auf ihre Geschäfte (Stempelgebühren, Börsenumsatzsteuer) und auf die ihr in Rechnung gestellten Dienstleistungen (Umsatzsteuer) erhoben werden können.

17.3. Besteuerung der Anteilsinhaber

Jeder Anteilsinhaber hat die Aufgabe, sich über die steuerliche Behandlung zu informieren, die aufgrund der geltenden Gesetze seines Landes, seiner Staatsangehörigkeit oder seines Wohnsitzes für ihn gelten.

Die Anteilsinhaber im Großherzogtum Luxemburg müssen derzeit keinerlei Steuer auf das Einkommen, die erzielten Gewinne, Schenkungen unter Lebenden und Erbschaften oder andere Steuern zahlen. Ausgenommen sind jedoch (a) Anteilsinhaber, die in Luxemburg ansässig sind oder über einen Wohnsitz oder eine ständige Niederlassung verfügen, (b) bestimmte nicht-gebietsansässige Personen, die 10% oder mehr des Gesellschaftskapitals halten und alle oder einen Teil ihrer Anteile innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb abstoßen, und (c), in bestimmten begrenzten Fällen, bestimmte Kategorien ehemaliger gebietsansässiger Personen, sofern sie 10% oder mehr des Gesellschaftskapitals besitzen. Die Anteilsinhaber werden jedoch darauf hingewiesen, dass sie unter bestimmten Bedingungen einer Kapitalertragsteuer unterliegen können.

EU-Zinsrichtlinie

Mit dem am 21. Juni 2005 vom Parlament verabschiedeten Gesetz (das „Zinsertragsgesetz“) wurde die Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (als „Zinsrichtlinie“ oder „EUSD“ bezeichnet) in luxemburgisches Recht umgesetzt. Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union beschlossen, die Zinsrichtlinie mit Wirkung vom 1. Januar 2016 aufzuheben. Seit diesem Datum gilt in den meisten EU-Ländern, einschließlich Luxemburg, der Common Reporting Standard („CRS“ – gemeinsamer Meldestandard). Daher wendet Luxemburg seit dem 1. Januar 2016 nicht mehr das EUSD-Regelwerk sondern das CRS-Regelwerk an. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass lediglich Österreich ausnahmsweise die EUSD für eine Übergangsperiode anwenden darf (siehe Artikel 2.2 der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014). Während dieser Übergangsperiode würde Österreich die EUSD weiterhin bis zum 31. Dezember 2018 anwenden. Zudem wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2017 das zwischen der EU und der Schweiz geschlossene Zinsbesteuerungsabkommen (das Teil der zweiten CRS-Phase war) in ein „Abkommen zum automatischen Informationsaustausch“ geändert.

Weitere Informationen zum CRS-Regelwerk finden sich im nachfolgenden entsprechenden Unterabschnitt.

Common Reporting Standard (CRS)

Die OECD erhielt von den G8/G20-Ländern den Auftrag, einen globalen Meldestandard zu entwickeln, um zukünftig einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch (AEOI) auf weltweiter Basis zu erreichen.

Der CRS wurde in die abgeänderte Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (die „DAC 2“) integriert, die am 9. Dezember 2014 erlassen wurde und die von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2015 in nationales Recht umgesetzt werden musste. Luxemburg hat die Bestimmungen des CRS in ein am 18. März 2015 erlassenes Gesetz (das „CRS-Gesetz“) umgesetzt, mit dem das Gesetz vom 29. März 2013 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung abgeändert wurde.

Der CRS verlangt von den luxemburgischen Finanzinstituten, ihre Kontoinhaber zu identifizieren (einschließlich im Falle einer Investmentgesellschaft Aktionär und Gläubiger) und zu ermitteln, ob diese steuerlich außerhalb Luxemburgs ansässig sind. In dieser Hinsicht muss ein luxemburgisches Finanzinstitut bei der Kontoeröffnung eine Selbstauskunft einholen, um den CRS-Status und/oder die Steueransässigkeit seiner Kontoinhaber festzustellen.

Luxemburgische Finanzinstitute mussten ihre erste Meldung von Finanzkontoinformationen für das Jahr 2016 über Kontoinhaber und (in bestimmten Fällen) deren beherrschende Personen, die in einem meldepflichtigen Staat (in einem Großherzoglichen Erlass aufgeführt) steueransässig sind, bis zum 30. Juni 2017 an die luxemburgischen Steuerbehörden (*Administration des contributions directes*) übermitteln. Die luxemburgischen Steuerbehörden werden bis Ende September 2017 diese Informationen automatisch mit den zuständigen ausländischen Steuerbehörden austauschen.

Im Hinblick auf den Datenschutz verlangt das CRS-Gesetz von EU-Finanzinstituten, jeden meldepflichtigen einzelnen Anleger vorab davon in Kenntnis zu setzen, dass bestimmte Informationen gesammelt und gemeldet werden, und ihm alle gemäß luxemburgischen Recht in Umsetzung der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

18. HAUPTVERSAMMLUNGEN DER ANTEILSINHABER

Die ordentliche Hauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft findet am Geschäftssitz der Gesellschaft in Luxemburg statt, und zwar jedes Jahr am dritten Montag des Monats April um 15:00 Uhr (MEZ/MESZ) (wenn dieser Tag auf keinen Geschäftstag in Luxemburg fällt, am darauf folgenden Geschäftstag). Weitere Hauptversammlungen der Anteilsinhaber können zu den in den entsprechenden Mitteilungen, die gemäß den geltenden luxemburgischen Gesetzesvorschriften versendet und/oder gegebenenfalls veröffentlicht werden, genannten Zeiten an den darin genannten Orten stattfinden. Die Mitteilungen werden gemäß geltendem luxemburgischem Recht veröffentlicht.

Falls jedoch Entscheidungen zu treffen sind, die nur die Rechte der Anteilsinhaber eines bestimmten Teilfonds betreffen, so müssen diese Entscheidungen gemäß der Satzung von einer Versammlung getroffen werden, die die Anteilsinhaber dieses Teilfonds vertritt.

19. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES / JAHRES- UND HALBJAHRESBERICHTE

Der Bericht an die Anteilsinhaber in EUR, der vom zugelassenen unabhängigen Abschlussprüfer in Bezug auf das abgelaufene Geschäftsjahr geprüft wurde, ist fünfzehn (15) Tage vor der ordentlichen Hauptversammlung am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich. Außerdem sind am Geschäftssitz der Gesellschaft auch Halbjahresberichte verfügbar. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember. Die Referenzwährung aller Teilfonds der Gesellschaft ist der Euro.

20. GEBÜHREN UND KOSTEN

20.1. Betriebs- und Gründungskosten

Jeder Teilfonds der Gesellschaft trägt seine gesamten Betriebskosten durch Zahlung der Kosten an die Verwaltungsgesellschaft, beispielsweise:

- die Vergütungen an die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle (deren Vergütung sich aus einer festen Vergütung und Transaktionsgebühren zusammensetzt), die Domizilierungsstelle, die Register- und Transferstelle (deren Vergütung sich aus einer festen Vergütung und Transaktionsgebühren zusammensetzt) sowie die Zahlstelle, die üblichen Gebühren der für den Vertrieb zuständigen Intermediäre und die von den Wertpapierclearingstellen, den Banken und Finanzinstituten berechneten Verwahrungsgebühren;
- die Makler- und Bankgebühren für Geschäfte im Zusammenhang mit den im Portfolio der Gesellschaft gehaltenen Wertpapieren (diese Gebühren sind in der Berechnung des Einstandspreises enthalten und werden vom Verkaufserlös abgezogen);
- die Kosten für den Druck der Anteilszertifikate, Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte sowie aller sonstigen Berichte und Unterlagen, die nach den geltenden Gesetzen erforderlich sind;
- die Kosten für die Veröffentlichung der NIW und aller sonstigen für die Anteilsinhaber bestimmten Informationen sowie alle sonstigen Betriebskosten, darunter die Kosten für die Kontrolle der Anlagebeschränkungen.

Die für die Gründung der Gesellschaft und die Erstausgabe der Anteile entstandenen Gebühren und Aufwendungen werden, sofern sie bestimmt werden können, auf die verschiedenen Teilfonds umgelegt und über fünf (5) Jahre abgeschrieben.

Die bei der Gründung eines neuen Teilfonds entstehenden Kosten werden von diesem Teilfonds über fünf (5) Jahre abgeschrieben. Wenn diese Kosten nicht bestimmt werden können, werden sie im Verhältnis zum Wert der verschiedenen Teilfonds umgelegt.

Falls Verbindlichkeiten der Gesellschaft keinem bestimmten Teilfonds zugerechnet werden können, sind diese Verbindlichkeiten allen Teilfonds im Verhältnis zum jeweiligen Nettovermögenswert der verschiedenen Teilfonds zuzuteilen. Jede Verbindlichkeit, ungeachtet des Teilfonds, dem sie zugerechnet wird, bindet die Gesellschaft insgesamt, außer es bestehen andere Vereinbarungen mit Gläubigern.

Die Verwaltungsgesellschaft führt ein Research-Zahlungskonto (Research Payment Account, RPA) zur Abrechnung von Research-Kosten. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder gegebenenfalls der Anlageverwalter erwerben nur Research, das für eine fundierte Anlageentscheidung im besten Interesse der Teilfonds notwendig ist. Vor dem Erwerb dieses Researchs prüfen die Portfoliomanager und/oder Analysten seine Relevanz, begründen die Anforderung des Researchs mit entsprechenden Belegen und prüfen das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Dienstleistungen. Der Antrag wird vom örtlichen Compliance-Verantwortlichen geprüft. Die Verwaltungsgesellschaft vereinbart ein jährliches Budget zur Deckung ihrer Kosten mit dem Verwaltungsrat. Bei der Budgetzuweisung wird angestrebt, die Kosten für das Research gerecht auf die verschiedenen Teilfonds aufzuteilen. Das Budget wird auf Abteilungsebene festgelegt. Im Allgemeinen werden die

Anlageentscheidungen für Teilfonds mit ähnlichen Mandaten und Anlagezielen auf Basis des gleichen Researchs getroffen. Somit liegt es im besten Interesse der Teilfonds, die eine ähnliche Strategie teilen und vom gleichen Research profitieren, auch dasselbe Budget miteinander zu teilen. Die Verwaltungsgesellschaft zieht nur dann Gelder von den Teilfonds ein, wenn Gebühren externer Dienstleister fällig und zu begleichen sind. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt die Research-Gebühren spätestens 30 Tage nach dem Einzug vom Konto des Teilfonds als frei verfügbare Mittel auf ein RPA ein. Die Kosten für das Finanz-Research werden vom Teilfonds getragen. Anleger und potenzielle Anleger können Informationen über das veranschlagte Research-Budget und die Höhe der geschätzten Research-Kosten für jeden Teilfonds erhalten. Nutzen Sie bitte das Formular zur Auskunftserteilung über das Research-Zahlungskonto (Research Payment Account Disclosure Form) unter www.carmignac.com, um derartige Informationen anzufordern.

20.2. Kosten für den Einsatz der Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)

Im Rahmen der Wertpapierverleihgeschäfte setzt die Gesellschaft einen oder mehrere Vertreter (die „**Wertpapierverleihstelle(n)**“) ein, die im Rahmen dieser Transaktionen für Rechnung der Gesellschaft handeln. Die Gesellschaft zahlt diesen Wertpapierverleihstelle(n) Gebühren und Honorare, die auf Grundlage der von der Gesellschaft erhaltenen Erträge berechnet werden. Diese Erträge werden von der (den) Wertpapierverleihstelle(n) für Rechnung der Gesellschaft im Rahmen des Wertpapierverleihgeschäfts ausgehandelt. Der Name der Wertpapierverleihstelle(n) wird in Abschnitt 3.2 des vorliegenden Verkaufsprospekts sowie im Jahresbericht der Gesellschaft angegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche mit Wertpapierverleihgeschäften erzielten Erträge nach Abzug der oben beschriebenen Gebühren und Honorare an die Gesellschaft fließen.

20.3. Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision für bestimmte Teilfonds

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurden die Methoden zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision in Übereinstimmung mit den ESMA-Leitlinien vom 3. April 2020 („Final report – ESMA Guidelines on performance fees in UCITS and certain types of AIFs“; 3. April 2020/ EMAA 34-39-968) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. (Für die Teilfonds „Carmignac Portfolio Human Xperience“ und „Carmignac Portfolio China New Economy“ sowie die X-Anteile des Teilfonds „Carmignac Portfolio Grande Europe“ gelten dieselben Leitlinien bereits ab dem 31.3.2021.)

1. Erfolgsabhängige Provision berechnet auf Grundlage einer relativen Performance

Die Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision mit konkreten Beispielen, der Referenzzeitraum für die Performance und der Rückforderungsmechanismus, die für die oben genannten Teilfonds bzw. Anteilsklassen gelten, sind nachfolgend für diese Teilfonds dargestellt, wobei die erfolgsabhängige Provision unter Bezugnahme auf einen Referenzindikator berechnet wird (derzeit alle Teilfonds mit Ausnahme der Teilfonds „Carmignac Portfolio Long Short European Equities“ und „Carmignac Portfolio Merger Arbitrage Plus“) werden im Folgenden dargestellt:

A. Logik zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision

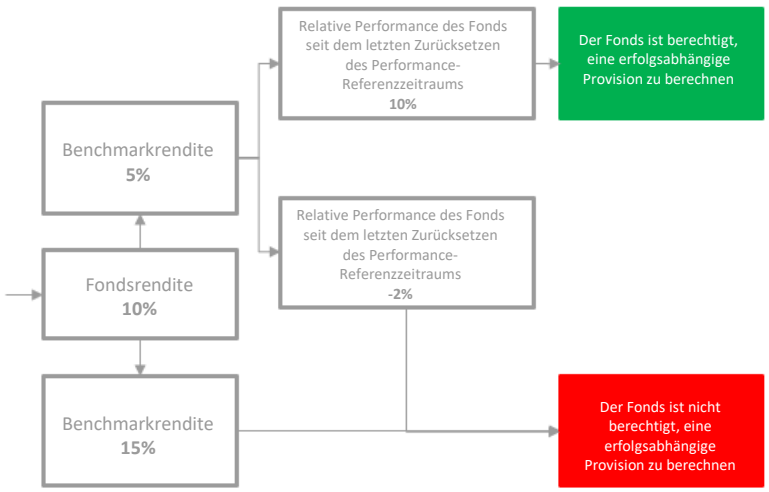

Bruttoperformance	11,80%
– Kosten (Verwaltung und administrative Gebühren)	1,80%
= Fondsrendite	**10,00%**
– Benchmarkrendite	5,00%
= Überschussrendite	**5,00%**
– Erfolgsabhängige Provision (in Höhe von 20% der Outperformance)	1,00%
= Rendite für die Anleger	**9,00%**

Bruttoperformance	11,80%
– Kosten (Verwaltung und administrative Gebühren)	1,80%
= Fondsrendite	**10,00%**
– Benchmarkrendite	15,00%
= Überschussrendite	**-5,00%**
– Erfolgsabhängige Provision (in Höhe von 20% der Outperformance)	0,00%
= Rendite für die Anleger	**10,00%**

B. Performance-Referenzzeitraum und Ausgleich einer Underperformance

Bei Teilfonds, die ein erfolgsabhängiges Vergütungsmodell basierend auf einem Referenzindikator nutzen, ist eine Underperformance aufzuholen, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Die Dauer des Performance-Referenzzeitraums beträgt maximal fünf Jahre. Eine Underperformance wird für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren vorgetragen, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird, d. h. zwecks Ausgleich von unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen erfolgt ein Rückblick auf die letzten fünf Jahre. Falls der Teilfonds sich besser als der Referenzindikator entwickelt hat, wird die erfolgsabhängige Provision für den Teilfonds geltend gemacht. Das folgende Beispiel veranschaulicht die vorstehenden Grundsätze (bitte beachten Sie, dass sich die beiden Tabellen unten auf dasselbe Beispiel beziehen, die erste ist graphisch, die zweite in Zahlen abgebildet):

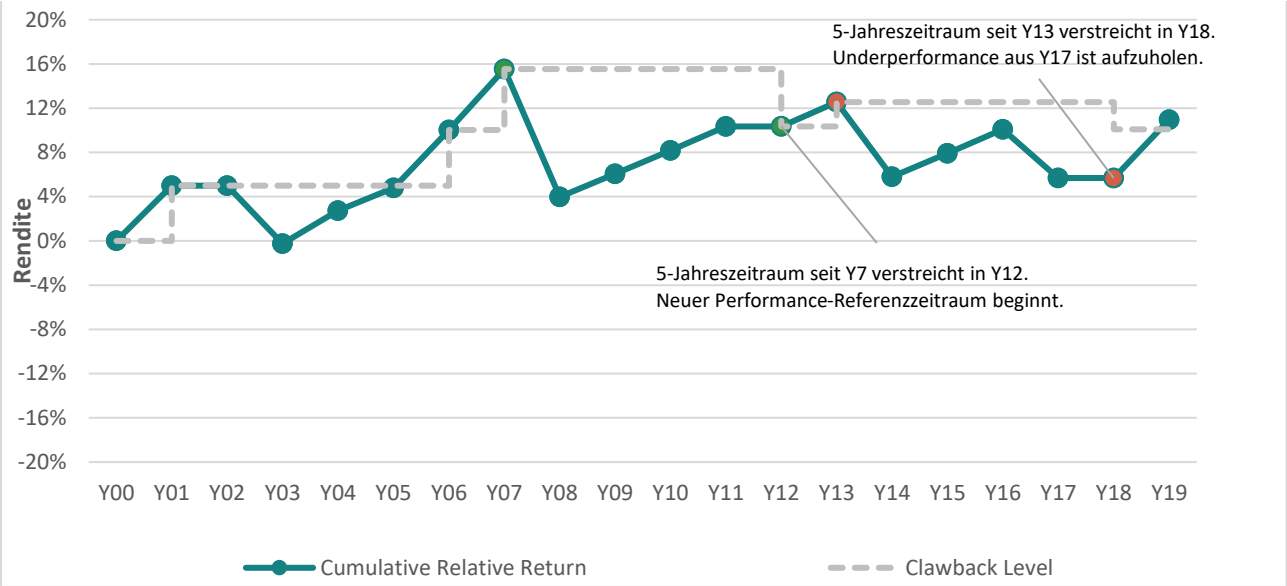

Jahr	Fondsperformance	Performance der Benchmark	Nettoperformance	Im Folgejahr auszugleichende Underperformance	Zahlung der erfolgsabhängigen Provision
Y1	-1%	-6%	5%	-	Ja[1]
Y2	0%	0%	0%	-	Nein
Y3	-5%	0%	-5%	-5%	Nein
Y4	3%	0%	3%	-2%	Nein
Y5	2%	0%	2%	-	Nein
Y6	5%	0%	5%	-	Ja
Y7	5%	0%	5%	-	Ja
Y8	-10%	0%	-10%	-10%	Nein
Y9	2%	0%	2%	-8%	Nein
Y10	4%	2%	2%	-6%	Nein
Y11	6%	4%	2%	-4%[2]	Nein
Y12	2%	2%	0%	-	Nein
Y13	2%	0%	2%	-	Ja
Y14	2%	8%	-6%	-6%	Nein
Y15	2%	0%	2%	-4%	Nein
Y16	2%	0%	2%	-2%	Nein
Y17	2%	6%	-4%	-6%	Nein
Y18	2%	2%	0%	-4%[3]	Nein
Y19	7%	2%	5%	0%	Ja

[1] Das Beispiel für Jahr 1 demonstriert, dass die erfolgsabhängige Provision auch fällig wird, wenn die absolute Performance des Teilfonds negativ ist.
[2] Das Beispiel für Jahr 12 demonstriert, dass die Underperformance aus Jahr 12, die ins Jahr 13 vorgetragen werden muss, 0% (und nicht -4%) beträgt; Hintergrund ist die Tatsache, dass die restliche, bisher nicht kompensierte, aus Jahr 8 stammende Underperformance (-4%) nicht länger relevant ist, da der 5-Jahreszeitraum für die Aufholung verstrichen ist (die Underperformance aus Jahr 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen, jedoch nicht danach).

[3] Das Beispiel für Jahr 18 demonstriert, dass die Underperformance aus Jahr 18, die ins Jahr 19 vorgetragen werden muss, -4% (und nicht -6%) beträgt; Hintergrund ist die Tatsache, dass die restliche, bisher nicht kompensierte, aus Jahr 14 stammende Underperformance (-2%) nicht länger relevant ist, da der 5-Jahreszeitraum für die Aufholung verstrichen ist (die Underperformance aus Jahr 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen, jedoch nicht danach).

2. Berechnung der erfolgsabhängigen Provision mit einer High Watermark

Die Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision für die Teilfonds, bei denen diese unter Bezugnahme auf eine High Watermark berechnet wird (derzeit die Teilfonds „Carmignac Portfolio Long-Short European Equities", „Carmignac Portfolio Global Market Neutral" und „Carmignac Portfolio Merger Arbitrage Plus") wird im Folgenden dargestellt:

A. Logik zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision

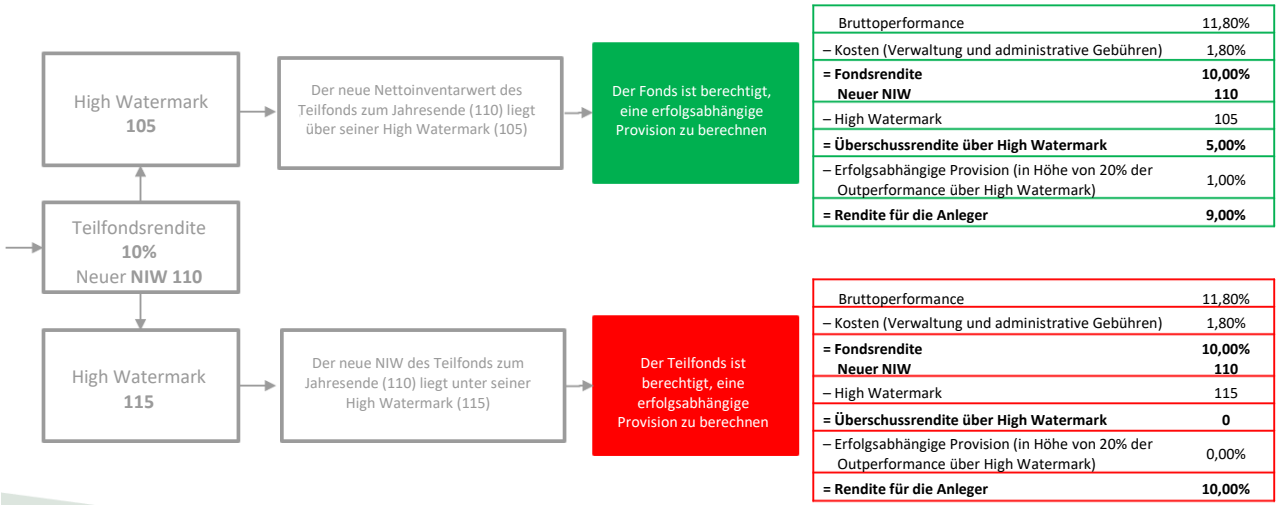

Bruttoperformance	11,80%
– Kosten (Verwaltung und administrative Gebühren)	1,80%
= Fondsrendite	**10,00%**
Neuer NIW	**110**
– High Watermark	105
= Überschussrendite über High Watermark	**5,00%**
– Erfolgsabhängige Provision (in Höhe von 20% der Outperformance über High Watermark)	1,00%
= Rendite für die Anleger	**9,00%**

Bruttoperformance	11,80%
– Kosten (Verwaltung und administrative Gebühren)	1,80%
= Fondsrendite	**10,00%**
Neuer NIW	**110**
– High Watermark	115
= Überschussrendite über High Watermark	**0**
– Erfolgsabhängige Provision (in Höhe von 20% der Outperformance über High Watermark)	0,00%
= Rendite für die Anleger	**10,00%**

B. Performance-Referenzzeitraum und Wert der Anteile, der über die High-Watermark hinausgeht

Die erfolgsabhängige Provision beruht auf einem High-Watermark-Modell (HWM), wobei die erfolgsabhängige Provision nur erhoben wird, wenn der Anteilswert zum Ende des Performancezeitraums den höchsten Wert der Anteile am Ende eines der fünf (5) vorausgegangenen Performancezeiträume übersteigt („High-Watermark"). Das neue Modell für die erfolgsabhängige Provision wird zum ersten Mal im Jahr 2022 angewandt und gilt nicht rückwirkend. Folglich stellt der Wert der Anteile per 01.01.2022 die erste High Watermark dar. Das folgende Beispiel veranschaulicht die Grundsätze der HWM (bitte beachten Sie, dass sich die beiden Tabellen unten auf dasselbe Beispiel beziehen, die erste ist graphisch, die zweite in Zahlen abgebildet):

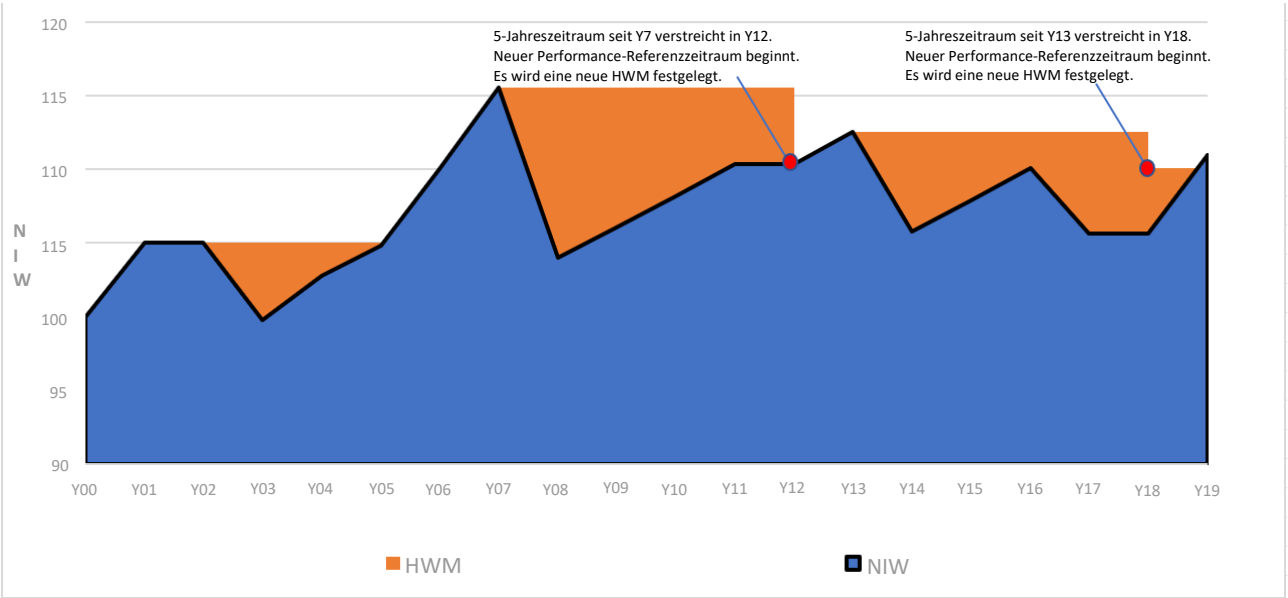

Jahr	Nettoperformance[1]	NIW	High Watermark	Zahlung der erfolgsabhängigen Provision
Y1	5%	105	100	Ja
Y2	0%	105	105	Nein
Y3	-5%	100	105	Nein
Y4	3%	103	105	Nein
Y5	2%	105	105	Nein
Y6	5%	110	105	Ja
Y7	5%	115	110	Ja
Y8	-10%	105	115	Nein
Y9	2%	107	115	Nein
Y10	2%	109	115	Nein
Y11	2%	111	115	Nein
Y12	0%	111	115	Nein
Y13	2%	113	111[2]	Ja
Y14	-6%	107	113	Nein
Y15	2%	109	113	Nein
Y16	2%	111	113	Nein
Y17	-4%[2]	107	113	Nein
Y18	0%	107	113	Nein
Y19	5%	112	111	Ja

1 Zum Zweck dieser Darstellung ist die Zahl für die „Nettoperformance“ auf den nächsten vollen Prozentsatz gerundet. Die genaue Zahl für die Nettoperformance kann als Prozentsatz der Veränderung des NIW berechnet werden. Wird beispielsweise der NIW von 105 auf 100 verringert, entspricht die genaue Zahl für die Nettoperformance der Veränderung des NIW (105 => 100), ungefähr -4,7619%.
[2] Die High Watermark wird definiert als der höchste Wert der Anteile am Ende eines der fünf (5) vorausgegangenen Performancezeiträume. Frühere High Watermark von 115 verstreicht nach 5 Jahren im Jahr 13. Neue High Watermark für das Jahr 13 ist 111.

20.4. Retrozessionen

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen Retrozessionen (Anreize oder Rabatte) an externe Unternehmen (oder Unternehmen der Gruppe, zu der sie gehören) zahlen, die in ihrer Eigenschaft als Anleger, Vermögensverwalter oder Finanzberater von Anlegern Anteile der Teilfonds zeichnen oder als Intermediäre der Gesellschaft tätig sind. Diese Retrozessionen werden in der Regel als Prozentsatz der Verwaltungsgebühren und/oder der sonstigen Gebühren berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein System eingerichtet, das die Einhaltung des Grundsatzes der fairen Behandlung der Anleger sicherstellt. Grundsätzlich wird keine Vorzugsbehandlung gewährt, es sei denn, es handelt sich um eine finanzielle Vorzugsbehandlung in Form von ausgehandelten Retrozession oder Rabatten für bestimmte Anleger, die aus objektiven Gründen gewährt werden, z. B. aufgrund einer bedeutenden Zeichnungszusage oder einer langfristigen Investitionszusage durch institutionelle Anleger.

Unter Umständen können diese Retrozessionen an Anleger gezahlt werden, die eine rechtliche oder wirtschaftliche Verbindung zur Verwaltungsgesellschaft haben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Retrozessionen, die Intermediäre für den Vertrieb der Teilfonds erhalten, nicht als Vorzugsbehandlung angesehen werden.

21. LIQUIDATION – AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT ODER EINES ODER MEHRERER TEILFONDS UND/ODER EINER ODER MEHRERER KLASSEN

21.1. Liquidation – Auflösung der Gesellschaft

Wenn das Grundkapital der Gesellschaft weniger als:

- zwei Drittel des Mindestkapitals beträgt, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen; diese berät ohne Anwesenheitserfordernis und entscheidet mit einfacher Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen;

- ein Viertel des Mindestkapitals beträgt, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen; diese berät ohne Anwesenheitserfordernis und entscheidet mit der Mehrheit von einem Viertel der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen.

Die Einberufung der Versammlung hat so zu erfolgen, dass diese binnen einer Frist von vierzig (40) Tagen nach dem Datum der Feststellung dessen abgehalten werden kann, dass das Nettovermögen unter die oben genannten Mindestbeträge gefallen ist.

Im Übrigen kann die Gesellschaft unter den im Gesetz von 2010 und im Gesetz von 1915 vorgesehenen Bedingungen durch Beschluss einer Hauptversammlung aufgelöst werden, die gemäß den rechtlichen Bestimmungen auf diesem Gebiet entscheidet. Die Beschlüsse der Hauptversammlung, die die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft verkündet, werden im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt auf Betreiben des oder der Liquidatoren.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch einen oder mehrere gemäß der Satzung und gemäß dem Gesetz von 2010 bestellte Liquidatoren. Der Nettoerlös der Liquidation wird an die Anteilsinhaber im Verhältnis zur Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile ausgeschüttet. Beträge, auf die von den Anteilsinhabern bei Abschluss der Liquidation kein Anspruch erhoben wurde, werden bei der *Caisse de Consignation* (Konsignationskasse) in Luxemburg hinterlegt.

Wird vor Ablauf der Verjährungsfrist (30 Jahre) kein Anspruch erhoben, können die verwahrten Beträge nicht mehr zurückgeholt werden.

Überdies kann die Gesellschaft mit einem anderen OGAW verschmolzen werden. Wenn dadurch die Gesellschaft aufhört zu bestehen, beschließt eine Hauptversammlung der Anteilsinhaber die Verschmelzung. Es ist kein Quorum erforderlich, und die Angelegenheit gilt als genehmigt, wenn dies mit einfacher Mehrheit der bei der Versammlung abgegebenen Stimmen erfolgt.

21.2. Liquidation – Auflösung von Teilfonds und/oder von Klassen

Falls aus irgendeinem Grund (i) der Wert des Nettoinventarwerts eines Teilfonds unter zwei Millionen fünfhunderttausend Euro (2.500.000 EUR) beträgt oder falls der Wert des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse eines solchen Teilfonds auf einen Betrag sinkt, der vom Verwaltungsrat als die Mindestgrenze angesehen wird, unterhalb derer dieser Teilfonds oder diese Anteilsklasse nicht mehr wirtschaftlich effizient betrieben werden kann, oder (ii) wenn wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Lage dies rechtfertigen, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Zwangsrücknahme aller Anteile eines Teilfonds oder einer gegebenen Anteilsklasse zu dem Nettoinventarwert pro Anteil vorzunehmen, der an dem Bewertungstag gilt, an dem der Beschluss in Kraft tritt (unter Berücksichtigung der Preise und tatsächlichen Ausgaben für die Veräußerung der Anlagen, der Schließungskosten und der noch nicht voll abgeschriebenen Gründungskosten).

Die Gesellschaft sendet den Anteilsinhabern des jeweiligen Teilfonds und der jeweiligen Anteilsklasse vor dem Stichtag der Zwangsrücknahme eine Mitteilung. Die Inhaber von Namensanteilen werden schriftlich informiert. Einen anders lautenden Beschluss des Verwaltungsrates ausgenommen, können die Anteilsinhaber des Teilfonds oder der jeweiligen Anteilsklasse nicht weiter die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen, während auf die Umsetzung des Beschlusses zur Liquidation des Teilfonds oder der Anteilsklasse gewartet wird.

Falls der Verwaltungsrat die Rücknahme oder den Umtausch der Anteile genehmigt, erfolgen diese Rücknahmen und Umtausche gebührenfrei bis zum Stichtag der Zwangsrücknahme (aber unter Berücksichtigung der Preise und tatsächlichen Ausgaben für die Veräußerung der Anlagen, der Schließungskosten und der noch nicht voll abgeschriebenen Gründungskosten) gemäß den vom Verwaltungsrat im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen.

22. VERSCHMELZUNG – AUFTEILUNG VON TEILFONDS DER GESELLSCHAFT UND/ODER VON ANTEILSKLASSEN

22.1. Verschmelzung von Teilfonds und/oder von Klassen

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen oder mehrere Teilfonds der Gesellschaft, einschließlich der zugehörigen Anteilsklassen, mit einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen luxemburgischen oder ausländischen OGAW (oder einem Teilfonds dieses OGAW) gemäß dem im Gesetz von 2010 aufgeführten Verfahren zu verschmelzen.

Ungeachtet der obigen Bestimmungen kann die Hauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, ohne dass ein bestimmtes Quorum erforderlich ist, auch beschließen, einen oder mehrere Teilfonds der Gesellschaft mit einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft oder mit einem

anderen luxemburgischen oder ausländischen OGAW (oder einem Teilfonds dieses OGAW) gemäß den im Gesetz von 2010 aufgeführten Verfahren zu verschmelzen.

In allen Fällen einer oben genannten Verschmelzung werden Inhaber betroffener Anteile mindestens einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung informiert (außer im Falle einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber). Darüber hinaus finden die Bestimmungen zu Verschmelzungen von OGAW im Gesetz von 2010 und jegliche Durchführungsverordnung auf Verschmelzungen von Teilfonds oder der Gesellschaft Anwendung.

22.2. Aufteilung von Teilfonds und/oder von Klassen

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds oder eine Klasse umzustrukturieren, indem er oder sie je nach Fall gemäß dem Gesetz vom 2010 in zwei oder mehrere Teilfonds oder Klassen aufgeteilt wird.

Ungeachtet des oben Gesagten kann der Verwaltungsrat auch beschließen, den Beschluss über die Aufteilung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse der Hauptversammlung der Anteilsinhaber des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Anteilsklasse vorzulegen. Dieser Beschluss wird mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, ohne dass ein bestimmtes Quorum erforderlich ist.

In allen Fällen einer oben genannten Aufteilung werden Inhaber betroffener Anteile mindestens einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens der Aufteilung informiert (außer im Falle einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber). Darüber hinaus finden die Bestimmungen zu Verschmelzungen von OGAW im Gesetz von 2010 und jegliche Durchführungsverordnung auf solche Aufteilungen Anwendung.

23. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN UND AUFZEICHNUNGEN VON TELEFONGESPRÄCHEN

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und externe Dienstleister wie die Transferstelle können als Datenverantwortliche oder Datenverarbeiter bei Bedarf jederzeit Daten bestehender oder potenzieller Anteilsinhaber, darunter auch personenbezogene Daten, erfassen, speichern und verarbeiten, um die Geschäftsbeziehung zwischen den bestehenden oder potenziellen Anteilsinhabern und der Gesellschaft zu pflegen oder zu vertiefen und um damit verbundene Ziele zu erreichen, sofern dabei die maßgeblichen rechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden. Der Begriff „personenbezogene Daten“ hat die Bedeutung, die ihm in der DSGVO zugewiesen wird, und beinhaltet vor allem Informationen, die einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können, so beispielsweise Name, Anschrift und Anlagebetrag des Anlegers, ggf. die Namen der persönlichen Vertreter des Anlegers sowie den Namen des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers und die Bankverbindung des jeweiligen Anlegers.

Von diesen Anlegern bereitgestellte personenbezogene Daten werden insbesondere zu folgenden Zwecken verarbeitet: (i) Führung des Registers der Anteilsinhaber, (ii) Abwicklung der Zeichnung, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen sowie der Dividendenzahlungen an Anteilsinhaber, (iii) Durchführung von Kontrollen auf nachbörslichen Handel und Market-Timing-Praktiken, (iv) Einhaltung der geltenden Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, (v) Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, insbesondere des FATCA, des gemeinsamen Meldestandards (Common Reporting Standard, CRS) oder ähnlicher Gesetze und Vorschriften (z. B. auf OECD- oder EU-Ebene).

Gemäß DSGVO haben Anleger bestimmte Rechte. Dazu zählen das Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, das Recht, die Berichtigung unvollständiger oder falscher personenbezogener Daten zu verlangen, das Recht, der Nutzung personenbezogener Daten zu widersprechen oder diese einzuschränken, das Recht, eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, das Recht, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten an einen anderen Datenverantwortlichen zu übertragen. Die betroffenen Personen können Anfragen an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft und an die Verwaltungsgesellschaft richten.

Legt ein bestehender oder potenzieller Anteilsinhaber die Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, nicht in aus Sicht der Gesellschaft und der Transferstelle zufriedenstellender Weise vor, können die Gesellschaft und die Transferstelle sein Eigentumsrecht an seinen Anteilen einschränken oder aufheben; zudem haften die Gesellschaft, die Transferstelle und/oder die Vertriebsstellen (je nach Fall) nicht für etwaige Verluste aufgrund der Einschränkung oder Aufhebung des Eigentumsrechts an den Anteilen.

Bei der Zeichnung der Anteile wird jeder Anleger mittels einer Datenschutzerklärung, die den Anlegern in dem von der Gesellschaft ausgegebenen Antragsformular bereitgestellt wird, über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (bzw. falls es sich bei dem Anleger um eine juristische Person handelt, über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ihrer persönlicher Vertreter und/oder letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer) informiert.

Durch die Rücksendung eines ausgefüllten Zeichnungsformulars willigen die Anteilsinhaber in die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft und/oder die Transferstelle ein. Die Gesellschaft und/oder die Transferstelle können diese personenbezogenen Daten an ihre Vertreter oder Dienstleister weitergeben, wenn sie dazu

durch geltendes Recht oder durch eine Aufsichtsbehörde verpflichtet werden. Anteilsinhaber erhalten auf schriftlichen Antrag Auskunft über ihre von der Gesellschaft und/oder der Transferstelle gespeicherten personenbezogenen Daten und sind berechtigt, deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Anteilsinhaber können sich schriftlich an die Gesellschaft und/oder die Transferstelle wenden, um die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, und werden darüber informiert, dass sie berechtigt sind, einer Nutzung ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke zu widersprechen. Alle personenbezogenen Daten werden von der Gesellschaft und/oder der Transferstelle nur so lange wie notwendig bzw. gegebenenfalls für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer gespeichert.

Die Gesellschaft und/oder die Transferstelle können gezwungen sein, die personenbezogenen Daten an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union weiterzugeben, wo möglicherweise ein geringeres Schutzniveau personenbezogener Daten besteht. Die Gesellschaft und die Transferstelle kommen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und das Berufsgeheimnis nach, die im luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner geänderten und ergänzten Fassung festgeschrieben sind. Die Vertriebsstellen können die personenbezogenen Daten nutzen, um die Anteilsinhaber regelmäßig über andere Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die nach Meinung der Vertriebsstellen die Anteilsinhaber interessieren könnten, sofern die Anteilsinhaber nicht den Vertriebsstellen auf dem Zeichnungsformular oder in einem Schreiben mitgeteilt haben, dass sie solche Informationen nicht wünschen.

Die Anteilsinhaber sind damit einverstanden, dass die Telefongespräche mit der Gesellschaft, der Verwahrstelle und der Transferstelle aufgezeichnet werden; bei den Aufzeichnungen werden die geltenden Bestimmungen eingehalten. Die Aufzeichnungen können vor Gericht oder in anderen Gerichtsverfahren verwendet werden und besitzen die gleiche Beweiskraft wie ein Schriftstück.

24. ALLGEMEINE INFORMATIONEN, VERFÜGBARE UNTERLAGEN

Das Nettovermögen pro Anteil aller Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds, ihr Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreis sowie die eventuell ausgeschütteten Dividenden sind am Geschäftssitz der Gesellschaft, von allen Vertretern der Gesellschaft und von Finanzdienstleistern an allen Geschäftstagen der Gesellschaft erhältlich.

Die oben genannten Informationen können in den vom Verwaltungsrat ausgewählten Zeitungen veröffentlicht werden.

Änderungen der Satzung werden im *Recueil des Sociétés et Associations* veröffentlicht. Die Mitteilungen werden den Anteilsinhabern zugesandt und/oder gegebenenfalls gemäß geltendem luxemburgischem Recht veröffentlicht.

Folgende Unterlagen können am Geschäftssitz der Gesellschaft eingesehen werden:

- der Verkaufsprospekt;
- die Satzung;
- der Dienstleistungsvertrag, der mit der Fortis Bank Luxembourg S.A. geschlossen und von BNP Paribas, Luxembourg Branch, übernommen wurde;
- die Vereinbarung zur gemeinsamen Portfolioverwaltung zwischen der Gesellschaft und Carmignac Gestion Luxembourg S.A.;
- die Hauptverwaltungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und CACEIS Bank, Luxembourg Branch;
- die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft;
- die Vereinbarung zur Anlageverwaltung zwischen Carmignac Gestion Luxembourg S.A. und Carmignac Gestion S.A.;
- die schriftlichen Pläne, in denen die Maßnahmen beschrieben sind, die diese ergreifen wird, falls sich eine Benchmark grundlegend verändert oder nicht mehr bereitgestellt wird.

Der Verkaufsprospekt und die Geschäftsberichte sind am Geschäftssitz der Gesellschaft und bei allen Vertretern und Finanzdienstleistern der Gesellschaft kostenlos auf Anfrage erhältlich.

25. INFORMATIONEN FÜR ANLEGER ZU DEN RISIKEN IN VERBINDUNG MIT BESTIMMTEN ANLAGEN

25.1. ANLAGEN IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA

Anteilsinhaber und potenzielle Anleger, die in einen Teilfonds der Gesellschaft investieren möchten, für die die „Besonderen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China“ gelten, sollten dieses Kapitel aufmerksam lesen, bevor sie eine Anlage ins Auge fassen.

Teilfonds, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China unterliegen, wie in den jeweiligen Factsheets der Teilfonds in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio" des vorliegenden Verkaufsprospekts beschrieben, können bis zu 10% ihres Nettovermögens in inländischen chinesischen Wertpapieren anlegen, sofern nichts anderes festgelegt wurde.

25.1.1. Besondere Risiken in Verbindung mit Anlagen in China

Politisches und soziales Risiko: Anlagen in dieser geografischen Region unterliegen strengen lokalen Bestimmungen, die einseitig geändert werden können. Dieses Risiko kann durch Maßnahmen der lokalen Regierung (Nichteinhaltung von Vertragspflichten, Enteignung, Entwicklung der makroökonomischen Politik, Änderung der zugeteilten Quoten) oder andere geopolitische Faktoren (instabile soziale Lage, Terrorismus, Staatsstreiche usw.) entstehen. Anleger sollten beachten, dass jede Änderung der chinesischen Politik Auswirkungen auf die Märkte und folglich auf die Performance des/der Teilfonds haben kann.

Wirtschaftliches Risiko: Die chinesische Regierung nimmt maßgeblichen Einfluss auf die Wirtschaft, die Wachstumsrate und Devisenkontrollen (s. den eigenen Absatz zu diesem Risiko). Der Rechts- und Regulierungsrahmen der chinesischen Finanzmärkte und Unternehmen ist im Vergleich zum europäischen Standard weniger entwickelt.

Rechtliches und regulatorisches Risiko, das die Aussetzung oder Aufhebung der Notierung nach sich ziehen kann: Das chinesische Rechtssystem beruht auf neueren geltenden Gesetzen, deren Anwendbarkeit und Geltungsbereich noch unzureichend definiert sind. Dies gilt insbesondere für die Wechselkurse, die Steuern oder den Marktzugang. Diese Bestimmungen geben den chinesischen Behörden außerdem einen gewissen Ermessensspielraum bei der Auslegung der Gesetze, was in der Praxis zu größerer Unsicherheit führt. Sie können daher den Marktzugang eines Anlegers, aber auch der chinesischen Unternehmen selbst, jederzeit einschränken. Ein Anleger muss die Risiken in Verbindung mit der politischen Macht der Behörden und die damit verbundenen Folgen für den NIW des betreffenden Teilfonds verstehen.

Der lokale Markt ist sehr volatil und instabil, und es besteht ein hohes Risiko, dass die Notierung eines Index oder eines der Titel dieses Index aufgrund einer Intervention der chinesischen Regierung oder der für den Marktzugang zuständigen Behörden ausgesetzt wird. Ein solches Ereignis ist geeignet, Störungen bei Zeichnungen und Rücknahmen der Titel des/der Teilfonds nach sich zu ziehen, die sich bei längerer Dauer auch auf den NIW auswirken. Die Anleger sind darüber zu informieren, dass Verfahren bestehen, um die tägliche Liquidität und eine interne Überprüfung der von dem/den Teilfonds gehaltenen Titel(n) zu gewährleisten, wobei der Verwaltungsrat, wenn er dies im Interesse der Anleger für notwendig hält, jederzeit die von dem Teilfonds gehaltenen Titel neu bewerten kann, und dies vor allem dann, wenn die Notierung nicht mehr möglich ist oder ein Ereignis eingetreten ist, das die Bestimmung des genauen Werts eines oder mehrerer Titel verhindert. Der Verwaltungsrat entscheidet dann, ob die Titel: (i) neu bewertet werden und so lange im Portfolio bleiben, bis eine erneute Bewertung möglich ist; oder (ii) zu ihrem Markt- oder Schätzwert veräußert werden, sofern die Bedingungen dies rechtfertigen. Die Neubewertung oder der Verkauf der Titel erfolgt möglicherweise zu einem für die Anleger ungünstigen Preis und kann den NIW verringern oder anderweitig beeinflussen. Wenn der Verwaltungsrat entscheidet, die Operation abzurechnen, beeinflussen die entstandenen Gewinne oder Verluste den NIW.

Obwohl die Teilfonds so strukturiert sind, dass eine tägliche Liquidität gewahrt bleibt, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass der betreffende Teilfonds, falls illiquide Titel im Portfolio gehalten werden oder deren Wert schwer feststellbar ist, gezwungen sein kann, Titel zu veräußern oder Operationen abzurechnen, um umfangreichen Rücknahmeanträgen gerecht zu werden, was den NIW verringern oder anderweitig beeinflussen kann.

Chinesischer Interbanken-Anleihemarkt (CIBM): Der chinesische Anleihemarkt besteht aus dem Interbanken- und dem geregelten Anleihemarkt. Der Interbanken-Anleihemarkt ist ein seit 1997 bestehender Freihandelsmarkt. Zurzeit finden über 90% der Geschäfte in CNY-Anleihen auf dem Interbanken-Anleihemarkt statt, wobei das größte Volumen auf von der Zentralbank begebene Anleihen des Staates und staatlicher Institutionen, chinesische Banken und ein geringerer Teil auf Unternehmensanleihen entfällt.

Der chinesische Interbanken-Anleihemarkt ist noch in der Entwicklung und seine Börsenkapitalisierung steigt, aber das Handelsvolumen ist geringer als in anderen Industrieländern. Die Marktvolatilität und die wegen des geringen Handelsvolumens potenziell geringe Liquidität können ungewöhnlich hohe Kursschwankungen nach sich ziehen. Der betreffende Teilfonds unterliegt auf diesem Markt also größeren Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken als auf anderen Anleihemärkten. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Anleihenmärkte für auf CNY lautende Anleihen immer liquide sind.

Risiken in Verbindung mit der Anlage über P-Notes oder gleichwertige Instrumente: Eine Anlage in P-Notes gibt Anrecht auf eine Barzahlung, die basierend auf dem Aktien-Basiswert, an den das Instrument gebunden ist, berechnet wird. Es handelt sich nicht um eine Direktanlage in den Titeln. Eine P-Note gibt kein Anrecht auf die mit Aktien verbundenen Rechte, sondern repliziert nur die Volatilität des Titels und seine wirtschaftlichen Aspekte.

P-Notes unterliegen den von ihren Emittenten festgelegten Bedingungen. Dies kann wegen Kauf- oder Verkaufsbeschränkungen der zugrundeliegenden Aktien zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Anlageverwalters führen. Die Anlage in P-Notes kann illiquide sein, weil es keinen aktiven Markt für P-Notes gibt. Um Rücknahmeanträgen gerecht zu werden, muss sich der betroffene Teilfonds an den Kontrahenten wenden, der die P-Notes ausgegeben hat, damit er den Rücknahmepreis festlegen kann. Wie der Marktpreis spiegelt dieser Preis die Liquiditätsbedingungen auf dem Markt und den Umfang des Geschäfts wider.

Indem er ein Exposure in bestimmten börsennotierten Aktien über Partizipationsscheine (P-Notes) anstrebt, trägt der betreffende Teilfonds neben dem Aktien- auch das Kredit- und das Ausfallrisiko des Emittenten der Partizipationsscheine. Denn es besteht das Risiko, dass der Emittent die Transaktion aufgrund eines Kredit- oder Liquiditätsproblems nicht abrechnen kann, was einen Verlust für den Teilfonds nach sich zieht.

Aufgrund der relativ hohen Kosten einer Anlage in P-Notes kann die Anlage im Vergleich zu einem Fonds, der unmittelbar in vergleichbaren Vermögenswerten anlegt, zu einer Verwässerung der Performance des betroffenen Teilfonds führen.

25.1.2. Risiken in Verbindung mit dem „RQFII"-Status

RQFII-Lizenz („Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor"): Die Vorschriften über den RQFII-Status und die Kapitalrückführung sind neueren Datums. Die chinesischen Aufsichtsbehörden besitzen große Ermessensspielräume und es gibt bisher keinen Präzedenzfall, der es erlauben würde, die Befugnisse der Behörden in Bezug auf die Lizenz zu beurteilen. Die Carmignac Gestion zurzeit erteilte RQFII-Lizenz kann geändert, teilweise überarbeitet oder widerrufen werden. Die RQFII-Lizenz wurde Carmignac Gestion am 19. September 2014 für die von den Verwaltungsgesellschaften des Konzerns verwalteten OGAW erteilt. Ihr Status unterliegt der ständigen Prüfung durch die chinesischen Behörden und kann jederzeit geändert, verringert oder entzogen werden, was den NIW des/der Teilfonds, der/die Inhaber einer RQFII-Lizenz ist/sind, und die jeweilige Quote für Anlagen auf dem chinesischen Markt beeinträchtigen kann.

Quote in Verbindung mit der RQFII-Lizenz: Gemäß den geltenden chinesischen Bestimmungen haben ausländische Investoren nur drei Möglichkeiten, um in chinesischen Titeln anzulegen: QFII, RQFII und „Through Train" oder ein gleichwertiges Instrument. Carmignac Gestion ist Inhaber einer Lizenz der „China Securities Regulatory Commission" (CSRC) und hat bei der „State Administration of Foreign Exchange" (SAFE) einen Antrag auf Zuteilung einer Anlagequote in Höhe von insgesamt einer Milliarde USD eingereicht. Die Quote wird, sobald sie zugeteilt wurde, unter verschiedenen Fonds/Teilfonds, die von den Verwaltungsgesellschaften der Carmignac Gestion-Gruppe verwaltet werden, aufgeteilt. Wenn es dem Anlageverwalter nicht gelingt, seine RQFII-Quote erfolgreich auszunutzen, könnte sie von der SAFE reduziert oder annulliert werden. Anleger sollten sich bewusst sein, dass keine Gewährleistung dafür besteht, dass ein RQFII seine Lizenz auf Dauer behält und seine Quote dem/den Teilfonds bereitstellt. Eine Reduzierung oder Annullierung der dem RQFII zugeteilten Quote könnte dazu führen, dass der Verwaltungsrat Zeichnungsanträge ablehnt, oder gegebenenfalls sogar dazu, dass die vorzeitige Auflösung im Einklang mit dem Verkaufsprospekt und den gesetzlichen Bestimmungen beschlossen wird. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds im Fall des Verlusts oder der Reduzierung der Quote gezwungen sein kann, zu einem Preis Titel zu veräußern oder Operationen abzurechnen, der für die Anleger nachteilig ist und zu einem Verlust oder einer Beeinträchtigung des NIW führen kann.

25.1.3. Risiken in Verbindung mit der RQFII-Lizenz und der Quotenverwaltung

Risiken in Verbindung mit der Unterverwahrstelle und lokalen Maklern: Lokale chinesische Titel, die ein Teilfonds im Rahmen der RQFII-Quote erwirbt, werden von der lokalen Unterverwahrstelle elektronisch auf einem Wertpapier- oder Finanzkonto gehalten. Carmignac Gestion wählt außerdem die chinesischen Makler aus, die Geschäfte auf dem lokalen Markt für die Teilfonds ausführen. Gemäß der RQFII-Regelung können mehrere lokale Makler beauftragt werden. Wenn die Fähigkeit eines Teilfonds, einen Makler einzusetzen, aus irgendeinem Grund beeinträchtigt ist, besteht das Risiko, dass die Geschäfte des Teilfonds und sein NIW davon betroffen werden. Der betreffende Teilfonds kann außerdem aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen bei der Ausführung oder Abrechnung eines Geschäfts oder der Übertragung von Geldern oder Titeln durch einen seiner Vertreter Verluste erleiden.

Vorbehaltlich der geltenden chinesischen Gesetze trifft die Verwahrstelle Vorkehrungen, damit die lokale Unterverwahrstelle über geeignete Verfahren für die ordnungsgemäße Verwahrung der Vermögenswerte der Fonds verfügt. Gemäß der RQFII-Verordnung und den Marktpraktiken müssen übertragbare Wertpapiere und Finanzkonten in China unter „dem vollständigen Namen des RQFII/dem Namen des Teilfonds" geführt werden.

Wechselkursrisiko und Devisenkontrolle: Der chinesische Renminbi (CNY) ist noch keine frei konvertierbare Währung. Der RQFII-Status erlaubt zwar die tägliche Rückführung des Vermögens, aber der Umtausch unterliegt den von der chinesischen Regierung eingeführten Devisenkontrollen. Wenn ein Teilfonds in China angelegt ist, könnten diese Kontrollen die Rückführung der Gelder oder des Besitzes beeinträchtigen und so die Fähigkeit des Fonds, Rücknahmeanträgen gerecht zu werden, einschränken. Wenn einem RQFII eine Lizenz erteilt wurde, ist dieses Risiko geringer, aber die Anleger sollten beachten, dass die Rückführungsbedingungen einseitig geändert werden können.

Onshore- und Offshore-Renminbi, Unterschiede und verbundene Risiken: Obwohl es sich beim Onshore- und Offshore-Renminbi (CNY bzw. CNH) um ein und dieselbe Währung handelt, werden sie auf verschiedenen, voneinander getrennten Märkten gehandelt. CNY und CNH werden zu unterschiedlichen Kursen gehandelt und entwickeln sich mitunter in unterschiedliche Richtungen. Obwohl immer mehr Renminbi im Ausland (d.h. außerhalb Chinas) gehalten werden, kann der CNH nicht frei auf dem lokalen Markt eingesetzt werden und unterliegt bestimmten Einschränkungen (umgekehrt gilt das Gleiche).

Anleger sollten beachten, dass Zeichnungen und Rücknahmen eines Teilfonds in EUR und/oder der Referenzwährung der betroffenen Anteilsklasse erfolgen und für die Anlage in lokalen Titeln in CNH umgerechnet werden. Die Anleger tragen die dabei anfallenden Umtauschgebühren und das Risiko einer möglichen Differenz zwischen dem CNY- und dem CNH-

Kurs. Der Preis und die Liquidität von und der Handel mit Anteilen des/der betroffenen Teilfonds können ebenfalls vom Wechselkurs und der Liquidität des Renminbi auf den internationalen Märkten beeinflusst werden.

Steuersatz: Nach der direkten oder indirekten Anlage in chinesischen Titeln kann/können der/die Teilfonds einer direkten Quellensteuer, einer indirekten Steuer und/oder anderen chinesischen Abgaben unterliegen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass Änderungen oder Präzisierungen der chinesischen Steuervorschriften die Höhe des möglichen Ertrags ihrer Anlagen beeinflussen können. Die Steuervorschriften können weiteren Änderungen unterworfen sein und Konflikte und Mehrdeutigkeiten enthalten.

Das derzeitige chinesische Steuerrecht enthält weder klare Regeln noch Vorschriften über die Besteuerung von durch einen RQFII getätigten Anlagen. Die Steuern wären durch den/die in China investierten Teilfonds zu zahlen, und die steuerliche Behandlung unterliegt den allgemeinen Steuervorschriften des Gesetzes über die Einkommensteuer der chinesischen Unternehmen (das „chinesische Steuergesetz"), das am 1. Januar 2008 in Kraft trat. Gemäß dem chinesischen Steuergesetz kann eine Quellensteuer von 10% auf Erträge aus China (einschließlich der Gewinne auf Titel, die im Rahmen der einem RQFII zugeteilten Quote gehandelt werden) erhoben werden. Gemäß der derzeitigen Auslegung scheint das chinesische Steuergesetz jedoch nicht für Investmentfonds zu gelten, die von einem RQFII verwaltet werden, denn von diesen wird offenbar nicht angenommen, dass sie eine ständige Niederlassung in China haben. Anleger sollten beachten, dass diese Ermessensauslegung jederzeit geändert werden kann.

Welchen Standpunkt die chinesische Regierung in Bezug auf die Besteuerung von durch einen RQFII verwalteten Fonds sowie auf andere generierte Wertsteigerungen und Gewinne als Dividenden und Zinsen verfolgt, ist weiterhin unklar. Die zuständigen Steuerbehörden können zukünftig die Steuersituation ändern und eine Einkommensteuer oder eine Quellensteuer auf Kapitalgewinne einführen, die im Rahmen der RQFII-Lizenz mit dem Handel von chinesischen übertragbaren Wertpapieren erzielt werden. Eine solche Änderung kann rückwirkend gelten oder nicht.

Da diese Steuer direkt oder indirekt für den/die Teilfonds gilt, kann die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der ihr vorliegenden Informationen jederzeit entscheiden, bestimmte Beträge für den Fall zurückzustellen, dass der/die Teilfonds steuerpflichtig wird/werden. Dieser Betrag kann, solange die Verwaltungsgesellschaft der Meinung ist, dass das eingegangene Steuerrisiko dies rechtfertigt, auf unbestimmte Dauer zurückgestellt werden.

Diese Rückstellung dient dazu, potenzielle direkte oder indirekte Steuerschulden auf die realisierten und/oder unrealisierten Kapitalgewinne auf direkte oder indirekte Anlagen eines Teilfonds in China abzudecken.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft das eingegangene Risiko für geringer hält, kann die Rückstellung ganz oder teilweise an den/die Teilfonds zurückfließen. Es wird keine Garantie dafür gegeben, dass die beschlossene Rückstellung ausreicht, um die Steuerschuld zu decken. In diesem Fall sollten Anleger sich bewusst sein, dass der/die Teilfonds die notwendige Zahlung zur Begleichung der Steuerschuld vornehmen muss/müssen, was sich auf den NIW auswirken kann. Falls ein Fonds aufgelöst wird oder nicht mehr existiert, bevor die Steuerbehörden ihre Position klargestellt haben, kann die Rückstellung so lange aufbewahrt oder an die Verwaltungsgesellschaft zugunsten des Teilfonds überwiesen werden, bis die chinesischen Behörden Stellung beziehen.

25.1.4. Risiko in Verbindung mit Anlagen über die Plattform Shanghai-Hongkong Stock Connect („Stock Connect")

Funktionsweise: Die Teilfonds können auf dem Markt von Hongkong in über 500 in Shanghai (auch A-Markt oder lokaler Markt genannt) notierten Aktien anlegen. Dieses neue System heißt Stock Connect. Die Anlage in Aktien auf dem A-Markt vom Markt von Hongkong aus erfolgt im Rahmen von zwei Quoten: (i) einer globalen Quote von 300 Mrd. RMB und (ii) einer Tagesquote von 13 Mrd. RMB.

Abrechnung/Lieferung: Der Verkauf der Titel erfolgt an T+0 und die Abrechnung der Barmittel an T+1, beides über eine Clearingstelle. Eine Erklärung über die Bereitstellung von Barmitteln für einen Kauf oder die Bereitstellung von Wertpapieren für einen Verkauf muss an T-1 an den lokalen Finanzintermediär gesendet werden. Die Barmittel und die Wertpapiere verbleiben jedoch auf den Namen des Teilfonds bei der Verwahrstelle. Die lokale Verwahrstelle meldet den ausgewählten Finanzintermediären täglich die von den Fonds gehaltenen Wertpapiere und Barpositionen. Dann vergewissert sich jeder Finanzintermediär, dass

- im Falle von Verkaufsaufträgen: die betreffenden Fonds die erforderlichen Titel halten;
- im Falle von Kaufaufträgen: die betreffenden Fonds ausreichend liquide Mittel halten.

Ist dies nicht der Fall, kann jeder Broker einen Auftrag aufgrund unzureichender Bereitstellung ablehnen. Die Abrechnung erfolgt an T+0 über die Clearingstelle. Durch dieses System sollen Sell-out/Buy-in-Systeme (Leerverkäufe oder ungedeckte Käufe) verhindert und die Transaktionen abgesichert werden. Es werden nur die Transaktionen ausgeführt, für die Barmittel und Titel bereitgestellt sind. Die Abrechnung der Barmittel erfolgt an T+1 durch die Clearingstelle.

Halten von Titeln: Im Normalfall, wenn der Teilfonds über Stock Connect handelt, nimmt er die Dienste des lokalen Korrespondenten der Verwahrstelle der Gesellschaft für den Marktzugang in Anspruch. So sichert der Teilfonds den Kauf der Titel und die Finanzierung. Bei der Abrechnung der Käufe werden die Titel auf ein Konto in den Büchern des lokalen Korrespondenten der Verwahrstelle auf den Namen des Teilfonds geliefert. Der Teilfonds ist somit gemäß den chinesischen Bestimmungen Eigentümer der Titel. Die Titel werden für jeden Teilfonds über die „Hong Kong Securities Clearing Company Limited" (HKSCC), eine Tochtergesellschaft der „Hong Kong Exchanges and Clearing Limited" (HKEx), die als Nominee fungiert, auf einem Konto geführt.

Besonderheiten und spezielle Risiken: Da dieses System relativ neu ist, könnten seine Funktionsweisen von den Behörden Hongkongs und Chinas einseitig geändert werden. Derzeit ist von den Behörden keine Einbehaltung der Quellensteuer auf Erträge im Zusammenhang mit dem Verkauf von Titeln, die über den Kanal Stock Connect gekauft wurden, vorgesehen. Anleger müssen sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die Anzahl der verfügbaren Titel, die Handelszeiten, die globale Quote und die Tagesquote sowie die steuerliche Behandlung und andere Dinge einseitig von den erwähnten Behörden geändert werden können. Im Hinblick auf die steuerliche Behandlung gilt der Punkt „Steuern" unter „25.1.3" auch für Anlagen, die auf der Plattform „Stock Connect" getätigt werden. Die Kosten in Verbindung mit der Nutzung dieser Plattform sind mit den für Anlagen an anderen Märkten anfallenden Kosten vergleichbar. Sie werden vom Teilfonds über „sonstige Kosten" getragen, die von der Verwaltungsgesellschaft abgezogen werden. Titel, die über diesen Kanal gekauft werden, werden im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Grenzwerte zu den durch eine Anlage über die RQFII erhaltenen hinzugerechnet.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Stock Connect aufgrund seiner Strukturierung höhere Risiken im Hinblick auf Kontrahenten und die Lieferung von Titeln birgt. Stock Connect ist ein relativ neues System, das noch nicht vollständig entwickelt ist. Es bleibt daher operativen Anpassungen oder Gesetzesänderungen in China und Hongkong unterworfen, und seine Funktion könnte durch regulatorische oder operative Veränderungen beeinträchtigt werden, was den Zugriff auf bei der HKSCC gehaltene Wertpapiere oder liquide Mittel erschweren könnte. Da es sich bei den beteiligten Akteuren um staatliche Stellen handelt, ist das Risiko eines Ausfalls im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Plattform gering.

25.1.5. Risiko in Verbindung mit Anlagen über „CIBM Direct Access"

Funktionsweise: „CIBM Direct Access" bietet zugelassenen institutionellen Anlegern aus dem Ausland eine Möglichkeit, unmittelbar und ohne Beschränkungen durch Quoten in die am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt gehandelten Finanzinstrumente zu investieren. „CIBM Direct Access" wurde im Februar 2016 von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China, kurz: „PBoC") angekündigt. Um Zugang zum CIBM-Markt zu erhalten, muss der Anlageverwalter vorab von der chinesischen Zentralbank als Marktteilnehmer zugelassen werden.

Verwahrung der Wertpapiere: Die Verwaltungsgesellschaft oder der Manager des Teilfonds müssen vorab bei der chinesischen Zentralbank einen Antrag auf eine Zulassung als Marktteilnehmer stellen und sich dort für „CIBM Direct Access" registrieren. In diesem Falle werden die Wertpapiere entsprechend den maßgeblichen Regelungen und Vorschriften auf den Namen „der Verwaltungsgesellschaft – den Namen des Teilfonds" registriert und in elektronischer Form über ein Wertpapierdepot verwaltet, das für den Anleihemarkt in Börsenform bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („CSDCC") und für den Interbanken-Anleihemarkt bei der China Central Depository & Clearing Co. Ltd („CCDC") bzw. beim Shanghai Clearing House („SCH") geführt wird. Zudem bestellt die Verwaltungsgesellschaft oder der Manager des Teilfonds eine örtliche Handels- und Abwicklungsstelle, die Transaktionen für die Teilfonds ausführt. Die Verwahrstelle der Gesellschaft trifft unter Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften Vorkehrungen, um zu gewährleisten, dass die örtliche Handels- und Abwicklungsstelle als örtliche Korrespondenzstelle für die Verwahrstelle der Gesellschaft handelt und über geeignete Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwahrung des Teilfondsvermögens verfügt.

Besonderheiten und spezielle Risiken: Der chinesische Interbanken-Anleihemarkt („CIBM") ist ein außerbörslicher Markt (OTC-Markt), der den größten Anteil am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt hat und der Regulierung sowie der Aufsicht der chinesischen Zentralbank („PBoC") untersteht. Durch den Handel am CIBM ist der Teilfonds unter Umständen einem höheren Liquiditäts- und Ausfallrisiko ausgesetzt. Um Zugang zum CIBM-Markt zu erhalten, muss der Vermögensverwalter zunächst von der chinesischen Zentralbank als Marktteilnehmer zugelassen werden. Die Zulassung des Managers kann nach dem Ermessen der chinesischen Zentralbank verweigert oder jederzeit entzogen werden, wodurch die Anlagechancen des Teilfonds in den am CIBM-Markt gehandelten Finanzinstrumenten eingeschränkt werden könnten. Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Clearing- und Abwicklungssystem am chinesischen Wertpapiermarkt möglicherweise noch nicht umfassend erprobt ist und somit bei der Abwicklung von Transaktionen unter Umständen ein höheres Risiko aufgrund von Bewertungsfehlern und Verzögerungen besteht. Um direkten Zugang zum CIBM zu erhalten, muss die Verwahrstelle der Gesellschaft die örtliche Handels- und Abwicklungsstelle zu ihrer örtlichen Korrespondenzstelle ernennen, die das Vermögen eines Teilfonds entsprechend den Bedingungen eines Verwahrvertrags verwahrt. Sollte die Handels- und Abwicklungsstelle, die als örtliche Korrespondenzstelle mit der Wertpapierverwahrung, der Durchführung oder Abwicklung von Transaktionen oder der Übertragung von Mitteln bzw. Wertpapieren betraut ist, in Zahlungsverzug geraten, kann es bei einem verbundenen Teilfonds zu Verzögerungen beim Rückerhalt seiner Vermögenswerte kommen, die sich wiederum negativ auf den Nettoinventarwert eines Teilfonds auswirken können.

25.2. ANLAGEN IN CONTINGENT CONVERTIBLE BONDS („COCO"-ANLEIHEN)

Anteilsinhaber und potenzielle Anleger, die in einen Teilfonds der Gesellschaft investieren möchten, für die die Risiken in Verbindung mit Anlagen in Contingent Convertible Bonds gelten, sollten dieses Kapitel aufmerksam lesen, bevor sie eine Anlage ins Auge fassen.

Contingent Convertible Bonds (**„CoCo"-Anleihen**) sind komplexe, regulierte Schuldtitel, die unterschiedlich strukturiert sein können. Sie bieten wegen ihrer besonderen Strukturierung und ihrer Position in der Kapitalstruktur des Emittenten (nachrangige Schuldtitel) oftmals höhere Renditen als herkömmliche Anleihen. Sie werden von Bankinstituten unter behördlicher Aufsicht begeben.

Sie kombinieren die Merkmale von Anleihen (es handelt sich um nachrangige Schuldtitel und die Zahlung der Zinsen kann nach Ermessen oder abhängig von einem im Emissionsvertrag vereinbarten objektiven externen Kriterium ausgesetzt werden) und Aktien, weil es sich um wandelbare hybride Anlageinstrumente handelt (die Umwandlung kann in unterschiedlicher Form erfolgen – insbesondere in Aktien – und der auslösende Faktor der Umwandlung ist mit dem Ziel, das Kapital der Bank zu schützen, festgelegt).

Gemäß den Bedingungen dieser Art von Instrument könnten bestimmte auslösende Ereignisse, einschließlich Ereignissen unter der Kontrolle des Emittenten der CoCo-Anleihe, die dauerhafte Abschreibung der Kapitalanlage und/oder der aufgelaufenen Zinsen auf null oder die Umwandlung in Eigenkapital zur Folge haben. Zu diesen auslösenden Ereignissen kann gehören: (i) ein Abzug von der Kernkapitalquote (Core Tier 1 / Common Equity Tier 1, CT1/CET1) (oder einer anderen Kapitalquote) der emittierenden Bank, sodass diese unter eine vorab festgelegte Grenze sinkt, (ii) eine Aufsichtsbehörde trifft zu irgendeinem Zeitpunkt eine subjektive Feststellung, dass die emittierende Bank Unterstützung des öffentlichen Sektors benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent zahlungsunfähig wird oder anderweitig nicht in der Lage ist, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen, und verlangt oder veranlasst die Umwandlung der CoCo-Anleihen in Eigenkapital unter Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, oder (iii) eine nationale Behörde beschließt, Kapital zuzuführen.

Diese Art von Anlageinstrument ist mit folgenden Risiken behaftet:

- Risiko in Verbindung mit der Auslöseschwelle: Jedes Instrument weist eigene besondere Merkmale auf. Das Umwandlungsrisiko kann beispielsweise in Abhängigkeit von der Differenz zwischen der Kernkapitalquote des Emittenten und einer bei der Emission festgelegten Schwelle schwanken. Das Eintreten des auslösenden Ereignisses kann zu einer Umwandlung in Aktien oder sogar zu einem zeitweiligen oder endgültigen, teilweisen oder vollständigen Erlöschen der Forderung führen.
- Umwandlungsrisiko: Das Verhalten dieses Instruments kann im Falle einer Umwandlung mit Ungewissheiten verbunden sein. Die Einhaltung der Anlagepolitik des Teilfonds kann den Fondsmanager davon abhalten, seine Titel im Falle einer Umwandlung in Aktien zu veräußern.
- Wertminderungsrisiko: Der Umwandlungsmechanismus bestimmter Contingent Convertible Bonds kann zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust der ursprünglichen Anlage führen.
- Risiko des Kuponverlusts: Bei gewissen Arten von CoCo-Anleihen erfolgt die Kuponzahlung nach Ermessen und kann vom Emittenten jederzeit und auf unbestimmte Dauer eingestellt werden.
- Kapitalstruktur-Inversionsrisiko: Im Gegensatz zur herkömmlichen Kapitalhierarchie können Anleger in CoCo-Anleihen unter Umständen höhere Verluste erleiden als Anteilsinhaber. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Auslöseschwelle hoch angesetzt ist.
- Risiko der Nichtausübung der Rückzahlungsoption durch den Emittenten: Da CoCo-Anleihen als ewige Instrumente begeben werden können, erhalten Anleger mitunter ihr Kapital an den in den Emissionsbedingungen festgesetzten optionalen Rückzahlungsterminen nicht zurück.
- Risiko der Konzentration auf einen Wirtschaftssektor: Da CoCo-Anleihen von ein und derselben Kategorie von Emittenten begeben werden, können ungünstige Ereignisse im Sektor die Anlagen in dieser Art von Instrument auf umfangreiche Weise beeinträchtigen.
- Risiko in Verbindung mit der Komplexität des Instruments: Das Instrument ist verhältnismäßig neu. Seine Entwicklung in Stressphasen und bei der Annäherung an die Umwandlungsschwellen ist mitunter kaum vorhersehbar.
- Liquiditätsrisiko: Wie auch auf dem Markt für hochverzinsliche Anleihen kann die Liquidität von CoCo-Anleihen in Phasen von Marktturbulenzen stark eingeschränkt sein.
- Bewertungsrisiko: Die attraktive Rendite bei dieser Art von Instrument sollte nicht das einzige Kriterium sein, das die Bewertung und die Anlageentscheidung leitet. Sie sollte vielmehr als Komplexitäts- und Risikoprämie betrachtet werden.

Die Anlagepolitik jedes Teilfonds gibt den maximalen Prozentanteil an, der für diese Art von Instrumenten vorgesehen ist, sofern eine Anlage in CoCo-Anleihen vorgesehen ist.

25.3. ANLAGEN IN DISTRESSED SECURITIES UND DEFAULT SECURITIES

Anteilsinhaber und potenzielle Anleger, die in einen Teilfonds der Gesellschaft investieren möchten, für die die besonderen Risiken in Verbindung mit „Distressed Securities und Default Securities" gelten, sollten dieses Kapitel aufmerksam lesen, bevor sie eine Anlage ins Auge fassen.

Als „Distressed Securities" gelten Schuldtitel von Unternehmen in Umstrukturierung oder Zahlungsverzug, deren Kreditmarge mindestens 10% (absolut) höher ist als der risikofreie Zinssatz (der für die Emissionswährung geltende Zinssatz) und deren Rating (von mindestens einer großen Ratingagentur) unter CCC- liegt.

Die folgenden Teilfonds dürfen in „Distressed Securities" anlegen, wie in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio" des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben. Carmignac Portfolio Global Bond (bis zu 5%), Carmignac Portfolio Flexible Bond (bis zu 4%), Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine (bis zu 5%), Carmignac Portfolio Patrimoine (bis zu 5%), Carmignac Portfolio Sécurité (bis zu 4%), Carmignac Portfolio Credit (bis zu 10%), Carmignac Portfolio EM Debt (bis zu 20%) und Carmignac Portfolio Patrimoine Europe (bis zu 5%).

Die anderen Teilfonds der Gesellschaft dürfen nicht in dieser Art von Instrumenten anlegen. Es ist jedoch möglich, dass einige der von ihnen gehaltenen Instrumente nach ihrem Erwerb in die Kategorie „Distressed Securities" fallen, nachdem ein Marktereignis oder ein anderes Ereignis eingetreten ist, das diese Änderung der Kategorie herbeigeführt hat. In einem solchen Fall handelt der Fondsmanager im besten Interesse der Anleger, um diese Situation zu bereinigen.

Diese Art von Anlageinstrument ist mit folgenden besonderen Risiken behaftet:

- Kreditrisiko: Dieses Risiko ist bei „Distressed Securities" besonders hoch, da es sich um Schuldtitel von Unternehmen in Umstrukturierung oder Zahlungsverzug handelt. Die Wahrscheinlichkeit, das Anlagekapital zurückzuerhalten, ist daher sehr gering.
- Liquiditätsrisiko: Dieses Risiko ist bei „Distressed Securities" besonders hoch, da es sich um Schuldtitel von Unternehmen in Umstrukturierung oder Zahlungsverzug handelt. Die Wahrscheinlichkeit, sie kurz- oder mittelfristig weiterverkaufen zu können, ist daher sehr gering.

26. EINSATZ DERIVATIVER INSTRUMENTE BEI DER VERWALTUNG DER TEILFONDS

Anteilsinhaber und potenzielle Anleger, die in einen Teilfonds der Gesellschaft investieren möchten, sollten dieses Kapitel aufmerksam lesen, bevor sie eine Anlage ins Auge fassen.

Jeder Portfoliomanager nutzt derivative Instrumente, um die Teilfonds unter Einhaltung der betreffenden Anlagepolitik abzusichern, Arbitragen auszuführen oder um sie Risiken auszusetzen. Derivative Instrumente tragen auf die nachfolgend beschriebene Weise zur Anlagepolitik der Teilfonds bei: Es wird darauf hingewiesen, dass je nach Marktbedingungen und im Rahmen der Grenzen der vorliegenden Anlagepolitik auch die am wenigsten eingesetzten Derivate in erheblichem Umfang zum Erreichen des Anlageziels des jeweiligen Teilfonds beitragen können.

- Aktienderivate: Derivate auf Aktien, Aktienindizes und Aktien- oder Aktienindexkörbe werden dazu verwendet, Exposure als Käufer oder Verkäufer bzw. Exposure zu Absicherungszwecken in Verbindung mit einem Emittenten, einer Gruppe von Emittenten, einem Wirtschaftssektor oder einer geografischen Region zu erlangen oder einfach um das Gesamtexposure des Portfolios gegenüber dem Aktienmarkt anzupassen. Darüber hinaus kann ein Aktienderivatkontrakt eingesetzt werden, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen das Portfolio gleichzeitig Kauf- und Verkaufspositionen an Aktienmärkten eingeht, die sich nach dem Land, der Region, dem Wirtschaftssektor, dem Emittenten bzw. der Gruppe von Emittenten richten.
- Währungsderivate: Währungsderivate werden verwendet, um Exposure als Käufer oder Verkäufer gegenüber Währungen zu erlangen, das Exposure gegenüber eine Währung abzusichern oder einfach um das Gesamtexposure des Portfolios gegenüber dem Währungsrisiko anzupassen. Darüber hinaus können sie eingesetzt werden, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Kauf- und Verkaufspositionen an Devisenmärkten eingeht. Der Fonds hat auch außerbörslich gehandelte Devisentermingeschäfte in seinem Portfolio, um sich gegen Währungsrisiken bei abgesicherten Anteilen, die auf andere Währungen als den Euro lauten, abzusichern.
- Zinsderivate: Zinsderivate werden verwendet, um Exposure als Käufer und Verkäufer gegenüber Zinsrisiken zu erlangen, sich gegen Zinsrisiken abzusichern oder einfach um die modifizierte Gesamtduration des Portfolios anzupassen. Darüber hinaus werden Zinsderivate eingesetzt, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Kauf- und Verkaufspositionen an verschiedenen Rentenmärkten eingeht, die sich nach Land, Region oder dem Abschnitt der Zinskurve richten.
- Kreditderivate: Kreditderivate (entweder auf einzelne Emittenten oder auf Kreditindizes) werden verwendet, um Exposure als Käufer und Verkäufer gegenüber der Bonität eines Emittenten, einer Gruppe von Emittenten, eines Wirtschaftszweigs, eines Landes oder einer Region zu erlangen, oder um sich gegen das Zahlungsausfallrisiko eines Emittenten, einer Gruppe von Emittenten, eines Wirtschaftszweigs, eines Landes oder einer Region abzusichern oder um das Gesamtexposure des Fonds gegenüber dem Kreditrisiko anzupassen.

- Volatilitätsderivate: Volatilitäts- oder Varianzderivate werden verwendet, um Exposure als Käufer und Verkäufer gegenüber der Markvolatilität zu erlangen, um das Aktienexposure abzusichern oder um das Portfolioexposure gegenüber der Marktvolatilität bzw. -varianz anzupassen. Darüber hinaus werden sie eingesetzt, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Kauf- und Verkaufspositionen auf die Marktvolatilität eingeht.
- Rohstoffderivate: Rohstoffderivate werden, soweit zulässig, verwendet, um Exposure als Käufer und Verkäufer gegenüber Rohstoffen zu erlangen, das Rohstoffexposure abzusichern oder um das globale Portfolioexposure an den Rohstoffmärkten anzupassen. Darüber hinaus werden sie eingesetzt, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Kauf- und Verkaufspositionen in Rohstoffen eingeht.
- „Long/Short"- und „Short only"-Aktienstrategien: Aktienderivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative Value"-Strategien, bei denen man eine Kauf- und Verkaufsposition auf den Aktienmärkten einnimmt, und direktionalen „Short only"-Strategien, bei denen man nur die Verkaufsposition einnimmt. Mit diesen Strategien können die Wertunterschiede zwischen Emittenten, Branchen, Ländern und geografischen Regionen genutzt werden.
- Anleihenarbitrage- und „Fixed Income Short only"-Anleihestrategien: Anleihederivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative Value"-Strategien, bei denen man eine Kauf- und Verkaufsposition auf den Anleihemärkten einnimmt, und direktionalen „Short only"-Strategien, bei denen man nur die Verkaufsposition einnimmt. Mit diesen Strategien können die Wertunterschiede zwischen den verschiedenen Abschnitten der Zinskurve, Ländern und geografischen Regionen genutzt werden.
- „Long/Short"- und „Short only"-Währungsstrategien: Währungsderivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative Value"-Strategien, bei denen man eine Kauf- und Verkaufsposition auf den Währungsmärkten einnimmt, und direktionalen „Short only"-Strategien, bei denen man nur die Verkaufsposition einnimmt. Diese Strategien ermöglichen es, Wertunterschiede zwischen den verschiedenen Währungen zu nutzen.
- Long/Short und Short-Only-Kredit: „Long/Short"- und „Short only"-Kreditstrategien: Kreditderivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative Value"-Strategien, bei denen man eine Kauf- und Verkaufsposition auf den Kreditmärkten einnimmt, und direktionalen „Short only"-Strategien, bei denen man nur die Verkaufsposition einnimmt. Mit diesen Strategien können die Wertunterschiede zwischen Emittenten, Branchen, Ländern und geografischen Regionen genutzt werden.
- Dividendenderivate: Dividendenderivate werden verwendet, um Exposure als Käufer und Verkäufer gegenüber den Dividenden eines Emittenten bzw. einer Gruppe von Emittenten zu erlangen, oder um sich gegen das Dividendenrisiko eines Emittenten bzw. einer Gruppe von Emittenten abzusichern. Unter Dividendenrisiko versteht man das Risiko, dass die Dividende einer Aktie oder eines Aktienindexes hinter den Erwartungen des Marktes zurückbleibt. Darüber hinaus werden sie eingesetzt, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Kauf- und Verkaufspositionen in Dividenden am Aktienmarkt eingeht.

27. EINSATZ VON BENCHMARKS

Von der Gesellschaft werden Referenzindikatoren verwendet, um die Performance bestimmter einzelner Teilfonds mit der Performance dieser Referenzindikatoren zu vergleichen. Gegebenenfalls werden Referenzindikatoren für auf EUR lautende und abgesicherte Anteile in EUR oder für nicht abgesicherte Anteile in die betreffende Referenzwährung umgerechnet. Gegebenenfalls anfallende erfolgsabhängige Provisionen können, wie im Factsheet aller betreffenden Teilfonds beschrieben, gänzlich oder teilweise auf Grundlage eines solchen Vergleichs berechnet werden. Wenn die Referenzindikatoren zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision verwendet werden, gelten sie gemäß der Benchmark-Verordnung der EU (EU 2016/1011, auch als „BMR" bekannt) als „Benchmarks". Referenzindikatoren werden im Rahmen der Anlagestrategie nicht verwendet.

Gemäß der BMR hat die Gesellschaft einen soliden schriftlichen Plan erstellt, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die sie ergreifen wird, falls sich eine Benchmark grundlegend verändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, und pflegt diesen Plan. Mit der Rücksendung des ausgefüllten Zeichnungsformulars erklären sich die Anteilsinhaber mit den in diesen schriftlichen Plänen dargelegten Maßnahmen einverstanden und nehmen zur Kenntnis, dass diese schriftlichen Pläne auf Anfrage kostenlos am Geschäftssitz der Gesellschaft eingesehen werden können.

Die Gesellschaft hat eine Benchmark-Richtlinie herausgegeben, gemäß der die Auswahl und der Einsatz von Benchmarks nach den Kriterien der BMR erfolgen. Die Gesellschaft überwacht den Status des Benchmark-Administrators oder gegebenenfalls der Benchmark aus dem Drittland selbst anhand ihres Eintrags in der von der ESMA geführten Liste gemäß Artikel 36 der BMR.

Informationen über den Status jedes Teilfonds zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung des Verkaufsprospekts entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Sollte sich der Registrierungsstatus ändern, wird die Tabelle bei nächster Gelegenheit aktualisiert.

Gemäß der BMR registrierte Benchmark-Indizes und Benchmark-Administratoren

Teilfonds	Referenzindikator	%	Administrator	Status*
CARMIGNAC PORTFOLIO Grande Europe	STXE 600 € NRt	100	STOXX	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Discovery	MSCI EM Emerging Small C	50	MSCI	Ja
	MSCI EM Emerging Mid C	50	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Climate Transition	MSCI AC WORLD NR (USD)	100	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Global Bond	JPMorgan Unhedged ECU GBI Glob	100	JP Morgan	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Flexible Bond	ICE BofA ML Euro Broad Market Index	100	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Patrimoine	MSCI Daily TR Net Emerging Mar	40	MSCI	Ja
	JPMorgan GBI-EM Global Diversified Composite Unhedged EUR	40	JP Morgan	Ja
	€STR kapitalisiert	20	EMMI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Investissement	MSCI AC World Daily TR Net USD	100	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Emergents	MSCI Daily TR Net Emerging Mar	100	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine	MSCI AC World Daily TR Net USD	40	MSCI	Ja
	ICE BofA Global Government Index	40	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
	€STR kapitalisiert	20	EMMI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Long-Short European Equities	€STR kapitalisiert	85	EMMI	Ja
	STXE 600 € NRt	15	STOXX	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Sécurité	ICE BofA 1-3 Year All Euro Government Index	100	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Credit	EMU Corporate Index	75	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
	Euro High Yield Index	25	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO EM Debt	JPMorgan GBI-EM Global Diversified Composite Unhedged EUR	100	JP Morgan	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine Europe	ICE BofA ML All Maturity All Euro Government Index	40	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
	STXE 600 € NRt	40	STOXX	Ja
	€STR kapitalisiert	20	EMMI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Family Governed	MSCI AC WORLD NR (USD)	100	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Grandchildren	MSCI WORLD NR (USD)	100	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Human Xperience	MSCI AC WORLD NR (USD)	100	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO China New Economy	MSCI CHINA INDEX (USD)	100	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Merger Arbitrage	€STR kapitalisiert	100	EMMI	Ja

* Ja = Administrator ist gemäß Artikel 34 der BMR zugelassen
* Nein = Administrator ist gegenwärtig nicht in der öffentlichen Liste der ESMA gemäß Artikel 36 aufgeführt / unterliegt Übergangsbestimmungen aus Artikel 51 der BMR aus Artikel 51 der BMR

28. STEUERUNG DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze zum Liquiditätsrisikomanagement eingeführt, um die Liquiditätsrisiken jedes Teilfonds zu identifizieren, zu überwachen und zu steuern und sicherzustellen, dass das Liquiditätsprofil der Anlagen jedes Teilfonds die Erfüllung der Verpflichtung des Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen erleichtert. Diese Grundsätze bestehen aus einer Kombination qualitativer und quantitativer Instrumente zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und enthalten Instrumenten zur Gewährleistung einer fairen Behandlung der Anteilsinhaber.

Bei der Bewertung der Liquidität der einzelnen Teilfonds berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft verschiedene Faktoren, unter anderem die Anlagestrategie des Teilfonds, die Art der angelegten Vermögenswerte, die Marktbedingungen und das Verbindlichkeitenprofil.

Die tägliche Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert auf der laufenden Überwachung des Liquiditätsprofils jeder Anlage in jedem Teilfonds, um sicherzustellen, dass alle diese Anlagen der Anlagestrategie, dem Risikoprofil des Teilfonds, der Anlegerbasis und der Rücknahmepolitik angemessen sind.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos beinhaltet periodische und Ad-hoc-Stresstests, die die Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos jedes Teilfonds unter normalen Marktbedingungen und in Stresssituationen ermöglichen. Die Stresstest-Szenarien umfassen Stresstests für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Ergebnisse dieser Stresstests und die tägliche Steuerung des Liquiditätsrisikos analysieren, um Maßnahmen zu erwägen. Diese können eine Anpassung des Vermögenswerts im Portfolio oder, falls erforderlich, die Erstellung eines Notfallplans beinhalten.

Neben der Überwachung und Verwaltung des Liquiditätsrisikos kann der Fonds die Instrumente und Maßnahmen des Liquiditätsmanagements einsetzen, die um die faire Behandlung der Anteilsinhaber zu gewährleisten, die Rücknahmerechte der Anleger beeinflussen können.

Folgende Instrumente der Liquiditätssteuerung können angewendet werden:

- Swing-Pricing Der Fonds kann unter bestimmten Umständen bei Zeichnungen und/oder Rücknahmen, die an einem bestimmten Tag getätigt werden, eine Anpassung des Nettoinventarwerts pro Anteil vornehmen, um eine Verwässerung zu vermeiden oder zu reduzieren („Swing-Pricing“). Infolge des Swing-Pricing hat der Anleger, der seine Anteile an dem Tag zurückgibt, an dem das Swing-Pricing erfolgt, Anspruch auf einen Rücknahmepreis, der unter dem liegt der, der sich ohne Anpassung des Nettoinventarwerts pro Anteil ergeben hätte. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt 15 dieses Allgemeinen Teils des Prospekts.
-
- Aussetzung des Nettoinventarwerts sowie Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen: Der Fonds kann die Berechnung des Nettoinventarwerts sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch in allen Anteilsklassen eines jeden Teilfonds der Gesellschaft aussetzen. Die Fonds werden diese vorübergehende Maßnahme unter außergewöhnlichen Umständen und/oder Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilsinhaber ergreifen. Nähere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 16 des Allgemeinen Teils.

Tabellarische Zusammenfassung der Instrumente zur Liquiditätssteuerung (ILS)

Die Instrumente zur Liquiditätssteuerung stehen derzeit für folgende Teilfonds zur Verfügung:

Instrument zur Liquiditätssteuerung	Teilfonds
NIW-Aussetzung	Alle Teilfonds
Swing Pricing	Carmignac Portfolio Credit Carmignac Portfolio EM Debt

29. NACHHALTIGKEITSRISIKEN (ARTIKEL 6 SFDR)

29.1. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen

Die Verwaltungsgesellschaft erkennt unter Bezugnahme auf Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“) an, dass die Anlagen der Gesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind, die ein potenzielles oder tatsächliches wesentliches Risiko für die Maximierung der langfristigen risikobereinigten Renditen darstellen. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken über einen dreistufigen Prozess konsequent in ihre Anlageentscheidungen und Risikomanagementprozesse integriert.

1) Ausschluss – Anlagen in Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsstandards der Teilfonds nicht erfüllen, sind ausgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft hat Ausschlussrichtlinien festgelegt, die u. a. Unternehmensausschlüsse und Toleranzschwellen für Aktivitäten in Bereichen wie umstrittene Waffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohleproduzenten und Stromerzeugungsunternehmen vorsieht. Weitere Informationen finden Sie in den Ausschlussrichtlinien unter: https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-policies-reports-4528

2) Analyse – Die Verwaltungsgesellschaft bezieht ESG-bezogene Analysen neben konventionellen Finanzanalysen ein, um Nachhaltigkeitsrisiken von Zielunternehmen innerhalb des Anlageuniversums mit einer Abdeckung von über 90% der Unternehmensanleihen- und Aktienpositionen zu identifizieren. Das unternehmenseigene ESG-Research-System von Carmignac, START, wird von der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken eingesetzt. Weitere Informationen finden Sie in der ESG-Integrationsrichtlinie unter https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-policies-reports-4528 und Informationen zum START-System unter https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/in-practice-4744.

3) Aktiver Dialog – Die Verwaltungsgesellschaft pflegt mit den Unternehmen oder Emittenten, in die sie investiert, den Austausch über ESG-bezogene Themen, um das Bewusstsein und das Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Portfolios zu erhöhen. Dieser Dialog kann ein bestimmtes Thema in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, eine nachhaltige Wirkung, kontroverse Verhaltensweisen oder Abstimmungsentscheidungen betreffen. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zum aktiven Dialog unter https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-policies-reports-4528 und https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/in-practice-4744

29.2. Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Gesellschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken können nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Sinne einer tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen negativen Auswirkung auf den Wert der Anlagen, den Nettoinventarwert der Teilfonds und letztlich auf die Rendite der Kapitalanlage der Anleger verursachen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie die Verwaltungsgesellschaft die finanzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für die finanzielle Rendite eines Beteiligungsunternehmens überwachen und bewerten kann.

Environment (Umwelt): Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass ein Unternehmen, das die Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeit und der Produktion seiner Waren und Dienstleistungen nicht berücksichtigt, von einer Verschlechterung des Naturkapitals, Umweltstrafen oder einer sinkenden Kundennachfrage nach seinen Waren und Dienstleistungen betroffen sein könnte. Daher werden die CO_2-Bilanz, das Wasser- und Abfallmanagement sowie die Beschaffung und die Lieferanten überwacht, soweit dies für das Unternehmen relevant ist.

Soziales: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass soziale Indikatoren wichtig sind, um das langfristige Wachstumspotenzial und die finanzielle Stabilität eines Unternehmens zu überwachen. Zu den wichtigen Praktiken, die überwacht werden, gehören Richtlinien zum Humankapital, für Kontrollen zur Produktsicherheit und zum Schutz der Kundendaten.

Unternehmensführung: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass eine schwache Corporate Governance zu finanziellen Risiken führen kann. Daher sind die Unabhängigkeit des Verwaltungsrates, die Zusammensetzung und die Fähigkeiten des Managementausschusses, der Umgang mit Minderheitsaktionären und die Vergütung wichtige Faktoren, die untersucht werden. Außerdem wird das Unternehmensverhalten in Bezug auf Rechnungslegungspraktiken, Steuern und Korruptionsbekämpfung überprüft.

29.3. CO_2-Emissionen

Im Verkaufsprospekt wird im Zusammenhang mit zahlreichen ESG-Fonds auf den Abschnitt „CO_2-Emissionen“ verwiesen.

1. Die folgenden zusätzlichen Informationen werden in diesem Zusammenhang für diejenigen Teilfonds bereitgestellt, bei denen das Zielniveau der gesamten CO_2-Intensität 30% unter den Niveaus der Benchmark liegt:

   a) Die Portfoliomanager der einzelnen Teilfonds haben den Ansatz definiert, in Vermögenswerte zu investieren, die mindestens 30% weniger CO_2-Emissionen aufweisen als der Referenzindikator des Teilfonds. Dieses Ziel wird u. a. erreicht durch:
      - Begrenzung der Anlagen in Unternehmen mit Reserven an fossilen Brennstoffen
      - Auswahl von Unternehmen, die eine ehrgeizigere CO_2-Risikomanagementpolitik verfolgen als ihre Mitbewerber in der Branche
      - Investition in Unternehmen, die saubere Technologielösungen anbieten
      - Ausschluss von Anlagen im Energiesektor

   b) Referenzbenchmark ist der Referenzindikator des Teilfonds, in der Regel ein breiter Marktindex, der dem Anlageuniversum des Teilfonds entspricht.

   c) Das Portfolio wird permanent auf CO_2-Emissionen im Vergleich zu seiner Benchmark überprüft. Diese Informationen sind im Front-Office-Positionierungstool verfügbar. Die Rohdaten stammen von S&P Trucost. Das Portfoliomanagementteam überwacht den gesamten CO_2-Fußabdruck und den marginalen Anstieg der CO_2-

Emissionen für jede Position sowie die CO_2-Intensität des Portfolios, um das Zielniveau der gesamten CO_2-Intensität von unter 30% des Niveaus der Benchmark einzuhalten. Die Barmittelposition wird nicht berücksichtigt und CO_2-Emissionsdaten sind möglicherweise nicht für alle Anlagen verfügbar.

d) Bei den Artikel-8-Fonds erklärt und belegt der zugrunde liegende Low-Carbon-Ansatz die ökologischen Merkmale des Fonds.

2. Bitte beachten Sie, dass sich der Abschnitt zu den CO_2-Emissionen für den Teilfonds „China New Economy" auf die Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks (gemessen in Tonnen CO_2; aggregiert auf Portfolioebene, Scope 1 und 2) um 5% jährlich bezieht. Der CO_2-Fußabdruck wird in Tonnen CO_2 gemessen; aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2). Dies ist ein absolutes Ziel und kein Vergleich mit einer Benchmark.

Für weitere Informationen zur verwendeten CO_2-Berechnungsmethode:

Emissionsdaten werden von S&P Trucost bereitgestellt, um die Kohlenstoffintensität zu bestimmen. Die Analyse wird anhand von veröffentlichten und geschätzten Daten zu CO_2-Emissionen (Scope 1 und 2) durchgeführt. Die Analyse schließt den Barmittelbestand des Teilfonds und Anlagen aus, für die keine Daten verfügbar sind. Die Menge der Kohlenstoffemissionen in Tonnen CO_2 wird berechnet und in Millionen Dollar Umsatz (umgerechnet in Euro) ausgedrückt. S&P Trucost verwendet, sofern verfügbar, von Unternehmen zur Verfügung gestellte Daten. Ansonsten verwenden sie ihr eigenes EEIO-Modell. Dieses Modell schätzt die CO_2-Emissionen in Bezug auf die Verteilung des Umsatzes des Unternehmens. Für weitere Informationen siehe www.spglobal.com/spdji/en/documents/additional-material/faq-trucost.pdf

S&P Trucost berichtet zwar Emissionen der Kategorie 3, aber dieser Teil der Daten ist weder normalisiert noch wird er als zuverlässig genug angesehen, um in den Berichten verwendet zu werden. Daher hat Carmignac beschlossen, sie nicht in unsere Emissionsberechnungen auf Portfolioebene einzubeziehen.

Definitionen:

Kategorie 1: Direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und aus Produktionsprozessen, die vom Unternehmen abgedeckt oder kontrolliert werden.
Kategorie 2: Indirekte Emissionen im Zusammenhang mit dem Kauf oder der Produktion von Strom, Wärme, Dampf und Kälte durch die Stellen eines Unternehmens. Kategorie 3: Alle anderen indirekten Emissionen, einschließlich derjenigen, die mit der Verwendung von Produkten des Unternehmens verbunden sind. Dies kann die Nutzung von Fahrzeugen, die nicht dem Unternehmen gehören, Stromkosten, die nicht durch Kategorie 2 abgedeckt sind, ausgelagerte Tätigkeiten, Abfallentsorgung usw. umfassen.

29.4. Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm)

Bewirbt ein Teilfonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 (1) der Offenlegungsverordnung (SFDR), gilt der Grundsatz „Do No Significant Harm" nur für solche dem Finanzprodukt zugrunde liegende Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

29.5. Nicht Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR unterliegende Teilfonds

Sofern ein Teilfonds weder ein Nachhaltigkeitsziel gemäß Artikel 9 (1) der Offenlegungsverordnung (SFDR) hat noch ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 (1) der Offenlegungsverordnung (SFDR) bewirbt, berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten nicht.

CARMIGNAC PORTFOLIO

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) gemäß dem Gesetz von 2010
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B 70 409

LISTE DER TEILFONDS UND ANTEILSKLASSEN

(am Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospekts aufgelegt)

1. CARMIGNAC PORTFOLIO Grande Europe	**2. CARMIGNAC PORTFOLIO Climate Transition**
A EUR Acc (LU0099161993) A CHF Acc Hdg (LU0807688931) A USD Acc Hdg (LU0807689079) A EUR Ydis (LU0807689152) E EUR Acc (LU0294249692) E USD Acc Hdg (LU0992628775) F EUR Acc (LU0992628858) F EUR YDis (LU2139905785) F CHF Acc Hdg (LU0992628932) FW EUR Acc (LU1623761951) FW GBP Acc (LU2206982626) FW USD Acc Hdg (LU2212178615) I EUR Acc (LU2420652633) IW EUR Acc (LU2420652807) IW GBP YDis (LU2420652989)	A EUR Acc (LU0164455502) A USD Acc (LU0807690754) E EUR Acc (LU0705572823) F EUR Acc (LU0992629237) FW EUR Acc (LU1623762090) FW GBP Acc (LU0992629401)
3. CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Discovery	**4. CARMIGNAC PORTFOLIO Global Bond**
A EUR Acc (LU0336083810) A USD Acc Hdg (LU0807689582) F EUR Acc (LU0992629740) USD Acc Hdg (LU0992630169) FW EUR Acc (LU1623762256) FW GBP Acc (LU0992630086) I EUR Acc (LU2420651155) IW EUR Acc (LU2420651239) IW GBP Acc (LU2427320499) IW USD Acc (LU2427320572)	A EUR Acc (LU0336083497) Income A EUR (LU1299302098) A EUR Ydis (LU0807690168) A CHF Acc Hdg (LU0807689822) Income A CHF Hdg (LU1299301876) Income W GBP (LU 1748451231) A USD Acc Hdg (LU0807690085) E EUR Acc (LU1299302254) E USD Acc Hdg (LU0992630243) Income E USD Hdg (LU0992630326) F EUR Acc (LU0992630599) F CHF Acc Hdg (LU0992630755) F USD Acc Hdg (LU0992630912) F USD YDis Hdg (LU2278973172) F EUR Ydis (LU1792392216) FW EUR Acc (LU1623762769) FW GBP Acc (LU0992630839) FW GBP Acc Hdg (LU0553413385) FW USD Acc Hdg (LU2567381129) I EUR Acc (LU2420651825) IW EUR Acc (LU2420652047)
5. CARMIGNAC PORTFOLIO Flexible Bond	**6. CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Patrimoine**
A EUR Acc (LU0336084032) Income A EUR (LU1299302684) A EUR Ydis (LU0992631050) A CHF Acc Hdg (LU0807689665) A USD Acc Hdg (LU0807689749) E EUR Acc (LU2490324337) F EUR Acc (LU0992631217) F CHF Acc Hdg (LU0992631308) F USD Acc Hdg (LU2427321547) FW EUR Acc (LU2490324501) IW EUR Acc (LU2490324410)	A EUR Acc (LU0592698954) A EUR Ydis (LU0807690911) A CHF Acc Hdg (LU0807690838) A USD Acc Hdg (LU0592699259) E EUR Acc (LU0592699093) F EUR Acc (LU0992631647) F CHF Acc Hdg (LU0992631720) F GBP Acc (LU0992631993) F USD Acc Hdg (LU0992632025)
7. CARMIGNAC PORTFOLIO Emergents	**8. CARMIGNAC PORTFOLIO Long-Short European Equities**
A EUR Acc (LU1299303229) A EUR YDis (LU1792391242) A CHF Acc Hdg (LU1299303062) E USD Acc Hdg (LU0992627025) F EUR Acc (LU0992626480) F CHF Acc Hdg (LU0992626563) F USD Acc Hdg (LU0992626993) FW EUR Acc (LU1623762413) FW GBP Acc (LU0992626720) I EUR Acc (LU2420650777) IW EUR Acc (LU2420651072)	A EUR Acc (LU1317704051) E EUR Acc (LU1317704135) F EUR Acc (LU0992627298) F CHF Acc Hdg (LU0992627371) F GBP Acc Hdg (LU0992627454) F USD Acc Hdg (LU0992627538)

9. CARMIGNAC PORTFOLIO INVESTISSEMENT	10. CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE
A EUR Acc (LU1299311164) A EUR Ydis (LU1299311321) A USD Acc Hdg (LU1299311677) E EUR Acc (LU1299311834) F EUR Acc (LU0992625839)	Income A EUR (LU1163533422) Income A CHF Hdg (LU1163533695) A EUR Acc (LU1299305190) A EUR Ydis (LU1299305356) A CHF Acc Hdg (LU1299305513) A USD Acc Hdg (LU1299305786) E EUR Acc (LU1299305943) Income E EUR (LU1163533349) E USD Acc Hdg (LU0992628429) Income E USD Hdg (LU0992628692) F EUR Acc (LU0992627611) F EUR Ydis (LU1792391671) Income F EUR (LU1163533778) F CHF Acc Hdg (LU0992627702) F GBP Acc (LU0992627884) F GBP Acc Hdg (LU0992627967) F USD Acc Hdg (LU0992628346)
11. CARMIGNAC PORTFOLIO SÉCURITÉ	**12. CARMIGNAC PORTFOLIO CREDIT**
A EUR Acc (LU2426951195) AW EUR Acc (LU1299306321) AW EUR Ydis (LU1299306677) AW CHF Acc Hdg (LU1299307055) AW USD Acc Hdg (LU1299306834) FW EUR Acc (LU0992624949) FW EUR Ydis (LU1792391911) FW CHF Acc Hdg (LU0992625086) FW USD Acc Hdg (LU0992625243) I EUR Acc (LU2420653367) X EUR Acc (LU2490324253)	A EUR Acc (LU1623762843) A CHF Acc Hdg (LU2020612490) A USD Acc Hdg (LU1623763064) Income A EUR (LU1623762926) F EUR Acc (LU1932489690) F CHF Acc Hdg (LU2020612730) F USD Acc Hdg (LU2020612904) FW EUR Acc (LU1623763148) FW CHF Acc Hdg (LU2020612813) FW USD Acc Hdg (LU2427321208) X EUR Acc (LU2475941915)
13. CARMIGNAC PORTFOLIO EM DEBT	**14. CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE EUROPE**
A EUR Acc (LU1623763221) Income A EUR (LU1623763494) A USD Acc Hdg (LU2427320812) F EUR Acc (LU2277146382) F USD Acc Hdg (LU2427320903) F USD YDis Hdg (LU2346238343) FW EUR Acc (LU1623763734)	A EUR Acc (LU1744628287) A EUR YDis (LU2181689576) A USD Acc Hdg (LU2427321380) AW EUR Acc (LU1932476879) Income A EUR (LU2490324840) E EUR Acc (LU2490324683) F EUR Acc (LU1744630424) F EUR YDis (LU2369619742) F USD Acc Hdg (LU2427321463) FW EUR Acc (LU2490324766)
15. CARMIGNAC PORTFOLIO FAMILY GOVERNED	**16. CARMIGNAC PORTFOLIO GRANDCHILDREN**
A EUR Acc (LU1966630706) F EUR Acc (LU2004385154) FW EUR Acc (LU1966630961)	A EUR Acc (LU1966631001) F EUR Acc (LU2004385667) FW EUR Acc (LU1966631266) FW GBP Acc (LU2427320655) FW GBP YDis (LU2427320739) I EUR Acc (LU2420652393) IW EUR Acc (LU2420652476)
17. CARMIGNAC PORTFOLIO HUMAN XPERIENCE	**18. CARMIGNAC PORTFOLIO CHINA NEW ECONOMY**
A EUR Acc (LU2295992163) F EUR Acc (LU2295992247) FW GBP Acc (LU2601234839)	A USD Acc (LU2427321034) A EUR Acc (LU2295992320) F EUR Acc (LU2295992676) F USD Acc (LU2427321117)
19. CARMIGNAC PORTFOLIO GLOBAL MARKET NEUTRAL	**20. CARMIGNAC PORTFOLIO MERGER ARBITRAGE**
A EUR Acc (LU2483484882) F EUR Acc (LU2483485004)	A EUR Acc (LU2585800795) F EUR Acc (LU2585800878) I EUR Acc (LU2585801090)
21. CARMIGNAC PORTFOLIO MERGER ARBITRAGE PLUS	
A EUR Acc (LU2585801256) F EUR Acc (LU2585801173) I EUR Acc (LU2585801330) F USD Acc Hdg (LU2601233948) I USD Acc Hdg (LU2601234086) F GBP Acc Hdg (LU2601234169) I GBP Acc Hdg (LU2601234326)	

Weitere Informationen zu den Merkmalen der oben aufgeführten Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie in den jeweiligen Factsheets der Teilfonds in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts.
Weitere Informationen zu den in Ihrem Wohnsitzland registrierten Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie auf unserer Website.

ANHANG – INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN SOWIE ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE MERKMALE DER TEILFONDS

ANHANG III

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO GRANDE EUROPE
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300PB34J11FU0KE75

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 10%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 30%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Ziel des Teilfonds besteht darin, 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen zu investieren, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen auf die SDGs ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument zur Identifizierung von Geschäftstätigkeiten, die zu den einzelnen SDGs beitragen. Zudem haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten von Carmignac „anlagefähige Themen“ entwickelt. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „anlagefähigen Themen“ von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit auf die SDGs ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Durchführung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Beurteilung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

Darüber hinaus leistet der Teilfonds durch seine Anlagen einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel, seinen CO_2-Fußabdruck im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu reduzieren, sondern strebt 50% geringere CO_2-Emissionen als sein Referenzindikator (STOXX 600 Europe) an, monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)).

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Das Ziel ist ein absolutes Ziel, 80% des Nettovermögens kontinuierlich in Unternehmen zu investieren, die gemäß den genannten Schwellenwerten für die Ausrichtung von Umsatz, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit auf eines der oben genannten relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird kontinuierlich durch Überwachung und Kontrollen sichergestellt, und diesbezügliche Informationen werden monatlich auf der Website des Teilfonds veröffentlicht.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Darüber hinaus werden die Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von „CCC" ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

3) Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds auf relevante SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel: Der Teilfonds strebt eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz), aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll) 50% niedriger als die seines Referenzindikators (STOXX 600 Europe) ist.

6) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Darüber hinaus werden die Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von „CCC" ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Aktien aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Der Teilfonds kann auch bis zu 25% seines Vermögens in Aktien von OECD-Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums anlegen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Anlageuniversums besteht aus 1.200 börsennotierten europäischen Aktien mit einer Marktkapitalisierung von über einer Milliarde Euro. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Darüber hinaus werden die Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von „CCC“ (auf einer Skala von „AAA“ bis „CCC“) ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

The Teilfonds leistet durch seine Anlagen einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel, seinen CO_2-Fußabdruck im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu reduzieren, sondern strebt 50% geringere CO_2-Emissionen als sein Referenzindikator (STOXX 600 Europe) an, monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, lauten:

- 80% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt, die sich (wie oben beschrieben) an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt;
- Es wird eine CO_2-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 50% niedriger ist als die des Referenzindikators.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

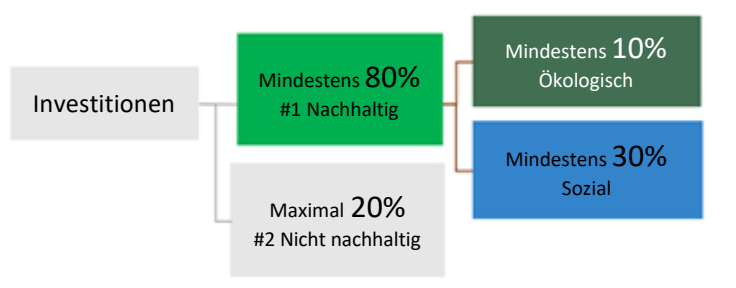

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 80% des Nettovermögens dieses Teilfonds wird zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Teilfonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ umfassen Barmittel und Derivate, die ggf. zu Absicherungszwecken verwendet werden können. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds kann sowohl Derivate auf einzelne Aktien als auch Derivate auf einen zugrunde liegenden Aktienkorb einsetzen, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen. Es werden firmenweite Ausschlüsse angewandt, und die Emittenten der Basiswerte solcher Derivate unterliegen demselben ESG-Auswahlverfahren, das für Direktanlagen gilt.
Darüber hinaus wendet der Teilfonds, soweit er Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten eingehen kann, eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

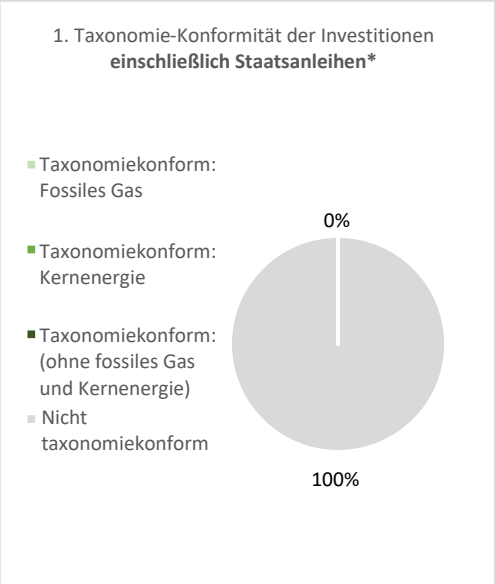

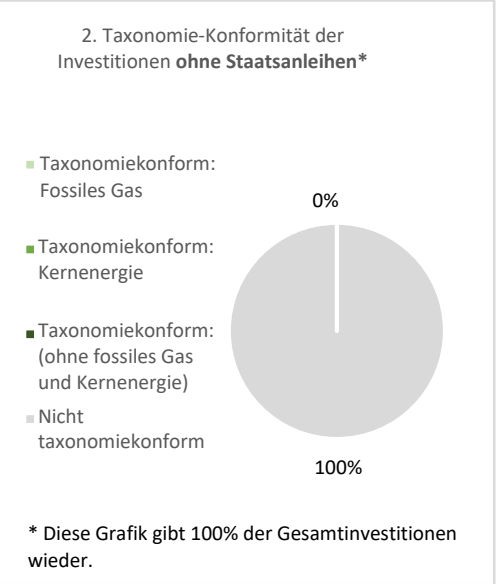

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzlich zu nachhaltigen Anlagen kann der Teilfonds zum Zweck des Liquiditätsmanagements in Barmittel und barmittelähnliche Instrumente investieren. Der Teilfonds kann auch zu Absicherungszwecken in Derivate investieren.

Soweit der Teilfonds Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten auf Einzelemittenten einsetzt, werden die firmenweiten Ausschlüsse angewandt. Die Derivate auf Einzelemittenten werden durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Dabei werden die jeweiligen Investitionen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, das Finanzprodukt das nachhaltige Investitionsziel erreicht.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-grande-europe/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO CLIMATE TRANSITION
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930057GC9U64S2L480

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel (30%) und Mindestanteil der Taxonomiekonformität (10%), 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die nicht:

a) mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der EU-Taxonomie („Taxonomie") konform sind; oder

b) mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben Unternehmen zuweisen, die Rohstoffe effizient fördern und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

3) Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 30% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die:

a) mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der EU-Taxonomie konform sind; oder

b) mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben zur effizienten Förderung von Rohstoffen einsetzen und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

Wenn ein Unternehmen eines der oben genannten Kriterien erfüllt, sein Geschäftsmodell jedoch mit hohen Emissionen verbunden ist (definiert als eines der 25% Unternehmen mit den meisten Emissionen im Referenzwert MSCI ACWI, ermittelt anhand der Tonnen Emissionen für Scope 1, 2 und 3 pro EUR Unternehmenswert einschließlich Barmittel), muss es, um als nachhaltige Investition zu gelten, ein wissenschaftlich fundiertes Treibhausgasminderungsziel haben, das von der Science Based Targets Initiative bestätigt wurde.

Darüber hinaus beläuft sich der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds. Für die Berechnung der Taxonomie-Konformität dient auch der technische Anhang als Referenz. Der vierstufige Prozess läuft wie folgt ab:

1. Feststellen, ob ein Unternehmen taxonomiekonforme Umsätze erzielt
2. Bestimmen des wesentlichen Beitrags der taxonomiekonformen Tätigkeit
3. Sicherstellen, dass die Tätigkeiten der Unternehmen insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltziele der Taxonomie verursachen
4. Feststellen, ob Mindestschutzmaßnahmen bestehen und das Unternehmen nicht gegen wichtige Normen für Geschäftspraktiken wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstößt

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze

für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 30% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die:

1) mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der grünen EU-Taxonomie konform sind; oder
2) mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben zur effizienten Förderung von Rohstoffen einsetzen und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

Wenn ein Unternehmen eines der oben genannten Kriterien erfüllt, sein Geschäftsmodell jedoch mit hohen Emissionen verbunden ist (definiert als eines der 25% Unternehmen mit den meisten Emissionen im Referenzwert MSCI ACWI, ermittelt anhand der Tonnen Emissionen für Scope 1, 2 und 3 pro EUR Unternehmenswert einschließlich Barmittel), muss es, um als nachhaltige Investition zu gelten, ein wissenschaftlich fundiertes Treibhausgasminderungsziel haben, das von der Science Based Targets Initiative bestätigt wurde.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die nicht:

1) mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der EU-Taxonomie („Taxonomie“) konform sind; oder
2) mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben Unternehmen zuweisen, die Rohstoffe effizient fördern und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz im Hinblick auf die Umwelt und investiert thematisch in Aktien von Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die nach Auffassung des Teilfondsmanagers zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. In diesem Bemühen wird die Strategie in Unternehmen investieren, die Lösungen mit geringem Kohlenstoffausstoß anbieten, Emissionsreduzierungen ermöglichen oder Tätigkeiten betreiben, die zum Übergang zu null Emissionen bis 2050 beitragen. Dazu gehören auch Unternehmen, die an einem effizienteren Abbau von Rohstoffen beteiligt sind, die für die Minderung des Klimawandels von entscheidender Bedeutung sind.

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 30% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die:

a) mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der EU-Taxonomie konform sind; oder
b) mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben zur effizienten Förderung von Rohstoffen einsetzen und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

Wenn ein Unternehmen eines der oben genannten Kriterien erfüllt, sein Geschäftsmodell jedoch mit hohen Emissionen verbunden ist (definiert als eines der 25% Unternehmen mit den meisten Emissionen im Referenzwert MSCI ACWI, ermittelt anhand der Tonnen Emissionen für Scope 1, 2 und 3 pro EUR Unternehmenswert einschließlich Barmittel), muss es, um als nachhaltige Investition zu gelten, ein wissenschaftlich fundiertes Treibhausgasminderungsziel haben, das von der Science Based Targets Initiative bestätigt wurde.

Darüber hinaus beläuft sich der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds. Für die Berechnung der Taxonomie-Konformität dient auch der technische Anhang als Referenz. Der vierstufige Prozess läuft wie folgt ab:

1. Feststellen, ob ein Unternehmen taxonomiekonforme Umsätze erzielt
2. Bestimmen des wesentlichen Beitrags der taxonomiekonformen Tätigkeit
3. Sicherstellen, dass die Tätigkeiten der Unternehmen insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltziele der Taxonomie verursachen
4. Feststellen, ob Mindestschutzmaßnahmen bestehen und das Unternehmen nicht gegen wichtige Normen für Geschäftspraktiken wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstößt

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Anlageuniversums bildet der MSCI ACWI Index. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die

Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die nicht:

1) mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der EU-Taxonomie („Taxonomie“) konform sind; oder
2) mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben Unternehmen zuweisen, die Rohstoffe effizient fördern und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Mindestens 30% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Unternehmen investiert, die mit der vorstehend genannten Definition von nachhaltigen Investitionen vereinbar sind;
- Mindestens 10% des Nettoteilfondsvermögens werden in nachhaltige Investitionen investiert, die gemäß den Standards der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 auf taxonomiekonforme Tätigkeiten ausgerichtet sind;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Aktienanlagen durchgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien-Anlageuniversums beträgt 20%.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

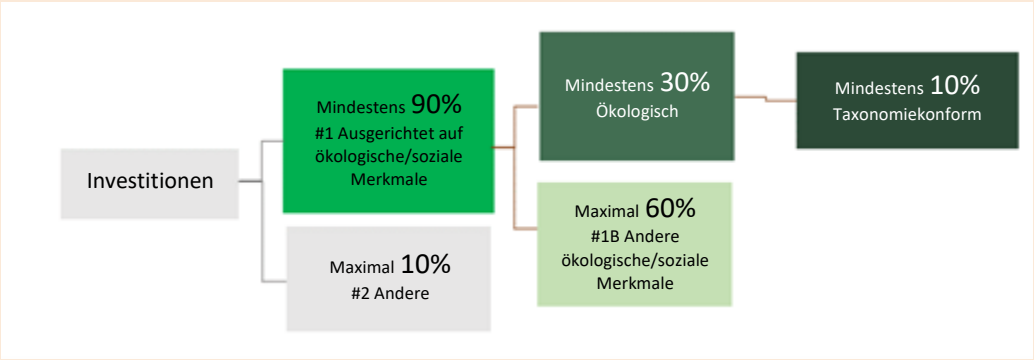

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 30% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die:

1) mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der grünen EU-Taxonomie konform sind; oder
2) mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben Unternehmen zuweisen, die Rohstoffe effizient fördern und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

Wenn ein Unternehmen eines der oben genannten Kriterien erfüllt, sein Geschäftsmodell jedoch mit hohen Emissionen verbunden ist (definiert als eines der 25% Unternehmen mit den meisten Emissionen im Referenzwert MSCI ACWI, ermittelt anhand der Tonnen Emissionen für Scope 1, 2 und 3 pro EUR Unternehmenswert einschließlich Barmittel), muss es, um als nachhaltige Investition zu gelten, ein wissenschaftlich fundiertes Treibhausgasminderungsziel haben, das von der Science Based Targets Initiative bestätigt wurde.

Mindestens 10% des Nettoteilfondsvermögens werden in taxonomiekonforme nachhaltige Anlagen investiert.

Für Investitionen außerhalb des 90%-Mindestanteils, der ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wurde möglicherweise keine vollständige ESG-Analyse durchgeführt.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ (neben Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) handelt es sich um Anlagen in Aktien, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden werden einer ESG-Analyse unterzogen und unterliegen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds, soweit er Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten eingehen kann, eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Mindestausrichtung an der Taxonomie, d. h. der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds mit einem taxonomiekonformen Umweltziel beträgt 10% des Nettovermögens.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[4]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

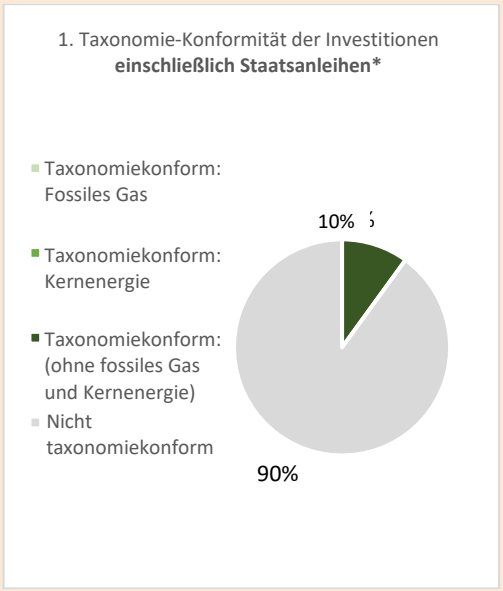

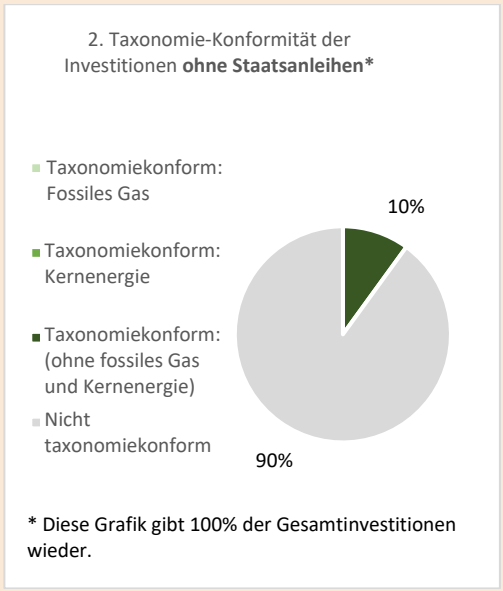

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

[4] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 20% des Nettovermögens des Teilfonds (bei Berechnung mit einem Mindestanteil von 10% taxonomiekonformer Investitionen und einem Mindestanteil von 30% nachhaltiger Investitionen).

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann. Der Teilfonds kann zusätzlich auch in Unternehmensanleihen anlegen.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die jeweiligen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-climate-transition/a-eur-acc/documents-and-reports

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGING DISCOVERY
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493001UQQGPERC77586

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening unter Berücksichtigung der Konformität mit den SDGs der Vereinten Nationen, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, können nach einer Ad-hoc-Analyse und einem konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen auf die SDGs ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business

Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument zur Identifizierung von Geschäftstätigkeiten, die zu den einzelnen SDGs beitragen. Zudem haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten von Carmignac „anlagefähige Themen“ entwickelt. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „anlagefähigen Themen“ von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit auf die SDGs ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Durchführung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Beurteilung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Unter außergewöhnlichen Umständen und sofern dieser Teilfonds in Schuldtiteln (z. B. fest und/oder variabel verzinsliche Anleihen) und/oder Geldmarktinstrumenten anlegt, gelten die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale: 1) ESG-Integration über die Emittentenanalyse in START, 2) Negativ-Screening anhand unserer unternehmensweiten Ausschlüsse, 3) Aktive Verantwortung über die Ausübung von Stimmrechten und Mitwirkung, 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, können nach einer Ad-hoc-Analyse und einem konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven

Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu

ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Portfolio weist durch die Auswahl von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung, die ein langfristiges Rendite- und Wachstumspotenzial bieten, ein aktives Exposure in Schwellenländern auf. Diese Unternehmen werden auf der Grundlage ihrer Fundamentaldaten und ihrer Wettbewerbsvorteile (insbesondere ihrer finanziellen Struktur, ihrer Zukunftsaussichten und ihrer Marktstellung) verbunden mit Anpassungen in Bezug auf ihren Referenzmarkt ausgewählt. Das geografische oder sektorielle Exposure ergibt sich aus der Titelauswahl.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien und anderen Wertpapieren, die in Schwellenländern in sämtlichen Wirtschaftssektoren ausgegeben werden, angelegt. Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens in inländischen chinesischen Wertpapieren anlegen (Obergrenze, die für Anleihen und Aktien gemeinsam gilt). Anlagen in chinesischen Aktien können unter anderem über Stock Connect und Anlagen in chinesischen Anleihen unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) getätigt werden.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
c) **Geschäftstätigkeit:**
    i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
    ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a

Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Anlageuniversums besteht aus 8.000 bis 9.000 börsennotierten Unternehmen aus Schwellenländern und Frontiermärkten mit einer Marktkapitalisierung zwischen 200 Mio. und 8 Mrd. EUR. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „B“ oder „CCC“ aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „A“ bis „E“) erhalten, können nach einer Ad-hoc-Analyse und einem konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Unter außergewöhnlichen Umständen und sofern dieser Teilfonds in Schuldtiteln (z. B. fest und/oder variabel verzinsliche Anleihen) und/oder Geldmarktinstrumenten anlegt, gelten die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale: 1) ESG-Integration über die Emittentenanalyse in START, 2) Negativ-Screening anhand unserer unternehmensweiten Ausschlüsse, 3) Aktive Verantwortung über die Ausübung von Stimmrechten und Mitwirkung, 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Unternehmen investiert, die als auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) ausgerichtet gelten;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien-Anlageuniversums beträgt 20%.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste

Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

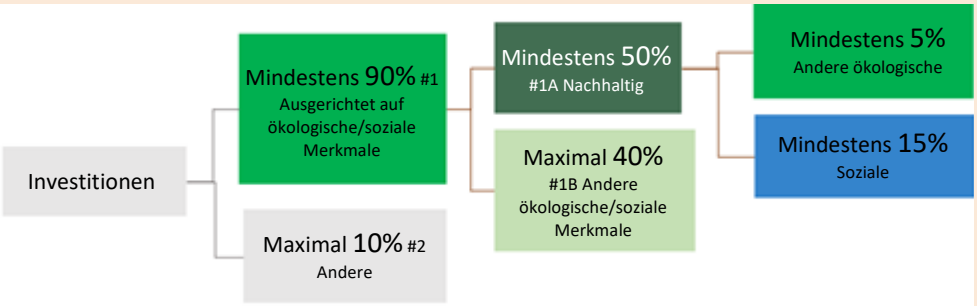

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage

hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Für Investitionen außerhalb des 90%-Mindestanteils, der ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wurde möglicherweise keine vollständige ESG-Analyse durchgeführt.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ (neben Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) handelt es sich um Anlagen in Aktien, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden werden einer ESG-Analyse unterzogen und unterliegen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Darüber hinaus wendet der Teilfonds eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[5]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[5] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

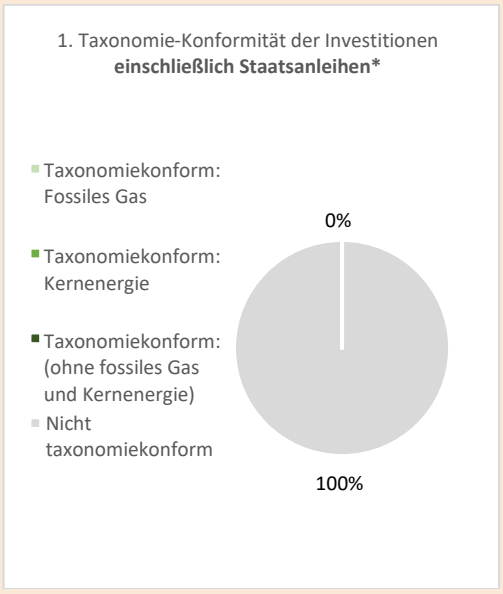

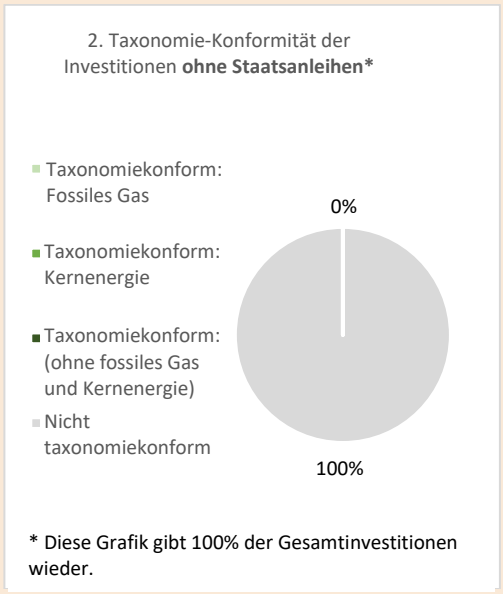

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann. Der Teilfonds kann zusätzlich auch in Unternehmensanleihen anlegen.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die jeweiligen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.fr/en_GB/funds/carmignac-portfolio-emerging-discovery/a-eur-acc/documents-and-reports

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO GLOBAL BOND
Unternehmenskennung (LEI-Code): RCK7VRYZJ7OZCCE57Z25

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Unternehmensanleihenuniversum reduziert wird (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2,5 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

3) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

4) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds hat zwar keinen Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen, kann aber durch Investitionen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Unternehmens- oder Staatsanleihen nachhaltige Investitionen tätigen, die ökologische und soziale Vorteile wie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie das soziale Wohlergehen anstreben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2,5 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus

dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Außerdem werden Emittenten von Staatsanleihen auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Unternehmen mit hoher Reinvestitionsquote und wiederkehrenden Gewinnen an. Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Unternehmensanleihen. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Anlageuniversums bilden 2.500 Emittenten aus dem ICE BofA Global Corporate Index, dem ICE BofA Global Non-Financial High Yield Index und dem ICE BofA Emerging Market Corporate Plus Index. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Anleiheportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2,5 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Das Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Für staatliche Emittenten werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition, wirtschaftliche Freiheit.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

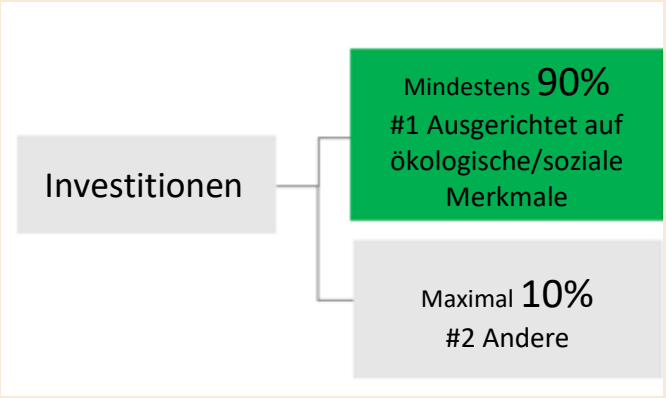

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ (neben Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) handelt es sich um Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) unterzogen und unterliegen für Aktien und Unternehmensanleihen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Darüber hinaus wendet der Teilfonds eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[6]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

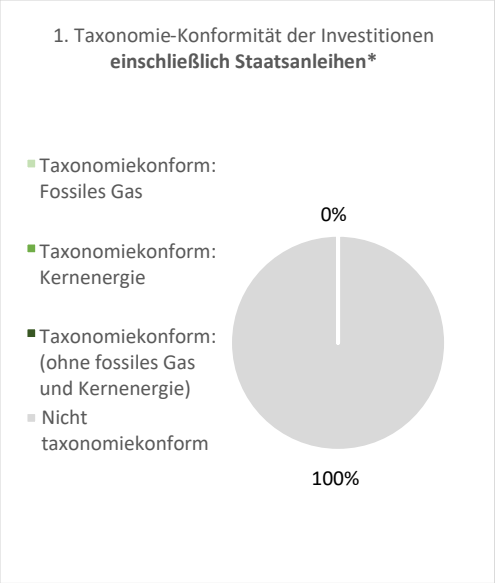

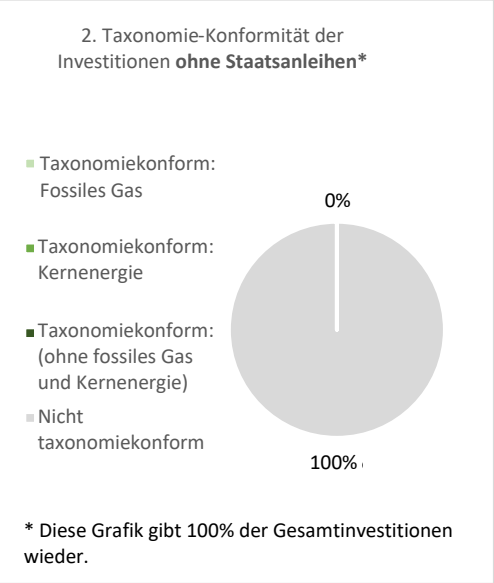

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

[6] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann. Barmittel (und Barmitteläquivalente) sowie Derivate (die zu Absicherungszwecken verwendet werden) sind ebenfalls unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst.

100% der Unternehmensanleihen unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-global-bond/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO FLEXIBLE BOND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930044G8FC8L58HS85

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von____% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory)

von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

2) Betrag, um den das Unternehmensanleiheuniversum reduziert wird (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2,5 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

3) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

4) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds hat zwar keinen Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen, kann aber durch Investitionen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Unternehmens- oder Staatsanleihen nachhaltige Investitionen tätigen, die ökologische und soziale Vorteile wie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie das soziale Wohlergehen anstreben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2,5 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Außerdem werden Emittenten von Staatsanleihen auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verfolgt eine flexible Strategie für festverzinsliche Anlagen mit dem Ziel, die Vielfalt unterschiedlicher Anlagemöglichkeiten im weltweiten Anleiheuniversum zu nutzen. Das Portfolio wird nach dem Total-Return-Prinzip verwaltet, um an steigenden Märkten zu partizipieren und die Anlagen gleichzeitig durch einen defensiven Ansatz bei Kursrückgängen gegen Marktrisiken abzusichern. Der Teilfonds kann in Schuldtitel investieren, die auf Euro und andere Währungen lauten. Das Währungsrisiko aus den nicht auf Euro lautenden Anlagen wird in der Regel in Euro abgesichert. Der Teilfonds implementiert einen fundamentalen Top-Down-Ansatz, der sich auf die Analyse der globalen makroökonomischen Fundamentaldaten stützt und die Einschätzungen und Prognosen des Investmentteams widerspiegelt. Ergänzend kommt ein Bottom-up-Ansatz zur Anwendung, der die stärksten Überzeugungen des Anlageverwalters an den globalen Anleihenmärkten berücksichtigt. Der Teilfonds kann das gesamte Spektrum des Anleiheuniversums erschließen und dabei weltweit in alle Marktsegmente investieren, einschließlich Staatsanleihen (aus Industrie- und Schwellenländern), Unternehmensanleihen (Investment-Grade-, Hochzins-, Finanz- und Wandelanleihen) sowie Geldmarktinstrumenten.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Unternehmensanleihen. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Anlageuniversums bilden 2.500 Emittenten aus dem ICE BofA Global Corporate Index, dem ICE BofA

Global Non-Financial High Yield Index und dem ICE BofA Emerging Market Corporate Plus Index. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Anleiheportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2,5 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Das Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Für staatliche Emittenten werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition, wirtschaftliche Freiheit.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

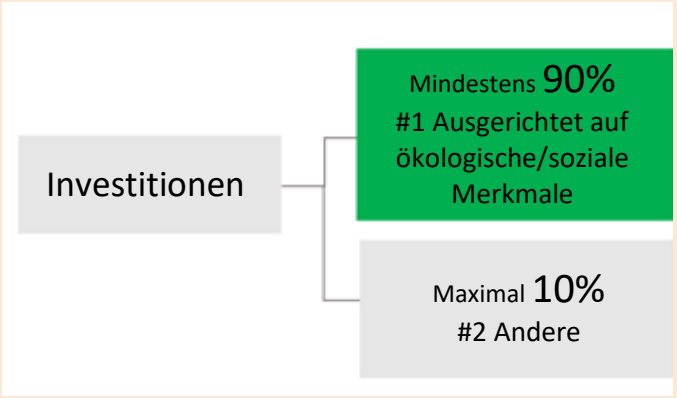

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ (neben Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) handelt es sich um Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) unterzogen und unterliegen für Aktien und Unternehmensanleihen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Darüber hinaus wendet der Teilfonds eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[7]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

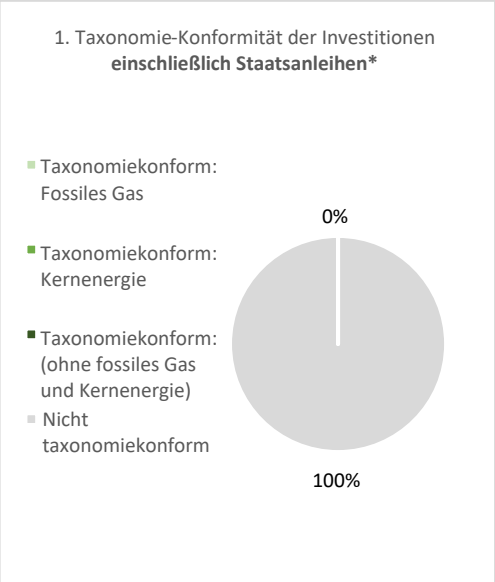

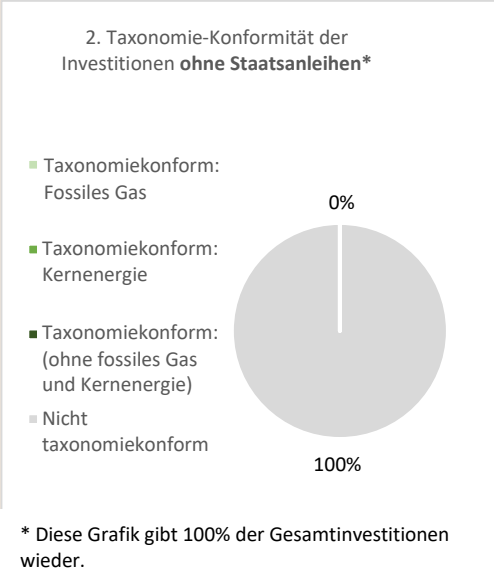

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

[7] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann. Barmittel (und Barmitteläquivalente) sowie Derivate (die zu Absicherungszwecken verwendet werden) sind ebenfalls unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-flexible-bond/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGING PATRIMOINE
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493009DHKYYWDKLT418

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening unter Berücksichtigung der Konformität mit den SDGs der Vereinten Nationen, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mehr als 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Universum reduziert wird (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung, Abbau von Kraftwerkskohle und Unternehmen auf der Liste von PETA (People for the Ethical Treatment of Animals). Darüber hinaus werden Unternehmensanleihen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") aufweisen, von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen. Das Aktienuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen reduziert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Das Unternehmen investiert mindestens 30% seiner Investitionsausgaben in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen auf die SDGs ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen

entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument zur Identifizierung von Geschäftstätigkeiten, die zu den einzelnen SDGs beitragen. Zudem haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten von Carmignac „anlagefähige Themen" entwickelt. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „anlagefähigen Themen" von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit auf die SDGs ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Durchführung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Beurteilung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Das Unternehmen investiert mindestens 30% seiner Investitionsausgaben in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung, Abbau von Kraftwerkskohle und Unternehmen auf der Liste von PETA (People for the Ethical Treatment of Animals). Darüber hinaus werden Unternehmensanleihen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen. Das Aktienuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen reduziert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS Ethix als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Außerdem werden Emittenten von Staatsanleihen auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Informationen werden in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien und Schuldtiteln der Schwellenländer an oder in solchen, die von Unternehmen/Emittenten begeben werden, die ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
c) **Geschäftstätigkeit:**
    i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
    ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Aktien-Anlageuniversums bilden der MSCI EM Index und der ICE BofA Emerging Markets Corporate Bond Index (EMCB) für Unternehmensanleihen. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung, Abbau von Kraftwerkskohle und Unternehmen auf der Liste von PETA (People for the Ethical Treatment of Animals). Darüber hinaus werden Unternehmensanleihen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen. Das Aktienuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen reduziert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 10% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt, die sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die

Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).
In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Für staatliche Emittenten werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition, wirtschaftliche Freiheit.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

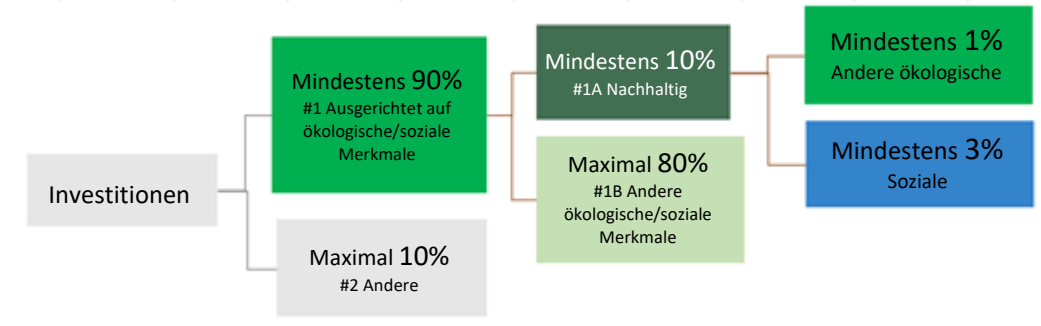

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen:
Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Investitionen, die über den Mindestanteil nachhaltiger Investitionen von 50% hinausgehen, können in Unternehmen erfolgen, deren Umsatz zu weniger als 50% oder gar nicht auf eines der

SDGs ausgerichtet ist. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ (neben Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) handelt es sich um Aktien, Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) unterzogen und unterliegen für Aktien und Unternehmensanleihen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden zudem die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[8]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[8] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

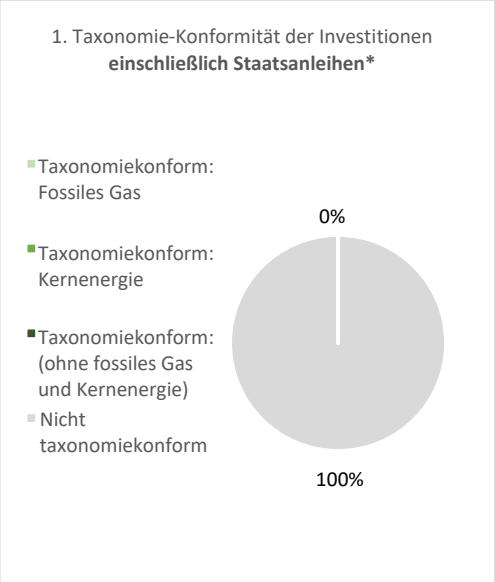

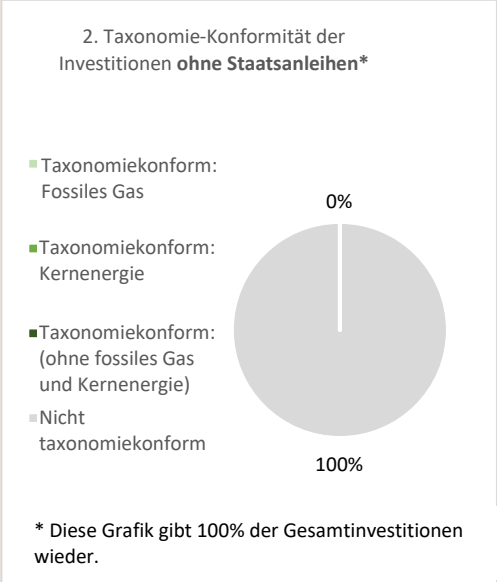

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden alle Vermögenswerte durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening") auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die jeweiligen

Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

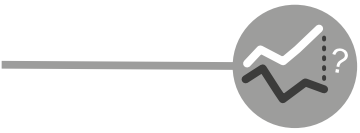

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-emerging-patrimoine/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG III

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGENTS
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XCIILC6GUC6Q37

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 5%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 35%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Ziel des Teilfonds besteht darin, 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen zu investieren, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 35% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**

   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen

über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen auf die SDGs ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument zur Identifizierung von Geschäftstätigkeiten, die zu den einzelnen SDGs beitragen. Zudem haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten von Carmignac „anlagefähige Themen“ entwickelt. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „anlagefähigen Themen“ von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit auf die SDGs ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Durchführung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Beurteilung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

Darüber hinaus leistet der Teilfonds durch seine Anlagen einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel, seinen CO_2-Fußabdruck im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu reduzieren, sondern strebt 50% geringere CO_2-Emissionen als sein Referenzindikator (MSCI EM (EUR) (mit Wiederanlage der Nettodividenden)) an, monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)).

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Das Ziel ist ein absolutes Ziel, 80% des Nettovermögens kontinuierlich in Unternehmen zu investieren, die gemäß den genannten Schwellenwerten für die Ausrichtung von Umsatz, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit auf eines der oben genannten relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird kontinuierlich durch Überwachung und Kontrollen sichergestellt, und diesbezügliche Informationen werden monatlich auf der Website des Teilfonds veröffentlicht.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird (soweit anwendbar mindestens 20% der Aktien und Anleihen):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung, Abbau von Kraftwerkskohle und Unternehmen auf der Liste von PETA (People for the Ethical Treatment of Animals). Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

3) Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds auf relevante SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 35% des Nettovermögens des Teilfonds.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel: Der Teilfonds strebt eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 50% niedriger als die seines Referenzindikators (MSCI EM (EUR) mit Wiederanlage der Nettodividenden) ist.

6) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung, Abbau von Kraftwerkskohle und Unternehmen auf der Liste von PETA (People for the Ethical Treatment of Animals). Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien aus Schwellenländern an. Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den Aktienmärkten angelegt; es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der Regionen oder Marktkapitalisierungen. Bis zu 40% können in Anleihen, umlauffähigen Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden. Mindestens zwei Drittel der Emittenten der Aktien und Anleihen, die sich im Portfolio des Teilfonds befinden, haben ihren Geschäftssitz in Schwellenländern (einschließlich Frontier-Ländern), üben den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort aus oder haben geschäftliche Entwicklungsperspektiven dort. Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens in inländischen chinesischen Wertpapieren anlegen (Obergrenze, die für Anleihen und Aktien gemeinsam gilt). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 35% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine

Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**
   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
   ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Anlageuniversums bildet der MSCI EM Index. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung, Abbau von Kraftwerkskohle und Unternehmen auf der Liste von PETA (People for the Ethical Treatment of Animals). Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

The Teilfonds leistet durch seine Anlagen einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel, seinen CO_2-Fußabdruck im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu reduzieren, sondern strebt 50% geringere CO_2-Emissionen als sein Referenzindikator (MSCI EM (EUR) (mit Wiederanlage der Nettodividenden)) an,

monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, lauten:

- 80% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt, die sich (wie oben beschrieben) an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 35% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert;
- Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer Bewertung als SDG-konform gelten;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt; und
- Es wird eine CO_2-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 50% niedriger ist als die des Referenzindikators.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

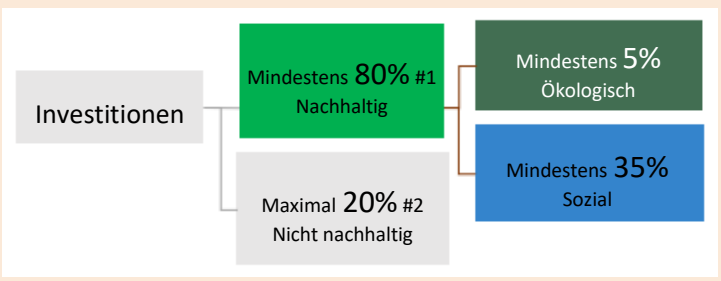

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 80% des Nettovermögens dieses Teilfonds wird zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 35% des Nettovermögens des Teilfonds.

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ umfassen Barmittel und Derivate, die ggf. zu Absicherungszwecken verwendet werden können. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds kann sowohl Derivate auf einzelne Aktien als auch Derivate auf einen zugrunde liegenden Aktienkorb einsetzen, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen. Es werden firmenweite Ausschlüsse angewandt, und die Emittenten der Basiswerte solcher Derivate unterliegen demselben ESG-Auswahlverfahren, das für Direktanlagen gilt.
Darüber hinaus wendet der Teilfonds, soweit er Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten eingehen kann, eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[9]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[9] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

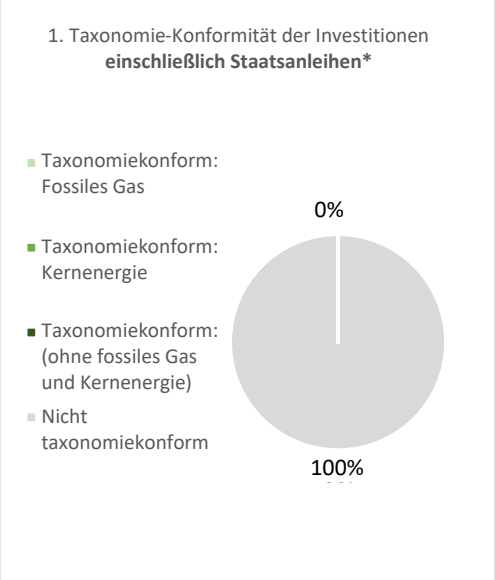

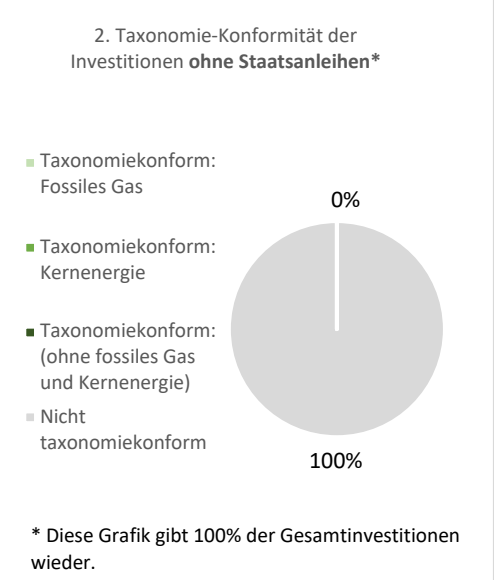

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht**

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 5% der Aktienanlagen des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 35% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzlich zu nachhaltigen Anlagen kann der Teilfonds zum Zweck des Liquiditätsmanagements in Barmittel und barmittelähnliche Instrumente investieren. Der Teilfonds kann auch zu Absicherungszwecken in Derivate investieren.

Soweit der Teilfonds Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten auf Einzelemittenten einsetzt, werden die firmenweiten Ausschlüsse angewandt. Die Derivate auf Einzelemittenten werden durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Dabei werden die jeweiligen Investitionen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

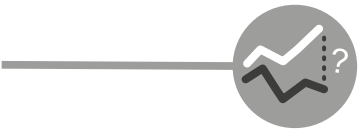

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

k. A.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, das Finanzprodukt das nachhaltige Investitionsziel erreicht.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-emergents/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO LONG-SHORT EUROPEAN EQUITIES
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300AX6ZJ3CNKJN243

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 4) Niedriges CO_2-Intensitätsziel, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird auf mindestens 90% des Aktien-Long-Portfolios angewendet.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

2) Betrag, um den das Aktienportfolio reduziert wird:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl- und Gasförderung, Waffen und Glücksspiel. Die Long-Positionen der Aktienkomponente des Teilfonds mit einem MSCI-Rating unter 3,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) in der Unternehmensführungs-Säule oder CO_2-Emissionen von mehr als 168 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

3) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

4) Niedriges CO_2-Intensitätsziel: Der Teilfonds strebt in der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 30% niedriger als die seines festgelegten zusammengesetzten Referenzindikators (75% MSCI Europe Index und 25% S&P 500 Index), eines allgemeinen Marktindex, ist.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds hat zwar keinen Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen, kann aber durch Investitionen in Aktien von Unternehmen mit niedrigen CO_2-Emissionen nachhaltige Investitionen tätigen, die Umweltvorteile wie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anstreben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die

Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl- und Gasförderung, Waffen und Glücksspiel. Die Long-Positionen der Aktienkomponente des Teilfonds mit einem MSCI-Rating unter 3,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) in der Unternehmensführungs-Säule oder CO_2-Emissionen von mehr als 168 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein restriktives Screening, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, setzt der Teilfonds eine auf Fundamentaldaten beruhende Long/Short-Equity-Strategie um. In deren Rahmen wird ein Portfolio aus Long- und Short-Positionen in Finanzinstrumenten aufgebaut, in die der Teilfonds investieren darf. Der Teilfonds investiert mindestens 50% seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum. Der verbleibende Teil kann, direkt oder indirekt, in Aktien von Emittenten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums angelegt werden.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Long-Positionen in Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Anlageuniversums bilden rund 2.000 bis 2.500 börsennotierte europäische Aktien von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung über 250 Millionen EUR beträgt. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl- und Gasförderung, Waffen und

Glücksspiel. Die Long-Positionen der Aktienkomponente des Teilfonds mit einem MSCI-Rating unter 3,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) in der Unternehmensführungs-Säule oder CO_2-Emissionen von mehr als 168 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Der Teilfonds strebt in der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 30% niedriger als die seines festgelegten zusammengesetzten Referenzindikators (75% MSCI Europe Index und 25% S&P 500 Index), eines allgemeinen Marktindex, ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% des Aktien-Long-Portfolios durchgeführt,
- Das Anlageuniversum des Aktien-Long-Portfolios wird aktiv reduziert; und
- Es wird eine CO_2-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 30% niedriger ist als die des o.g. zusammengesetzten Referenzwerts.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht auf einen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Insbesondere schließt der Teilfonds, wie oben erwähnt, Unternehmen mit niedrigen Governance-Bewertungen aus. Dabei werden die Scores der MSCI-Governance-Säule verwendet.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

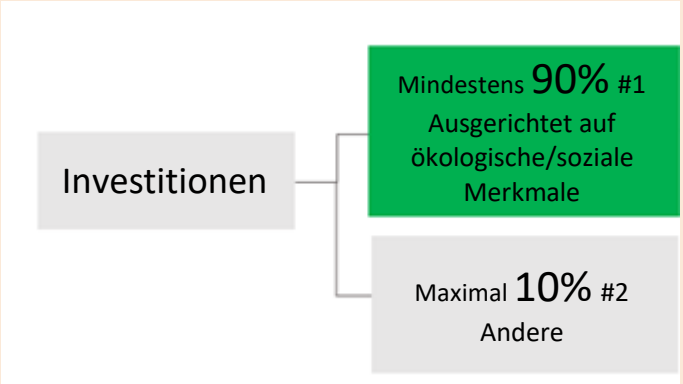

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen der Long-Komponente des Aktienportfolios wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Anlagen in Aktien, die nicht zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist.
Alle derartigen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt (auch zum Eingehen seiner Short-Positionen), werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Darüber hinaus wendet der Teilfonds eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[10]?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

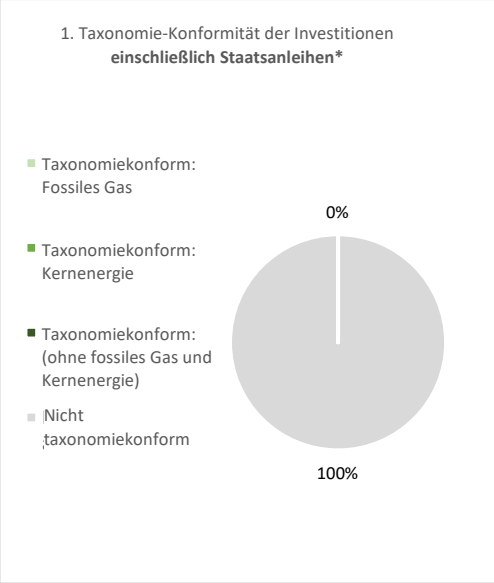

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

[10] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann. Barmittel (und Barmitteläquivalente) sowie Derivate (die zu Absicherungszwecken verwendet werden) sind ebenfalls unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die jeweiligen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-long-short-european-equities/f-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO INVESTISSEMENT
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493001UQQGPERC77586

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening unter Berücksichtigung der Konformität mit den SDGs der Vereinten Nationen, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel, 6) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Anlageuniversum reduziert wird (mindestens 20% der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Aktienportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante SDGs ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable

Development geschaffenes Instrument zur Identifizierung von Geschäftstätigkeiten, die zu den einzelnen SDGs beitragen. Zudem haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten von Carmignac „anlagefähige Themen“ entwickelt. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „anlagefähigen Themen“ von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Erstellung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Beurteilung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel: Der Teilfonds strebt in der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 30% niedriger als die seines festgelegten Referenzindikators (MSCI ACWI (USD) mit Wiederanlage der Nettodividenden), eines allgemeinen Marktindex, ist.

6) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Aktienportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet, das sich auf ein restriktives Screening erstreckt, welches durch das proprietäre ESG-System START von Carmignac überwacht und gemessen wird. Die Bewertung und Untersuchung von Kontroversen in Unternehmen erfolgt anhand von Daten, die von der Research-Datenbank ISS ESG bereitgestellt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden dauerhaft in Aktien aller Marktkapitalisierungen aus der Eurozone, anderen Ländern und Schwellenländern angelegt, die an Finanzmärkten weltweit notiert sind. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren und Derivaten auf Aktien und, in geringerem Umfang, Währungen, festverzinsliche Anlagen und die Kreditmärkte sowie Rohstoffindizes umgesetzt. Dabei besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf eine Region, einen Sektor, einen Typ oder eine Börsenkapitalisierung.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**
   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
   ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsanlageuniversum bildet der MSCI ACWI Index. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Aktienportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Der Teilfonds strebt in der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 30% niedriger als die seines festgelegten Referenzindikators (MSCI ACWI (USD) mit Wiederanlage der Nettodividenden), eines allgemeinen Marktindex, ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigem Investitionen angelegt, die sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt; und
- Es wird eine CO_2-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 30% niedriger ist als die des Referenzindikators.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien-Anlageuniversums beträgt 20%.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

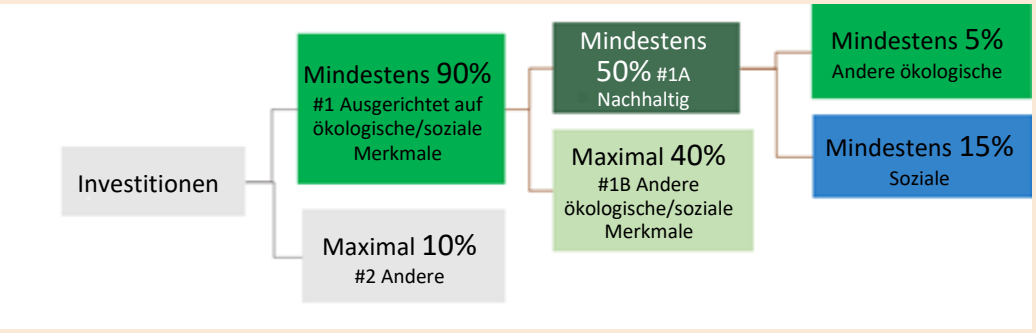

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Außerhalb der Mindestgrenze von 50% an nachhaltigen Investitionen können Investitionen in Unternehmen getätigt werden, die gar nicht mit einem der UN-SDGs übereinstimmen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Für Investitionen außerhalb des 90%-Mindestanteils, der ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wurde möglicherweise keine vollständige ESG-Analyse durchgeführt.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ (neben Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) handelt es sich um Anlagen in Aktien, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden werden einer ESG-Analyse unterzogen und unterliegen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Darüber hinaus wendet der Teilfonds eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[11]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

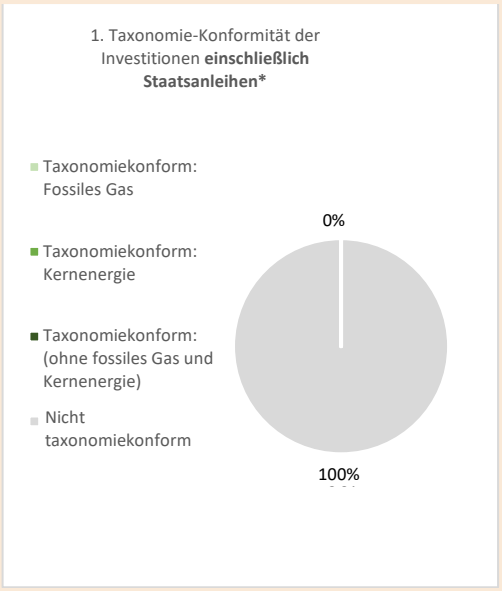

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

[11] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann. Der Teilfonds kann zusätzlich auch in Unternehmensanleihen anlegen.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die jeweiligen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-investissement/f-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300J21XEI5I1G8W89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening unter Berücksichtigung der Konformität mit den SDGs der Vereinten Nationen, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Anlageuniversum reduziert wird (mindestens 20% der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Aktienportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) aufweisen, und Anleihepositionen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2,5 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument zur Identifizierung von Geschäftstätigkeiten, die zu den einzelnen SDGs beitragen. Zudem haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten von Carmignac „anlagefähige Themen" entwickelt. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „anlagefähigen Themen" von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Erstellung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Beurteilung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Aktienportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) aufweisen, und Anleihepositionen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2,5 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält.

Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung von Carmignac aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet, das sich auf ein restriktives Screening erstreckt, welches durch das proprietäre ESG-System START von Carmignac überwacht und gemessen wird. Die Bewertung und Untersuchung von Kontroversen in Unternehmen erfolgt anhand von Daten, die von der Research-Datenbank ISS ESG bereitgestellt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von

Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Darüber hinaus Indikatoren betreffend Staatsanleihen: Verstöße gegen soziale Bestimmungen und die THG-Intensität werden ebenfalls überwacht.
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den Aktienmärkten angelegt, und mindestens 40% werden in Anleihen, umlauffähige Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert. Aufgrund der aktiven, flexiblen Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Daher steuert der Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses. Entsprechend der Anlagepolitik werden Risiken durch die Diversifikation der Anlagen gestreut. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen, Sektoren, Ratings oder Fälligkeiten anbelangt.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

- **a)** **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- **b)** **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- **c)** **Geschäftstätigkeit:**
  - i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
  - ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Anlageuniversums bilden 2.500 Emittenten aus dem ICE BofA Global Corporate Index, dem ICE BofA Global Non-Financial High Yield Index und dem ICE BofA Emerging Market Corporate Plus Index für die Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios sowie dem MSCI ACWI Index für die Aktienkomponente des Portfolios. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Aktienportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) aufweisen, und Anleihepositionen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2,5 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 10% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt, die sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.
Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Für staatliche Emittenten werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition und wirtschaftliche Freiheit.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

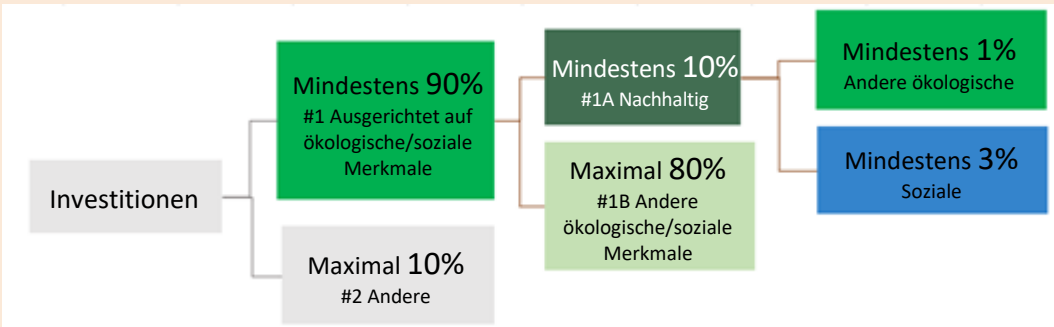

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ (neben Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) handelt es sich um Aktien, Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) unterzogen und unterliegen für Aktien und Unternehmensanleihen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen:
Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, deren Umsatz zu mindestens 50% aus Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten stammt oder deren Investitionsausgaben zu mindestens 50% in Geschäftstätigkeiten fließen, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Außerhalb der Mindestgrenze von 50% an nachhaltigen Investitionen können Investitionen in Unternehmen getätigt werden, deren Umsätze zu weniger als 50% oder gar nicht mit einem der SDGs übereinstimmen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Darüber hinaus wendet der Teilfonds eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[12]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[12] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

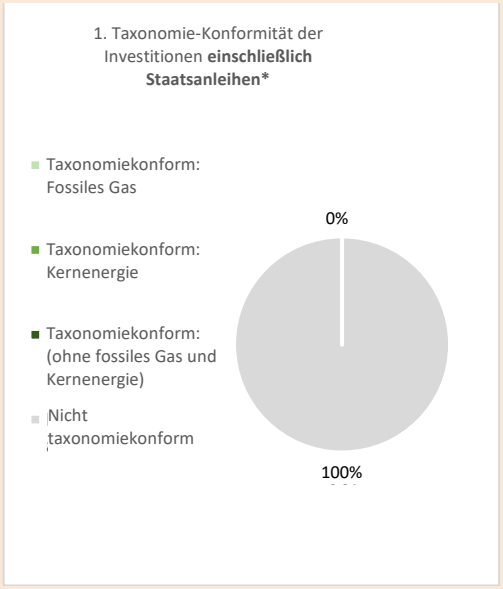

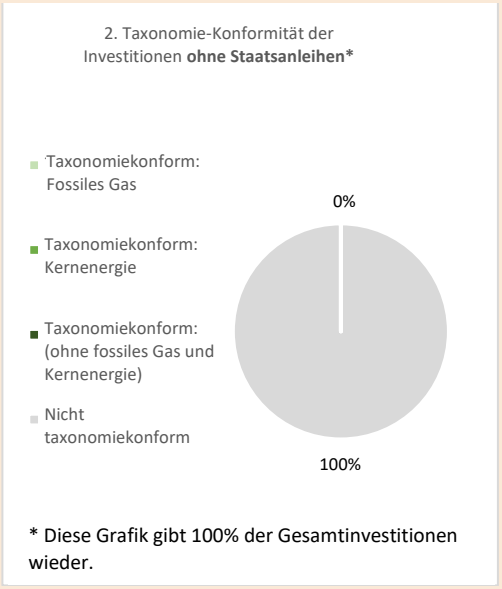

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening") auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die jeweiligen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-patrimoine/f-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO SECURITÉ
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300I0RA8U71L1G234

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor allem beinhaltet die Positiv-Screening-Säule mindestens 10% des Nettovermögens, die als nachhaltige Investitionen gelten. Nachhaltige Investitionen sind definiert als:

1) Anlagen in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung", wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen und staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten, sowie Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, ODER
2) Investitionen in Unternehmensemittenten, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) ausgerichtet gelten. Weitere Informationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Unternehmensanleihenuniversum reduziert wird (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Anleiheportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2,5 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Mit **Nachhaltigkeit-sindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung", wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen und staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten, sowie Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, oder in Anteile von Unternehmen, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten, investiert werden. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument zur Identifizierung von Geschäftstätigkeiten, die zu den einzelnen SDGs beitragen. Zudem haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten von Carmignac „anlagefähige Themen" entwickelt. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „anlagefähigen Themen" von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Erstellung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Beurteilung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwellen für den Umsatz, die Investitionsausgaben oder die Geschäftstätigkeit erreicht sind, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung“, wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen und staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten, sowie Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, oder in Anteile von Unternehmen, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind, investiert werden. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Anleiheportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2,5 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet, das sich auf ein restriktives Screening erstreckt, welches durch das proprietäre ESG-System START von Carmignac überwacht und gemessen wird. Die Bewertung und Untersuchung von Kontroversen in Unternehmen erfolgt anhand von Daten, die von der Research-Datenbank ISS ESG bereitgestellt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

✖ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur

Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Darüber hinaus und sofern zutreffend, Indikatoren betreffend Staatsanleihen: Verstöße gegen soziale Bestimmungen und die THG-Intensität werden überwacht.
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel des Teilfonds ist es, den Referenzindikator zu übertreffen, indem das Portfolio den Zinsen im Euroraum und, in geringerem Umfang, den Zinsen außerhalb des Euroraums ausgesetzt wird. Des Weiteren wird das Portfolio durch Anlagen in Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von Regierungen und Unternehmen anderer Länder begeben werden, oder durch Derivate den internationalen Kreditmärkten ausgesetzt. Es steht dem Teilfonds frei, sein Exposure gegenüber dem Devisenmarkt innerhalb eines Rahmens von bis zu 10% seines Nettovermögens anzupassen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung“, wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen und staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten, sowie Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, oder in Anteile von Unternehmen, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (die „SDGs“) ausgerichtet gelten, investiert werden. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

- **a)** **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- **b)** **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- **c)** **Geschäftstätigkeit:**
  - i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
  - ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Anlageuniversums bilden 2.500 Emittenten aus dem ICE BofA Global Corporate Index, dem ICE BofA Global Non-Financial High Yield Index und dem ICE BofA Emerging Market Corporate Plus Index. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Anleiheportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2,5 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 10% des Nettovermögens des Teilfonds werden in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Unternehmens- und Staatsanleihen sowie in Unternehmen investiert, die sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Mindestsatz der Reduzierung des Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

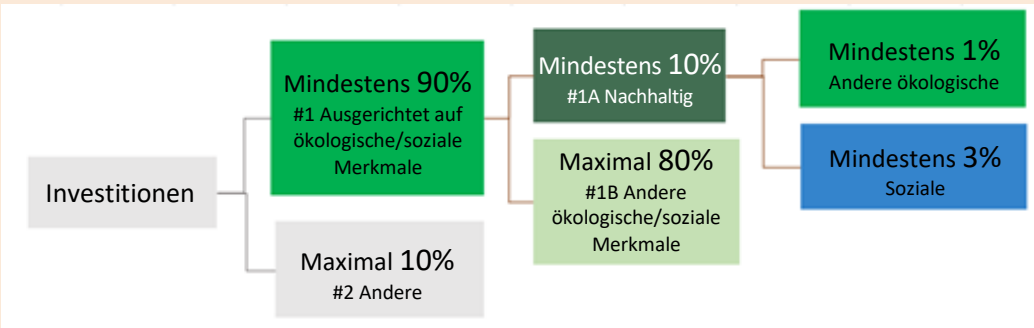

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Ein Mindestanteil von 90% der Unternehmens- und Staatsanleihenbestände dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in grüne, soziale, nachhaltige und/oder nachhaltigkeitsgebundene Unternehmens- und Staatsanleihen sowie in Unternehmensanleihen von Emittenten investiert werden, deren Umsatz zu mindestens 50% aus Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten stammt oder deren Investitionsausgaben zu mindestens 30% in Geschäftstätigkeiten fließen, die sich an einem der folgenden neun von 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) orientieren oder operativ auf diese ausgerichtet sind (wie oben beschrieben). Investitionen, die über den Mindestanteil nachhaltiger Anlagen von 10% hinausgehen, können in Unternehmen erfolgen, deren Umsatz zu weniger als 50% oder gar nicht auf eines der SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet ist.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Ökologisch nachhaltige Investitionen können im Rahmen der oben genannten nachhaltigen Investitionen getätigt werden, die entweder an die taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform sein können. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Taxonomie-Mindestkonformität.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ (neben Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) handelt es sich um Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) unterzogen und unterliegen für Aktien und Unternehmensanleihen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Darüber hinaus wendet der Teilfonds eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[13]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[13] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

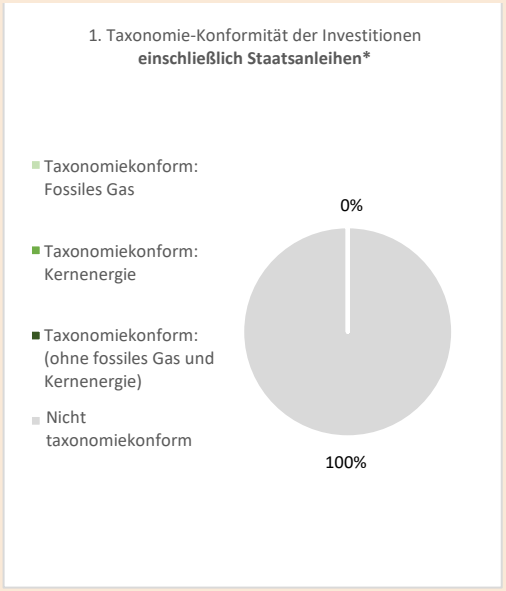

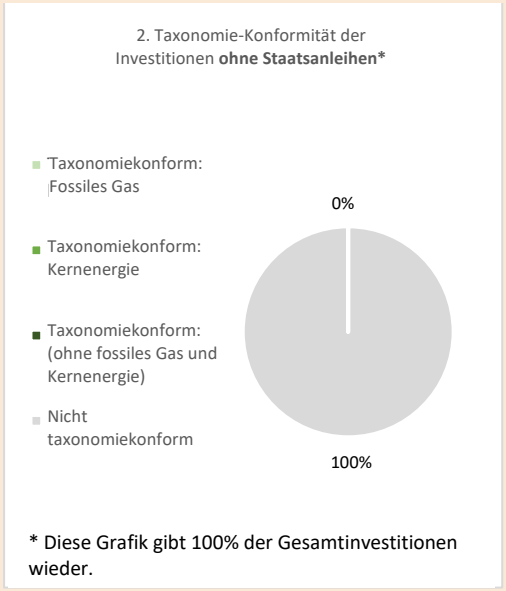

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann. Barmittel (und Barmitteläquivalente) sowie Derivate (die zu Absicherungszwecken verwendet werden) sind ebenfalls unter „#2 Andere Investitionen" erfasst.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening") auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft.

Die jeweiligen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

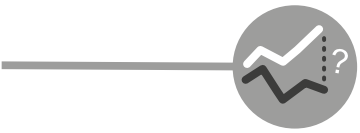

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-securite/f-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO EM DEBT
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300SMTV5OQRJOAU34

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor allem beinhaltet die Positiv-Screening-Säule mindestens 10% des Nettovermögens, die als nachhaltige Investitionen gelten und definiert sind als:

1) Anlagen in Anleihen staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten aus Schwellenländern, die solide oder sich verbessernde ESG-bezogene Merkmale im obersten Quartil der Nachhaltigkeitswertung (≥ 3,4/5) gemäß unserem internen ESG-Bewertungssystem aufweisen. Für diese Berechnung verwendet der Teilfonds ein eigenes ESG-Bewertungssystem, das spezifische ESG-bezogene Faktoren verwendet und in erster Linie auf Schwellenländer angewendet wird, um die ESG-Merkmale der staatlichen und quasi-staatlichen Emittenten im Anlageuniversum des Teilfonds zu bewerten. Die aggregierte Bewertung (Score) berücksichtigt mehrere nachhaltige Ziele auf der Ebene der staatlichen Politikumsetzung, z. B. den Anteil der erneuerbaren Energien, den Gini-Index und das Bildungsniveau.

Diese werden mit einer Punktzahl von 1 bis 5 bewertet, wobei 1 die niedrigste Punktzahl, 5 die höchste Punktzahl und 3 der neutrale Punkt ist.

ODER

2) Anlagen in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung“, wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen und staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten, sowie Agency-Anleihen und Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings für Unternehmens- und staatliche Emittenten berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Unternehmensanleihenuniversum reduziert wird (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Anleiheportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

3) Positiv-Screening: Der Teilfonds investiert mindestens 60% seines Nettovermögens in Übereinstimmung mit den folgenden Regeln für die nachhaltige Portfoliozusammensetzung in staatliche und quasi-staatliche Schuldtitel aus Schwellenländern:

- 60% haben eine Nachhaltigkeitswertung von 3/5 oder höher in unserem internen Scoring-System
- 90% haben eine Nachhaltigkeitswertung von 2.6/5 oder höher in unserem internen Scoring-System
- Die durchschnittliche expositionsgewichtete Nachhaltigkeitswertung liegt über 3/5 für den Gesamtbeitrag aller Arten der o.g. Anleihen
- Um den Mindestanteil von 10% des Nettovermögens zu gewährleisten, wird der Teilfonds außerdem in eine der beiden oder beide der o. g. Arten von nachhaltigen Anlagen investieren

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt jeweils 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach

Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in: 1) Anleihen staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten aus Schwellenländern, die solide oder sich verbessernde ESG-bezogene Merkmale im obersten Quartil der Nachhaltigkeitswertung (≥ 3,4/5) gemäß unserem internen ESG-Bewertungssystem aufweisen, ODER 2) grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen von Unternehmen sowie staatlichen oder quasi-staatlichen Emittenten investiert werden.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt jeweils 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Anleiheportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung

aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet, das sich auf ein restriktives Screening erstreckt, welches durch das proprietäre ESG-System START von Carmignac überwacht und gemessen wird. Die Bewertung und Untersuchung von Kontroversen in Unternehmen erfolgt anhand von Daten, die von der Research-Datenbank ISS ESG bereitgestellt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

✖ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Darüber hinaus und sofern zutreffend, Indikatoren betreffend Staatsanleihen: Verstöße gegen soziale Bestimmungen und die THG-Intensität werden überwacht.

Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds folgt einem Total-Return-Ansatz mit dem Ziel, über einen Anlagehorizont von drei Jahren nachhaltig positive Erträge und eine attraktive Sharpe Ratio zu erreichen, unabhängig vom Marktumfeld. Dieses Total-Return-Prinzip ermöglicht es, an steigenden Märkten zu partizipieren und die Anlagen gleichzeitig durch einen defensiven Ansatz bei sich verschlechternden Markterwartungen gegen Marktrisiken abzusichern. Um seine Anlageziele zu erreichen, legt dieser Teilfonds vorwiegend in einem breiten Spektrum von Schuldtiteln der Schwellenländer an. Dementsprechend ist der Teilfonds in Unternehmens-, Staats- und Quasi-Staatsanleihen (d. h. Anleihen, die von quasi-staatlichen Körperschaften ausgegeben werden, die sich vollständig in staatlichem Besitz befinden oder zu 100% von einem Staat garantiert sind) investiert, ohne Beschränkung im Hinblick auf Bonität (einschließlich Hochzinsanleihen) und Währungen, auf die die Wertpapiere lauten. Die Verteilung zwischen Unternehmens-, Staats- und quasi-staatlichen Anleihen erfolgt nach freiem Ermessen.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt jeweils 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

Vor allem beinhaltet die Positiv-Screening-Säule mindestens 10% des Nettovermögens, die als nachhaltige Investitionen gelten und definiert sind als:

1) Anlagen in Anleihen staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten aus Schwellenländern, die solide oder sich verbessernde ESG-bezogene Merkmale im obersten Quartil der Nachhaltigkeitswertung (≥3,4/5) gemäß unserem internen ESG-Bewertungssystem aufweisen. Für diese Berechnung verwendet der Teilfonds ein eigenes ESG-Bewertungssystem, das spezifische ESG-bezogene Faktoren verwendet und in erster Linie auf Schwellenländer angewendet wird, um die ESG-Merkmale der staatlichen und quasi-staatlichen Emittenten im Anlageuniversum des Teilfonds zu bewerten. Die aggregierte Bewertung (Score) berücksichtigt mehrere nachhaltige Ziele auf der Ebene der staatlichen Politikumsetzung, z. B. den Anteil der erneuerbaren Energien, den Gini-Index und das Bildungsniveau. Diese werden mit einer Punktzahl von 1 bis 5 bewertet, wobei 1 die niedrigste Punktzahl, 5 die höchste Punktzahl und 3 der neutrale Punkt ist.

ODER

2) Anlagen in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung“, wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen und staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten, sowie Agency-Anleihen und Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen.

Der Teilfonds investiert mindestens 60% seines Nettovermögens in Übereinstimmung mit den folgenden Regeln für die nachhaltige Portfoliozusammensetzung in staatliche und quasi-staatliche Schuldtitel aus Schwellenländern:

- 60% haben eine Nachhaltigkeitswertung von 3/5 oder höher in unserem internen Scoring-System
- 90% haben eine Nachhaltigkeitswertung von 2.6/5 oder höher in unserem internen Scoring-System
- Die durchschnittliche expositionsgewichtete Nachhaltigkeitswertung liegt über 3/5 für den Gesamtbeitrag aller Arten der o.g. Anleihen
- Um den Mindestanteil von 10% des Nettovermögens zu gewährleisten, wird der Teilfonds außerdem in eine der beiden oder beide der o. g. Arten von nachhaltigen Anlagen investieren

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Aktien-Anlageuniversums bildet der ICE BofA Emerging Markets Corporate Bond Index (EMCB). Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Positionen des Anleiheportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 10% des Nettovermögens des Teilfonds werden in 1) Anleihen staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten aus Schwellenländern im obersten Quartil der Nachhaltigkeitswertung (≥ 3,4/5) ODER 2) grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Unternehmens- oder Staatsanleihen investiert.
- Das Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer und sozialer Zielsetzung beträgt 1% bzw. 1% des Nettovermögens des Teilfonds; und
- Mindestens 60% seines Nettovermögens werden in Anlagen in staatlichen und quasi-staatlichen Schuldtiteln aus Schwellenländern investiert, die die folgenden Regeln für die Portfoliozusammensetzung einhalten:
  - 60% haben eine Nachhaltigkeitswertung (Sustainability Score) von 3 oder höher im Scoring-System (Einzelheiten siehe unten)
  - 90% haben eine Nachhaltigkeitswertung von 2,6 oder höher im Scoring-System
  - Die durchschnittliche expositionsgewichtete Nachhaltigkeitswertung liegt über 3

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

- Für staatliche Emittenten werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

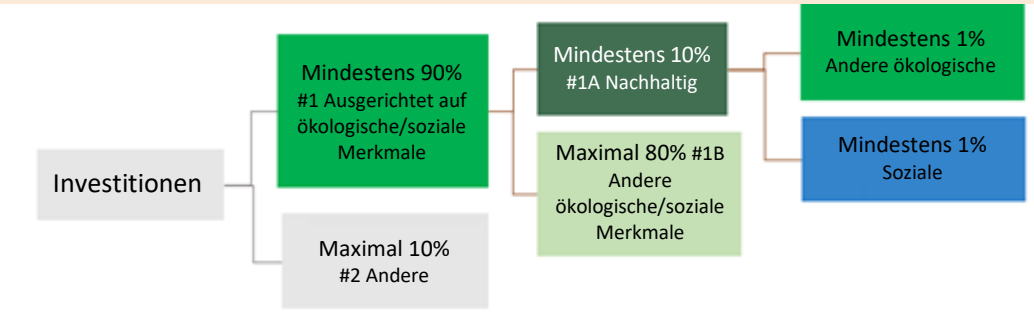

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Mindestens 10% des Nettovermögens gelten als nachhaltige Investitionen und sind definiert als:
1) Anlagen in Anleihen staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten aus Schwellenländern, die solide oder sich verbessernde ESG-bezogene Merkmale im obersten Quartil der Nachhaltigkeitswertung (≥3,4/5) gemäß unserem internen ESG-Bewertungssystem aufweisen; ODER

2) Anlagen in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung“, wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen und staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten, sowie Agency-Anleihen und Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt jeweils 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ (neben Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) handelt es sich um Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) unterzogen und unterliegen für Aktien und Unternehmensanleihen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Darüber hinaus wendet der Teilfonds eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[14]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[14] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

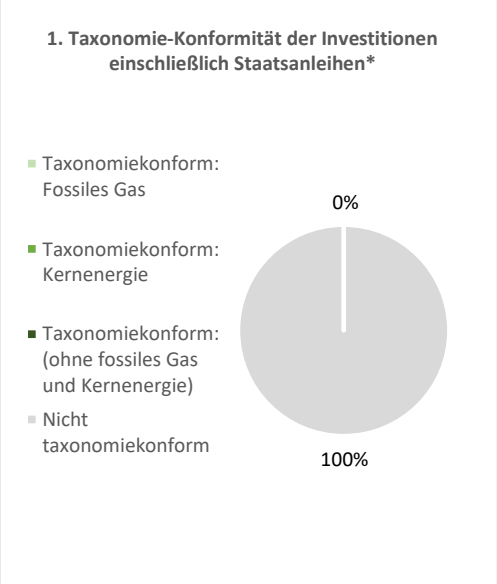

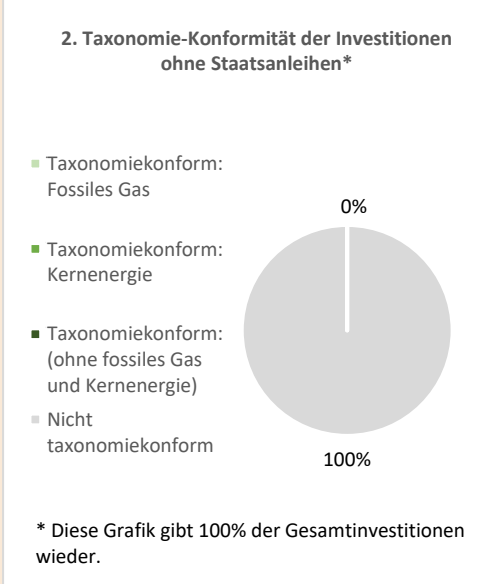

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 1% der zulässigen Vermögenswerte des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1% der zulässigen Vermögenswerte des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann. Barmittel (und Barmitteläquivalente) sowie Derivate (die zu Absicherungszwecken verwendet werden) sind ebenfalls unter „#2 Andere Investitionen" erfasst.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die jeweiligen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

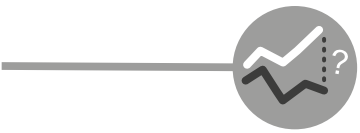

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

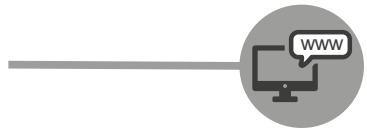

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-em-debt/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE EUROPE
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RXB1M2U1XEC704

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening unter Berücksichtigung der Konformität mit den SDGs der Vereinten Nationen, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel, 6) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Anlageuniversum reduziert wird (mindestens 20% der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle.

Positionen des Anleiheportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Positionen des Aktienportfolios mit einem MSCI-ESG-Rating von „CCC" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") werden ausgeschlossen. Außerdem werden Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamt-Rating von „B" oder „BB" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen, jedoch wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen, wenn sie nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument zur Identifizierung von Geschäftstätigkeiten, die zu den einzelnen SDGs beitragen. Zudem haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten von Carmignac „anlagefähige Themen" entwickelt. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „anlagefähigen Themen" von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Erstellung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Beurteilung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwellen für den Umsatz, die Investitionsausgaben oder die Geschäftstätigkeit erreicht sind, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel: Der Teilfonds strebt in der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 30% niedriger als die seines festgelegten zusammengesetzten Referenzindikators (STOXX 600 Europe (mit Wiederanlage der Nettodividenden) und ICE BofA All Maturity All Euro Government unter Ausschluss des ESTR kapitalisiert), eines allgemeinen Marktindex, ist.

6) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze

für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle.

Positionen des Anleiheportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“

oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.
Positionen des Aktienportfolios mit einem MSCI-ESG-Rating von „CCC“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) werden ausgeschlossen. Außerdem werden Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamt-Rating von „B“ oder „BB“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen, jedoch wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen, wenn sie nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Unternehmen, die erhebliche Verstöße vor allem gegen den Umweltschutz, die Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben, werden ausgeschlossen. Dieses Screening-Verfahren stützt die Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die

Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein restriktives Screening, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS Ethix als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Darüber hinaus und sofern zutreffend, Indikatoren betreffend Staatsanleihen: Verstöße gegen soziale Bestimmungen und die THG-Intensität werden ebenfalls überwacht.
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds legt mindestens 40% seines Nettovermögens in Schuldtiteln von Unternehmen/Emittenten an, die ihren Geschäftssitz in europäischen Ländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, oder in Anleihen, die in einer europäischen Währung begeben werden. Darüber hinaus investiert der Teilfonds in Aktien aus europäischen Ländern bzw. in Aktien, die von Unternehmen/Emittenten begeben werden, die ihren Geschäftssitz in europäischen Ländern, einschließlich der Türkei und Russlands, haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**
   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
   ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Unternehmensanleihen-Anlageuniversums ist definiert als 2500 Emittenten aus dem ICE BofA Global Corporate Index, ICE BofA Global Non-Financial High Yield Index und ICE BofA Emerging Market Corporate Plus Index. Für Aktien besteht es aus 1.200 börsennotierten europäischen Aktien mit einer Marktkapitalisierung von über 1 Milliarde Euro. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle.

Positionen des Anleiheportfolios, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.
Positionen des Aktienportfolios mit einem MSCI-ESG-Rating von „CCC“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) werden ausgeschlossen. Außerdem werden Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamt-Rating von „B“ oder „BB“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen, jedoch wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen, wenn sie nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Der Teilfonds strebt in der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 30% niedriger als die seines festgelegten zusammengesetzten Referenzindikators (STOXX 600 Europe (mit Wiederanlage der Nettodividenden) und ICE BofA All Maturity All Euro Government unter Ausschluss des ESTR kapitalisiert), eines allgemeinen Marktindex, ist.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:
- 10% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Anteile von Unternehmen investiert, die sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert,
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt; und
- Es wird eine CO_2-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 30% niedriger ist als die des Referenzindikators.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Für staatliche Emittenten werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition, wirtschaftliche Freiheit.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

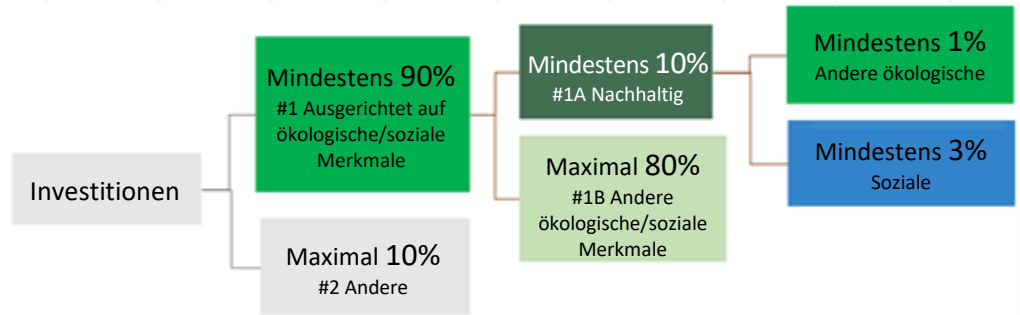

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) ausgerichtet gelten. Investitionen, die über den Mindestanteil nachhaltiger Anlagen von 50% hinausgehen, können in Unternehmen erfolgen, deren Umsatz zu weniger als 50% oder gar nicht auf eines der SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet ist.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen" (neben Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) handelt es sich um Aktien, Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) unterzogen und unterliegen für Aktien und Unternehmensanleihen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Darüber hinaus wendet der Teilfonds eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[15]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[15] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

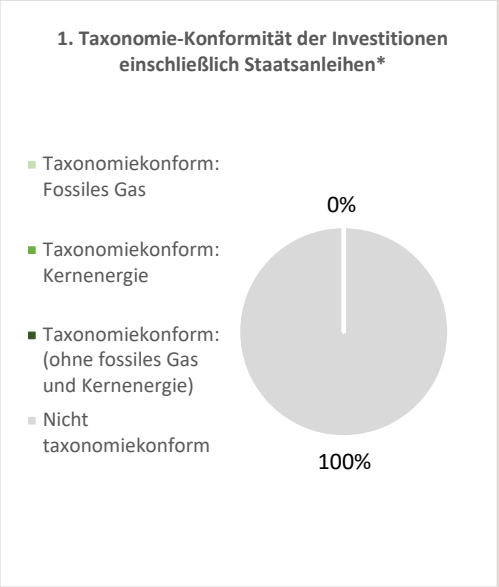

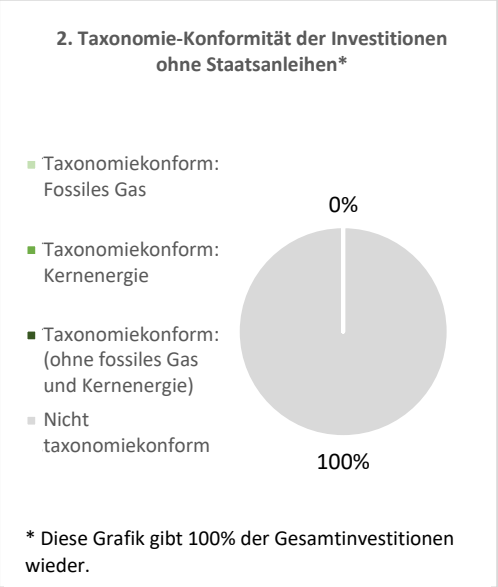

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden

Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann. Barmittel (und Barmitteläquivalente) sowie Derivate (die zu Absicherungszwecken verwendet werden) sind ebenfalls unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die jeweiligen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

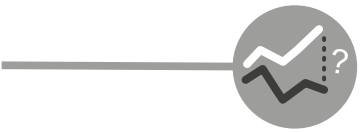

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-patrimoine-europe/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO FAMILY GOVERNED **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 5493001VQOVR5O7J2520

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds strebt die Anlage in Familienunternehmen an, wobei es sich um Unternehmen handelt, die vollständig oder teilweise (entweder direkt oder indirekt) Eigentum eines Gründers, einer Familie oder von deren Nachkommen sind, von diesen kontrolliert und/oder verwaltet werden. Er bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening unter Berücksichtigung der Konformität mit den SDGs der Vereinten Nationen, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel, 6) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mehr als 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Positionen des Aktienportfolios des Teilfonds mit einem MSCI-ESG-Rating von „CCC" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") werden ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Rating unter 3,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) in der Unternehmensführungs-Säule werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen werden nach einer Ad-hoc-Analyse der Unternehmensführung und einem konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument zur Identifizierung von Geschäftstätigkeiten, die zu den einzelnen SDGs beitragen. Zudem haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten von Carmignac „anlagefähige Themen" entwickelt. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „anlagefähigen Themen" von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Erstellung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Beurteilung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwellen für den Umsatz, die Investitionsausgaben oder die Geschäftstätigkeit erreicht sind, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel: Der Teilfonds strebt in der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 50% niedriger als die seines festgelegten Referenzindikators (MSCI AC ACWI NR (USD), eines allgemeinen Marktindex, ist.

6) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in

Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Positionen des Aktienportfolios des Teilfonds mit einem MSCI-ESG-Rating von „CCC" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") werden ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Rating unter 3,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) in der Unternehmensführungs-Säule werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen werden nach einer Ad-hoc-Analyse der Unternehmensführung und einem konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die

Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet, das sich auf ein restriktives Screening erstreckt, welches durch das proprietäre ESG-System START von Carmignac überwacht und gemessen wird. Die Bewertung und Untersuchung von Kontroversen in Unternehmen erfolgt anhand von Daten, die von der Research-Datenbank ISS ESG bereitgestellt werden

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.

In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Teilfonds die Anlage in Familienunternehmen an, wobei es sich um Unternehmen handelt, die vollständig oder teilweise (entweder direkt oder indirekt) Eigentum eines Gründers, einer Familie oder von deren Nachkommen sind, von diesen kontrolliert und/oder verwaltet werden.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

- **a) Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- **b) Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- **c) Geschäftstätigkeit:**
  - i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
  - ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum bilde Unternehmen des MSCI ACWI Index, die zu mehr als 10% im Besitz einer Familie, eines Gründers oder einer Stiftung sind (Daten zu den Beteiligungen von FactSet). Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Positionen des Aktienportfolios des Teilfonds mit einem MSCI-ESG-Rating von „CCC" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") werden ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Rating unter 3,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) in der Unternehmensführungs-Säule werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen werden nach einer Ad-hoc-Analyse der Unternehmensführung und einem konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Der Teilfonds strebt in der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 50% niedriger als die seines festgelegten Referenzindikators (MSCI AC ACWI NR (USD), eines allgemeinen Marktindex, ist.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigem Investitionen angelegt, die sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt; und
- Es wird eine CO_2-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 50% niedriger ist als die des Referenzindikators.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien-Anlageuniversums beträgt 20%.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Darüber hinaus wird angesichts des Anlageuniversums von Unternehmen im Besitz der Familie oder des Gründers eine besonders detaillierte Governance-Analyse für Anlagen in diesem Teilfonds durchgeführt.

Insbesondere schließt der Teilfonds, wie oben erwähnt, Unternehmen mit niedrigen Governance-Bewertungen aus. Dabei werden die Scores der MSCI-Governance-Säule verwendet.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

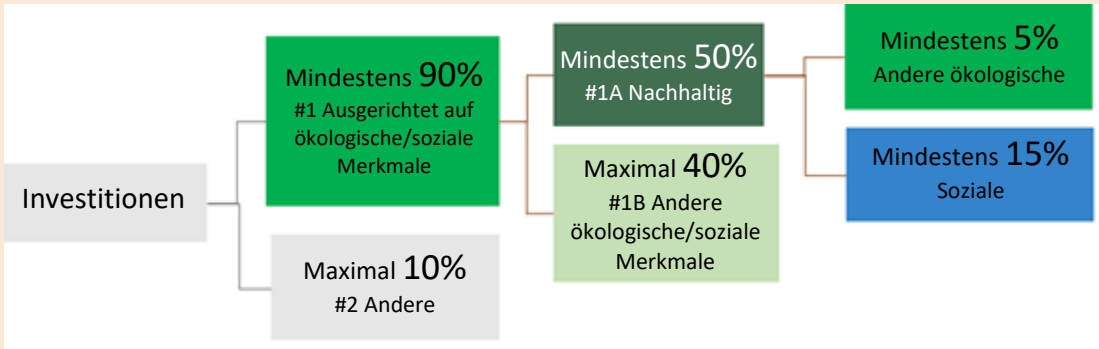

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds in Aktien wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Außerhalb der Mindestgrenze von 50% an nachhaltigen Investitionen können Investitionen in Unternehmen getätigt werden, deren Umsätze nicht mit einem der UN-SDGs übereinstimmen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% der zulässigen Vermögenswerte des Teilfonds.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ (neben Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) handelt es sich um Anlagen in Aktien, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden werden einer ESG-Analyse unterzogen und unterliegen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Darüber hinaus wendet der Teilfonds eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[16]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[16] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

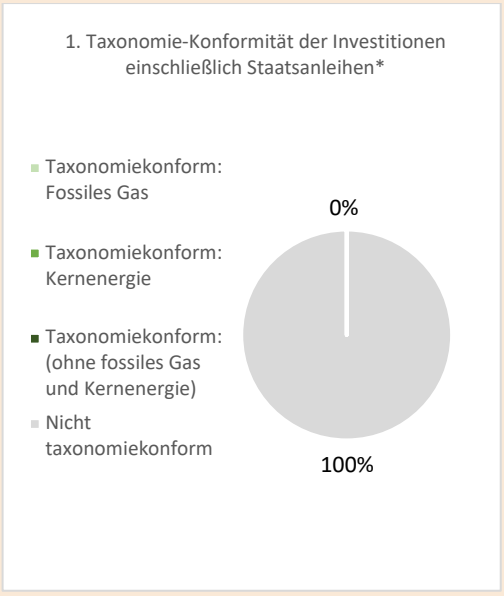

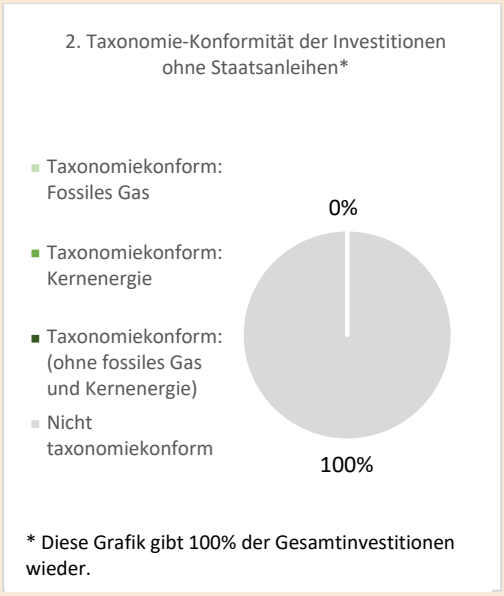

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die jeweiligen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-investissement/f-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG III

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO GRANDCHILDREN
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300EN8FOV7NX5CC77

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 10%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 30%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Ziel des Teilfonds besteht darin, 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen zu investieren, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und

Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen auf die SDGs ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument zur Identifizierung von Geschäftstätigkeiten, die zu den einzelnen SDGs beitragen. Zudem haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten von Carmignac „anlagefähige Themen“ entwickelt. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „anlagefähigen Themen“ von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit auf die SDGs ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Durchführung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Beurteilung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

Darüber hinaus leistet der Teilfonds durch seine Anlagen einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel, seinen CO_2-Fußabdruck im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu reduzieren, sondern strebt 50% geringere CO_2-Emissionen als sein Referenzindikator (MSCI World (USD) (mit Wiederanlage der Nettodividenden)) an, monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)).

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Das Ziel ist ein absolutes Ziel, 80% des Nettovermögens kontinuierlich in Unternehmen

zu investieren, die gemäß den genannten Schwellenwerten für die Ausrichtung von Umsatz, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit auf eines der oben genannten relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird kontinuierlich durch Überwachung und Kontrollen sichergestellt, und diesbezügliche Informationen werden monatlich auf der Website des Teilfonds veröffentlicht.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Darüber hinaus werden die Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von „CCC" ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

3) Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds auf relevante Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind.
Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel: Der Teilfonds strebt eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 50% niedriger als die seines Referenzindikators (MSCI WORLD (USD) mit Wiederanlage der Nettodividenden) ist.

6) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und

Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Darüber hinaus werden die Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von „CCC“ ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Informationen werden in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagestrategie des Teilfonds ist auf die generationenübergreifenden Ziele ausgerichtet, die viele Anleger heute haben. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und größerer sozialer Veränderungen setzen sich viele Anleger nun damit auseinander, wie sie ihre Anlagen besser zugunsten ihrer Kinder und Enkelkinder einsetzen können. Diese generationenübergreifenden Ziele sind langfristig ausgelegt, was im Einklang mit dem Anlagehorizont des Teilfonds steht. Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Unternehmen mit hoher Reinvestitionsquote und wiederkehrenden Gewinnen an.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**
   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
   ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum bildet der MSCI World Index. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Darüber hinaus werden die Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von „CCC" ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-

Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als SDG-konform gelten.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Der Teilfonds strebt eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 50% niedriger als die seines Referenzindikators (MSCI WORLD (USD) mit Wiederanlage der Nettodividenden) ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, sind folgende:

- 80% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt, die sich (wie oben beschrieben) an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt; und
- Es wird eine CO_2-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 50% niedriger ist als die des Referenzindikators.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

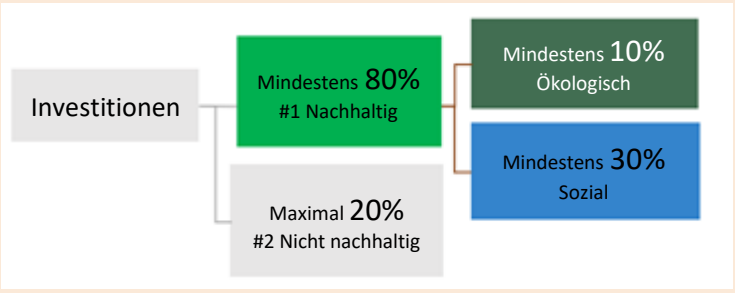

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 80% des Nettovermögens dieses Teilfonds wird zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Teilfonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ umfassen Barmittel und Derivate, die ggf. zu Absicherungszwecken verwendet werden können. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds kann sowohl Derivate auf einzelne Aktien als auch Derivate auf einen zugrunde liegenden Aktienkorb einsetzen, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen. Es werden firmenweite Ausschlüsse angewandt, und die Emittenten der Basiswerte solcher Derivate unterliegen demselben ESG-Auswahlverfahren, das für Direktanlagen gilt.
Darüber hinaus wendet der Teilfonds, soweit er Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten eingehen kann, eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[17]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[17] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

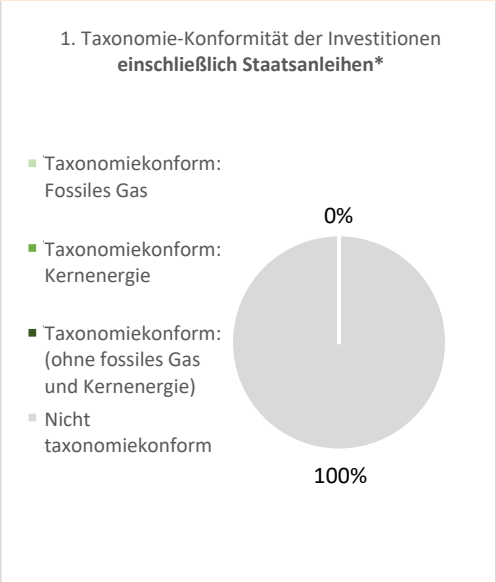

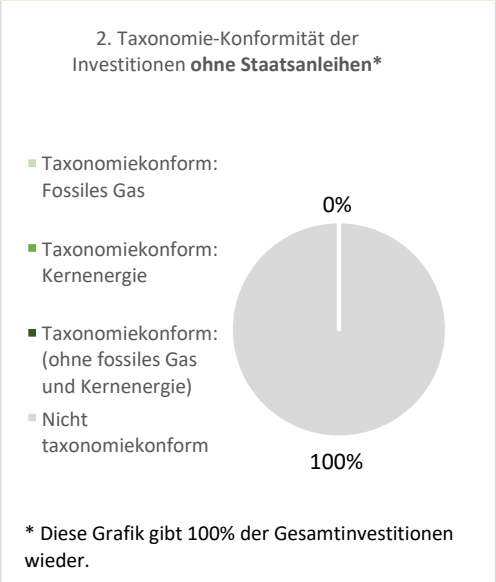

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzlich zu nachhaltigen Anlagen kann der Teilfonds zum Zweck des Liquiditätsmanagements in Barmittel und barmittelähnliche Instrumente investieren. Der Teilfonds kann auch zu Absicherungszwecken in Derivate investieren.

Soweit der Teilfonds Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten auf Einzelemittenten einsetzt, werden die firmenweiten Ausschlüsse angewandt. Die Derivate auf Einzelemittenten werden durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening") auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Dabei werden die jeweiligen Investitionen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften

unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

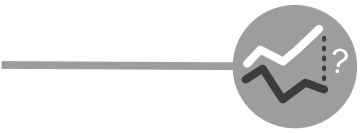

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, das Finanzprodukt das nachhaltige Investitionsziel erreicht.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-grandchildren/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG III

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO HUMAN XPERIENCE
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493007I0FW5LM416K24

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 80%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieser Teilfonds ist als Finanzprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor („SFDR“) klassifiziert. Es handelt sich um einen Teilfonds mit Fokus auf sozialen Themen und dem nachhaltigen Investitionsziel, das Nettovermögen des Portfolios zu 80% in Unternehmen zu investieren, die gemessen an Daten zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu den besten 30% des Anlageuniversums zählen.

Die außerfinanzielle Komponente der Analyse stützt sich in erster Linie auf öffentlich zugängliche Informationen aus 1. Umfragen zum Mitarbeiterengagement, 2. Echtzeitmeldungen/Nachrichten und 3. veröffentlichten sozialen Kennzahlen des Unternehmens.

Der Bewertungs- und Auswahlprozess ist ein integraler Bestandteil der fundamentalen Unternehmensanalyse und wird unter Anwendung unseres firmeneigenen Modells durchgeführt, das zu 50% auf Kundenerfahrungen und zu 50% auf Mitarbeitererfahrungen basiert.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Das Ziel ist das absolute Ziel, mindestens 80% des Nettovermögens des Portfolios kontinuierlich in Unternehmen zu investieren, die gemessen an Daten zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit einen Score zwischen 1 und 30 von 100 im Anlageuniversum erreichen.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird kontinuierlich durch Überwachung in Echtzeit und Kontrollen sichergestellt, und diesbezügliche Informationen werden monatlich auf der Website des Teilfonds veröffentlicht.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen:

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Ausschluss der Unternehmen, die bei der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit nicht zu den besten 30 von 100 zählen Insbesondere verfolgt dieser Teilfonds das nachhaltige Anlageziel, einen positiven sozialen Beitrag zu leisten, indem das Nettovermögen des Portfolios zu 80% in Unternehmen investiert werden, die gemessen an unserer firmeneigenen Datenbank entnommenen Informationen zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit einen Score zwischen 1 und 30 von 100 im Anlageuniversum erreichen. Die außerfinanzielle Komponente der Analyse stützt sich in erster Linie auf öffentlich zugängliche Informationen aus:

1. Umfragen zum Mitarbeiterengagement,
2. Echtzeitmeldungen/Nachrichten,
3. Veröffentlichten sozialen Kennzahlen des Unternehmens.

3) Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: Der Teilfonds verfolgt das nachhaltige Anlageziel, einen positiven sozialen Beitrag zu leisten, indem das Nettovermögen des Portfolios zu 80% in Unternehmen investiert werden, die gemessen an unserer firmeneigenen Datenbank entnommenen Informationen zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu den besten 30% des Anlageuniversums zählen. Die außerfinanzielle Komponente der Analyse stützt sich in erster Linie auf öffentlich zugängliche Informationen aus:

1. Umfragen zum Mitarbeiterengagement,
2. Echtzeitmeldungen/Nachrichten,
3. Veröffentlichten sozialen Kennzahlen des Unternehmens.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Ausschluss der Unternehmen, die bei der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit nicht zu den besten 30 von 100 zählen Insbesondere verfolgt dieser Teilfonds das nachhaltige Anlageziel, einen positiven sozialen Beitrag zu leisten, indem das Nettovermögen des Portfolios zu 80% in Unternehmen investiert werden, die gemessen an unserer firmeneigenen Datenbank entnommenen Informationen zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit einen Score zwischen 1 und 30 von 100 im Anlageuniversum erreichen. Die außerfinanzielle Komponente der Analyse stützt sich in erster Linie auf öffentlich zugängliche Informationen aus:

1. Umfragen zum Mitarbeiterengagement,
2. Echtzeitmeldungen/Nachrichten,
3. Veröffentlichten sozialen Kennzahlen des Unternehmens.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung von Carmignac aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation

für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, Treibhausgasintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane.
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Informationen werden in den Jahresberichten offengelegt.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Aktien von Unternehmen an, die starke Merkmale der menschlichen Erfahrung aufweisen. Das Investmentthema basiert auf der Überzeugung, dass Unternehmen mit starken Merkmalen im Hinblick auf Mitarbeiter- und Kundenerfahrungen langfristig höhere Erträge erzielen werden. Der Teilfonds wendet einen „Best-in-Class"-Ansatz für nachhaltige Investitionen an und legt dabei einen besonderem Schwerpunkt auf die sozialen und ökologischen Praktiken der Zielunternehmen, indem er aus dem Anlageuniversum die besten Emittenten auf der Grundlage ihres differenzierten Managements der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit auswählt.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Der Teilfonds verfolgt das nachhaltige Anlageziel, einen positiven sozialen Beitrag zu leisten, indem das Nettovermögen des Portfolios zu 80% in Unternehmen investiert wird, die gemessen an Daten zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit einen Score zwischen 1 und 30 von 100 im Anlageuniversum erreichen.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsanlageuniversum bildet der MSCI ACWI, der um die Anzahl der Unternehmen reduziert wird, für die noch nicht genügend Daten aus Umfragen, Nachrichten und Berichten vorliegen, die durch die Liquiditäts- und SRI-Ausschlüsse gefiltert wurden, um das investierbare Universum zu erhalten (Unternehmen mit einem Sozial-Score zwischen 1 und 30/100 gemäß unserem internen Scoring-System).

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Ausschluss der Unternehmen, die bei der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit nicht zu den besten 30 von 100 zählen Insbesondere verfolgt dieser Teilfonds das nachhaltige Anlageziel, einen positiven sozialen Beitrag zu leisten, indem das Nettovermögen des Portfolios zu 80% in Unternehmen investiert werden, die gemessen an unserer firmeneigenen Datenbank entnommenen Informationen zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit einen Score zwischen 1 und 30 von 100 im Anlageuniversum erreichen. Die außerfinanzielle Komponente der Analyse stützt sich in erster Linie auf öffentlich zugängliche Informationen aus:

1. Umfragen zum Mitarbeiterengagement,
2. Echtzeitmeldungen/Nachrichten,
3. Veröffentlichten sozialen Kennzahlen des Unternehmens.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, sind folgende:

- Das Nettovermögen des Teilfonds wird zu 80% in Unternehmen investiert, die gemessen an Daten zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit einen Score zwischen 1 und 30 von 100 im Anlageuniversum erreichen;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

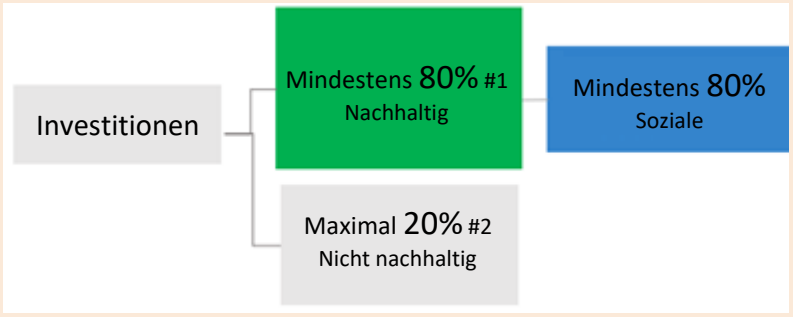

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 80% des Teilfonds wird zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Teilfonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ umfassen Barmittel und Derivate, die ggf. zu Absicherungszwecken verwendet werden können. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds kann sowohl Derivate auf einzelne Aktien als auch Derivate auf einen zugrunde liegenden Aktienkorb einsetzen, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen. Es werden firmenweite Ausschlüsse angewandt, und die Emittenten der Basiswerte solcher Derivate unterliegen demselben ESG-Auswahlverfahren, das für Direktanlagen gilt.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds, soweit er Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten eingehen kann, eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[18]?

[18] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

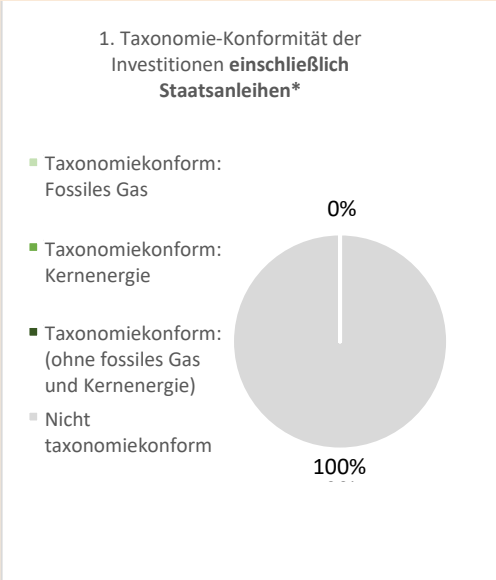

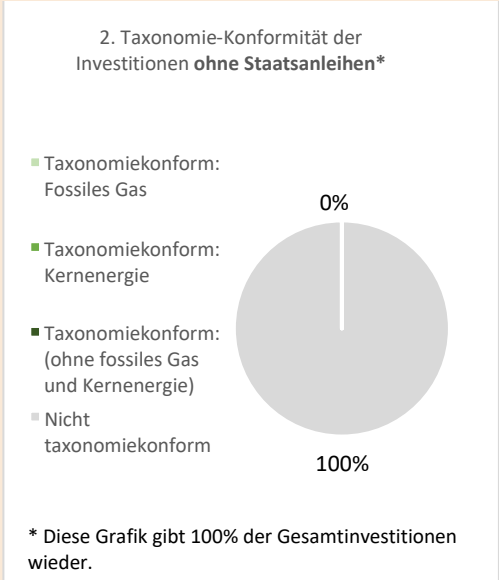

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 80% des Nettovermögens des Teilfonds.
Sofern der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere investiert, werden der ESG-Analyseprozess (ESG-Integration, harte Ausschlüsse, Abstimmungen, Mitwirkung usw.) und das soziale Mindestrating gemäß unserer internen Datenbank (1 bis 30 von 100) ebenfalls eingehalten.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzlich zu nachhaltigen Anlagen kann der Teilfonds zum Zweck des Liquiditätsmanagements in Barmittel und barmittelähnliche Instrumente investieren. Der Teilfonds kann auch zu Absicherungszwecken in Derivate investieren.

Soweit der Teilfonds Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten auf Einzelemittenten einsetzt, werden die firmenweiten Ausschlüsse angewandt.

Die Derivate auf Einzelemittenten werden durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Dabei werden die jeweiligen Investitionen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, das Finanzprodukt das nachhaltige Investitionsziel erreicht.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-human-xperience/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO CHINA NEW ECONOMY
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZHAA65D6UFNK67

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) aktive Verantwortung und 4) Ziel zur Verringerung der Kohlenstoffintensität, um ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Zudem leistet er einen positiven ökologischen Beitrag durch Investitionen, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Sektoren in Verbindung mit den Bereichen Öl- und Gasförderung, Waffen und Glücksspiel. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

3) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

4) Ziele für die Reduzierung der CO_2-Emissionen: Der Teilfonds ist bestrebt, zum Ziel der CO_2-Neutralität Chinas für 2060 beizutragen und hat sich verpflichtet, die Kohlenstoffintensität des Teilfonds um 5% pro Jahr zu reduzieren (Basisrate 530,2 Tonnen CO_2-Emissionen pro Million Euro Umsatz per 31.12.2021).

5) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds hat zwar keinen Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen, er kann jedoch durch Investitionen in Aktien von Unternehmen mit niedrigen CO_2-Emissionen oder Lösungen und/oder Ziele für die Reduzierung der CO_2-Emissionen nachhaltige Investitionen tätigen, die Umweltvorteile wie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anstreben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Sektoren in Verbindung mit den Bereichen Öl- und Gasförderung, Waffen und Glücksspiel. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ (auf einer Skala von „CCC“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet, das sich auf ein restriktives Screening erstreckt, welches durch das proprietäre ESG-System START von Carmignac überwacht und gemessen wird. Die Bewertung und Untersuchung von Kontroversen in Unternehmen erfolgt anhand von Daten, die von der Research-Datenbank ISS ESG bereitgestellt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

✖ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht in der Anlage in Aktien, die von Gesellschaften oder Emittenten ausgegeben werden, die ihren Geschäftssitz in der Großregion China, einschließlich Kontinentalchina, Hongkong, Macao, Taiwan und Singapur („Großregion China“), haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit hier ausüben. Der Verweis auf die chinesische „New Economy“ spiegelt den Wunsch des Managers wider, bevorzugt in Sektoren der Wirtschaft der Großregion China zu investieren, die nicht explizit mit der reinen Exportindustriekomponente der

Wirtschaft oder den traditionellen Rohstoffen verbunden sind. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Investitionen in Unternehmen, die in Sektoren tätig sind, die mit Konsum, kohlenstoffarmer Energie, technologischer Innovation und Phänomenen der Urbanisierung und des steigenden Lebensstandards verbunden sind.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum besteht aus etwa 6.000 bis 6.500 börsennotierten Aktien aus der Großregion China. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Sektoren in Verbindung mit den Bereichen Öl- und Gasförderung, Waffen und Glücksspiel. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 2 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" (auf einer Skala von „CCC" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Der Teilfonds ist bestrebt, zum Ziel der CO_2-Neutralität Chinas für 2060 beizutragen und hat sich verpflichtet, die Kohlenstoffintensität des Teilfonds um 5% pro Jahr zu reduzieren (Basisrate 530,2 Tonnen CO_2-Emissionen pro Million Euro Umsatz per 31.12.2021).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt; und
- Die Kohlenstoffintensität wird um 5% pro Jahr verringert, um zum Ziel der CO_2-Neutralität Chinas bis 2060 beizutragen (Basisrate 530,2 Tonnen CO_2-Emissionen pro Million Euro Umsatz per 31.12.2021).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien-Anlageuniversums beträgt 20%.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

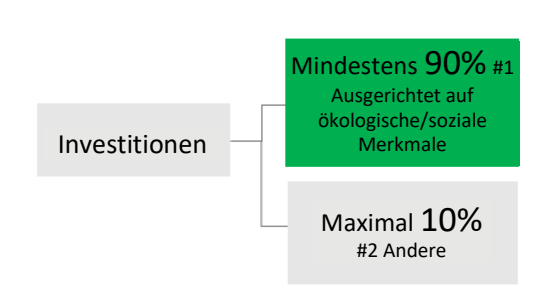

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ (neben Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) handelt es sich um Anlagen in Aktien, mit denen keine ökologischen und sozialen Merkmale gefördert werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden werden einer ESG-Analyse unterzogen und unterliegen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Darüber hinaus wendet der Teilfonds eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[19]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[19] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissions werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

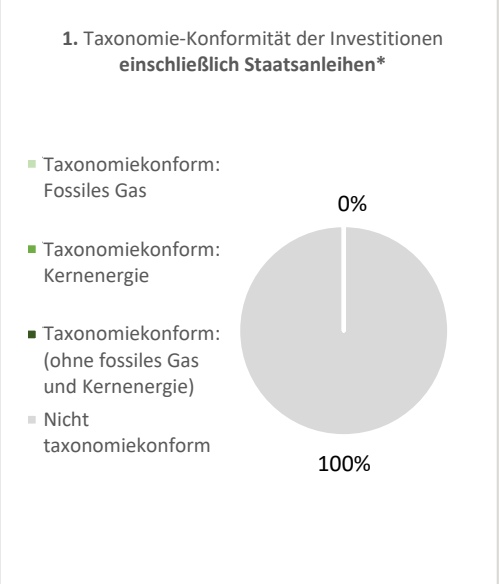

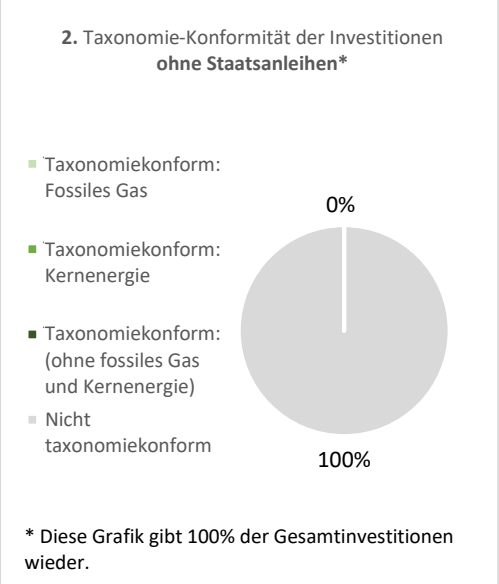

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann. Barmittel (und Barmitteläquivalente) sowie Derivate (die zu Absicherungszwecken verwendet werden) sind ebenfalls unter „#2 Andere Investitionen" erfasst.

100% der Aktienanlagen unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-china-new-economy/f-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO GLOBAL MARKET NEUTRAL
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KZP8OMR3HPBU39

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** ___%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird auf mindestens 90% der Aktienbestände des Long-Portfolios angewendet.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Sektoren in Verbindung mit den Bereichen Glücksspiel und Alkohol. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von 2,5 oder niedriger (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“)erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

3) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

4) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds hat zwar keinen Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen, kann aber nachhaltige Investitionen tätigen, die Umweltvorteile wie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anstreben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Sektoren in Verbindung mit den Bereichen Glücksspiel und Alkohol. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von 2,5 oder niedriger (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein restriktives Screening, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen

ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS Ethix als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, setzt der Portfoliomanager vorwiegend eine fundamental geprägte globale, aktienmarktneutrale Strategie um. Der Teilfonds kombiniert Top-down-Trends mit sektor- oder unternehmensspezifischen Bottom-up-Fundamentaldaten, um auf der Long- und der Short-Seite asymmetrische Anlageideen zu generieren. Das resultierende Nettoexposure des Teilfonds gegenüber Aktien kann zwischen -30% und 30% seines Nettovermögens schwanken. Die Anlagestrategie wird auf der Basis einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen, in die der Teilfonds anlegen kann, festgelegt. Die Auswahl unserer Long- und Short-Positionen beruht auf einer eingehenden Fundamentalanalyse, die eine sorgfältige Finanzanalyse, eine Analyse des Wettbewerbsumfelds, die Sicherung der Qualität des Investmentteams und eine enge Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens umfasst. Die Allokation nach Sektoren und Ländern wird aus dem Prozess der Titelauswahl abgeleitet.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Long-Positionen in Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Anlageuniversums bildet der MSCI World Index. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden

regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Sektoren in Verbindung mit den Bereichen Glücksspiel und Alkohol. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von 2,5 oder niedriger (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% des Long-Portfolios der Aktienanlagen durchgeführt; und
- Das Anlageuniversum des Teilfonds wird aktiv reduziert.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht auf einen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung identifiziert der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

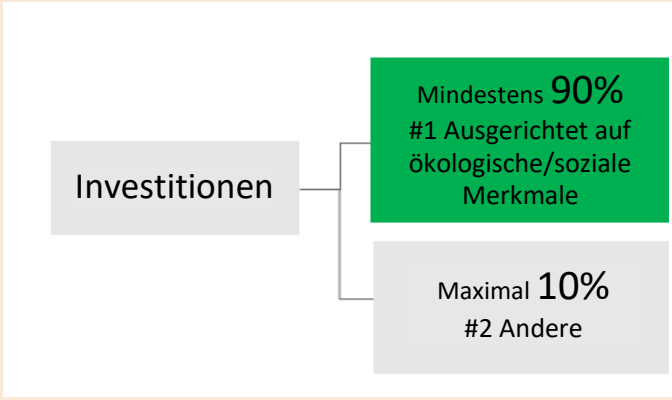

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 90% des Long-Portfolios der Aktienposition wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ (neben Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) handelt es sich um Aktien, Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) unterzogen und unterliegen für Aktien und Unternehmensanleihen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Darüber hinaus wendet der Teilfonds eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[20]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☐ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

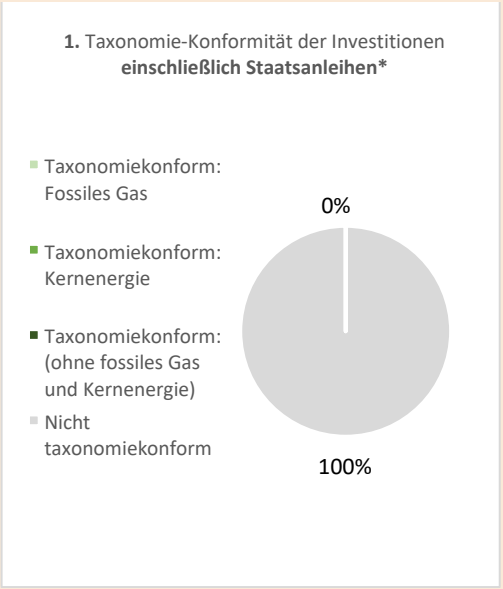

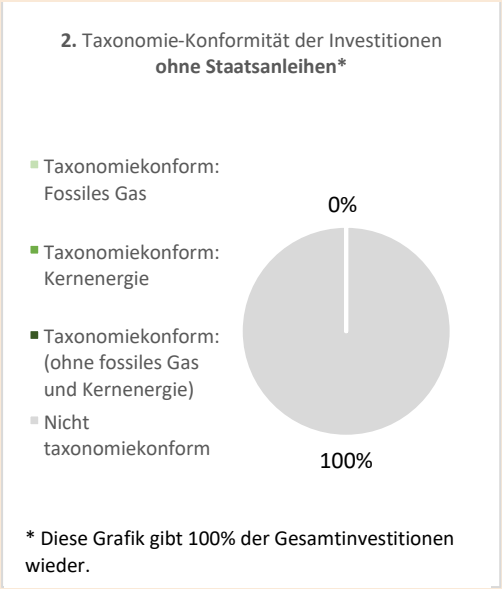

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.

[20] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (über dem Mindestanteil von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse erfasst. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann. Barmittel (und Barmitteläquivalente) sowie Derivate (die zu Absicherungszwecken verwendet werden) sind ebenfalls unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die jeweiligen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

k. A.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Nicht online verfügbar.

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO MERGER ARBITRAGE
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930003RTUAXTZ5JF31

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening über ein Verfahren zur Reduzierung des Universums, 3) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory)

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird auf mindestens 90% der Aktienbestände des Long-Portfolios angewendet.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“, „B“ oder „BB“ aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

3) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

4) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds hat zwar keinen Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen, kann aber nachhaltige Investitionen tätigen, die Umweltvorteile wie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anstreben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

k. A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache

mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein restriktives Screening, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS Ethix als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze

für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.

In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, setzt der Portfoliomanager vorwiegend eine fundamental geprägte globale, aktienmarktneutrale Strategie um. Der Teilfonds kombiniert Top-down-Trends mit sektor- oder unternehmensspezifischen Bottom-up-Fundamentaldaten, um auf der Long- und der Short-Seite asymmetrische Anlageideen zu generieren. Das resultierende Nettoexposure des Teilfonds gegenüber Aktien kann zwischen -30% und 30% seines Nettovermögens schwanken. Die Anlagestrategie wird auf der Basis einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen, in die der Teilfonds anlegen kann, festgelegt. Die Auswahl unserer Long- und Short-Positionen beruht auf einer eingehenden Fundamentalanalyse, die eine sorgfältige Finanzanalyse, eine Analyse des Wettbewerbsumfelds, die Sicherung der Qualität des Investmentteams und eine enge Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens umfasst. Die Allokation nach Sektoren und Ländern wird aus dem Prozess der Titelauswahl abgeleitet.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Long-Positionen in Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsanlageuniversum bildet der MSCI World Index. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC", „B" oder „BB" aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% des Long-Portfolios der Aktienanlagen durchgeführt; und
- Das Anlageuniversum des Teilfonds wird aktiv reduziert.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht auf einen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

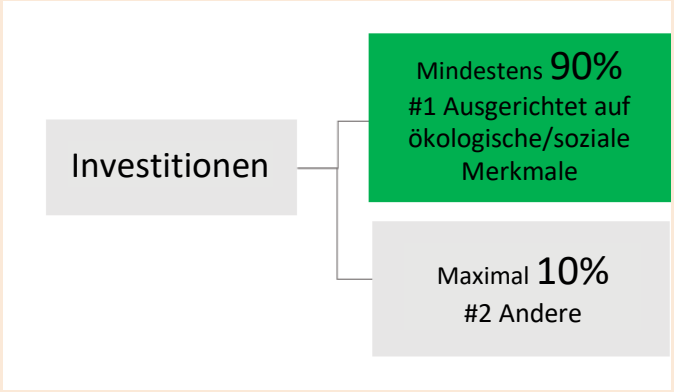

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ein Mindestanteil von 90% des Long-Portfolios der Aktienposition wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

#2 Andere Investitionen (zusätzlich zu den Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden können) sind Aktien, Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, in die strikt im Einklang mit der Anlagestrategie des Teilfonds investiert wird. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) unterzogen und unterliegen für Aktien und Unternehmensanleihen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds, soweit er Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten eingehen kann, eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Mindestausrichtung an der Taxonomie, d. h. der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds mit einem taxonomiekonformen Umweltziel beträgt 0% des Nettovermögens.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[21]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

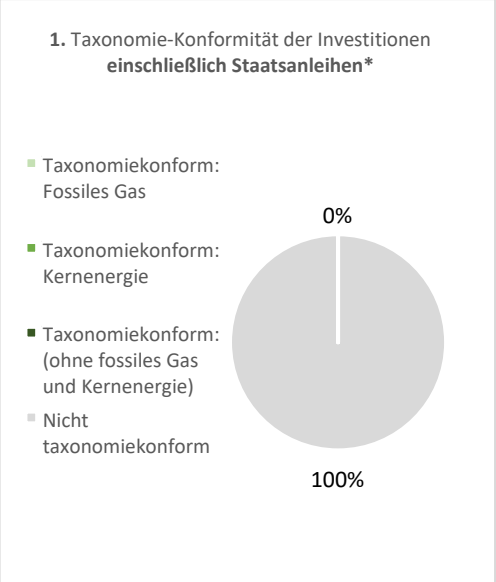

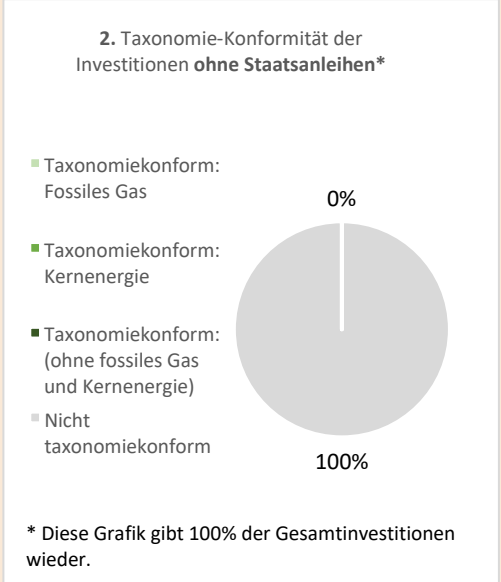

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

[21] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90% der Long-Positionen) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann. Barmittel (und Barmitteläquivalente) sowie Derivate (die entweder zu Absicherungs- oder Exposurezwecken eingesetzt werden) sind ebenfalls unter „#2 Andere“ erfasst.

Auf Emittentenebene werden alle Vermögenswerte durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die jeweiligen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-merger-arbitrage/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CARMIGNAC PORTFOLIO MERGER ARBITRAGE PLUS
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930003PDBNOZ0PML48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening über ein Verfahren zur Reduzierung des Universums, 3) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird auf mindestens 90% der Aktienbestände des Long-Portfolios angewendet.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC", „B" oder „BB" aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C" oder besser (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

3) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

4) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds hat zwar keinen Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen, kann aber nachhaltige Investitionen tätigen, die Umweltvorteile wie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anstreben.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

k. A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung

aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein restriktives Screening, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS Ethix als Basis für das Research dienen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den

Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, setzt der Portfoliomanager vorwiegend eine fundamental geprägte globale, aktienmarktneutrale Strategie um. Der Teilfonds kombiniert Top-down-Trends mit sektor- oder unternehmensspezifischen Bottom-up-Fundamentaldaten, um auf der Long- und der Short-Seite asymmetrische Anlageideen zu generieren. Das resultierende Nettoexposure des Teilfonds gegenüber Aktien kann zwischen -30% und 30% seines Nettovermögens schwanken. Die Anlagestrategie wird auf der Basis einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen, in die der Teilfonds anlegen kann, festgelegt. Die Auswahl unserer Long- und Short-Positionen beruht auf einer eingehenden Fundamentalanalyse, die eine sorgfältige Finanzanalyse, eine Analyse des Wettbewerbsumfelds, die Sicherung der Qualität des Investmentteams und eine enge Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens umfasst. Die Allokation nach Sektoren und Ländern wird aus dem Prozess der Titelauswahl abgeleitet.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Long-Positionen in Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsanlageuniversum bildet der MSCI World Index. Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein MSCI-Rating von unter 1,4 (auf einer Skala von 0 bis 10) bzw. ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“, „B“ oder „BB“ aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die in der START-Plattform ein Rating von „C“ oder besser (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, werden nach einer Ad-hoc-Analyse, die einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen umfassen kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% des Long-Portfolios der Aktienanlagen durchgeführt; und
- Das Anlageuniversum des Teilfonds wird aktiv reduziert.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht auf einen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitsätze zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse; und
- länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

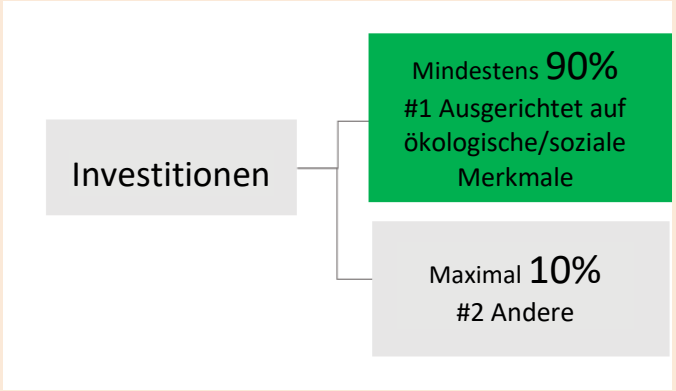

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 90% des Long-Portfolios der Aktienposition wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

#2 Andere Investitionen (zusätzlich zu den Barmitteln und Derivaten, die gegebenenfalls zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden können) sind Aktien, Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, in die strikt im Einklang mit der Anlagestrategie des Teilfonds investiert wird. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) unterzogen und unterliegen für Aktien und Unternehmensanleihen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds bei.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds, soweit er Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten eingehen kann, eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Mindestausrichtung an der Taxonomie, d. h. der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds mit einem taxonomiekonformen Umweltziel beträgt 0% des Nettovermögens.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[22]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[22] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

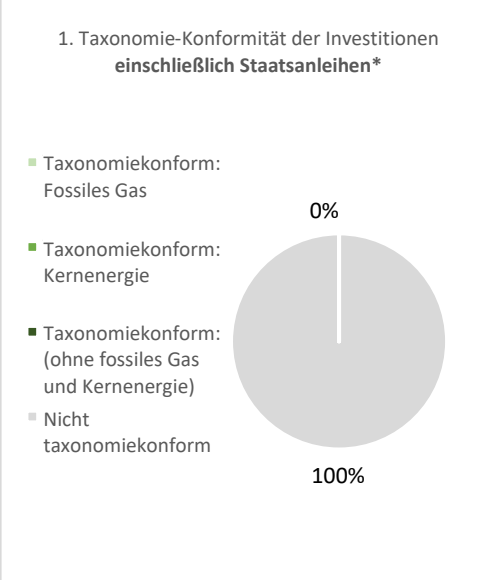

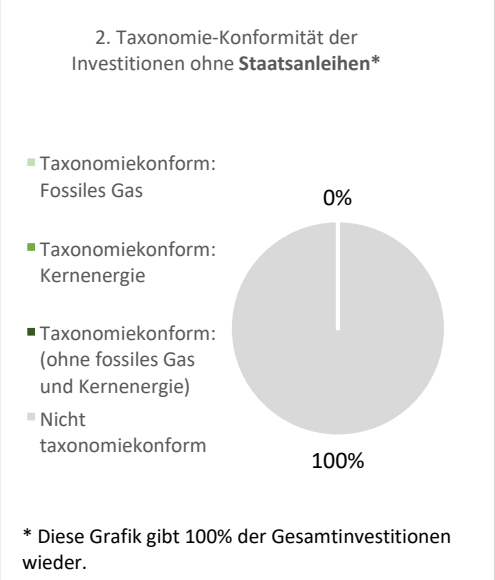

* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen" welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90% der Long-Positionen) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, gehören, deren ESG-Analyse nach dem Erwerb des betreffenden Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt werden kann. Barmittel (und Barmitteläquivalente) sowie Derivate (die entweder zu Absicherungs- oder Exposurezwecken eingesetzt werden) sind ebenfalls unter „#2 Andere" erfasst.

Auf Emittentenebene werden alle Vermögenswerte durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening") auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die jeweiligen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-merger-arbitrage-plus/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist CACEIS (Switzerland) SA, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die CACEIS Bank, Montrouge, succursale de Nyon / Suisse, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, das Reglement, die Basisinformationsblatt (KID), der Fondsvertrag sowie der Jahres-und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Publikationen

1. Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz bei fundinfo AG (www.fundinfo.com).

2. Der Erstausgabe- und Rückkaufpreis und/oder der Inventarwert mit dem Vermerk „ohne Provisionen“ werden für alle Anteilklassen bei jeder Ausgabe und jedem Rückkauf von Anteilen über fundinfo AG (www.fundinfo.com) veröffentlicht. Die Preise werden täglich veröffentlicht.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

1. Die Fondsleitung sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- An die Gewerbetreibenden des Sektors gerichtete Veranstaltungen (B-to-B) zur Information über Neuigkeiten über unsere Gesellschaft und unsere Anlagestrategie.
- Sorgfaltspflicht (Due Diligence) für Fonds-Picker und deren Berichtspflichten
- Neuerungen im Bereich der Portfolio-Analyse
- Tiefgehende Risikoanalyse
- Informationsplattformen (wie ifundservices) zur Verbreitung unserer Dokumente und Videos zu unseren Fonds
- Werbetouren
- Berichte
- Veranstaltungen
- EDV-Tools für Kunden.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie letztendlich ganz oder teilweise an die Anleger weitergereicht werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

2. Die Fondsleitung und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers